

# Forschung

Politik - Strategie - Management

## Wissenschaftsfreiheit

- Wie notwendig sind autonome Universitäten?
  - Academic Freedom: Some Reflections
- European Choices on Protecting Academic Freedom
  - Podiumsdiskussion zum Thema „Wissenschaftsfreiheit in Osteuropa und anderswo“
- Interview With Iryna Kashtalian About Endangered Academic Freedom in Belarus
- Wissenschaftskooperation mit der Volksrepublik China zwischen Moralisierung und Idealisierung
  - Welche Art Freiheit gebührt der Wissenschaft, und welche tut ihr gut?
- Wissenschaftsfreiheit als finanzielles Gewährleistungsrecht
  - Die Wissenschaftsfreiheit auf dem Weg zur Professur
- Digitalisierung und andere Herausforderungen für die Qualitätssicherung an Hochschulen

**3+4**  
**2022**

## Herausgeber\*innenkreis

*Bettina Böhm, Dr. jur.*, Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

*Franziska Broer*, Geschäftsführerin der Helmholtz-Gemeinschaft, Berlin

*Hans-Gerhard Husung, Dr. phil.*, Staatssekr. a. D., ehem. Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), Bonn

*Wilhelm Krull, Dr. phil.*, bis 2019 Generalsekretär der VolkswagenStiftung, Hannover; Gründungsdirektor des New Institute und Vorstandsvorsitzender der The New Institute Foundation gGmbH, Hamburg

*Sabine Maasen, Prof. Dr.*, Professur für Wissenschafts- und Innovationsforschung, Universität Hamburg

*Bernhard Nievergelt, lic. phil., MPA*, Geschäftsführer CHES – Center for Higher Education and Science Studies, Universität Zürich

*Rupert Pichler, Mag. Dr.*, Abteilungsleiter Forschungs- und Technologieförderung, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Wien

*Uwe Schimank, Prof. Dr.*, Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologische Theorie, Universität Bremen

*Dagmar Simon, Dr.*, Geschäftsführerin von EVACONSULT – Evaluierung. Forschung. Beratung. Berlin

*Andreas Stucke, Dr.*, Leiter der Abteilung Evaluation in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Stellvertreter des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates, Köln

*Thorsten Wilhelmy, Dr.*, Verwaltungsleiter und Wissenschaftlicher Koordinator an der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik, Bonn

*Wolff-Dietrich Webler, Prof. Dr. rer. soc.*, ehem. Professor of Higher Education, University of Bergen (Norway), Leiter des Instituts für Wissenschafts- und Bildungsforschung Bielefeld (IWBB)

## Hinweise für die Autor\*innen

In dieser Zeitschrift werden i.d.R. nur Originalbeiträge publiziert. Sie werden **doppelt begutachtet**. Publikationsentscheidungen ergehen i.d.R. binnen **6 Wochen**. Die Autor\*innen versichern, den Beitrag bis zu einer Publikationsentscheidung der Herausgeber (für maximal 3 Monate) keinem anderen Medium zur Veröffentlichung anzubieten. Beiträge werden nur dann angenommen, wenn die Autor\*innen den Gegenstand nicht in vergleichbarer Weise in einem anderen Medium behandeln. Senden Sie bitte das Manuskript als Word-Datei und Abbildungen als JPG-Dateien per E-Mail an die Redaktion (Adresse siehe Impressum).

**Wichtige Vorgaben zu Textformatierungen und beigefügten Fotos, Zeichnungen sowie Abbildungen erhalten Sie in den „Autor\*innenhinweisen“ auf unserer Website:**

[www.universitaetsverlagwebler.de](http://www.universitaetsverlagwebler.de)

**Ausführliche Informationen zu den in diesem Heft aufgeführten Verlagsprodukten erhalten Sie ebenfalls auf der zuvor genannten Website.**

## Impressum

### Verlag, Redaktion, Abonnementsverwaltung:

UVW UniversitätsVerlagWebler  
Der Fachverlag für Hochschulthemen  
Bünder Straße 1-3 (Hofgebäude), 33613 Bielefeld  
Tel.: 0521 - 92 36 10-12, Fax: 0521 - 92 36 10-22,  
E-Mail: [info@universitaetsverlagwebler.de](mailto:info@universitaetsverlagwebler.de)

**Satz:** UVW, E-Mail: [info@universitaetsverlagwebler.de](mailto:info@universitaetsverlagwebler.de)

### Anzeigen:

Die Zeitschrift „Forschung“ veröffentlicht Verlagsanzeigen, Ausschreibungen und Stellenanzeigen. Aufträge sind an den Verlag zu richten.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich

**Redaktionsschluss dieser Ausgabe:** 15.01.2023

### Umschlaggestaltung & Grafik:

Wolff-Dietrich Webler, Bielefeld.  
Gesetzt in der Linotype Syntax Regular.

### Druck:

Sievert Druck & Service GmbH,  
Potsdamer Str. 220, 33719 Bielefeld

### Abonnement/Bezugspreis ab 2023: (zzgl. Versandkosten)

Jahresabonnement: 97 Euro

Einzelheft: 25.50 Euro

Doppelheft: 50 Euro

Abobestellungen und die Bestellungen von Einzelheften sind unterschrieben per Post, E-Mail oder Fax an den Verlag zu richten. Das Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Jahresende gekündigt wird.

### Copyright: UVW UniversitätsVerlagWebler

Die mit Verfasser\*innennamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Falle die Auffassung der Herausgeber\*innen bzw. Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte/Rezensionsexemplare wird keine Verpflichtung zur Veröffentlichung/Besprechung übernommen. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird und ausreichendes Rückporto beigefügt ist. Die Urheberrechte der hier veröffentlichten Artikel, Fotos und Anzeigen bleiben bei der Redaktion. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

# Forschung

## Politik - Strategie - Management

### Einführung der geschäftsführenden Herausgeber

Von Wilhelm Krull & Uwe Schimank **57**

### Forschung über Forschung

Katrin Kinzelbach & Lars Pelke  
Wie notwendig sind autonome Universitäten?  
Zum empirischen Zusammenhang der institutionellen  
und individuellen Wissenschaftsfreiheit **59**

### Anregungen für die Praxis/ Erfahrungsberichte

Shalini Randeria & Istvan Adorjan  
Academic Freedom: Some Reflections **67**

Armin von Bogdandy & Kanad Bagchi  
European Choices on Protecting Academic Freedom  
On the relationship between illiberal governments, liberal academics, and economic globalization **70**

### Fo-Gespräche

Podiumsdiskussion der Festsitzung zum Leibniztag  
der Berlin-Brandenburgischen Akademie der  
Wissenschaften zum Thema „Wissenschaftsfreiheit  
in Osteuropa und anderswo“ zwischen Magdalena  
Waligorska, Tamas Miklos, Barbara Stollberg-Rilinger  
& Wilhelm Krull **75**

Fo-Gespräch mit Iryna Kashtalian:  
An Interview About Endangered Academic  
Freedom in Belarus **82**

### Entwicklung, Strategie & politische Gestaltung

Thomas Heberer & Anna L. Ahlers  
Wissenschaftskooperation mit der Volksrepublik  
China zwischen Moralisierung und Idealisierung **87**

Mitchell Ash  
Welche Art Freiheit gebührt der Wissenschaft,  
und welche tut ihr gut? Thesen zur  
Diskurskontrolle an deutschen Universitäten **94**

Uwe Schimank & Otto Hüther  
Wissenschaftsfreiheit als finanzielles  
Gewährleistungsrecht: Was heißt das für die  
Grundausstattung von Professuren? **101**

Eva Buddeberg, Jochen Gläser, Christian Hof,  
Lara Keuck, Robert Kretschmer & Fabian Schmidt  
Die Wissenschaftsfreiheit auf dem Weg  
zur Professur – Gesprächsnotizen **108**

René Krempkow, Markus Seyfried & Philipp Pohlenz  
Digitalisierung und andere Herausforderungen  
für die Qualitätssicherung an Hochschulen **114**

### Meldungen

**III**

### Seitenblick auf die Schwesterzeitschriften

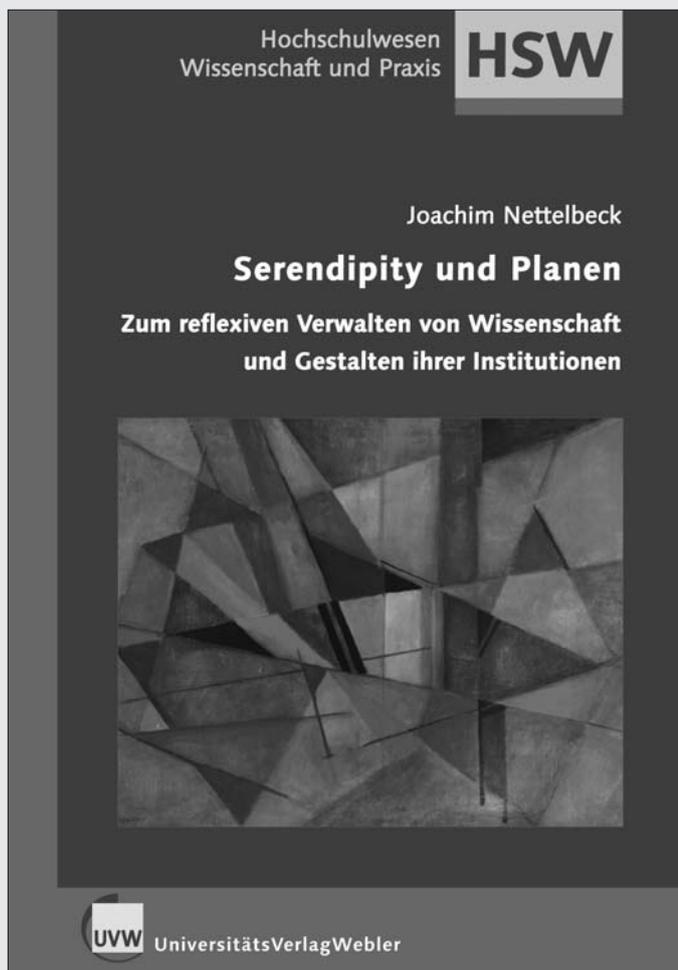
Hauptbeiträge der aktuellen Hefte  
HSW, HM, P-OE, ZBS & QiW **IV**

Haben Sie mit Wissenschaftsverwaltung als Praxis oder wissenschaftlichem Gegenstand zu tun?

Joachim Nettelbeck  
**Serendipity und Planen**

Zum reflexiven Verwalten von Wissenschaft und Gestalten ihrer Institutionen

Neue Einsichten sind nicht vorhersehbar. Sie unterliegen dem, was Robert Merton für die Forschung mit Serendipity gekennzeichnet hat, und sind deshalb davon abhängig, dass den Wissenschaftlern Freiräume eingeräumt werden. Die Methoden des New Public Management haben sich auch in der Wissenschaft ausgebreitet und engen die Freiräume ein. Indikatoren bestimmen zunehmend das Verhalten von Politik und Verwaltung. Sie werden zu zwingenden Normen, führen zur Standardisierung und behindern die kreative Seite der Wissenschaft. Demgegenüber plädiert dieses Buch dafür, Planen und Verwalten von den Wissenschaftlern und der Eigenart von Wissenschaft her zu denken, von ihrer Unvorhersehbarkeit. Es plädiert für eine reflexive Verwaltung. Der Autor verdeutlicht dies an ihm vertrauten Vorgängen und erklärt, welche Haltung der Verwalter er sich wünschen würde. „Eine solche Verwaltung ist eine anspruchsvolle, kreative Tätigkeit, die ihren Teil zu einer demokratischen Gestaltung öffentlich finanzierter Forschung beizutragen hat, sowohl im Interesse der Wissenschaftler und des Gemeinwohls wie zur Zufriedenheit des Verwalters.“



Reihe Hochschulwesen: Wissenschaft und Praxis  
Bielefeld 2021, ISBN 978-3-946017-21-9,  
238 Seiten, 49.80 Euro zzgl. Versand

Joachim Nettelbeck  
© Foto: Wissenschaftskolleg/Maurice Weiss

Bestellung – E-Mail: [info@universitaetsverlagwebler.de](mailto:info@universitaetsverlagwebler.de), Fax: 0521/ 923 610-22

Wissenschaftsfreiheit ist als normatives Prinzip Kernbestandteil des Selbstverständnisses von Wissenschaft und WissenschaftlerInnen. Sie verlangen der Gesellschaft ab, ihre Freiheit der Themenwahl, der Nutzung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Perspektiven sowie weiterer in Lehre und Forschung anfallender Entscheidungen, etwa hinsichtlich der Publikation von Lehrinhalten und Forschungsergebnissen, zu respektieren. Außerwissenschaftlichen Akteuren – wie Politikern, Kirchen, Unternehmen und der Öffentlichkeit – werden also vor allem bestimmte Arten von Unterlassungen auferlegt: Sie sollen nicht so handeln, dass intentional, aber auch unintendiert die Wissenschaftsfreiheit gefährdet oder eingeschränkt wird – obwohl und weil es für jeden dieser Akteure immer wieder Versuche gibt, aus der jeweiligen Interessenlage heraus z.B. die thematische Agenda wissenschaftlicher Disziplinen zu bestimmen oder politisch unerwünschte Erkenntnisse zu tabuisieren.

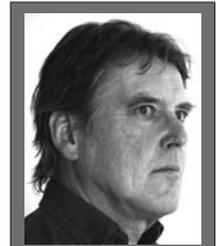
Wenn die Gesellschaft der Wissenschaft auf der einen Seite solche großen Freiheiten zugesteht, setzt das auf der anderen Seite ein hohes Maß an wissenschaftlicher Verantwortung voraus. Das bedeutet zum einen, dass Wissenschaft ihre Freiheit nicht dahingehend missbrauchen darf, dass wissenschaftliches Handeln mögliche negative Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Belange ignoriert. Medizinische Versuche am Menschen sind der vielleicht augenfälligste, aber keineswegs der einzige Fall, an dem sich eine verantwortliche Handhabung von Wissenschaftsfreiheit aufzeigen lässt. Zum anderen darf sich Wissenschaft auch nicht gesellschaftlichen Erwartungen verschließen, zu bestimmten Fragen verlässliche Erkenntnisse zu erhalten, die z.B. politische Entscheidungen instruieren können. Freiheit und Verantwortung: Die Gesellschaft gewährt Wissenschaft Freiheit, wenn Wissenschaft die genannten Verantwortlichkeiten akzeptiert. Hinter diesem ‚Tauschgeschäft‘ steht auf Seiten der Gesellschaft die große Hoffnung auf ‚Output-Legitimität‘, wie sie Wilhelm von Humboldt versprach: Eine Wissenschaft, die gesellschaftlich größtmöglich gewähren gelassen wird, werde den größten gesellschaftlichen Nutzen erbringen.

Schon in dieser sehr vereinfachten abstrakten Charakterisierung sind eingebaute Spannungsverhältnisse unübersehbar. Sie geraten erst recht in den Blick, wenn man sich konkrete Phänomene in gegenwärtigen Gesellschaften vor Augen führt, wie wir es in diesem Special Issue zur Wissenschaftsfreiheit schlaglichtartig tun wollen.

Der erste Beitrag von *Katrin Kinzelbach* und *Lars Pelke* stellt den Academic Freedom Index vor, mit dem ein historischer und internationaler Vergleich des Zustands der Wissenschaftsfreiheit zu einem bestimmten Zeitpunkt im jeweiligen Land ermöglicht werden soll. Im Vordergrund steht dabei das Spannungsverhältnis von dem Grad an **institutioneller Autonomie und individueller Forschungs- und Lehrfreiheit**. Man gewinnt hier zunächst einmal den Eindruck, dass es um die Wissenschaftsfreiheit heute in Deutschland sehr gut bestellt



Wilhelm Krull



Uwe Schimank

ist. In zahlreichen anderen Ländern kann freilich kaum noch von akademischer Freiheit die Rede sein. Das gilt selbst in einigen Ländern Europas für die sozial sensiblen Themen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Seite 59

Es folgen zwei Beiträge, die grundlegende Bestandteile und Begründungen von Wissenschaftsfreiheit an einem sehr konkreten und speziellen Beispiel, dem Umgang der ungarischen Regierung mit der von George Soros gestifteten Central European University, schlaglichtartig verdeutlichen. *Shalini Randeria* und *Istvan Adorjan* sowie *Armin von Bogdandy* und *Kanad Bagchi* erläutern sowohl die politischen als auch die rechtlichen Hintergründe, die zur Vertreibung der Universität von Budapest nach Wien geführt haben.

Seite 67 u. Seite 70

Zwei weitere Beiträge illustrieren an osteuropäischen Ländern, wie Einschränkungen von Wissenschaftsfreiheit, die politisch schwierige Themen und damit vor allem die Kultur- und Sozialwissenschaften betreffen, aussehen können. In einer von *Barbara Stollberg-Rilinger* und *Wilhelm Krull* moderierten **Podiumsdiskussion** geben *Magdalena Waligorska* und *Tamas Miklos* Einblicke in die Situation in Polen und Ungarn. Einige der Beispiele, etwa zum Verbot der Forschung zur polnischen Beteiligung am Holocaust, zeigen eindrucksvoll, wieweit inhaltliche Eingriffe in die Forschungsfreiheit inzwischen vorangeschritten sind. Das **Interview** mit *Iryna Kashtalian* aus Weißrussland konkretisiert solche Einschätzungen am eigenen Fall der Interviewten und macht dabei insbesondere auch deutlich, wie früh im Werdegang einer Wissenschaftlerin die „Schere im Kopf“ beginnt – und was man durchstehen muss, wenn man sich dieser Zensur und Selbstzensur verweigert.

Seite 75 u. Seite 82

Die weiteren Beiträge richten den Blick auf die Wissenschaftsfreiheit der in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dem Academic Freedom Index zufolge sind sie ja – wie auch die Kollegen und Kolleginnen in anderen westeuropäischen Ländern oder in Nordamerika – in einer beneidenswerten Lage. Das trifft einerseits zu – andererseits gibt es auch hierzulande Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit, die man nicht so einfach als ‚Petitessen und ‚Luxus-Wehwehchen‘ vom Tisch wischen sollte.

Zunächst machen *Thomas Heberer* und *Anna L. Ahlers* darauf aufmerksam, dass in Deutschland arbeitende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen dann, wenn sie für ihre Forschung darauf angewiesen sind, Teile ihrer Arbeit in anderen Ländern durchzuführen oder mit Kolleginnen und Kollegen dort zu kooperieren, Restriktionen ausgesetzt sind, die dort gelten – etwa in China. Was kann das für die Auswahl und den Zuschnitt von Forschungsthemen – für Vorgehensweisen bei der Themenbearbeitung – für die Publikation von Forschungsergebnissen bedeuten? Wo und wann ist die Grenze des Hinzunehmenden erreicht? Die gerne bemühte ‚klare Kante‘ gegenüber autoritären politischen Regimen hilft in der Wissenschafts- außenpolitik – wie in der Außenpolitik generell – erkennbar nicht weiter.

Seite 87

*Mitchell Ash* lenkt den Blick auf Diskurskontrollen, denen Wissenschaft – in der Kommunikation von Forschungsergebnissen wie in der Lehre – ausgesetzt sein kann, weil bestimmte Herangehensweisen wie z.B. Tierversuche oder wissenschaftliche Erkenntnisse von gesellschaftlichen Gruppen aus religiösen, weltanschaulichen oder politischen Gründen grundsätzlich abgelehnt werden. Wie geht Wissenschaft – konkret: z.B. eine Universitätsleitung – damit um? Ash macht weiterhin darauf aufmerksam, dass es auch eine Art von Diskurskontrolle darstellt, wenn „new public management“ die kulturelle Hegemonie dergestalt erringt, dass nur noch so über Fragen der „richtigen“ Betrachtung der Organisation und Governance von Wissenschaft gesprochen werden darf.

Seite 94

*Uwe Schimank* und *Otto Hüther* weisen darauf hin, dass Wissenschaftsfreiheit auch eine finanzielle Seite hat. Es gibt eine leicht daher gesagte Freiheit, für die man sich ‚nichts kaufen‘ kann; und umgekehrt hat wirkliche Wissenschaftsfreiheit eine ökonomische Basis, die man nur in Sonntagsreden übergehen kann. Wenn das so ist – und wenn diese Basis auch in einem Land wie Deutschland immer prekärer geworden ist: Ist es dann an der Zeit, eine Art ‚Grundsicherung‘ von Forschungsfreiheit nicht bloß abstrakt zu postulieren, sondern konkret zu beziffern und einklagbar zu machen – weil Forschung schließlich zu den Dienstaufgaben gehört?

Seite 94

*Eva Buddeberg*, *Jochen Gläser*, *Christian Hof*, *Lara Keuck*, *Robert Kretschmer* und *Fabian Schmidt* geben Einblicke in eine Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit, die gerade im deutschen Wissenschaftssystem lange Zeit überhaupt keine Beachtung fand, sondern ge-

radezu als ‚gottgegeben‘ angesehen wurde: dass erst Professoren Wissenschaftsfreiheit zusteht. Zwar darf man diese Sicht der Dinge seit zwanzig Jahren nicht mehr offen artikulieren – doch wie steht es um die tatsächliche Praxis, mit der der wissenschaftliche Nachwuchs allenthalben konfrontiert ist?

Seite 101

In der Zusammenschau vermitteln die Beiträge einen Eindruck davon, wie facettenreich Wissenschaftsfreiheit ist – und dass sie nicht nur, was keine Überraschung darstellt, in nicht-demokratischen Gesellschaften bedroht ist, sondern dass es auch in Demokratien einer steten Wachsamkeit bedarf, damit Wissenschaftsfreiheit nicht unter der Hand verloren geht. Die Sichtbarkeit der brutalen Eingriffe ist zweifellos eine ganz andere als bei den klammheimlichen und oft gar nicht als solche beabsichtigten Einschränkungen. Doch im Effekt kann Letzteres auf dasselbe hinauslaufen wie Ersteres.

Obwohl die Digitalisierung schon viele Bereiche des Lebens (z.T. grundlegend) verändert hatte, waren die Hochschulen dieser Entwicklung eher zögernd gefolgt. In der Forschung wurden öffentlich zugängliche Datenbanken für empirische Daten und für Literatur erst langsam aufgebaut, weil sie dem traditionellen Verständnis von Autorenrechten zunächst nicht entsprachen. In Lehre und Studium gab es zwar schon lange Erfahrungen mit dem Fernstudium und in neuerer Zeit mit den MOOCs (Massive Open Online Courses), sie waren aber zwiespältig und machten die vielfältigen Leistungen des Präsenzstudiums für Sozialisationsprozesse und die Persönlichkeitsbildung durch ihr Fehlen oder ihre starke Einschränkung immer wieder sichtbar. In der Hochschulverwaltung blieb der Einsatz digitaler Mittel zunächst noch sehr überschaubar. Erst mit der Covid 19-Pandemie und ihren Schutzmaßnahmen gab es zwangsläufig einen (dann allerdings umfassenden und schnellen) Schub, in denen viele Speicher- und Kommunikationsprozesse digitalisiert wurden. (Ohne sie wäre berufliche Tätigkeit im Homeoffice kaum denkbar gewesen). Damit verschoben sich die Erwartungen an die Leistungen der Hochschulen auf ihren unterschiedlichen Aktionsebenen. *René Krempkow*, *Markus Seyfried* und *Philipp Pohlentz* sind in ihrem Beitrag **Digitalisierung und andere Herausforderungen für die Qualitätssicherung an Hochschulen** den Wirkungen (auch auf die Qualitätsleistungen) nachgegangen und bieten einen informativen Überblick.

Seite 114

Wilhelm Krull &amp; Uwe Schimank

## Jahresverzeichnis 2022

Das **Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 2022** der Zeitschrift *Forschung* finden Sie auf unserer Website als PDF-Datei: <https://www.universitaetsverlagwebler.de/jvz>

Katrin Kinzelbach & Lars Pelke

## Wie notwendig sind autonome Universitäten?

### Zum empirischen Zusammenhang der institutionellen und individuellen Wissenschaftsfreiheit\*



Katrin Kinzelbach



Lars Pelke

#### How necessary are autonomous universities?

##### On the empirical relation of institutional and individual academic freedom

It is widely assumed that the protection of universities' institutional autonomy enables the individual freedom to research and teach. However, is it true? Does empirical evidence support the claim that institutional autonomy is a "necessary precondition" for individual academic freedom? In this paper, we rely on the Academic Freedom Index (AFI) to study this question with statistical means. The AFI offers the first globally comparable data set on the de facto realization of academic freedom, it covers a long time series, and it allows us to empirically distinguish between institutional autonomy and individual academic freedom. Using econometric panel data models, we find convincing evidence that higher institutional autonomy of universities is associated with higher individual academic freedom. We also illustrate with nine country examples that institutional autonomy is not sufficient for a high degree of individual freedom to research and teach. Nevertheless, the case studies provide further evidence that the autonomy of universities is a key institutional precondition for individual scholars' freedom.

### Einleitung

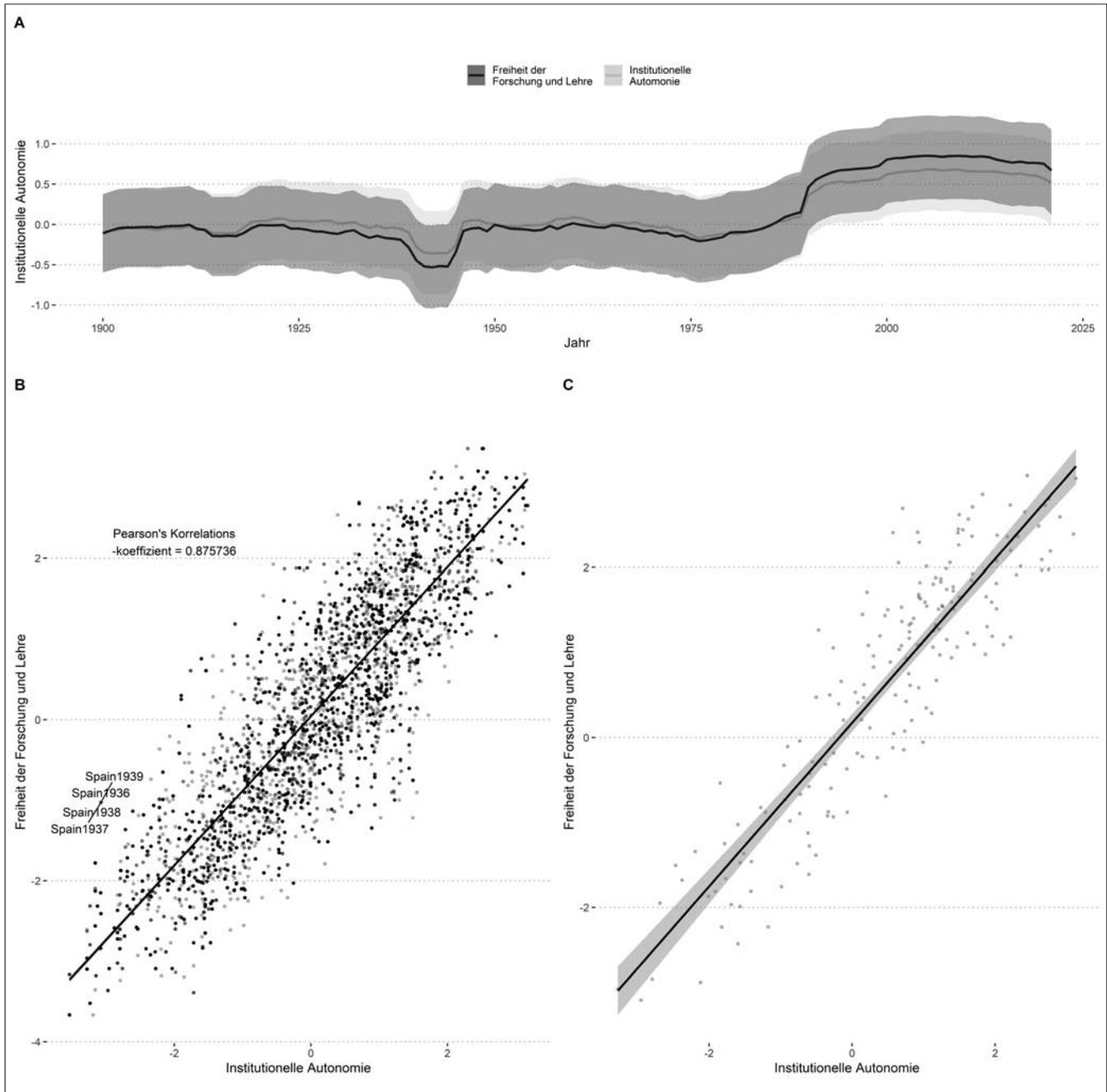
Zum 70. Jubiläum des deutschen Grundgesetzes und dem darin enthaltenen Schutz der Wissenschaftsfreiheit (Artikel 5.3) publizierte die Allianz der Wissenschaftsorganisationen 2019 „Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“ (Allianz der Wissenschaftsorganisationen 2019). Darin heißt es unter anderem: „Institutionelle Autonomie und verlässliche Finanzierung sind notwendige Voraussetzungen für freie Wissenschaft.“ Mit dieser Hypothese unterstreichen deutsche Wissenschaftsorganisationen eine Überzeugung, die sich auch in internationalen Normativdokumenten zum Thema Wissenschaftsfreiheit wiederfindet. So verkündete die Generalversammlung der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) 1997 in Paris, dass die institutionelle Autonomie eine „notwendige Voraussetzung“ für die sachgerechte Ausübung wissenschaftlicher Aufgaben durch Hochschullehrende sei (UNESCO 1997, §8).

Das Argument erscheint plausibel: Wenn Universitäten gegenüber dem Staat und gegenüber Dritten autonom sind, dann können die Universitäten für die einzelnen

Forschenden ein Umfeld von Freiheit der Forschung und Lehre garantieren. Nach dieser Vorstellung ist Autonomie eine institutionelle Schranke, die die individuelle Freiheit der Forschung und Lehre mit ermöglicht. Gleichwohl ist auch das Gegenteil denkbar: Autonome Universitäten können Entscheidungen treffen, die die Freiheit von Forschenden, Lehrenden sowie Lernenden einschränken. Vor solchen Einschränkungen wird zum Beispiel im Zusammenhang mit Novellen der Hochschulgesetzgebung gewarnt, die unter dem Deckmantel der institutionellen Autonomie eine stärkere Ausrichtung der Universitäten an wettbewerblichen Prinzipien und Managementverfahren vorantreiben (die Sorge äußerten zum Beispiel kürzlich Professorinnen und Professoren in Bayern, siehe Offener Brief 2020). Aus dieser Perspektive betrachtet kann der Ausbau von institutioneller Autonomie (insbesondere bei nicht dauerhaft ge-

\* Den zu diesem Beitrag gehörigen *Supplementary Annex* finden Sie aus Platzgründen unter folgender DOI: [10.17605/OSF.IO/J7F5X](https://doi.org/10.17605/OSF.IO/J7F5X) oder auf unserer Verlagsseite unter: [www.universitaetsverlagwebler.de/forschung](http://www.universitaetsverlagwebler.de/forschung).

Abb. 1: Zusammenhang zwischen institutioneller Autonomie der Universitäten und Freiheit der Forschung und Lehre basierend auf Länderjahrbeobachtungen.



A) Weltweiter Mittelwert der institutionellen Autonomie, und der Freiheit der Forschung und Lehre 1900-2021; B) Zusammenhang von institutioneller Autonomie und Freiheit der Forschung und Lehre, 1900-2021; C) 2021. Daten basierend auf Varieties of Democracy Datensatz, Version 12. Beide hier abgetragenen Variablen basieren auf den sog. model estimates des V-Dem Measurement Models und enthalten daher auch negative Werte.

sicherter Finanzierung, siehe These der Wissenschaftsalianz) einschränkende Effekte auf die Freiheit der individuellen Forschung und Lehre haben. Wieviel ist also dran an der weit verbreiteten Annahme, dass der Schutz von institutioneller Autonomie auch die Freiheit des oder der Einzelnen ermöglicht? Können wir die empirische Annahme, dass institutionelle Autonomie eine „notwendige Voraussetzung“ für die individuelle Wissenschaftsfreiheit sei, mit Evidenz untermauern? Unser Beitrag geht dieser Frage mit statistischen Mitteln nach. Dafür nutzen wir den Index der Wissenschaftsfrei-

heit (Academic Freedom Index, kurz AFI) und seine Teilindikatoren, die Teil des *Varieties of Democracy*-Datensatzes sind (Coppegde et al. 2022). Der AFI bietet den ersten weltweit vergleichbaren Datensatz zur *de facto*-Realisierung von Wissenschaftsfreiheit, der zudem eine lange Zeitreihe umfasst und es uns erlaubt, empirisch zwischen institutioneller Autonomie und individueller Wissenschaftsfreiheit zu unterscheiden (siehe hierzu Spannagel/Kinzelbach 2022). Die Daten basieren auf Experteneinschätzungen, welche mit Hilfe bayesianischer Wahrscheinlichkeitsstatistik aggregiert werden (vgl. zur

Methodik und Datenerhebung Pemstein et al. 2022; Coppedge et al. 2020). Gleichzeitig adressiert das Aggregationsverfahren Messunsicherheit und Messfehler (mehr hierzu siehe Pemstein et al. 2022; McMann et al. 2022). Die so errechneten Punktschätzer geben den wahrscheinlichsten Wert der jeweiligen latenten Variable wieder.<sup>1</sup>

Wie in Abb. 1 mit international vergleichenden Daten zur institutionellen Autonomie und Freiheit der Forschung und Lehre gezeigt werden kann, hängen beide Dimensionen von Wissenschaftsfreiheit eng miteinander zusammen. Abb. 1A und 1B geben einen klaren Hinweis darauf, dass im Zeitraum von 1900 bis 2021 mit höherer institutioneller Autonomie von Universitäten auch eine stärkere individuelle Freiheit zu forschen und zu lehren einhergeht.<sup>2</sup>

Ferner bestätigt die Regressionsgerade (schwarze Linie) in Abb. 1B diesen ersten visuellen Befund zum historischen Zusammenhang von institutioneller Autonomie und individueller Lehr- und Forschungsfreiheit. In Abb. 1C ist der Zusammenhang für das Jahr 2021 abgetragen. Auch diese Abbildung auf der Basis der jüngsten empirischen Befunde für den Schutz der Wissenschaftsfreiheit im Laufe eines einzigen Jahres deutet daraufhin, dass institutionelle Autonomie und Freiheit der Forschung und Lehre eng miteinander zusammenhängen. Jedoch erlaubt dieser erste deskriptive Blick auf die Daten noch keine Schlussfolgerung darüber, wie stark institutionelle Autonomie die Freiheit der Forschung und Lehre beeinflusst, und ob tatsächlich eine kausale Beziehung zwischen den beiden Phänomenen vorliegt. So zeigt Abb. 1B, dass institutionelle Autonomie und individuelle Wissenschaftsfreiheit zumindest kurzfristig auseinanderklaffen können. In Spanien unter Diktator Francisco Franco war von 1936 bis 1939 die Freiheit der Forschung und Lehre gemäß der AFI-Daten besser ausgeprägt als die institutionelle Autonomie der Hochschulen, welche faktisch nicht mehr gegeben war. Allerdings war auch die individuelle Freiheit der Forschung und Lehre vor dem Militärputsch von 1936 in Spanien deutlich besser geschützt. Im Laufe des Zweiten Weltkriegs verloren spanische Forschende sukzessive die individuelle Freiheit zu forschen und zu lehren, und erst nach Francos Tod 1975 kam es zu einer signifikanten Erweiterung von institutioneller Autonomie und der Freiheit von Forschung und Lehre.

Um die kausalen Effekte zwischen institutioneller Autonomie und der individuellen Freiheit der Forschung und Lehre besser zu verstehen und statistisch zu schätzen, nutzen wir die in Abb. 1A schon gezeigten Paneldaten auf Länderjahrebene. So können wir datenbasiert zeigen, dass eine Zunahme von institutioneller Autonomie tatsächlich einen statistisch signifikanten und positiven Effekt auf die Freiheit von Forschung und Lehre hat.

## Messung und Modellspezifikation

Das zu erklärende Phänomen ist die individuelle Freiheit der Forschung und Lehre, welche durch den namentlich gleichen Indikator aus dem V-Dem-Datensatz gemessen wird. Die Expert:innen werden danach gefragt, in welchen Maße Forschende frei sind ihre Forschung zu ent-

wickeln und umzusetzen sowie die Lehre ohne Einmischung zu gestalten. Die Expert:innen antworten auf einer fünfstufigen Skala von 0 (komplett eingeschränkt) bis 4 (komplett frei). Die Antworten der einzelnen Expert:innen (im Mittel zehn Expert:innen pro Indikator und Länderjahr) werden durch ein Messmodell aggregiert (vgl. Pemstein et al. 2022).

Unser Hauptklärungsfaktor ist die institutionelle Autonomie der Universitäten (aus V-Dem 12). Dieser Indikator fragt danach, in welchem Ausmaß Universitäten ihre institutionelle Autonomie in der Praxis ausüben. Die Antwortskala reicht wiederum von 0 (keine Autonomie) bis 4 (komplette Autonomie). Es wird nach den oben beschriebenen Verfahren aggregiert.

Für die Untersuchung nutzen wir Paneldatenmodelle (Abkürzung: TWFE),<sup>3</sup> welche gut etablierte ökonomische Verfahren sind, um kausale Effekte in Beobachtungsdaten zu isolieren, die mehrere Beobachtungen (Jahre) pro Land aufweisen. Mit TWFE-Schätzern können wir die Varianz innerhalb der Länder, nicht jedoch die Varianz zwischen den Ländern erklären.<sup>4</sup> Wir suchen mit den nachfolgenden Modellen also nach Erklärungen, wie die Varianz von institutioneller Autonomie innerhalb eines Landes die Varianz der Freiheit von Forschung und Lehre in demselben Land beeinflusst. Damit der kausale Effekt von institutioneller Autonomie (unserer erklärende Variable) auf die Freiheit der Forschung und Lehre (die zu erklärende Variable) geschätzt werden kann, nutzen wir die Vorjahreswerte der erklärenden Variablen. Im ersten Schritt (Modell 1 und Modell 4) beginnen wir damit, den Effekt von institutioneller Autonomie auf die individuelle Freiheit der Forschung und Lehre zu schätzen, ohne auf weitere Variablen zu kontrollieren. Da jedoch Kontrollvariablen eine Verzerrung durch ausgelassene Faktoren<sup>5</sup> adressieren, kontrollieren wir in Modellen 2 und 5 jeweils auf folgende Faktoren: Campus-Integrität<sup>6</sup>, Demokratiegrad, körperliche Unversehrtheit<sup>7</sup>, Wirtschaftsleistung, und Bevölkerungsgröße. In Modellen 3 und 6 kontrollieren wir jeweils statt auf

<sup>1</sup> Aus diesem Aggregationsverfahren entstehen für latente Konstrukte, wie bspw. Wissenschaftsfreiheit und Demokratie, sog. Punktschätzer (der wahrscheinlichste Wert) sowie Unsicherheitsintervalle, innerhalb derer es statistisch sehr wahrscheinlich ist, dass das zu messende Konstrukt in diesem Intervall liegt. In den nachfolgenden Analysen verwenden wir die Punktschätzer aus dem V-Dem-Datensatz.

<sup>2</sup> Pearson's Korrelationskoeffizient = 0.876.

<sup>3</sup> OLS-Regressionsverfahren mit fixen Effekten für Länder und Jahre, um auf zeitlich nicht-variable Länderunterschiede und globale Schocks zu kontrollieren.

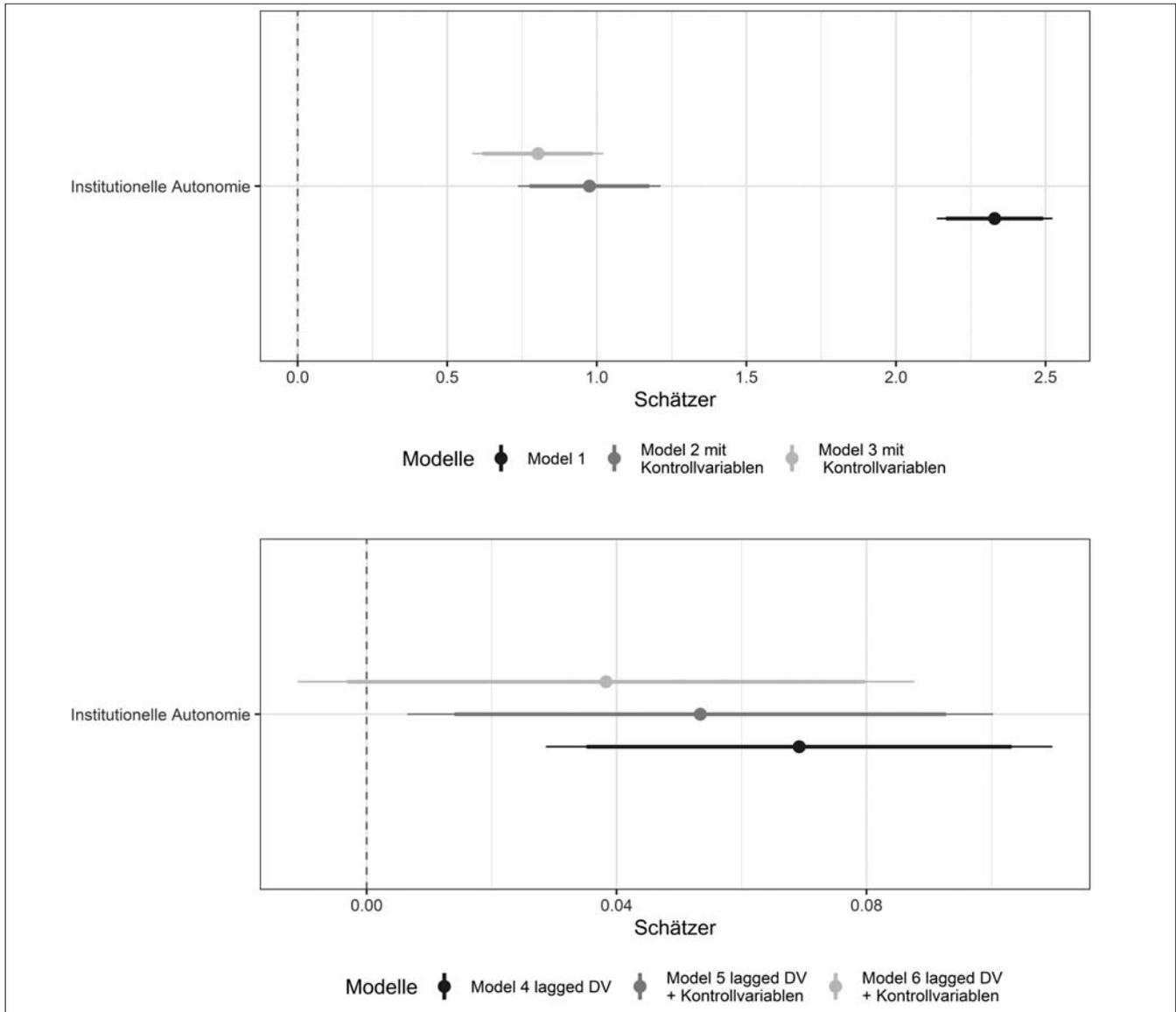
<sup>4</sup> Da die vorliegenden Länderdaten für jedes Jahr, nicht aber für kürzere Intervalle erhoben werden, können wir die Varianz innerhalb eines Jahres nicht überprüfen. Dies gilt demnach auch für kurzfristige Auswirkungen eines drastischen Eingriffs in die institutionelle Autonomie, wie die Schließung einer Universität oder die politische erzwungene Neubesetzung einer Hochschulleitung. Wie sich ein solches Ereignis auf die Freiheit der Forschung und Lehre in den darauffolgenden Wochen und Monaten auswirkt, können wir auf der Basis der Daten nicht nachvollziehen. Unsere Untersuchung beruht auf der Annahme, dass die Auswirkungen eines solchen Ereignisses längerfristig sind. Kurzfristige Effekte ohne längerfristige Auswirkung halten wir für vernachlässigbar.

<sup>5</sup> Der sogenannte *omitted variable bias*.

<sup>6</sup> Die Präsenz von Organen der Staatssicherheit und die (digitale) Überwachung sind Beispiele für die Einschränkung von Campus-Integrität.

<sup>7</sup> Dieser *Physical Integrity Index* misst inwiefern Bürger vor Tötungen, Folter, politischer Gefangenschaft, außergerichtlichen Erschießungen und Massenmorden (durch die Regierung) geschützt sind. Höhere Werte bedeuten dabei einen besseren Schutz vor diesen Verbrechen.

Abb. 2: Effekt (standardisiert) von Institutioneller Autonomie auf Freiheit der Forschung und Lehre.



das Demokratiemaß auf die vertikale, horizontale, und diagonale Rechenschaftspflicht der Regierung sowie auf das Maß an Präsidentialismus. Auf diese Art versuchen wir solche Mechanismen abzubilden – und zu kontrollieren –, durch die ein politisches System auf institutionelle Autonomie und auf die Freiheit der Forschung und Lehre wirkt.<sup>8</sup>

Ferner sind die einzelnen Länderjahrbeobachtungen nicht unabhängig voneinander (sog. serielle Autokorrelation), d.h. der beobachtete Wert der abhängigen Variable zum Zeitpunkt t wird zu einem großen Teil durch den Vorjahreswert (t-1) vorhergesagt. Um diesem Problem zu begegnen, kontrollieren wir in den Modellen 4 bis 6 mit der zeitverzögerten abhängigen Variable auf serielle Autokorrelation. Die Modelle 4 bis 6 zeigen daher konventionelle Schätzungen des Effekts von institutioneller Autonomie auf die individuelle Wissenschaftsfreiheit, während die Modelle 1 bis 3 die Effekte eher überschätzen.

### Institutionelle Autonomie begünstigt individuelle Freiheit der Forschung und Lehre

Abb. 2 zeigt die standardisierten Effektschätzer von institutioneller Autonomie auf individuelle Freiheit der Forschung und Lehre. Abb. 2 zeigt daher, wie der Zuwachs von institutioneller Autonomie (um eine Standardabweichung; SD = 1.42) mit Veränderungen individueller Freiheit von Forschung und Lehre assoziiert ist. Im oberen Teil der Abbildung sind die Modelle ohne zeitverzögerte abhängige Variable abgetragen. Im unteren Teil der Abbildung kontrollieren wir auf diese zeitverzögerte abhängige Variable. Diese Modellspezifikation setzt also in Bezug, dass die Vorjahreswerte für die Freiheit der Forschung und Lehre die Werte für das darauffolgende Jahr zu einem großen Teil determinieren. Insgesamt zeigt sich in unserer Untersuchung ein statistisch signifikanter und positiver Effekt für alle Modelle außer Modell 6.

<sup>8</sup> Siehe Tab. A2 und A3 im Supplementary Annex für die Regressionstabellen.

Substantiell bedeutet dieser Befund, dass die Zunahme von institutioneller Autonomie einen positiven kurzfristigen Effekt auf die Freiheit der Forschung und Lehre hat. Eine um eine Standardabweichung erhöhte institutionelle Autonomie ist in Modell 2 mit einer um 0.98 Punkte erhöhten individuellen Wissenschaftsfreiheit assoziiert, während dieser Effekt in Modell 5 nur noch 0.05 Punkte beträgt, sobald auf die zeitverzögerte abhängige Variable kontrolliert wird. Daraus folgt, dass auch eine Einschränkung der institutionellen Autonomie mit einer substantiellen Abnahme der Freiheit der Forschung und Lehre verknüpft ist.

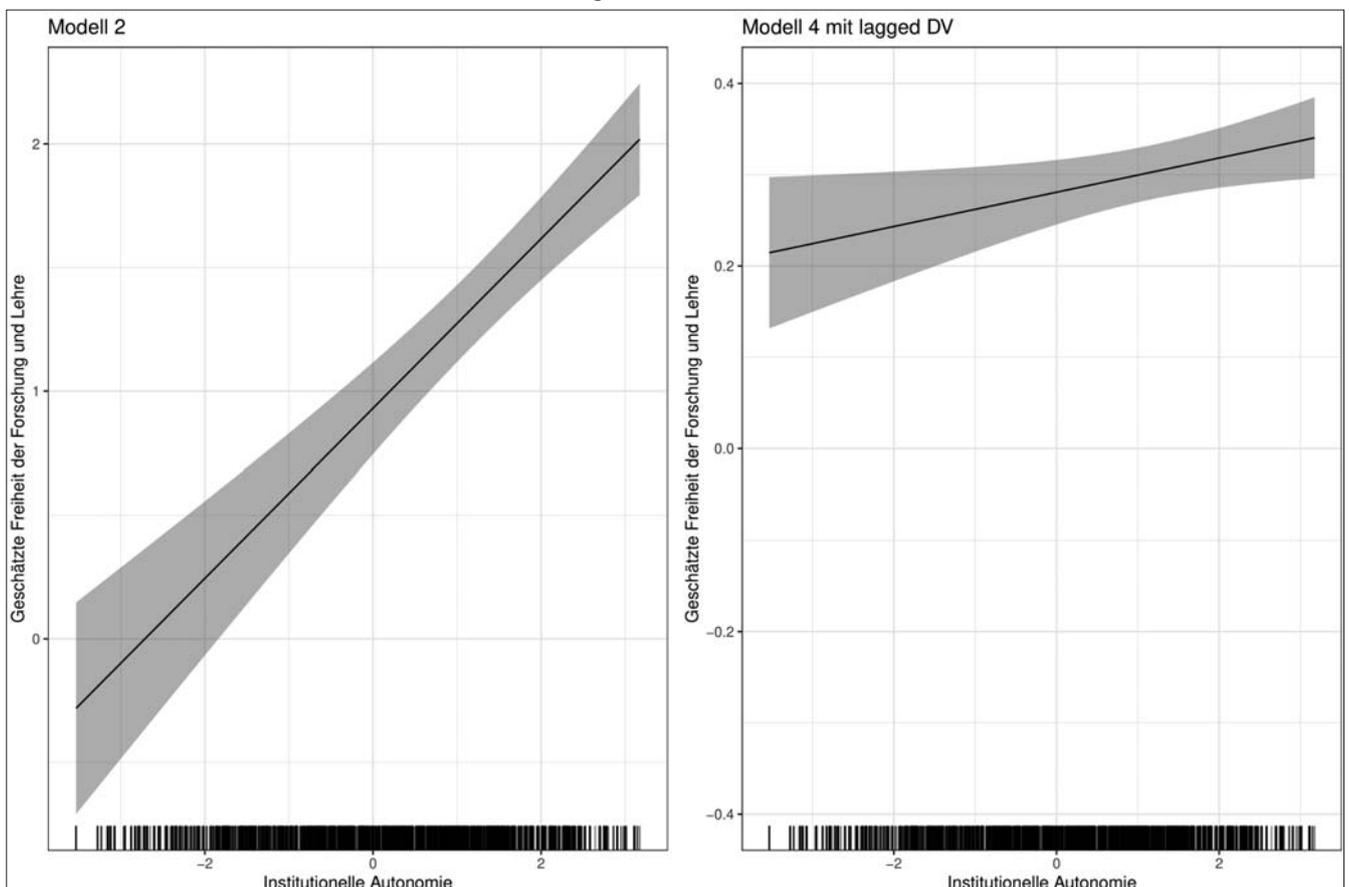
Abb. 3 zeigt die durch die Modelle geschätzten Werte für die Freiheit der Forschung und Lehre. Es wird deutlich, dass die Effektstärke in Modell 2 deutlicher ausgeprägt ist als in Modell 4, welches auf die oben diskutierte serielle Autokorrelation korrigiert. Nichtsdestoweniger zeigen sich auch hier positive Effekte.

Unsere empirischen Modelle lassen den Schluss zu, dass die institutionelle Autonomie ein zentraler, hochschulspezifischer Faktor ist, die eine von Übergriffen freie Forschung und Lehre ermöglicht. Die Ergebnisse bedeuten auch, dass zukünftige Einschränkungen der institutionellen Autonomie voraussichtlich auch mit einer Schwächung der individuellen Freiheit von Forschung und Lehre einhergehen würden.

In weiteren Schritten (die im Supplementary Annex nachvollzogen werden können), haben wir ferner überprüft, ob der Effekt von institutioneller Autonomie auf individu-

elle Wissenschaftsfreiheit tatsächlich kausal ist. Sogenannte Instrumentenvariablenregressionen zeigen einen positiven, aber nicht durchgängig statistisch signifikanten Effekt (vgl. Tab. A4 und A5 im Supplementary Annex). Insgesamt bestätigt sich jedoch der Hauptbefund. Dieser bedarf insofern weiterer Untersuchung, da verschiedene institutionelle und hochschulspezifische Faktoren teils in Zusammenhang, teils unabhängig voneinander, teils zeitlich nachrangig auf individuelle Wissenschaftsfreiheit wirken (siehe auch Lyer/Saliba/Spangnel 2022, S. 177-193). Diese Komplexität können wir in unseren statistischen Regressionsmodellen nicht abbilden, sie kann besser in Prozessbeobachtungen und Sequenzanalysen untersucht werden. Um die Plausibilität unserer Regressionsanalyse dennoch zu überprüfen, haben wir mit denselben Modellen untersucht, inwiefern die institutionelle Autonomie von Hochschulen mit einer zweiten Variable, nämlich der akademischen und kulturellen Ausdrucksfreiheit assoziiert ist. Wenngleich die deskriptive Gegenüberstellung auch hier einen Zusammenhang suggeriert, zeigen unsere Regressionsmodelle, dass die institutionelle Autonomie nicht systematisch mit einer höheren akademischen und kulturellen Ausdrucksfähigkeit assoziiert ist (Tab. A6-A7 und Abb. A1-A3 im Supplementary Annex). Dies bestärkt wiederum unseren Hauptbefund, da es plausibel erscheint, dass institutionelle Autonomie einen spezifischen Effekt auf die individuelle Freiheit von Forschung und Lehre nicht jedoch auf die allgemeinere Ausdrucksfreiheit von Wissenschaftler:innen hat. Letztere wird in der 1915

Abb. 3: Geschätzte Werte für Freiheit der Forschung und Lehre, Modell 2 und Modell 4.



publizierten, amerikanischen *Declaration of Principles on Academic Freedom and Academic Tenure* als drittes Element der individuellen Wissenschaftsfreiheit genannt („freedom of extramural utterance and action“, Dewey et al. 1915, S. 292), die neben dem Staat auch Universitäten zu achten haben; allerdings kommt die Institution Universität an ihre Grenzen, wenn die akademische Ausdrucksfreiheit in polarisierten Gesellschaften oder in repressiven Staaten unterminiert wird. Insofern leuchtet der empirische Befund unserer Regressionsanalyse ein, nämlich dass autonome Universitäten die individuelle Wissenschaftsfreiheit innerhalb der institutionellen Mauern besser schützen können als außerhalb.

### Institutionelle Autonomie im Zeitvergleich und Länderkontext

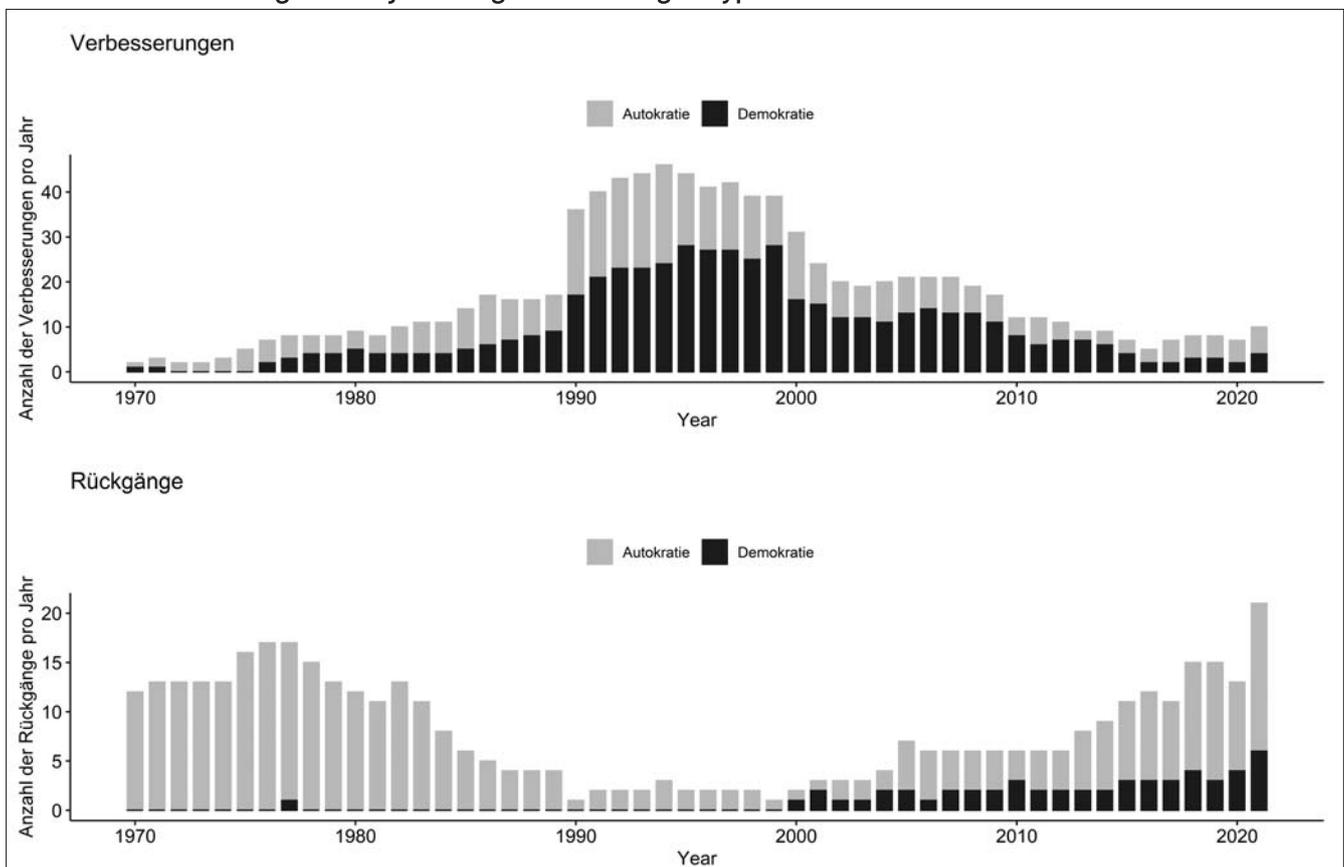
Einschränkungen der institutionellen Autonomie sind unseren Daten zufolge ein Phänomen, das nicht ausschließlich Autokratien betrifft, sondern solche Einschränkungen sind in den letzten 20 Jahren zunehmend auch in Demokratien zu beobachten, wie Abb. 4 zeigt. In dieser Abbildung ist die Anzahl der Länder pro Jahr abgetragen, die sich im Zehn-Jahresvergleich um mindestens eine Standardabweichung in der institutionellen Autonomie verschlechtert bzw. verbessert haben. Im Jahr 2021 hat sich die institutionelle Autonomie in sechs demokratischen Ländern (Mexiko, Polen, Brasilien, USA, Portugal,

Kanada) um mindestens eine Standardabweichung im Vergleich zu 2012 verschlechtert – ein Allzeithoch für Demokratien in unseren Daten von 1900-2021.

Neben den Rückgängen zeigt Abb. 4 auch die Anzahl an Ländern, die sich in einem Zehn-Jahreszeitraum um mindestens eine Standardabweichung verbessert haben. Der obere Teil zeigt deutlich, dass Verbesserungen der institutionellen Autonomie mit der sogenannten dritten Demokratisierungswelle zusammenfallen und mit Ende der 1980er Jahre an Fahrt aufnehmen. Mit Beginn der 2010er Jahre sehen wir, dass die Anzahl der Rückgänge in Demokratien und Autokratien zunehmen und die Verbesserungen übersteigen.

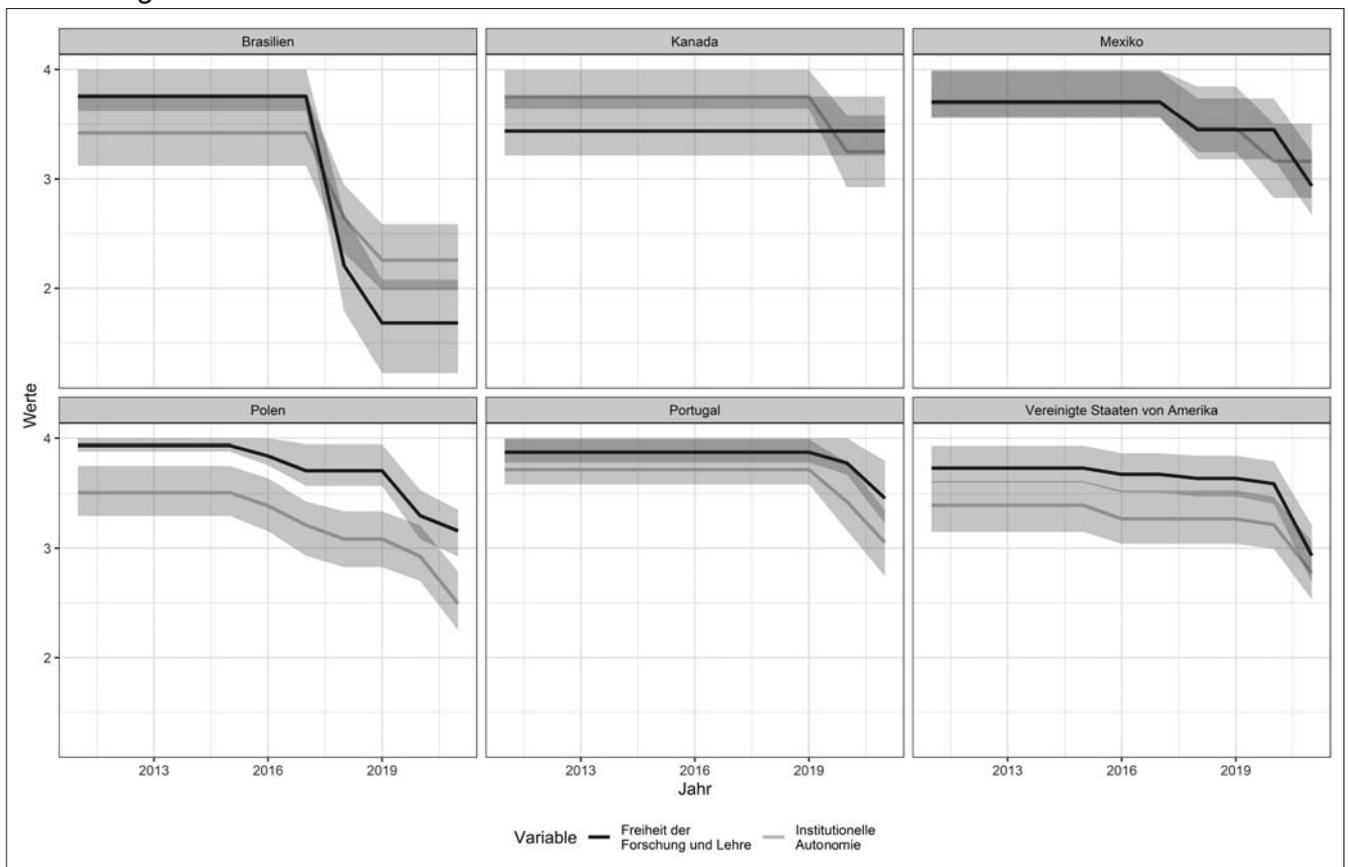
In Abb. 5 betrachten wir nun noch exemplarisch die oben erwähnten sechs Länder im Zeitraum von 2011-2021 in Bezug auf die institutionelle Autonomie von Hochschulen und die Freiheit der Forschung und Lehre. Abb. 5 zeigt, dass der Startzeitpunkt eines Rückgangs der institutionellen Autonomie von Universitäten in den sechs beobachteten o.g. Ländern zeitlich mit dem Beginn des Rückgangs der Freiheit von Forschung und Lehre zusammenfällt. Für alle Länder außer Kanada ist auffällig, dass das Niveau der institutionellen Autonomie unterhalb des Niveaus der Freiheit der Forschung und Lehre liegt. Diese deskriptive Betrachtung für unsere ausgewählten Länder legt nahe, dass (anders als in unseren Regressionsmodellen impliziert) die Einschränkung von institutioneller Autonomie und individueller Wissen-

**Abb. 4: Anzahl der Verbesserungen und Rückgänge der institutionellen Autonomie von Hochschulen um eine Standardabweichung im Zehnjahresvergleich nach Regimetypen**



Regimes of the World-Daten nach V-Dem

Abb. 5: Zeitlicher Verlauf Institutionelle Autonomie von Hochschulen und Freiheit der Forschung und Lehre für sechs ausgewählte Länder



schaftsfreiheit auch zeitlich parallel verlaufen kann. Hier bedarf es weiterer Evidenz, bspw. durch Fallanalysen, die mit Hilfe von Prozessanalysen Gesetzgebung und Reaktion auf diese detailliert analysieren.<sup>9</sup>

In den obigen Erläuterungen zu Abb. 1 sind wir mit dem Verweis auf Spanien unter Diktator Franco bereits exemplarisch auf die Frage eingegangen, ob institutionelle Autonomie und individuelle Wissenschaftsfreiheit notwendigerweise miteinander einhergehen. Mit drei aktuellen Länderbeispielen diskutieren wir nun abschließend, inwiefern institutionelle Autonomie eine notwendige und hinreichende Bedingung für individuelle Wissenschaftsfreiheit ist. Abb. 6 zeigt mit Dänemark, Norwegen und Schweden drei Länder aus Nordeuropa, in denen die institutionelle Autonomie der Hochschulen systematisch schlechter bewertet wird als die individuelle Wissenschaftsfreiheit (in Schweden ohne nennenswerte Varianz). In Norwegen nimmt darüber hinaus die institutionelle Autonomie der Hochschulen Ende der 2000er Jahre ab, die Freiheit der Forschung und Lehre rangiert in unserem Datensatz aber weiterhin auf hohem Niveau (für eine detaillierte Fallstudie zu Norwegen siehe de Boer/Maassen 2020). In Dänemark sehen wir hingegen, dass mit der Abnahme der institutionellen Autonomie im Zuge einer Hochschulrechtsnovelle 2003 (spezifisch dem Abbau der akademischen Selbstverwaltung zugunsten von zentralisiertem Management und Performanzstrukturen, siehe Carney 2007) auch die individuelle Wissenschaftsfreiheit abnimmt.

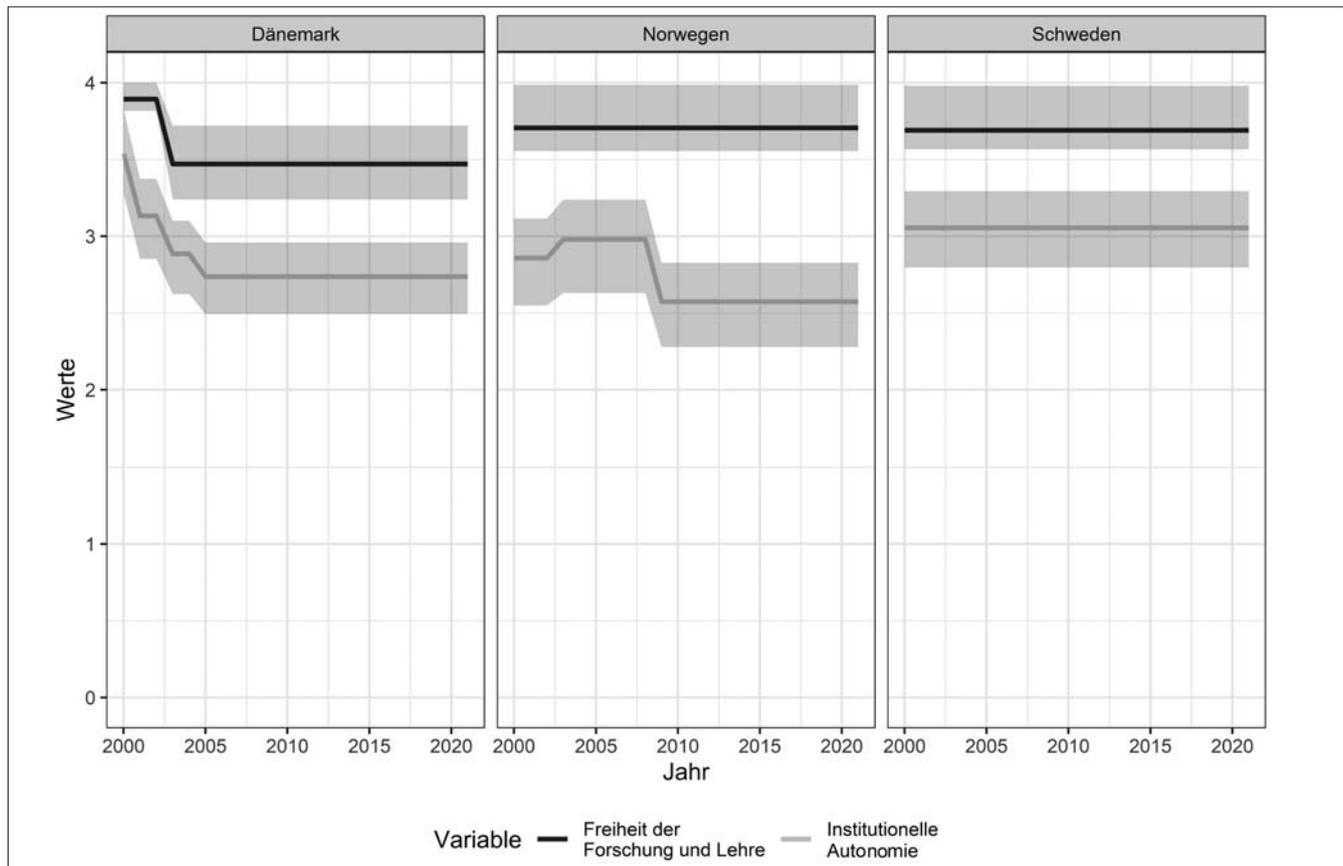
## Schlusswort

In diesem Beitrag haben wir nach empirischen Belegen für die weit verbreitete Annahme gesucht, dass der Schutz der institutionellen Autonomie von Hochschulen auch die Freiheit der einzelnen Forschenden ermöglicht. Mit Hilfe von ökonometrischen Paneldatenmodellen haben wir überzeugende Evidenz dafür gefunden, dass eine höhere institutionelle Autonomie mit einer höheren individuellen Freiheit der Forschenden assoziiert ist. Gleichzeitig haben wir mit insgesamt neun Länderbeispielen illustriert, dass die institutionelle Autonomie der Hochschulen keine hinreichende Bedingung für eine hohe individuelle Wissenschaftsfreiheit ist. Auch die Fallbeispiele geben allerdings starke Hinweise darauf, dass die institutionelle Autonomie ein zentraler, hochschulspezifischer Faktor für den Schutz der individuellen Wissenschaftsfreiheit ist.<sup>10</sup> Wir haben daher allen Grund der Deutschen Wissenschaftsallianz und der UNESCO zuzustimmen: In autonomen Universitäten blüht auch die individuelle Freiheit von Forschung und Lehre.

<sup>9</sup> Eine einschlägige Sammlung von Fallstudien zum Thema steht bei Lyer, Saliba und Spannagel zur Verfügung (Lyer/Saliba/Spannagel 2022).

<sup>10</sup> Diese vorläufige Schlussfolgerung könnte weiterführend mit Fuzzy-Sets und einer QCA untersucht werden, damit akkurat zwischen hinreichenden und notwendigen Bedingungen für die Freiheit von Forschung und Lehre differenziert wird.

Abb. 6 : Institutionelle Autonomie von Hochschulen und Freiheit der Forschung und Lehre in Dänemark, Norwegen und Schweden von 2000 bis 2021



## Funding

Wir sind dankbar für eine Finanzierung der VolkswagenStiftung (Förderungsnummer 9B286), die unsere Arbeit am Academic Freedom Index und diesem Beitrag ermöglicht.

### Literaturverzeichnis

Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2019): Abschlussmemorandum der Kampagne. Freiheit der Wissenschaft. <https://wissenschaftsfreiheit.de/abschlussmemorandum-der-kampagne/>

Carney, S. (2007): Reform of higher education and the return of 'heroic' leadership: The case of Denmark. In: *Management Revue*, 18 (2), pp. 174-186.

Coppedge, M./Gerring, J./Knutsen, C. H./Lindberg, S. I./Teorell, J./Altman, D./Bernhard, M./Cornell, A./Fish, M. S./Gastaldi, L./Gjerløw, H./Glynn, A./Gahn, S./Hicken, A./Kinzelbach, K./Marquardt, K. M./McMann, K. M./Mechkova, V./Paxton, P./Ziblatt, D. (2022): V-Dem Dataset v12.

Coppedge, M./Gerring, J./Glynn, A./Knutsen, C. H./Lindberg, S. I./Pemstein, D./Seim, B./Skaaning, S.-E./Teorell, J./Altman, D./Bernhard, M./Bizzarro, F./Krusell, J./Maguire, M./Marquardt, K./McCann, K./Mechkova, V./Miri, F./Pernes, J./Wang, Y. (2020): *Varieties of Democracy: Measuring Two Centuries of Political Change*. Cambridge University Press.

de Boer, H./Maassen, P. (2020): University governance and leadership in Continental Northwestern Europe. In: *Studies in Higher Education*, 45 (10), pp. 2045-2053.

Dewey, J./Seligman, E. R. A./Bennett, C. E./Dealey, J. Q./Ely, R. T./Farnam, H. W./Fetter, F. A./Giddings, F. H./Kofoed, C. A./Lovejoy, A. O./Padelford, F. W./Pound, R./Warren, H. C./Weatherly, U. G. (1915): The American Association of University Professors 1915 Declaration of Principles. Appendix I 1915 Declaration of Principles on Academic Freedom and Academic Tenure. <https://www.aup.org/NR/rdonlyres/A6520A9D-0A9A-47B3-B550-C006B5B224E7/0/1915Declaration.pdf>

Kinzelbach, K./Pelke, L. (2022): Supplementary Appendix für „Wie notwendig sind autonome Universitäten? Zum empirischen Zusammenhang der institutionellen und individuellen Wissenschaftsfreiheit“. DOI: 10.17605/OSF.IO/J7F5X

Lyer, K.-R./Saliba, I./Spannagel, J. (2022): *University Autonomy Decline: Causes, Responses, and Implications for Academic Freedom*. London: Routledge.

McMann, K./Pemstein, D./Seim, B./Teorell, J./Lindberg, S. (2022): Assessing Data Quality: An Approach and An Application. In: *Political Analysis*, 30 (3), pp. 426-449. <https://doi.org/10.1017/pan.2021.27>

Offener Brief (2020): Offener Brief der bayerischen Professorinnen und Professoren zur Hochschulreform. <https://hochschulvision.bayern/2020/12/07/offener-brief-uni-professorinnen/>

Pemstein, D./Marquardt, K. L./Tzelgov, E./Wang, Y./Medzihorsky, J./Krusell, J./Miri, F./von Römer, J. (2022): The V-Dem Measurement Model: Latent Variable Analysis for Cross-National and Cross-Temporal Expert-Coded Data. V-Dem Working Paper No. 21. 75th Edition. University of Gothenburg: Varieties of Democracy Institute.

Spannagel, J./Kinzelbach, K. (2022): The Academic Freedom Index and Its indicators: Introduction to new global time-series V-Dem data. Quality & Quantity. <https://doi.org/10.1007/s11135-022-01544-0>

UNESCO (1997): Recommendation concerning the Status of Higher-Education Teaching Personnel, (1997). <https://en.unesco.org/about-us/legal-affairs/recommendation-concerning-status-higher-education-teaching-personnel>

■ **Katrin Kinzelbach**, Prof. Dr., lehrt Internationale Politik der Menschenrechte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Mitentwicklering des Academic Freedom Index, E-Mail: [katrin.kinzelbach@fau.de](mailto:katrin.kinzelbach@fau.de)

■ **Lars Pelke**, Dr., Postdoc, Academic Freedom Index Projekt, Institut für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, E-Mail: [lars.pelke@fau.de](mailto:lars.pelke@fau.de)

Shalini Randeria & Istvan Adorjan

## Academic Freedom: Some Reflections



Shalini Randeria



Istvan Adorjan

In spite of significant achievements in recent decades, academic freedom continues to be confronted with a wide range of threats and challenges, which vary in form and intensity both in repressive and democratic contexts. Given the centrality of academic freedom to any viable and robust liberal democracy, not only is it imperative that we connect the erosion of the latter with overt forms of backlash against the former, but as scholars and academics, we also need to cultivate critical self-reflexivity vis-à-vis the very conditions that make the ideals and praxis of such freedom possible. This article seeks to explore the tensions between the abstract philosophical ideal of unconditional freedom to pursue truth within academia and the historically emergent, heteronomous logics of bounded forms of actual academic freedom. Taking their cue from the politically motivated attacks against their own institution, Central European University, the authors show how vulnerable the case for academic freedom is and, more importantly, how its survival depends on the pragmatic instrumentalization of decidedly non-academic forms of reasoning, as well as on a complex set of political, economic, and legal institutional frameworks. This means that the protection of academic freedom today is necessarily 'impure,' in the sense that its advocates and defenders must have tactical and strategic recourse to the languages of the state and of the market, of the political and the economic realms. At the same time, however, we propose that we should also remain fundamentally critical of these very languages and logics in the name of unconditional resistance and dissidence.

The threats and challenges to academic freedom all over the world are formidable. They vary in form, intensity, and continuity both in repressive and democratic political contexts. Yet all equally endanger education, production of knowledge and search for truth. There is an urgent need to address both the locally specific and the more general threats experienced in many regions of the Global South, but equally in many countries of the Global North, especially when these challenges go hand in hand with a more overarching systemic erosion of liberal democracy as in the United States currently. Without academic freedom, there is no democracy. And without active, critical discussion of these ideas, there is no freedom. To defend, and advance, the cause of academic freedom in the world, we need to strengthen our ties and keep our conversation going with a view to elaborating common visions and shared conceptual frameworks.

Moreover, we need to be aware of the fragile connections between academic freedom and its socio-historically specific preconditions more than ever today. As scholars and academics we need to reflect on the changing perception of rights and responsibilities that we cherish but are also increasingly forced to defend.

Academic freedom is not only a relatively recent historical achievement, but it has always been relative rather than absolute, and thus open to challenges from within and without. The Humboldtian ideal of *Lehrfreiheit*, which emerged in the early decades of the 19th century in Berlin, was limited to the narrowly defined area of expertise of professors (Altbach 2009), who could not use this prerogative for other purposes, especially not for political interventions in the public sphere, let alone express political dissent or critique *ex cathedra*. Academic freedom, in other words, was

born as a rather minimalist and restricted variation on the Kantian dictum of "argue as much as you want, but obey." This self-limiting, professionalized understanding of academic freedom remained quite influential for at least another century — witness Max Weber's well-known theses in *Wissenschaft als Beruf* and *Politik als Beruf*.

Today, when the feminist slogan of "the personal is political" has long rendered even this Kantian distinction between public and private obsolete, we should remind ourselves that the professionally nonrestricted notion of academic freedom at large is a much more recent historical achievement. It was only in 1940 that the American Association of University Professors extended the range of academic freedom to topics outside one's direct area of professional/professorial expertise (Altbach 2009). Still, the limits of what could and what could not be said, the boundaries between relative freedom enjoyed *intra muros* and the wider social world remained in place, in tacit if not explicit form. It was a Marxist economist, Paul Sweezy, who ended up challenging, by dint of circumstance, this distinction. In the famous *Sweezy v. New Hampshire* (354 U.S. 234, 1957) case, the U.S. Supreme Court ruled that "the essentiality of freedom in the community of American universities is almost self-evident ... Teachers and students must always remain free to inquire, to study and to evaluate, to gain new maturity and understanding; otherwise our civilization will stagnate and die". More importantly, one of the judges, Justice Frankfurter wrote in his concurring opinion (citing a statement by South African scholars) that "It is the business of a university to provide that atmosphere which is most conducive to speculation, experiment and creation. It is an atmosphere in which there prevail 'the four essential freedoms' of a university — to determine for itself on academic grounds who may teach, what may be taught, how it shall be taught, and who may be admitted to study" (cited in Fuchs 1963, p. 443).

Philosophically speaking, therefore, this radically conceived freedom of (and within) the university should in principle know no bounds. Twenty years ago, Jacques Derrida published an essay precisely on the "university without condition", arguing for its "*unconditional* freedom to question and to assert, or even, going still further, the right to say publicly all that is required by research, knowledge, and thought concerning the *truth*" (2002, p. 24). While he readily acknowledged that such a university does not actually exist, he went on to suggest that *the* university should "remain an ultimate place of critical resistance... to all the powers of dogmatic and unjust appropriation", such as the nation-state (and its "phantasm of indivisible sovereignty"), the economic power of capital, the media, religion, the state. "The university should thus also be the place in which nothing is beyond question, not even the current and determined figure of democracy, and not even the traditional idea of critique, meaning theoretical critique" (2002, pp. 24-26). Derrida himself was perfectly aware of the enormous gulf separating this idea(l) of the university as a realm of

absolute freedom and the actually existing "research institutions that are in the service of economic goals and interests of all sorts". "[I]f this unconditionality, in principle and *de jure*, makes for the invincible force of the university, it has never been in effect. By reason of this abstract and hyperbolic invincibility, by reason of its very impossibility, this unconditionality exposes as well the weakness or the vulnerability of the university. It exhibits its impotence, the fragility of its defenses against all the powers that command it, besiege it, and attempt to appropriate it. Because it is a stranger to power, because it is heterogeneous to the principle of power, the university is also without any power of its own" (2002, pp. 27-28).

What, then, are we left with if we confront the seemingly unsolvable paradox of the unconditional principle of commitment to freedom and resistance, on one hand, and the pragmatic realization that this very principle is enmeshed in a dense, multi-layered institutional-legal web? In short, how can we extricate at all the notion of academic freedom from the logics of heteronomy and politico-economic dependencies?

The Central European University was itself the victim of a well-known attack against the institutional and intellectual foundations of academic freedom five years ago, which forced it to relocate from Budapest to Vienna. This harrowing experience, combined with our strong commitment to the democratic ideals of open society, have been a continuous source of inspiration in our fight for strengthening academic freedom throughout the world. The case of CEU shows well both how vulnerable the case for academic freedom is even today and how much the latter depends on other, nonacademic forms of reason(ing) even in Europe, its much-vaunted 'birthplace'. For let us recall that the October 2020 ruling of the European Court of Justice against Hungary (whose new law forced CEU to cease all teaching for its US accredited degrees in Budapest) may have been celebrated as a landmark victory for academic freedom. But the ECJ ruled against the so-called *lex CEU*, in fact, primarily based on the Hungarian government's violation of World Trade Organization's rules (General Agreement on Trade in Services and the freedom to establish and move services). Even when the judgment mentioned academic freedom (within the framework of the EU Charter of Fundamental Rights — Art. 13, 14, 16), it was in the context of relating it to the freedom to conduct a business too.

This should alert us to pay even greater attention to the fundamental conditions of possibility for exercising and guaranteeing academic freedom today. Insofar as academic freedom is constantly exposed to the threat of political pressure (from the imprisonment and persecution of academics and students, or the closure of institutions to the banning of disciplines or the deployment of administrative measures and legal tactics by authoritarian governments), the defense of academic freedom shall inevitably also remain 'impure' in a two-fold sense. For one, given the relative absence of solid legal bases for the protection of academic freedom on an international level, we should not shy away from having strategic and tactical re-

course to political or economic logics. For another and more importantly, however, and this takes us back to the twin imperatives of unconditional resistance and dissidence advocated by Derrida, we should also remain critical of these logics, even when they ostensibly serve the interests of the academe. In other words, we need a great deal of self-reflexivity and (self-)critical questioning about the ways in which we define and re-define our own freedom as scholars, in relation to our immediate institutional universe, as well as to the wider world.

We would like to raise some key issues and questions that will no doubt stay with us for a long time as we continue to grapple with the dilemmas posed by what we have called impure conditions of possibility:

1. Not only is academic freedom historically emergent, rather than constant and predetermined, but it is also dependent on variable contexts. This essential unevenness of its historical trajectories and of its geopolitical and geoeconomic manifestations inevitable raises the question of its singularity and universality as well. However, it is just as important for us to be wary of the pitfalls of epistemic or moral relativism as infinite regress, and reaffirm a commitment instead to at least some kind of dynamic consensus about normative expectations and premises.
2. On the level of practice within academic contexts, it remains just as important to engage sensitive or even seemingly antagonistic projects in dialogue or dispute. Lately, there has been much talk, for example, about such controversial topics as the decolonization of curricula or cancel culture, to mention only two. It would be rather naïve and counterproductive to cast such debates solely in terms of progressive scholars vs. conservative/right wing backlash, when, in fact, many of these debates could also limit academic freedom *from within*, at least as an unintended side-effect.
3. We need to focus on the seismic changes affecting the entire structure of academic markets, with the attendant tensions between meritocratic advancement for the few and the increasing pool of a reserve army of precarious scholars (adjuncts, temporary workers, 'independent' scholars, doctoral and post-doctoral students) outside the tenure system of the traditional research university. Should academic freedom as a privilege be limited to those still fortunate enough to secure a tenured job at a university?
4. And, of course, the political economy of knowledge production cannot be reduced to the technical issues of employment rates either. Even the best knowledge, arrived at under the aegis of free academic pursuit of one's interests, can be easily instrumentalized. Science, and by this we do not merely mean the natural sciences, has all too often been enlisted in the service of state and capital. The punitive measures (torture, imprisonment etc.) authoritarian regimes take against scholars and students may be just the most extreme

and visible forms of encroachment on academic freedom, but they are far from the only ones. And we definitely need to be equally concerned about subtle mechanisms of interference and conduits of power (even when these appear to safeguard academic freedom itself), not to mention the still unforeseeable effects of rapidly evolving digital technologies.

What we ultimately would like to signal by briefly flagging these questions is the flip side of academic freedom: the price (monetized or not) we all continue to pay for the illusion of freedom in our scholastic universe, where the spirit of the utopia of unconditionality prevails, at least temporarily. Recognizing the dependence of this sense of freedom on the context of socio-historically specific structures, which may well work against greater freedom for all, should not lead to resignation or despair. As Theodor Adorno once said in his lectures on history and freedom, "we need to be aware that the idea of freedom... is itself an abstraction from the contexts in which we find ourselves ... and in the absence of these contexts, freedom has no meaning at all. Freedom can only ever be defined in these contexts or, depending on circumstances, as freedom from them" (2006, p. 178). As long as these contexts – our social worlds – remain unfree (determined by forces and logics beyond our control), academic freedom can at best hope to achieve itself as an abstraction. Nevertheless, through our ongoing battle for genuine academic freedom in the spirit of unconditional dissidence in the face of the ever-given we might transform the contexts too, contributing to the advancement of more just and free societies.

#### References

- Altbach, P. G. (2009): Academic Freedom: A Realistic Appraisal. In: *International Higher Education*, 57 (Fall).
- Fuchs, R. F. (1963): Academic Freedom: Its Basic Philosophy, Function, and History. In: *Law and Contemporary Problems*, 28 (3), pp. 431-46.

■ **Shalini Randeria**, President and Rector of Central European University, previous Rector of the Institute for Human Sciences (IWM) in Vienna, podcaster of *Democracy in Question*, E-Mail: RanderiaS@ceu.edu

■ **Istvan Adorjan**, M.A., research assistant position at the Office of the President and Rector, Central European University, E-Mail: AdorjanI@ceu.edu

Armin von Bogdandy & Kanad Bagchi

## European Choices on Protecting Academic Freedom

### On the relationship between illiberal governments, liberal academics, and economic globalization



Armin  
von Bogdandy



Kanad Bagchi

The threats and challenges to academic freedom all over the world are formidable. They vary in form, intensity, and continuity both in repressive and democratic political contexts. Yet all equally endanger education, production of knowledge and search for truth. There is an urgent need to address both the locally specific and the more general threats experienced in many regions of the Global South, but equally in many countries of the Global North, especially when these challenges go hand in hand with a more overarching systemic erosion of liberal democracy as in the United States currently. Without academic freedom, there is no democracy. And without active, critical discussion of these ideas, there is no freedom. To defend, and advance, the cause of academic freedom in the world, we need to strengthen our ties and keep our conversation going with a view to elaborating common visions and shared conceptual frameworks. Moreover, we need to be aware of the fragile connections between academic freedom and its socio-historically specific preconditions more than ever today. As scholars and academics we need to reflect on the changing perception of rights and responsibilities that we cherish but are also increasingly forced to defend.

## I. Introduction

The rise of illiberal governments in Europe threatens liberal academics.<sup>1</sup> The confrontation between Viktor Orbán and the Central European University (CEU) – an institution par excellence for progressive teaching and scholarship – is emblematic. To support CEU, the EU Commission mobilized and brought some of the Hungarian measures to the Court of Justice of the European Union (CJEU/Court). Its decision, rendered in October 2020, is likely to deeply shape academic freedom in European society.<sup>2</sup>

At the outset, the decision needs to be celebrated. The Court found in favor of the Commission on all the pleas. Moreover, the Court developed a broad understanding of academic freedom, including its organizational and institutional aspects. It supports academic freedom as a public good and one of the “pillars of democratic life”.<sup>3</sup> While doing so, the Court made certain monumental choices. Discussing these choices helps us appreciate va-

rious facets of academic freedom and how it relates to the structures of society which we inhabit. This explains the title of our piece – “choices”. Most importantly, the Court chose to address academic freedom as an aspect of economic globalization.

<sup>1</sup> The attack on academic freedom is across the board. See for instance *Academic Freedom Monitoring Project (2021): Free to Think: Report of the Scholars at Risk*. <https://www.scholarsatrisk.org/resources/free-to-think-2021/>; Concerns regarding academic freedom in India: *Sundar, N. (2018): Academic Freedom and India Universities*. In: *Economic and Political Weekly*, 53 (24), pp. 48-57; In Brazil: *Meyer, E. P. N./Bustamante, T. (2021): Academic Freedom Under Attack in Brazil*. <https://verfassungsblog.de/academic-freedom-under-attack-in-brazil/>; In Turkey: *Redlawsk, D. P. (2021): Academic Freedom Under Attack in Turkey: 2019 Presidential Address, International Society of Political Psychology*. In: *Political Psychology*, 42 (6), pp. 901-921.

<sup>2</sup> Case C-66/18 *European Commission v. Hungary*, EU:C:2020:792, judgment of 06.10.2020.

<sup>3</sup> For this understanding, Report of the Special Rapporteur on the Promotion and Protection of the Right to Freedom of Opinion and Expression (28.07.2020), para 2. <https://www.undocs.org/A/75/261>

This contribution is structured as follows. We begin with some framing, setting out why the case is important and how we approach the issue. Thereafter, we reflect on three core choices that the Commission and the Court made. *First*, how to read the choice to take as the lead case one where academic freedom is tied to one rich man's political vision? *Second*, what are we to make of the choice to protect academic freedom as an appendix to transnational economic integration? *Finally*, do we agree with the choice to blur the lines between academic freedom and political speech? None of these questions beget any easy answers and we certainly do not look at them with a settled conception. Yet we believe it is important to raise them, precisely to understand what is at stake when we speak of the freedom of liberal academics threatened by illiberal politicians.

## II. Some Framing

At least three very different types of pressure on academic freedom exist today. *First*, there are democratic instructions pressure academics (via gradings, rankings and conditioned funds) to produce more, better, more visible academic insights, and to research what they want to be researched. *Second*, there are standards of ethics, which, especially in the life sciences, often much constrain academic research, with the effect that such research moves to other countries. *Third*, there is pressure by governments against academia that they see as part of the political opposition.

It is the latter that concerns our intervention as it is the one that troubles us most. Our approach is going to be in the tradition of *Geisteswissenschaft* or as it is known in the English speaking world, 'interpretive social science'. At its core, *Geisteswissenschaft* aims at advancing an understanding of the social world through the interpretation of an authoritative text, such as a decision of the CJEU, the European Union's highest court. This decision is not only an authoritative statement of what the law is. On a deeper reading, seminal decisions such as this one often reveal widely held social understandings and political strategies of important actors. Moreover, seminal judicial decisions often rest on a most elaborate and discursive forms of text production at the end of important social processes. Our case itself is exemplary, in that the Court's censure against the Hungary follows years of public mobilization, scathing expert reports<sup>4</sup> and regular EU disapproval. For all these reasons, *Commission v. Hungary* is likely to frame future discussions on academic freedom in the European Union. It is the deep logic of the law, as laid down by the Court in this case, that all participants in future struggles on academic freedom will have to rely on.

The story of the case is well known. To recall briefly, by an amendment to its higher education law, Hungary in 2017 imposed two additional requirements on foreign private universities to operate within the country. *First*, it required these universities to have a working campus offering educational services in the state where they were accredited. *Second*, it required

that the Hungarian government and that of the government of the foreign accrediting state to have an international agreement regarding the operations of university in question. While the law was neutral on the face of it, it was clearly targeted at the operations of CEU. Indeed, the law came to be widely referred to as 'Lex CEU' underscoring the singular motivation behind the new set of rules.

The Commission challenged 'Lex CEU' before the CJEU as a violation of Hungary's obligations under the General Agreement on Trade in Services (GATS) as well as under EU law. It is important that it is the Commission who took action. The case did not reach the CJEU the usual way from a domestic court through the preliminary reference procedure, but through a deliberate choice of the Commission to initiate an infringement procedure against Hungary. This requires a political decision by the college of the 27 commissioners. In this sense, the procedure itself was a political statement and a definitive acknowledgement of the stakes that were in play.

The significance of the case also comes from how it was delivered. It was a Grand Chamber decision with 13 judges sitting together deciding against the Hungarian law. And the Court chose a symbolic date for rendering the decision, 6th October 2020. As Renata Uitz, professor of constitutional law at CEU, pointed out, 6th October 1849 was the day when the Habsburg monarchy had hanged 13 Hungarian freedom fighters, commemorated by Hungarians as the Martyrs of Arad.<sup>5</sup> That the Court chose this day to hand down its decision speaks volumes regarding the visibility it sought for the protection of academic freedom against illiberal practices.

One might question the importance of the decision for its little immediate effect.<sup>6</sup> Indeed, notwithstanding the judgment, CEU has moved most of its operations from Budapest to Vienna, ceding to the government's pressure. However, we think that this does not make the decision of the Court moot. High profile research activities by CEU continue in Budapest and the decision is likely to protect such departments. More fundamentally, the judicial pronouncement has huge implications for the protection of academic freedom in general. In other words, the patient is not dead and we are in a long play with implications that go far beyond the case at hand.

One is that EU institutions have mobilized for academic freedom in a situation when domestic institutions were floundering under the weight of an authoritarian leader. Moreover, it is worth noting that the decision of the Court and the political and legal stance of the Commission have been generally acclaimed throughout Europe. This is relevant as many domestic actors are usually rath-

<sup>4</sup> See Report of the European Commission for Democracy Through Law. Venice Commission, 11.08.2017.

<sup>5</sup> Uitz, R. (2020): Finally: The CJEU Defends Academic Freedom. <https://verfassungsblog.de/finally-the-cjeu-defends-academic-freedom/> (08.10.2020).

<sup>6</sup> Nagy, C. I. (2021): Case C-66/18. In: American Journal of International Law, 115 (4), pp. 700-706.

er reluctant to see the Union to move into the field of protecting fundamental rights against domestic institutions. Therefore, the case has strengthened the legitimacy of EU institutions in protecting fundamental rights and liberal democracy. This is important as, when it comes to truly defending rights, the present case shows that transnational institutions might offer more protection than domestic ones. The Hungarian Constitutional court played no role, but it was the institutions of the European Union, especially the CJEU which stepped up in its constitutional functions.

### III. Academic Freedom as a Vehicle of One Man's Political Vision?

Yet, the case raises a number of difficult questions. For one, CEU is a private university operating with foreign capital, much of which comes from a person who to say the least, remains highly controversial. George Soros is known for stoking crisis, engaging in currency speculation and gaining from it, all while causing huge economic distress on the lives of many people. He is after all known as the man who broke the Bank of England for betting against the British Pound and profiting from it during the 1992 UK currency crisis.<sup>7</sup> Moreover, Soros has leveraged his vast philanthropic activities especially through his Open Society Foundations to advocate for particular values. Historically, CEU was instituted to act as bridge between Eastern and Western Europe and in bringing the ethos of economic reform and democratization to the former – a project central to its founder.<sup>8</sup> In this, one cannot easily disentangle the world views and ideological pursuits of the University from that of its principle benefactor, even if the latter does not exercise direct material control over the everyday functions of the institution. CEU, which Soros established in 1991 is committed to “promoting the values of open society”<sup>9</sup> – a term which is not indeterminate, but stands for the contentious political vision of its founder for Hungary.<sup>10</sup> Soros has regularly intervened in the public sphere to defend CEU's commitment to those values, making the wall of separation between the two politically porous. CEU is thus a crucial stakeholder in Hungarian political debates.

This is not to suggest that the politics of Viktor Orbán and his attack against Soros and CEU is justified. But we need to see that academic freedom has several facets. Even when academic freedom is protected from political interference and governmental attacks, the threats arising from private educational philanthropy and the way it shapes the ethos of the institution and its involvement in public debates remains a concern. Foreign private capital mostly comes with strings attached and easily casts a lasting shadow on higher educational institutions in which they are invested. This makes claims of academic freedom sustained by foreign capital open to attack and contestation.

This issue goes far beyond university spaces. Latin America for instance, attests to the complicated relationship between foreign money, human rights and the rule of law. Progressive actors as well as Evangelical

movements in the region rely heavily on foreign funding. In education, politics, law and culture these groups often perpetuate the political preferences of their donors, whether that be on issues concerning LGBTQ+ rights, abortion law or Christian family values.<sup>11</sup> Latin American academia or civil society organizations thus have to struggle not to become a battleground for the moral and political cleavages in the Global North.

Is it then, still a good decision? Does the CJEU's defense of academic freedom allow the decidedly political project of one man to continue? Much depends on strong internal safeguards of the academic institution in question to protect the individual academic freedom of its researchers, and we have no reason to doubt CEU in that respect. To the contrary, CEU has displayed tremendous resilience to outside influence testifying to the idea that educational institutions should not be monolithic entities and can acquire a life of their own, beyond the limiting image of their founders. By securing a relatively safe space for academic research and knowledge in a private institution, the cause of academic freedom in public institutions is also served. Everyone benefits. Fair argument! Yet, this does not fundamentally alter the nature of entanglement between foreign capital, political influence and academic pursuits. It is important to think about the pursuit of academic freedom and its institutional protection not only against illiberal politics, but also against the pressures of private benefactors.

### IV. Academic Freedom as an Appendix to Transnational Economic Integration?

Ever since international trade law expanded to include services of higher education, there has been the concern of its commodification and the instrumental pursuit of knowledge. For that reason, it is of high importance that the Commission and the Court built the case on it. Even though the dispute was at its core a question of academic freedom in European society, the Commission framed it as a trade dispute before the Court. It chose as its entry point the General Agreement on Trade in Services (GATS), one of the three pillars of the World Trade Organization of 1994. More concretely, the Commission challenged the Hungarian measures for Hungary's obligations under its GATS schedule and especially its commitments to allow for national treatment to foreign higher education services. The more in-

<sup>7</sup> See *Devansh, L. (2018): How Soros Broke the British Pound. In: The Economics Review, 16.10.2018. <https://theeconreview.com/2018/10/16/how-soros-broke-the-british-pound/>*

<sup>8</sup> *Guilhot, N. (2007): Reforming the World. George Soros, Global Capitalism and the Philanthropic Management of the Social Sciences. In: Critical Sociology, 33 (3), pp. 447-477.*

<sup>9</sup> <https://www.ceu.edu/about/our-mission>

<sup>10</sup> *Soros, G. (2000): Open Society: Reforming Global Capitalism. New York: Little Brown.*

<sup>11</sup> *Urueña, R. (2018): Reclaiming the Keys to the Kingdom (of the World). Evangelicals and Human Rights in Latin America. In: Netherlands Yearbook of International Law, 49, pp. 176-203; Urueña, R. (2019): Evangelicals at the Inter-American Court of Human Rights. In: American Journal of International Law Unbound, 113, pp. 360-364.*

tuitive entry point would have been Art. 13 of the Charter of Fundamental Rights of the European Union, i.e. the EU fundamental right to academic freedom. Yet, the Commission, and then the Court, predominantly relied on the GATS, with the CFR making an appearance only towards the end.<sup>12</sup>

This brings us to a larger concern, which critical legal scholarship has long highlighted: the historical and structural co-dependence of human rights and neoliberalism.<sup>13</sup> The GATS, for many, represents the legal pinnacle of neoliberal orthodoxy.<sup>14</sup> GATS has historically had an important role in re-conceptualizing education as a tradable commodity, with the fear of commodification of education emerging as an important concern amidst Doha round of negotiations in the early 2000s.<sup>15</sup> Indeed, today commodification is a real phenomenon. Much academic research is instrumental in the competition between institutions and countries, market share, brand visibility and endowment politics. It is realistic to see academic freedom in that context. Private financial interests play an important role in knowledge production and consumption.

In *Commission v Hungary*, the Court confirms the Commission's approach and furthers the impact of international economic law within the European Union. It declared illegal Hungarian law's requirements because they infringe freedom to provide educational services under GATS. Those who think that the WTO goes too far in entrenching a neo-liberal framework of social relations will criticize that the Court and the Commission give it additional bite in the European legal order. One might fear that academic freedom, though strengthened against governmental interference, is knotted to the logics of international trade.

At the same time, we see two arguments that can defend the Commission and the Court's approach. *First*, the institutional frameworks of international economic order are more elaborate and more authoritative than global institutions which are meant to protect human rights. Accordingly, defending academic freedom as part of the regime of international trade and services might provide more powerful protection than framing it mainly as a human rights issue.

*Second*, and most remarkably, the case can be viewed as aiming at bringing down the wall of separation between two estranged siblings of human rights and international economic law, now that they face a common danger of illiberal politics. Human rights and the international economic order represent two sides of one world view, both are part of the post WWII international Western settlement. In some sense, they were both cut out from the same cloth of Roosevelt's America. The decades that followed the 1990s and the early 2000s marked their separation, one the one side an ever more progressive human rights agenda, on the other a decidedly market oriented economic legal order. But then, both came under severe challenge. That is true for illiberal forces as well as for forces from the left who perceive both international economic law and human rights as chief components of an "imperial global state in the making".<sup>16</sup>

Perhaps then, the Commission and the Court are attempting a meaningful reunification of the two regimes

which might alleviate some of the backlash. In the Court's decision, the transnational right to provide academic services comes in the EU with *all* guarantees of human rights, it does not subject them to any economic logic. For that, it drew heavily from and incorporated an understanding of academic freedom as emphasized by human rights instruments and especially that of the jurisprudence of the European Court of Human Rights. The Court cited approvingly decision of the ECtHR in *Mustafa Erdoğan and Others v. Turkey*,<sup>17</sup> to note that:

"... academic freedom in research and in teaching should guarantee freedom of expression and of action, freedom to disseminate information and freedom to conduct research and to distribute knowledge and truth without restriction, although it should be made clear that that freedom is not restricted to academic or scientific research, but that it also extends to academics' freedom to express freely their views and opinions."<sup>18</sup>

This broad understanding of academic freedom is likely to resonate with what arguably has become a "systemic" concern in Hungary. As Tamas Dezso Ziegler has pointed out, the limitation of academic freedom in Hungary goes far beyond interferences meted out against CEU. In fact, routine instances of pervasive interference in domestic higher education institutions, whether that be through dismissing academics without cause, portraying publicly individual academics as the enemy of the people, dismantling of the academy of sciences, or for that matter, founding of new universities loyal to the government (National University of Public Service, or the John von Neumann University) have become part of the "norm".<sup>19</sup> Any of such measures against public academic institutions and their academics individually can now be challenged with the combined authorities of the two European courts.

The structural nature of government assault on academic freedom was not lost on the Court. Quoting from

<sup>12</sup> The discussion on the question regarding Charter rights and especially of the violation of academic freedom only starts from para 208 of the judgement.

<sup>13</sup> Linarelli, J./Salomon M. E./Sornarajah, M. (2018): *The Misery of International Law: Confrontations with Injustice in the Global Economy*. Oxford: Oxford Academic. <https://doi.org/10.1093/oso/9780198753957.001.0001>. Especially chapter 7 „Human Rights: Between the Radical and the Subverted“.

<sup>14</sup> See Kelsey, J. (2008): *Serving Whose Interests? The Political Economy of Trade in Services Agreements*. Routledge-Cavendish.

<sup>15</sup> Scherrer, C. (2005): GATS: Long-Term Strategy for the Commodification of Education. In: *Review of International Political Economy*, 2 (3), pp. 484-510.

<sup>16</sup> Early on Chimni, B. S. (2004): *International Institutions Today: An Imperial Global State in the Making*. In: *European Journal of International Law*, 15 (1), pp. 1-37.

<sup>17</sup> ECtHR Judgement of 27 May 2014: *Mustafa Erdoğan and Others v. Turkey*. App. No 347/04 and 39779/04.

<sup>18</sup> Case C-66/18: *European Commission v. Hungary*, para 225.

<sup>19</sup> Ziegler, T. D. (2019): *It's Not Just About CEU: Understanding the Systemic Limitation of Academic Freedom in Hungary*. In: *Verfassungsblog*, 26.03.2019. <https://verfassungsblog.de/its-not-just-about-ceu-understanding-the-systemic-limitation-of-academic-freedom-in-hungary/>; see also Tiegler, T. D. (2019): *Academic Freedom in the European Union – Why the Single European Market is a Bad Reference Point*. In: *Max Planck Institute for Comparative Public Law & International Law (MPIL) Research Paper*, 2019/03. [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3317406](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3317406)

various soft law instruments, the CJEU underscored the positive obligation of Member States to protect higher education institutions from threats to their autonomy.<sup>20</sup> The Court was quick to highlight that academic freedom is a right that cannot exist in isolation, but requires an "institutional and organizational" infrastructure.<sup>21</sup> Thus, state and administrative agencies are required to play an active part in securing an institutional environment in which autonomy of research and teaching is adequately protected.

In sum, the Court incorporated a very broad interpretation of human rights obligations concerning academic freedom into the freedom to provide transnational education services. This reflects a distinctive pragmatism. The commodification and transnationalization of education is unlikely to disappear even if the heydays of globalization may be over. And neither is the pressure of illiberal politicians likely to dissipate. Academic freedom in this context can better be protected by placing international economic law and human rights into a strategic alliance, a joining of forces in the new ideological and geopolitical setting.

## V. Academic Freedom or Political Speech?

This brings us to our last point. The Court extends the contours of academic freedom to the freedom also "to express freely their [academics] views and opinions", which goes beyond the domain of academic research and knowledge dissemination. Thereby, the Court raises a difficult question. Is there a line to be drawn between academic freedom, on the one hand, and freedom of speech, on the other, especially when academics and academic institutions intervene in contentious political issues of the day? In other words, should the freedom to express *political* opinions be part of *academic* freedom?

The CJEU seems to convey that both academic freedom and freedom of political opinion of academics are one and the same and relies on the European Convention on Human Rights (ECHR) for this proposition. However, the ECHR contains no specific right to academic freedom. Under Art. 10 of the ECHR, freedom of expression is protected and the ECtHR has interpreted that to include freedom of education and research.<sup>22</sup> The EU Charter of Fundamental Rights, by contrast, contains a separate right under Art. 13.

We think that academic speech is categorically different from other exercises of free speech insofar the speaker, when speaking as an academic, implicitly makes a specific epistemic claim. An academic speech act suggests that it is based on academic research, thorough knowledge of pertinent publications, application of disciplinary methods and a meaningful research question in the first place. The epistemic and authoritative status comes not simply from the person who expresses it, but from the academic nature of the inquiry which such speech claims to communicate. An academic speech act is expected to be based on more than just an opinion.

Consequently, this calls for critical reflection on what is claimed to be a part of academic authority when

academics take positions on contentious political issues. Of course, sometimes it is not easy to clearly distinguish opinion which falls within one's academic expertise and that which does not, especially when it comes to legal issues. Neither is legal expertise nor what is effectively the boundaries of legal research set in stone, but often straddles in the intersection of economic, political and social spheres. Yet, striving towards that is particularly relevant today. In our deeply divided societies, the risk is that any inconvenient academic statement is dismissed as just another partisan opinion and disguised political speech. We have seen this happen far too often in many important policy fields in recent years. Therefore, protecting some academic authority and non-partisan knowledge are ever more important.

We believe that to protect academic freedom better, we need to be careful about what we claim to be an exercise of that freedom. This should help to support public trust on which our specific social authority ultimately rests. Hence, we should distinguish speech for which we cannot claim academic authority. This does not preclude us from taking part in public debates. Indeed, on issues of public interest, academics should speak, as all citizens, but as such, as citizens, not as academics.

■ **Armin von Bogdandy**, Prof. Dr., Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,  
E-Mail: bogdandy@mpil.de

■ **Kanad Bagchi**, PhD Research Fellow, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,  
E-Mail: bagchi@mpil.de

<sup>20</sup> Among the soft law instrument cited by the Court were (1) Recommendation Concerning the Status of Higher-Education Teaching Personnel issued by the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Unesco) on 1 November 1997 (2) Recommendation 1762 (2006) titled "Academic Freedom and University Autonomy" adopted by the Parliamentary Assembly of the Council of Europe on 30 June 2006.

<sup>21</sup> Case C-66/18: European Commission v. Hungary, para 277.

<sup>22</sup> Uitz, R. (2021): Academic Freedom as a Human Right? Facing Up to the Illiberal Challenge (Draft Article 9 February 2021).

## Podiumsdiskussion der Festsitzung zum Leibniztag der Berlin- Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 4. Juni 2022 im Konzerthaus Berlin

### zum Thema „Wissenschaftsfreiheit in Osteuropa und anderswo“

mit **Barbara Stollberg-Rilinger** & **Wilhelm Krull**  
(Moderation) und **Magdalena Waligórska**  
& **Tamás Miklós**.

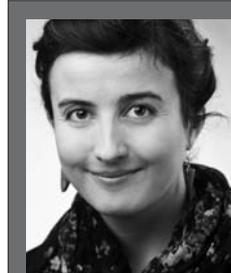
© Foto: Maurice Weiss



*Barbara  
Stollberg-Rilinger*



*Wilhelm Krull*



*Magdalena  
Waligórska*



*Tamás Miklós*

© Foto: Isoldé Ohlbaum

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften veranstaltet einen jährlichen Festtag, den Leibniztag. Der Leibniztag 2022, der sich mit dem Schlüsselbegriff „Freiheit“ beschäftigte, fand am 04.06.2022 im Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt statt. Im Rahmen der Podiumsdiskussion der Veranstaltung sprachen Barbara Stollberg-Rilinger (Akademienmitglied) und Wilhelm Krull (Vorsitzender des Senats der Akademie) mit Magdalena Waligórska (Humboldt-Universität zu Berlin) und Tamás Miklós (Eötvös-Loránd-Universität, Budapest) über Wissenschaftsfreiheit in Osteuropa.

**Barbara Stollberg-Rilinger (BSR):** Meine Damen und Herren, wir haben jetzt schon sehr viel von Wissenschaftsfreiheit, von Freiheit im Allgemeinen, von Wissenschaftsfreiheit und ihrer Gefährdung gehört. Wir gehen davon aus hierzulande, dass Wissenschaft Freiheit voraussetzt, und zwar in zweierlei Hinsicht: sowohl individuelle Freiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch – und das, denke ich, darf man nicht vergessen – institutionelle Autonomie des Wissenschaftssystems, das heißt der Universitäten und der Wissenschaftseinrichtungen. Genauso facettenreich wie die Wissenschaftsfreiheit selbst ist auch Ihre Gefährdung. Und ich denke, es ist ein großes Spektrum gerade unterschiedlicher Gefährdungen. Wir sprechen hier und heute sicher nicht von Ländern, in denen das Wort Wissenschaftsfreiheit ein Fremdwort ist und in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler riskieren, ins Gefängnis geworfen zu werden, oder sogar ihr Leben riskieren. Aber auch darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum

von Gefährdungen. Zum einen offene Gefährdungen seitens autokratischer Regimes, aber auch schleichende Gefährdungen, Gefährdungen sozusagen von oben, aber auch Gefährdungen von innen, aus der Gesellschaft, aber auch aus dem Wissenschaftssystem selbst. Wie Sie alle wissen, sind solche Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit im Moment auf dem Vormarsch. Sie kennen vielleicht den Academic Freedom Index, auf dem – und das ist natürlich die bestürzendste Erfahrung – auch Länder, demokratische Länder, innerhalb der EU immer weiter absinken, deren Wissenschaftsfreiheit zunehmend gefährdet oder sogar schon vollständig vernichtet ist. Ich denke, das ist am irritierendsten, am beunruhigendsten. Und wie Sie alle wissen, ist innerhalb der EU das Regime Viktor Orbáns sozusagen der Vorreiter in der Gefährdung, wenn nicht gar Vernichtung wissenschaftlicher Freiheit. Aber auch in anderen Ländern, wie etwa in Polen, gibt es beunruhigende Anzeichen dafür. Das ist natürlich umso bestürzender, als gerade Polen, aber

auch Ungarn in der großen Bewegung, die zur Auflösung des sowjetischen Herrschaftssystems geführt hat, diese beiden Länder eigentlich ganz besonders zentrale Rollen gespielt haben. Umso bestürzender die Entwicklung in der letzten Zeit. Darüber wollen wir heute diskutieren. Wilhelm Krull und ich freuen uns sehr über unsere beiden Gäste aus Polen und aus Ungarn, die ich Ihnen ganz kurz vorstellen möchte.

Zum einen Magdalena Waligórska, Kulturwissenschaftlerin aus Polen, seit kurzem zu unserer großen Freude hier an der Humboldt-Universität in Berlin als Forschungsgruppenleiterin am Institut für Europäische Ethnologie tätig. Sie hat englische Literatur, Europäische Kulturgeschichte und Politische Soziologie studiert, und zwar in Krakau, in Falun und in Florenz, wo sie promoviert worden ist am Europäischen Hochschulinstitut, und zwar mit einer Arbeit, die bei Oxford University Press erschienen ist mit dem Titel „Klezmer's Afterlife: An Ethnography Of The Jewish Music Revival In Poland and Germany“. Nach Stationen in Frankfurt (Oder) und Berlin war sie an der Universität Bremen Juniorprofessorin für die Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas im 19. und 20. Jahrhundert. Dann war sie Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. Und dann ist sie an die Humboldt-Universität berufen worden. Ihre Forschungsschwerpunkte, wie Sie schon am Titel dieser Dissertation sehen, sind die jüdische Kultur in Osteuropa, aber auch in Deutschland. Und vor allem in letzter Zeit die Holocaustgedenkultur, Erinnerungskultur in Polen und Deutschland im Spannungsfeld von Tätern, Opfern und Zuschauern. Und dazu hat sie eine Forschergruppe.

Tamás Miklós ist Verleger und Professor für Philosophie an der Eötvös-Loránd-Universität Budapest. Er hat auch an der FU hier in Berlin schon gelehrt und ist ein ganz wesentlicher Vermittler, Kulturvermittler zwischen Ungarn und Deutschland. 1981 hat er eine Zeitschrift gegründet, *Medvetánc*, die ein ganz wesentliches Forum für die gesellschaftliche Reform in Ungarn war. Seit 1990 führt er den Atlantis Wissenschaftsverlag, ein ganz bedeutender geisteswissenschaftlicher Verlag mit einem großen, vielleicht dem größten geisteswissenschaftlichen Programm deutscher und französischer, vor allem deutscher und französischer, aber auch anderer geisteswissenschaftlicher Klassiker, die ins Ungarische übersetzt wurden. Für diese Vermittlungstätigkeit zwischen Deutschland und Ungarn und auch für den Einsatz für wissenschaftliche Freiheit ist Tamás Miklós mit vielen bedeutenden Preisen geehrt worden. Ich nenne nur den Preis für die Vermittlung der deutschen Literatur des Frankfurter Literaturhauses, aber auch das Bundesverdienstkreuz. Er wurde unter anderem auch nominiert für „exemplary courage in upholding the freedom to publish and in enabling others to exercise their right to freedom of expression“ für den Prix Voltaire der International Publishers Association. Dafür war er nominiert. Zuletzt ist auf Deutsch im Beck-Verlag von ihm erschienen „Der kalte Dämon. Versuche zur Domestizierung des Wissens“. Sie sehen also, beide haben besondere Bezüge auch in ihrer eigenen Forschung zum Thema Freiheit der Wissenschaft. Deswegen meine erste Frage an beide, vielleicht zuerst an Magdalena Waligórska und dann an Tamás Miklós: Was haben Sie selbst für persönliche Er-

fahrungen in Ihrem eigenen Forschungsgebiet und in Ihrer eigenen Forschung mit Beeinträchtigungen der Wissenschaftsfreiheit gemacht?

**Magdalena Waligórska (MW):** Also ich bin selbst in einer sehr privilegierten Position, dass ich hier in Deutschland forschen darf, ganz frei und ohne Beschränkungen, die meine Kolleginnen und Kolleginnen in Polen haben, die in diesem Feld arbeiten. Alles an Forschung in Polen, was einen Schatten wirft auf das positive Selbstbild der Nation, und Holocaustforschung, Antisemitismusforschung gehört dazu, wird stark unterbunden. Sie haben es wahrscheinlich in den letzten Jahren auch hier in den Medien verfolgt: das berüchtigte Holocaust-Gesetz von 2018 in Polen, das eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren vorsah für Menschen, die in der Öffentlichkeit Polen die Mitverantwortung für Verbrechen Nazi-Deutschlands zuschreiben. Dieses Gesetz wurde nach heftiger Kritik zurückgezogen. Die Idee aber unserer Regierung, Wissenschaftler, die auf diesem Feld aktiv sind, irgendwie zu bestrafen oder zu unterbinden, blieb. Und im letzten Jahr hatten wir diesen Prozess in Polen gegen zwei Holocausthistoriker\*innen, Barbara Engelking und Jan Grabowski, die in einem Zivilverfahren verklagt worden sind für eine kurze Passage aus einem Buch, das sie zusammen herausgebracht haben.

Das Buch war eine Studie über die dritte Phase des Holocausts in Polen, und da ging es auch um die polnische Beteiligung an antijüdischer Gewalt im Holocaust und auch direkt danach, nach dem Krieg. Auf der Oberfläche erschien es als ein Zivilprozess. Die Klägerin war eine 80-jährige Dame, eine Nichte eines der Protagonisten aus dem Buch, der angeblich an einem Judenmord teilgenommen hatte. Was aber dahinter stand, war eine Organisation, die polnische Antidiffamierungsliga heißt. Der Name ist ganz bewusst ähnlich zu der jüdisch-amerikanischen Institution Anti-Defamation League gewählt, die Antisemitismus bekämpft. Diese polnische Organisation, aus staatlichen Geldern finanziert, soll sogenannten Antipolonismus bekämpfen. Also diese Klägerin wurde finanziell und auch rechtlich ganz stark unterstützt in diesem Prozess gegen die zwei Historiker. Aber was noch dazu passiert ist, war die Tatsache, dass eine andere staatlich finanzierte Institution in Polen, das Polnische Institut für Nationales Gedenken – und das wäre ein Äquivalent zur Gauck-Behörde oder Jahn-Behörde in Deutschland – eine Task-Force von Historiker\*innen ins Leben gerufen hat, mit der Aufgabe, anklagefähige Fehler in dieser Publikation zu finden. Und die zwei Historiker\*innen wurden angeklagt auf 100.000 polnische Zloty Entschädigung und eine öffentliche Entschuldigung. In der ersten Instanz im letzten Jahr wurden sie für schuldig befunden, schuldig einer Verleumdung, und zu einer Entschuldigung verurteilt. Vor ein paar Monaten im Herbst 2021 hat ein Berufungsgericht das Urteil aufgehoben mit der Begründung, dass das vorherige Urteil eine inakzeptable Verletzung der Freiheit der Wissenschaften enthalte. Aber es ist noch nicht vorbei. Die polnische Antidiffamierungsliga will beim obersten Gerichtshof Berufung einlegen. Das ist natürlich ein sehr sichtbarer Fall. Es gibt heftige Kritik

auch im Ausland und in den Medien und viel Solidarität mit den beiden Historiker\*innen.

Aber es gibt auch andere Maßnahmen, die weniger sichtbar sind. Ich möchte sie nur kurz erwähnen. Im polnischen System ernennt der polnische Staatspräsident die Full Professors. Und in den letzten Jahren hat Präsident Duda das in ein paar Fällen verweigert, also er hat zum Beispiel die Berufung von Professor Michał Bilewicz verweigert, einem Sozialpsychologen, der einer der führenden Spezialisten für Antisemitismusforschung in Polen ist. Aber er war nicht der einzige betroffene Professor. Es gibt auch Einschränkungen für Gender Studies, insbesondere LGTB Studies, die stark eingeschränkt sind.

Was auch passiert, und das ist mein letzter Punkt: Wir haben vorher über die Sprache gesprochen und Pflege der Sprache. Was mich sehr besorgt, ist auch eine Veränderung auf einer diskursiven Ebene, wo die polnische Regierung sich nicht als Gegner der wissenschaftlichen Freiheit positioniert, sondern als Verteidigerin. Also sie verteidigt die Freiheit der Wissenschaften vor Linksradikele, vor einer linksradikalen Mehrheit, die an polnischen Universitäten angesiedelt ist. Und wenn es zum Beispiel zu Vorfällen kommt, wo Universitäten gegen Professoren vorgehen, die antisemitische und homophobe Inhalte in ihren Vorlesungen äußern, heißt das, dass das eine Verletzung der Meinungsfreiheit sei, und die muss dann auch vor militanten Gruppen verteidigt werden, die manchmal auch Vorlesungen von unpopulären, zu liberal vortragenden Professoren stürmen und dann zum Beispiel skandieren: „Wir sind für die Meinungsfreiheit!“ Diese Aneignung der Sprache finde ich auch sehr gefährlich.

**(BSR):** Und nun Tamás Miklós bitte.

**Tamás Miklós (TM):** Zunächst möchte ich Ihnen für diese Einladung herzlich danken. Es ist mir eine große Ehre, in diesem Kreis von Hedonisten sitzen zu dürfen. Wir Hedonisten, wir machen, was uns Spaß macht, und dafür werden wir bezahlt; die Bürger zahlen dafür. Manchmal aber müssen wir für diesen Spaß auch selbst zahlen. Aber bevor ich darauf antworte, wie ich als Universitätslehrer und Wissenschaftsverleger die Lage der Wissenschaft in Ungarn erfahre, muss ich auf die bekannten Schwierigkeiten mit dem Wissenschaftsbegriff hinweisen.

Was ist eigentlich Wissenschaft? Wo sind ihre Grenzen? Die Antwort könnte von Ort zu Ort wie auch historisch und philosophisch kaum unterschiedlicher sein. Was an einem Ort in einer gewissen Zeit als Wissenschaft oder als wissenschaftliche Methode gilt, können Menschen an einem anderen Ort oder in einem anderen Zeitkontext absurd oder lächerlich finden, oder als Hexerei ablehnen. Was eine Gruppe der Gelehrten wissenschaftlich für korrekt hält, kann eine andere Schule der Wissenschaftler auch zur gleichen Zeit und am selben Ort als inakzeptabel ausgrenzen. Es ist also eine Frage der Zeit, des Ortes, der kulturellen Tradition, der Schule, der Macht, der Interessen und der erkenntnisphilosophischen Überzeugungen wie man die Wissenschaften und ihre Grenzen definiert und wer die Methoden und die Grenzen der Wissenschaften bestimmt. Auch heute und auch im „Westen“ gibt es natürlich keinen Konsens

in diesem Bereich. (S. nur die unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Auffassungen aus den letzten 150 Jahren.)

Auch wenn wir die Frage nach der Definition der „Wissenschaft“ und der „Freiheit“ beiseitelassen würden, scheint eine grenzenlose Freiheit der Wissenschaften weder möglich noch wünschenswert zu sein. Diese ist nicht möglich, weil menschliche Gesellschaften und einzelne Gelehrte ihre spezifischen Wertvorstellungen und Weltbilder haben, die den Horizont der Fragestellungen und der Methoden bestimmen. Denken und handeln wie ein Gott, über alle menschlichen Grenzen hinaus – das kann bekanntlich nur der Teufel anbieten. Wünschenswert wäre eine grenzlose Freiheit natürlich nicht: Am nächsten zu der absoluten Forschungsfreiheit – jenseits von menschlicher Würde – lagen die Menschenversuche von Auschwitz. (Man könnte natürlich auch Beispiele aus dem Kreis der Kunst zitieren. S. z.B. Doktor Frankenstein oder Rotwang in Fritz Langs Metropolis und natürlich auch den Teufelspakt von Faustus.) Gesellschaften, die in Menschen mehr als eine Fleischmasse sehen, wissen von den von Menschen oder von Göttern bestimmten Grenzen. Die Tabus sind grundlegende Komponenten jeder Zivilisation. Es ist für eine Kultur charakteristisch, wo und welche Schranken die Neugier, die Forschung und die öffentliche Verbreitung von Meinungen begrenzen. (S. z.B. die Diskussion darüber von Kant und Mendelssohn etc.)

Es stimmt nicht, dass Diktaturen wissenschaftsfeindlich, während Demokratien wissenschaftsfreundlich sind. (S. die Hinrichtung von Sokrates in Athen oder die selektive Wissenschaftsfreundlichkeit des NS-Regimes, der Sowjetunion, des heutigen Chinas ... Mao und Pol Pot sind eher Ausnahmefälle.) Auch wenn Diktaturen gegen die freie Kultur bzw. gegen die freien Geister auftreten und die feine Textur der Kultur zu zerreißen versuchen, sind sie nur selten generell wissenschaftsfeindlich. Autoritäre Regimes und Demokratien fördern und unterdrücken unterschiedliche Arten von Forschungen – jeder nach seiner Façon.

Nicht nur Regierungen können aber „wissenschaftsfeindlich“ sein. Auch „das Volk“ findet die Forscher oft verdächtig. Die Hexerei, die Zauberei, die Wissenschaft haben in vielen Volkskreisen eine zweideutige Position: Diese seltsamen Figuren sind anders als die Normalmenschen, sie haben ihre eigene Sprache und verwenden Praktiken und Methoden, die für das Publikum schwer zu verstehen und zu kontrollieren sind. Sie sind Grenzgänger. Man fürchtet sie, man tötet sie gelegentlich. Der Wissenschaftskultus in Europa im 18.-19. Jhd. ist die große Ausnahme. Auch heute gibt es keine allgemeine Wissenschaftsfreundlichkeit im westlichen Publikum. (S. Verschwörungstheorien, Impfgegner, Theorien über Bill Gates und die Chips unter unserer Haut ...)

Da die Wissenschaften wertgebunden sind, sind diese von den konkreten historischen, gesellschaftlichen und persönlichen Positionen nicht unabhängig. Sie sind in gesellschaftlichen Kämpfen oft instrumentalisiert und können selbst als Schlachtfelder der Kämpfe gelten. Die eigentliche Frage ist nicht die Frage nach der Freiheit der Wissenschaften, sondern die Frage danach, wer und nach welchen Wertpräferenzen, Interessen oder Traditionen in einer konkreten Gesellschaft die Grenzen defi-

niert und welche alternative Wissenschaftsauffassungen existieren. Wenn wir also über den Schutz der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit reden, sind wir natürlich auch für bestimmte Werte verpflichtet, die unsere Freiheitsberichte bestimmen.

So gehören auch meine frommen Wunschkonzeptionen zu denen, die sich für die biblische Tradition von Respekt der menschlichen Grenzen und für den aufklärerischen Drang nach mehr Wissen wie auch für das Wissen über die tödliche Gefahr dieses Dranges gleichzeitig verpflichtet fühlen. Wir können so Rahmen benennen, die wir gerne und unbedingt akzeptieren und welche nicht, weil sie das freie Denken zu sehr gefährden: Wissenschaftliche Forschungen, Versuche, Publikationen wie auch das Lehren und die Verwendungen der Forschungsergebnisse sollten nicht gegen das menschliche Leben, die Gesundheit und die Würde gerichtet sein und sollten nicht die Welt des Lebendigen gefährden. Die Wissenschaftler tragen eine Verantwortung auch dafür, für wen sie arbeiten. Und natürlich auch dafür, wann und worüber sie schweigen. Gleichzeitig sind innerhalb dieser Schranken und der Finanzierbarkeit die Freiheit aller Forschungen, Publikationen, Diskussionen und Lehrtätigkeiten, internationaler Kooperationen sowie ihre öffentlichen und privaten Förderungen wünschenswert. Es ist von den freien Gesellschaften zu erwarten, dass sie die in einem anderen Land bedrohten oder unterdrückten Wissenschaftler und Forschungsstätten unterstützen und ihnen notfalls Zuflucht anbieten – solange diese Forscher die erwähnten Schranken und Voraussetzungen respektieren.

Und jetzt über Ungarn, das ein gespaltenes Land ist. Es gab schon immer sehr tiefe Spaltungen innerhalb der ungarischen Gesellschaft, worüber man lange erzählen könnte. Das möchte ich Ihnen ersparen. Aber diese Spaltung kann man natürlich auch heute beobachten, auch in den wissenschaftlichen Kreisen. Da es keine einheitliche Wissenschaft gibt, kann man auch nicht sagen, *die* Wissenschaft werde unterdrückt. Die unterschiedlichen Wissenschaftler haben einander widersprechende Auffassungen von gesellschaftlichen Werten und haben unterschiedliche Beziehungen zur Politik. Es gibt sogar neue – von oben gegründete – Wissenschaftsinstitute, bzw. sogenannte „Wissenschaftsinstitute“, die als Konkurrenten gegenüber den traditionellen Wissenschaftsinstituten auftreten sollten. Auch wenn es ihre Berufung ist, eine alternative, erwartungskonforme Wahrheit herauszuarbeiten, scheint die Beziehung zwischen Wissenschaft und Ungarn kompliziert zu sein. Es ist traditionell so.

Ungarische Wissenschaftler haben im 19. und besonders im 20. Jahrhundert große Leistungen erbracht. Man muss hieran nicht ausführlich erinnern. Wir können gerade in unserem Kreis Frau Katalin Karikó ehren. Wenn man z.B. an die Atomforschung denkt: Im 20. Jahrhundert waren dort ungarische wissenschaftliche Leistungen maßgeblich. Oder in der Chemie, in der Medizin, in der Mathematik wie auch in der Autoindustrie, in der Hubschrauberentwicklung usw. Wir können auch an die Wissenschaftstheorie, an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften hinweisen, von Karl Mannheim bis Arnold Hauser und Georg Lukács. Man könnte die eu-

ropäische Wissenschaftsgeschichte ohne ungarische Wissenschaftler schwer erzählen. Es ist schmerzhaft, dass so viele von ihnen auswandern mussten. Wir haben mehr als 10 Nobelpreisträger, aber nur zwei von ihnen lebten in Ungarn, als sie die Auszeichnung erhielten. Das hängt damit zusammen, dass das ungarische Bürgertum immer sehr schwach war. Im 20. Jahrhundert bis zum letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts gab es in Ungarn fast nur autoritäre Herrscher/Regierungen. Bürger zu sein bedeutete hier, keinen politischen Einfluss zu haben und auch in der Wirtschaft hat seit dem Ersten Weltkrieg immer die herrschende Politik die Oberhand gehabt. Nur die Kultur bot den Menschen die einzige Möglichkeit, sich als Bürger zu fühlen. Das ungarische Bürgertum ist also ein Bildungsbürgertum, ohne aber richtig Bürger zu sein. Die Kultur war ein Ort der Zuflucht. Ein provisorischer, denn auch die Vertreter der Kultur und der Wissenschaft mussten oft auswandern oder flüchten. Im Heimatland konnten sie selten dauerhafte soziale Anerkennung erlangen oder sie wurden sogar ermordet. Das ist die langfristige Tragödie der ungarischen Wissenschaften und unserer Gesellschaft. Einerseits gab es bei uns ein sehr gutes Bildungssystem und eine sehr starke innere Motivation talentierter Wissenschaftler. Andererseits mussten sie gehen. Auch in den letzten zwölf Jahren haben sehr viele – Hunderttausende, vielleicht eine Million – Leute, junge, ausgebildete Menschen und auch viele exzellente Wissenschaftler – Ungarn verlassen. Dieser geistige Blutverlust wirkt langfristig, auch wenn man das ganze Bildungssystem nicht fachkundig umformen würde.

Wir können aber in unserem Land nicht über eine allgemeine und offizielle Wissenschaftsfeindlichkeit reden. Wo die Gefahr besteht, ist die administrative Kontrolle der Wissenschaften durch das Machtinteresse. Dieses Interesse versucht die Wissenschaften nicht auszuschalten, sondern sie zu kontrollieren und die unerwünschten Zentren und sogar bestimmte Sprachwendungen zu „neutralisieren“, zu ersetzen. Wer die Sprache beherrscht, beherrscht bekanntlich die Gesellschaft. Es gibt nicht nur neu geschaffene Institute, sondern auch verbannte, geschlossene, zerstörte oder „reorganisierte“ Forschungsstätten. Es gibt auch Gelehrte, die von ihrem Arbeitsplatz entfernt wurden. Und vor Jahren gab es leider auch polizeiliche Maßnahmen. Sie haben mich nach meinen persönlichen Erfahrungen gefragt. Es gab bei uns – vielleicht erinnern Sie sich daran – 2011 und 2012 eine große Philosophenjagd. Die Philosophen waren damals Staatsfeinde Nummer 1. Eineinhalb Jahre lang standen wir unter polizeilicher Kontrolle und es gab vielfältige Untersuchungen. Die Polizisten saßen bei uns im Arbeitszimmer, sie haben alle Dokumente beschlagnahmt, auch unsere kommentierte Gesamtausgabe von Platon. Ich habe gesagt, es ist kein Problem, sie sollten die Bände lesen, dann haben wir die beste Polizei der Welt, dann habe ich nicht umsonst gelebt. Und sie lesen wahrscheinlich noch immer die klassischen Werke, denn wir haben die Bücher noch nicht zurückerhalten. Zeigen Sie mir bitte noch eine Polizei in der Welt, die Platon liest. Aber das ist Vergangenheit, denn inzwischen gibt es ganz andere Methoden und ganz andere Verfahren. Warum waren zuerst Philosophen die Zielscheibe? Ende

der 70er und in den 80er Jahren waren die Philosophen fast die einzige gesellschaftliche Gruppe, die das damalige sogenannte staatssozialistische Regime öffentlich kritisiert hat. Und obwohl die Bevölkerung natürlich nicht genau wusste, was die Philosophen eigentlich machen – sie waren übrigens linke Denker –, hat sie aber bemerkt, dass die Philosophen Mut hatten und etwas wagten. Philosophen sind auch damals verfolgt worden, viele von ihnen mussten das Land verlassen. Und das war bekannt. All dies hat dieser Gruppe der Philosophen ein moralisches Prestige gebracht und sie haben das auch nach der Wende behalten. Und dieses Prestige schien ab 2011 wahrscheinlich wieder gefährlich. Wissenschaftler sind in der Tat oft gefährlich. Und ich anerkenne, dass es so ist. Sie denken und reden zu frei, und die Wissenschaften tragen sowieso ein Risiko in sich. Die große Frage ist nicht, ob Wissenschaften riskant sind, sie sind hochriskant, sondern welches Risiko man akzeptiert und welches nicht.

**Wilhelm Krull (WK):** Lassen Sie uns zunächst noch ein wenig über Kräfte und Gegenkräfte reden. Also innerhalb der Wissenschaft gehört ja Streit durchaus dazu. Es wäre ja fatal, wenn man davon ausginge, dass wissenschaftliche Erkenntnisse sich per se ergeben. Eine ganz wesentliche Voraussetzung in einer Demokratie ist allerdings die Garantie für die ergebnisoffene Suche nach neuen Erkenntnissen. Und bei aller Unterschiedlichkeit, auf die Frau Stollberg-Rilinger ja eingangs schon hingewiesen hat, ist es doch in beiden Ländern so, dass es Versuche der Politik gibt, in die inhaltliche Seite insbesondere der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften einzugreifen. Also in Ungarn, dass keine Gender Studies mehr als solche studiert werden können. Der polnische Minister spricht gar von einer Polonisierung der Geisteswissenschaften. Gerade Ihre Fächer, Frau Waligórska, Anthropologie, Ethnologie, werden jetzt unter Kultur und Religion rubriziert. Also die Frage ist einfach: Was passiert da gerade? Und wie weit hat das wiederum Auswirkungen auch auf die Zivilgesellschaft? Gibt es die Möglichkeit, auch neue Bündnisse zu schließen, die diesem Prozess entgegenwirken? Wie beurteilen Sie beide das für Ihr jeweiliges Land?

**MW:** Die zivilgesellschaftlichen Kräfte in Polen sind stark. Wir haben es in den letzten Jahren gesehen in den Protesten für Frauenrechte zum Beispiel oder den Protesten zur Verteidigung des Justizsystems. Das waren Massenveranstaltungen. Die Proteste waren wirklich massiv. Wenn wir aber über die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit sprechen, bringt das die Menschen nicht auf die Straßen. Kontroversen und Einschränkungen schlagen Wellen in unserem kleinen Keis, aber dass ein Professor nicht berufen wird, das mobilisiert nicht solche großen Kreise. Wenn man von den Gegenkräften spricht, also die gesellschaftlichen Kreise, die die Regierung mobilisiert, wenn man von den Angriffen spricht, also von den Zwischenfällen, die an den Universitäten stattfinden, sind das relativ kleine, enge Gruppen von rechten Nationalisten, die dann zum Beispiel bei unbeliebten Professoren stören oder zu Konferenzen auch auftauchen, um zu stören. Das ist eine sehr kleine gesellschaftliche Grup-

pe. Aber was im rechtspopulistischen System passiert ... Und hier würde ich mich von Ihrem relativierenden Blick, Herr Miklós, ein bisschen distanzieren. Sie sagten, dass Wissenschaftsfreiheit in demokratischen und illiberalen Ländern auf ähnliche Weise beschränkt sei. Ich würde sagen, das, was in rechtspopulistischen Ländern wie Polen und Ungarn passiert und speziell ist, ist, dass die akademische Elite als Gegner der Nation gesehen wird, weil Populismus sich auf diese Dichotomie stützt, diese Dichotomie zwischen dem Volk und der Elite. Also das Volk ist gesund, gut und polnisch, und die Elite ist korrupt. Das haben wir gesehen in der Kampagne gegen die unabhängigen Richter in Polen. Die Richter wurden als Berufsgruppe als korrupt bezeichnet, etikettiert, und das war die Begründung dafür, dass sie ausgewechselt werden sollten. Ähnlich ist es auch bei der akademischen Elite. Die akademische Elite kann zwar nicht ganz ausgewechselt werden, aber, wie Sie gesagt haben, es können alternative Universitäten geschaffen werden, alternative Institute, von Staatsgeldern finanzierte, die eine Art alternative akademische Elite ausbildet. Und so wird die breite Gesellschaft gegen die akademische Elite mobilisiert. Auch durch Staatsmedien: Was wir in dem erwähnten Prozess gegen Grabowski und Engelking gesehen haben. Wie die Staatsmedien über den Prozess auf eine sehr feindliche Weise berichtet haben, das ist sehr besorgniserregend.

**TM:** Ich glaube, es gibt keine Meinungsdivergenz zwischen uns. Ich habe nicht gesagt, dass Wissenschaftsfreiheit in demokratischen und diktatorischen Ländern auf ähnliche Weise beschränkt sei. Im Gegenteil: sie sind nicht auf ähnliche Weise beschränkt. Die Grenzlinie liegt aber nicht zwischen der Wissenschaftsfreundlichkeit der demokratischen und der autokratischen Gesellschaften, sondern in der Frage, wie und nach welchen Kriterien die Schranken und die Freiheiten bestimmt werden (wesentlich ist nicht ob, sondern wie) und wer die populäre Wissenschaftsfeindlichkeit instrumentalisiert.

Herr Krull hat nach den gesellschaftlichen Reaktionen auf den „Umbau“ bzw. auf die „neue Behandlung“ von Wissenschaftsinstituten und Wissenschaftlern gefragt. Ich habe gesagt, dass die ungarische Gesellschaft seit Jahrhunderten eine gesplante Gesellschaft ist. Auch wenn es in Budapest bedeutende Demonstrationen mit der CEU oder mit den Studenten der Schauspieluniversität solidarisierten, gab es keine landesweite gesellschaftliche Empörung. Der ganze Prozess verlief schleppend und aufreibend. Die politische Kontrolle der Forschung ist für das breite Publikum nicht auffallend und sieht nicht bedrohlich oder wichtig aus. Ein Beispiel: Viele Forschungsinstitute, die nicht an eine Universität gebunden waren, gehörten bisher zur Akademie der Wissenschaften. Sie sind jetzt von der Akademie weggenommen und unter eine staatliche Dachorganisation gestellt worden. Ich habe bisher keine Berichte von Zensur gelesen und die Wissenschaftler dürfen dort weiterarbeiten, forschen und publizieren. Die Kontrollmöglichkeit ist aber natürlich da, denn in den Kuratorien, die sich über Geld und Forschungsrichtungen entscheiden, sitzen viele Regierungsleute. Nach den ersten Demos gab es keine Fortsetzung. Auch die sog. Privatisierung der ungarischen Universitä-

ten war ein heißes Thema in intellektuellen Kreisen. Es wurden fast alle Universitäten bis auf zwei Ausnahmen „privatisiert“ und gleichzeitig mit großer staatlichen Geldförderung umgestaltet. Die Privatisierung bedeutet, dass sie nicht mehr zur Gemeinschaft gehören, ihr Vermögen ist ab jetzt Privateigentum. An der Spitze dieser Universitäten stehen Kuratorien, und die Kuratoren wählt die Regierung aus. Die Professoren dürfen weiterhin forschen, sie dürfen weiterhin publizieren. Die Kontrolle ist aber da. Die zukünftige Struktur und auch die Personalpolitik der Universität hängt vom Kuratorium ab. Die ersten Entlassungen sind bereits zu erfahren. Es gibt noch einen Grund, warum die Empörung nicht so groß war: Als die ersten Maßnahmen stattgefunden haben, zum Beispiel die Entfernung der Central European University aus Budapest, haben Zehntausende von Studenten und Sympathisanten protestiert, die Akademie und die Universitäten aber schwiegen. Als dann das Lukács-Archiv geschlossen wurde, hat die Akademie zuerst alles bereitwillig mitgemacht. Die Akademie und die ungarischen Universitäten waren auch mit den Philosophen – mit den eigenen Mitgliedern – nicht solidarisch. Und als der Akademie die akademischen Institute weggenommen worden sind, haben sie wenig Solidarität mehr erhalten. Freilich gab es noch immer Hunderte von Studenten und Wissenschaftlern, die demonstriert haben. Es gab aber nur Hunderte. Ungarn ist natürlich – wie alle Länder – voller Komplexität und Widersprüche. In der Bevölkerung gibt es sehr unterschiedliche Meinungen darüber, was die kulturpolitischen Maßnahmen bedeuten. Eine starke Zivilgesellschaft wie in Polen hat Ungarn aber nicht. Und man erfährt es immer wieder, dass das fehlt. Ich habe es erwähnt, dass ein selbstbewusstes ungarisches Bürgertum sich nicht entwickeln konnte. Also wir haben noch immer eine Art Bildungsbürgertum, aber diese Bürger sind politisch schwach, sie sind wirtschaftlich nicht in der Lage, ihre Interessen zu vertreten. Sie sind weder Besitzbürger noch eine politische Klasse: Weder Bourgeois noch Citoyen. Sie sind im Kopf vielleicht zivil, aber sie haben keine Mittel, ihre Art Bürgerlichkeit zu vertreten.

**WK:** Haben wir vielleicht alle die Bedeutung unterschätzt von politischer Bildung bereits in den 1990er Jahren? Also wenn ich so überlege, wie etwa Ágnes Heller das charakterisiert hat, wie sie die Entwicklung in Ungarn sieht? Da sagt sie: Es gab zwei Systemwechsel, der erste von der Diktatur zur liberalen Demokratie, die aber nicht gefestigt war, und dann ging es hin zur Tyrannei, wie sie das Regime Orbán bezeichnet. Sie spricht davon, dass es ist ihrer Meinung nach nicht gelungen sei, aus der Befreiung von der sozialistischen Diktatur Freiheit zu machen. Die Frage an Sie beide: Was muss da eigentlich passieren, was müssen wir nochmal anders konfigurieren oder anders durchdenken, um dahin zu kommen, dass man vielleicht noch mal neue Hoffnungshorizonte aufmachen kann? Also ich meine, für Ungarn waren wir vom The New Institute her beteiligt an Diskussionen im Vorfeld der letzten Wahl. Wie könnte man gegebenenfalls dann, da ja die Verfassung in vielen Bereichen vom System Orbán schon korrumpiert ist, überhaupt wieder zurückkehren in den Kontext einer libera-

len Demokratie? Und was kann die Wissenschaft dazu beitragen? Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt. Was können wir auch in puncto Bildung durch Wissenschaft hier tun? Sie haben gerade gesagt, es gibt noch ein Bildungsbürgertum, aber das ist ja für sich genommen ganz offensichtlich in beiden Ländern zu schwach. Nicht zufällig hat Herr Duda ja nach seiner Wiederwahl auch seine Antrittsrede auf dem Lande gehalten, um demonstrativ einen Gegenpol zu Warschau und Breslau zu bieten. Also nochmal die Frage: Wo gibt es Dinge, an denen man ansetzen kann?

**MW:** Meinen Sie innerhalb des Landes?

**WK:** Ja.

**MW:** Ich glaube, das Problem, warum die öffentliche Empörung nicht da ist oder diese Gegenkräfte relativ schwach sind, ist, dass wir die Resultate dieser Unfreiheiten nicht unmittelbar sehen. Das sind längere Prozesse wie zum Beispiel die sinkende Qualität der Universitäten, Auswanderung von Wissenschaftlern, die Sie genannt haben, Brain Drain, und auch fehlende Kooperation. Die Schäden, die jetzt entstehen, werden wahrscheinlich noch Jahrzehnte anhalten, aber sie sind nicht sofort bemerkbar, wie zum Beispiel wenn man am Justizsystem etwas manipuliert. Die politische Bildung ist unheimlich wichtig natürlich und ich glaube auch die Solidarität, unsere Solidarität, die Solidarität der Wissenschaftler innerhalb des Landes, aber auch europaweit, dass wir auch hier reagieren, wenn sowas passiert, wenn unsere Kollegen in Osteuropa betroffen sind. Offene Briefe, Unterstützungsbriefe, auch Kommentare in sozialen Medien, die helfen sehr viel. Und das haben wir bei dem Prozess jetzt in Polen gesehen: Danach in zweiter Instanz haben es auch die Richter gesehen, dass es sich hier nicht um einen normalen Zivilprozess handelt, sondern um eine Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit. Also wir können selbst als Community viel bewirken, indem wir einfach wachsam bleiben und den Leuten eine Sichtbarkeit geben. Und jetzt nicht nur bei berühmten Professoren wie Jan Grabowski und Barbara Engelking, die internationale Berühmtheiten sind, sondern auch, wenn es einen Doktoranden betrifft, der seine Arbeit nicht schreiben oder publizieren darf, dass wir das auch sehen und mit Solidarität reagieren. Und ich glaube, das kann sehr viel bewirken.

**TM:** Die ungarische Kultur- und Wissenschaftspolitik sollte man als eine Einheit auffassen. Die einzelnen Geschichten gehören zu einem starken System. Ich kann mir nicht vorstellen, dass außerhalb von Budapest Massen aufmarschieren werden, die sich mit den Wissenschaftlern solidarisieren möchten. Große Bevölkerungsschichten sind uninteressiert gegenüber den Wissenschaften – auch wenn dieser Klub der Wissenschaftler sehr viel für die Gesellschaft leistet. Dieser Klub gehört aber zu einer internationalen Zunft und es ist lebenswichtig, dass die internationalen Kreise der Wissenschaftler einander ganz direkt unterstützen. Also nicht nur in Worten, auch wenn moralische Unterstützung – wie Solidarität, Auszeichnungen, Mitgliedschaften usw.

– viel wert sein kann. Sie helfen Forschungsprojekten, Menschen, bieten Stipendien an usw. Was aber noch wichtiger ist, ist die permanente organisierte und institutionalisierte Zusammenarbeit mit den einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen. Also keine allgemeinen Riesenprojekte bitte, sondern ganz konkrete, ganz direkte Kooperationen mit Leuten, die in der Tat oft ohne Mittel oder unter sehr schwierigen Bedingungen trotz allem weiterarbeiten. Diese Leute und Werkstätten gehören zum Weltklub der Forscher und brauchen tatkräftige Partnerschaften. Und dieser Klub hat eine Verantwortung – nicht nur füreinander, sondern auch für unsere Gesellschaften. Die Staaten unterstützen einige Wissenschaftler, andere nicht, einige Forschungsprojekte schon, andere nicht – die Geisteswissenschaften z.B. nicht so gern und oft selektiv, nach bestimmten Werten. Und deshalb ist es sehr wichtig, dass die wissenschaftlichen Akademien, Gesellschaften, Universitäten, Forschungsinstitutionen und Werkstätten einander direkt, nicht durch große Regierungsprojekte, sondern ganz effektiv und personen- und projektgebunden, langfristig und institutionalisiert unterstützen und mit diesen Kreisen kooperieren.

**BSR:** Ich denke, das ist ein angemessenes Schlusswort, weil es auch ein ganz konkreter Appell an Sie alle, an alle Akademiemitglieder ist, genau diese individuelle Unterstützung zu leisten, und etwas, das Sie also mit nach Hause nehmen können von dieser Diskussion. Ich danke ganz herzlich Magdalena Waligórska und Tamás Miklós für ihr Kommen und wünsche Ihnen allen noch eine gutes Wochenende.

■ **Barbara Stollberg-Rilinger**, Prof. Dr., Professorin für die Geschichte der Frühen Neuzeit, Rektorin des Wissenschaftskollegs zu Berlin, Mitglied der BBAW,

E-Mail: [bstr@wiko-berlin.de](mailto:bstr@wiko-berlin.de)

■ **Wilhelm Krull**, Dr., Gründungsdirektor THE NEW INSTITUTE, Hamburg,

E-Mail: [wilhelm.krull@thenew.institute](mailto:wilhelm.krull@thenew.institute)

■ **Magdalena Waligórska**, Ph.D., Forschungsgruppenleiterin am CARMAH Center for Anthropological Research of Museums and Heritage, Humboldt-Universität zu Berlin, E-Mail: [magdalena.waligorska-huhle@hu-berlin.de](mailto:magdalena.waligorska-huhle@hu-berlin.de)

■ **Tamás Miklós**, Prof. Dr., Professor für Philosophie an der Eötvös Loránd Universität Budapest, Verleger des ungarischen Wissenschaftsverlags Atlantisz, E-Mail:

[tamas.miklos@wiko-berlin.de](mailto:tamas.miklos@wiko-berlin.de)

### Liebe Leserinnen und Leser,

nicht nur in dieser lesenden Eigenschaft (und natürlich für künftige Abonnements) sind Sie uns willkommen. Wir begrüßen Sie im Spektrum von Forschungs- bis Erfahrungsberichten auch gerne als Autorin und Autor.

Der UVW trägt mit seinen Zeitschriften bei jahresdurchschnittlich etwa 130 veröffentlichten Aufsätzen erheblich dazu bei, Artikeln in einem breiten Spektrum der Hochschulforschung und Hochschulentwicklung eine Öffentlichkeit zu verschaffen.

Wenn das Konzept dieser Zeitschrift Sie anspricht – wovon wir natürlich überzeugt sind – dann freuen wir uns über Beiträge von Ihnen in den ständigen Sparten „Forschung über Forschung“, „Forschungsentwicklung/-programm“, „Anregungen für die Praxis/Erfahrungsberichte“, aber ebenso Rezensionen, Tagungsberichte, Interviews oder im besonders streitfreudigen Meinungsforum.

Die Hinweise für Autorinnen und Autoren finden Sie unter:

[www.universitaetsverlagwebler.de](http://www.universitaetsverlagwebler.de)

## Fo-Gespräch

„The best we can do for Belarus is to continue our investigations on Belarusian topics from other countries.“

### An Interview With Iryna Kashtalian About Endangered Academic Freedom in Belarus (Interviewer: Uwe Schimank)\*



© Foto: Stephan Rehl

Iryna Kashtalian

Iryna Kashtalian, born 1978 in Belarus, is a historian. She studied history at the Belarussian State University in Minsk in the second half of the 1990s, a few years after the collapse of the Soviet Union which made Belarus an independent state. At the beginning of the 2000s she started her dissertation in Minsk which she finally finished after ten years – not in Minsk but in Germany at the Free University in Berlin. From 2011 until 2015 she worked as the coordinator of the Belarussian Oral History Archive. In the years 2016 and 2017 she got involved in the "Geschichtswerkstatt Minsk – Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte 'Johannes Rau'" (IBB), which she directed from 2018 until 2021. Since the end of 2021 she has had a postdoc stipend at the Institute for European Studies at the University of Bremen. In 2023 she will spend six months at the New Institute in Hamburg. Her fields of interest as a historian are oral history, life history interviews, history of everyday life, individual and collective memory. She applies these perspectives and methods to specific topics such as the Second World War and the Holocaust in the Soviet Union under German occupation, the post war history of the Soviet Union, and repressions in former Soviet Republics such as Belarus. Her dissertation about "The Repressive Factors of USSR's Internal Policy and Everyday Life of Belarussian Society" was published in 2016 in Germany. At present, she works on an archive of political emigration from Belarus since 1994.

**Uwe Schimank (US):** The topics of our interview are restrictions of academic freedom in Belarus, restrictions of teaching and restrictions of research. The first question I would like to ask you is whether you noticed such restrictions already at the time when you were a student.

**Iryna Kashtalian (IK):** I was a student at the faculty of history at Minsk university from 1996, so it was the beginning of Lukashenka's era. It was not such a developed dictatorship at that time, but people could be oppressed for political reasons. For example you could have problems when you participated in demonstrations or protests. In this time, one of the reasons why I chose to become a historian was freedom – freedom to research. That was one important value for me in self-realisation. But the difficulties to teach and research freely were growing with the time. At first, Belarussian historians were allowed to investigate and speak in public about many controversial topics. But later it appeared that some topics and statements could provoke problems for the author.

**US:** Could you give an example for a kind of research question that might have gotten you into trouble at that time? You or someone else?

**IK:** For example, when you are dealing with the Belarussian past in the former Soviet Union, for Lukashenka's relations to Russia it is important that no bad word is uttered about that time. The restrictions of academia – in the humanities first of all – depended on the concrete period of the political regime. In one time we had for example very good relations with Russia, so people who researched the dark side of the soviet past of Belarus – the repressive policy of the state – got problems.

It was after 2000 that strong problems with certain topics appeared. People knew, if you had chosen such a topic, you would get problems in defending your disser-

\* Many thanks to Rebecca Sommer who carefully transcribed and edited this interview.

tation and also to stay at your work position or to publish investigation results. Sometimes researchers could have problems because of visits to certain conferences or regular contact with institutions which were not accepted officially.

A very important fact about the way historians are working in Belarus, as in most countries, is that they are often employed by the state. That's why they are very dependent on the state. They are teaching at universities, which are usually state institutions, or they are working for the National Academy of Sciences or in archives or museums of the state. There were not many possibilities to work outside of this state system. The persons who seized the power after the presidential elections in 2020 think that historians must serve the state by only providing official ideology. This is not new, we had it before in Soviet times.

My case was a mirror of this situation. In 2006 I got problems to get the scientific degree for my dissertation on everyday life in Belarus in the last ten years of Stalin's rule. I connected with other researchers who suffered from ideological restrictions - dismissal from work, deprivation of the right to obtain a scientific degree or publish their research. But until 2020 there were possibilities to publish independent investigations in Belarus. And if you had topics which were not in line with official ideology, for example about soviet repression, there was the possibility to turn to nongovernmental projects, for example at the Belarusian Oral history archive. Several conferences were organized on confronting memory to the state's view of the past, and then the compendiums of materials were published afterwards.

People who researched problematic topics in Belarus had different strategies what to do in case of restrictions. Somebody got refused to start the process to get the doctoral degree right at the beginning, somebody had already written his or her thesis and then had problems with its defence. They could agree to rewrite the research in the "right" way. We still have the organisation from soviet time called "High Certificating Committee". It decides at the end after your defence at the university if you can get your doctoral degree, and it works as a censor of historians. It was that way in my case and others. For example, one of my colleagues also had similar problems. He had investigated local historians in the 1960s and he got a so-called anonymous "black review", which was asked by this committee, where it was stated that "the red line" for his thesis was the "undervalued role of the communist party".

I also got such a "black review" for my dissertation. It was 9 pages long and contained a lot of mistakes. I had successfully defended my dissertation at the university but then this "black review" was initiated by this committee, and it said that in my dissertation "soviet power is represented as having been not mother but step-mother for Belarusian people" - that's the quote. And when I got that, on the one hand it was very unpleasant, on the other I understood that this review is no scientific statement. They use such reviews as instruments to stop a scientific discussion of theses on "questionable" topics which are not officially accepted.

To show what crazy things connected with such ideological doctrines happened, I will tell you another sad but real

example. It's about three new laws from the present illegitimate regime connected with the history of World War II. Officially it is declared to contribute to a good future, in the fight against extremism, against rehabilitation of "Nazis", to remember correctly what they call the genocide of Belarusian people. Polish journalist Andrzej Poczobut has already been in prison for more than one year now. He is waiting for his judgement, and among the accusations against him is that he has articulated the statement that the Soviet Union was an aggressor in the events on 17th of September 1939.<sup>1</sup> He will be judged for the denigration of the "soviet past", for voicing a fact which is accepted all over the world by historians. This position of Belarusian ideology is of course tightly connected to the Russian narratives, where they also are trying to fight against facts that are showing the role of the Soviet Union in its deep ambivalences.

**US:** Not the workers' paradise of the world?

**IK:** No, not a paradise at all! They made this Stalin-Hitler-Pact, and they, too, began the Second World War. For example, they try to hide the fact of the parade in Brest in September 1939.<sup>2</sup> So what will be the next historical fact they deny? Documents with evidence are still there, a lot of photos. Just pointing out the existence of this data could be a reason to imprison you. It's a pity that the Belarusian authoritarian regime is so careless with the term "genocide", the period of time for which it is officially reserved - up to the end of 1951, that's already 6 years after the war. Through repressive laws the regime could silence opponents and also "enemy" countries. Poland is one of them. They made the period of genocide against Belarusian people officially so long because they subsumed anti-Soviet resistance after the war under it. For instance, they categorized people who struggled for an independent Poland as Nazis. It's a black game of manipulation with history.

**US:** With regard to the "black reviews" of dissertations, do you think they were written by trained historians or by bureaucrats?

**IK:** During the period of Lukashenka the system aspired to get purified. They tried to establish a science of history without dissertations on "inconvenient" topics. Researchers knew from the beginning which topics are "forbidden" and tried not to touch them. My dissertation was the only one about soviet repression in Belarus, which was attempted to be defended. I really wrote it for myself because it was an interesting topic for me. But I know that others, even if they wanted to write something like this, knew they could get into trouble and therefore didn't even start with such a topic as their thesis. Because the "black review" follows inevitably and it could be an insurmountable barrier to get the degree.

<sup>1</sup> On that day the Soviet Army invaded in Eastern Poland, including West Belarus, where Belarussians were a significant part of the population.

<sup>2</sup> After the Soviet Army's war entry in September 1939 a joint parade of German and Russian troops was celebrated in Brest to mark the handover of the city to the Red Army.

The "black reviews" were anonymous, and among historians we discussed: "Who could be the author?" We understood that only a few individuals were available for that job. In my case I think it was a quite old historian with a research focus on the positive soviet past. He is no longer living. I compared his review on my work to other reviews, not only for dissertations but for other independent publications in magazines or newspapers. He used traditional clichés to accuse me. So I also understood it was less about my dissertation but more to proclaim the official frame of what is the history of the soviet past.

**US:** So in the end you got your doctoral degree at the Freie Universität Berlin, because you couldn't get it in Minsk. Afterwards you returned to Belarus and worked there for about ten years on different projects and jobs. Wasn't that surprising that they took you for these jobs, although they knew about your dissertation?

**IK:** The majority of historians in Belarus are government employees. But I was lucky to avoid that. When I finished my dissertation in Germany I was already occupied in a project with a strong focus on Belarus, but not funded by the Belarusian state. Nowadays maybe Belarus is better known as a country, but before in Germany it was a so-called "weißer Fleck". There was no big interest in Belarus as a historical topic. But for me it was important to be connected with, and I became one of the creators of the Belarusian oral history archive. I realized that I in that archive could do something more important in my native country than if I stayed in Germany. That's why I returned in 2012 and continued to work in Belarus. Later I was invited to work in the "Historical workshop Leonid Levin", and it was also not a state organisation. My experience was asked because it was a Belarusian-German project. In this time, before 2020, it was appreciated that I had these different experiences from two countries - how such research works in Germany, how it is in Belarus, how we can organize our reconciliation process about World War II, or how we can work with young people from different countries, develop critical thinking on historical issues. Opportunities like these were some of the few where you could turn to and remain an independent historian.

I knew if I wanted to search for work opportunities in Belarusian state organisations, it wouldn't have been possible. That was also because I did something unusual with my dissertation - I struggled against the censorship publicly. That's why other historians are remembering my case very well. I tried to go to court, because I didn't agree with the decision of the High Certifying Committee. I wanted to defend my position that this review and decision were not scientific and must be revised. But it was not possible, the court said that it's not their responsibility. I also tried to file an appeal. But in this system it was not possible to have success. There was a lot of information in newspapers on my case against the High Certifying Committee. It was a precedent that somebody did not silently conform to existing restrictions. I spoke up against them quite loudly when my friends from Germany said that I should try to apply for doctorate at the Freie Universität. I did so, and I met my wonderful "Doktormutter" here, Gertrud Pickhan, who was professor at the Institute for East European

Studies. I was lucky that I came here and I think that it was very good to write my new dissertation there.

Together with colleagues we analysed later what this challenge meant for me. I really think that as many scientists from Belarus as possible should have research experience abroad. For me it opened more perspectives, more methods, more approaches; I was very happy to work without ideological restrictions, which I had in Belarus. For example, it was a big change for me to turn to the oral history method. I worked with thematically connected archives, investigations, met prominent and young researchers in this field, and that was a really big opportunity for me. So, on the one hand it was very unpleasant that repressions in Belarus pushed me to Germany, but on the other hand that turned out very well because I could develop myself to become a stronger specialist on my topics than before.

**US:** As far as I know, oral history is still not accepted by all German historians, so that's not the big difference between both countries. I could guess that the reasons are different. Those German historians who don't like oral history have reasons of methodology. To them, oral history is not valid, not reliable - things like that. Whereas, as I understand you, in Belarus the reasons are that the system does not want the ordinary people being documented, what they are really saying in their own words.

**IK:** Yes, we can say that this is also part of the problem. That ideology, connected to official politics of memory, and collective memory in society are sometimes at a very great distance. People remember, for example, soviet time, or the time of the Second World War, not as black and white as it is officially presented. The representatives of the Belarusian regime are working towards rewriting history so that sooner or later people will not know real but politically fabricated history. Oral history is helping to struggle against newly created and old myths. Still, we accept that there are some methodological problems where this approach can be further improved by future work.

I worked in a Belarusian oral history archive, and it was for me a way to save part of our history, which was not very present in the public sphere or even falsified in official politics of memory. Since 2020 the situation has become much worse. People who are conducting and giving oral history interviews could be repressed in Belarus for that, including historians because they are working on topics that the state tries to control. Therefore, it is twice as likely that they can be repressed - both as citizens and as specialists. For example, this could happen to me because I think that what happened to Poland in 1939 - I mentioned it earlier - was Soviet aggression towards Poland in September 1939, or because I critically reflect the use of the word "genocide" in the official Belarusian definition. For comments such as these I can go to jail in Belarus because of the new laws.

**US:** And you mentioned that the projects you did between 2012 and 2021 were financed from Germany?

**IK:** Yes, it was always hard to get money for independent projects in Belarus. That is why we've used the possibility to apply together with our partners from other countries in

calls for proposals of different foundations. During the last years I was the head of a history workshop organized jointly by Belarusian and German organisations, so it was quite logical to search for money in Germany. In this way, the ideological control could be bypassed to some degree. Before 2020 it was possible in the frames of the projects to publish books of independent historians on such topics which were not accepted by Belarusian state ideology.

But now it's becoming more and more problematic as a result of the political situation. It's a very powerful and harmful influence of Russia whose ideological representatives are positively considered officially in Belarus. They are allowed to give money for publications which will express their views. In the last ten years there were dozens of such books published by state institutions. For example about the history of Khatyn, the village which was burned by Nazis and their collaborators of different nationalities in the time of World War II. In 2018 the National Archive of the Republic of Belarus, together with the KGB archive and several Russian institutions, published a collection of documents with the title "Ukrainian murders of Khatyn". So from the beginning, they expressed national-oriented hate in the book which was declared to be scientific. In fact, it is a document of the instrumentalisation of history for political purposes. So we can say that it is not only this year, when the war with Ukraine began, and not even 2020 that we had this support of our regime by Russia. Lukashenka strengthened the relations with Russia, and became deeply dependent on it. And in the last ten years at least we can say that political influence on science has become stronger and stronger.

**US:** And in the ten years that you worked after your dissertation in these projects in Belarus, did you have the feeling that you were under observation, that you were being controlled by certain institutions or persons?

**IK:** I have been an activist since the middle of the '90s. But since around 2000 I have been working as a scientist and as a cultural activist, but my previous activism was already fixed in collected files in KGB on me and I think that it is regularly updated with new information. Mostly they were interested to observe my political activities which had decreased over the last years. So before 2020 the situation for me was not so bad. It was possible for me to have realized myself in so-called non-political niches. It was the same for other people. In projects of the Goethe-Institute, a lot of important cultural projects were realized at our institution IBB, etc. For example, conferences were organized, publications, different digital products. But in 2020 the red line for restrictions was removed and these niches disappeared, and since then the snowball of repressions has been growing bigger and bigger. And the regime is stopping any activism, even cultural, or activities to support groups in need.

People came to protests so massively because before 2020 possibilities of self-realisation at least in culture, such as travels around the world, gave people the feeling that they could change Belarus in a positive way. Still, even before 2020 you could have problems with the state if you were under observation, on black lists. For example, I was invited to give a seminar in one Belarusian region,

and then director of the gymnasium where I was invited called me and said if she keeps the invitation, she will lose her job. That was told her by the officials at the place, because they found out that I struggled for my dissertation, that I am "anti-Soviet", and so on. She said: "I want to see you but they said that it is unsuitable", and I said: "I will not come if it can be dangerous for you". She said: "No, you must come, I do not let them intimidate me", and I came. In this case the director kept her position. That was in 2013, and for me it was surprising that I was considered as an enemy by the officials. But because they had searched the internet and found that I'm suspicious because of my investigation and taking a stand about our history. But in this time it was more an exception than a problem. Since 2020 the situation totally changed. People can be arrested for nothing, so it's really impossible to do independent work about the twentieth century even if it is neutral. We had restrictions already before 2020, but what we have now is not comparable.

**US:** And that's the reason why you left your country at the end of last year and came to Germany.

**IK:** I left in August 2021, so it's already one year. The reason for this was the arrest of my colleagues by the KGB and was the possibility that I would "join" them in prison. It happened in July, when we were organising a commemorating event on 80 years of the establishment of the ghetto in Minsk. My colleagues from the Belarusian oral history archive were invited to this event and were arrested near our building. I really didn't plan to leave the country, but I didn't want to be imprisoned for my opinion and work. I understood that I will be the next, because I had different projects and it was during a time of a wave of arrests of NGO activists, and also several big German institutions like DAAD or Goethe-Institutes were closed in Belarus. With regards to these institutions, the regime considered it an act against the "financing of protests". I left Belarus to assess from the outside how dangerous staying there would be for me. And then I got information that I could get the same penalty as my colleagues who were arrested. So I cannot return to Belarus. That's why I'm in Germany. That was my choice between staying free and working abroad, and the high risk to be arrested. I decided to use my skills and abilities to continue my projects in public history.

**US:** And you were able to cross the border without being stopped?

**IK:** This time, yes. I don't know and nobody knows which lists of names the border controls have to stop persons from leaving the country. It is one of the ways to repress – to limit freedom of movement of the person. Sometimes it is advantageous for the regime to let unwanted people leave the country than to arrest them. We have examples of people who had first left the country, then they returned and were arrested. The regime, above all, wants to have control over what to do with you and to restrict your influence on society with expulsion from the place where your group of activists and your place of work are. A very famous example is Maryja Kalesnikawa. Repressive bodies wanted that she leaves the country,

but she decided not to give in and didn't comply. Now she is imprisoned, and if the situation will not change to the better, she could stay a prisoner for 11 years. I think that Sviatlana Tsikhanouskaya was a similar case. Representatives of the Lukashenka regime also wanted to press her to leave the country so that she will lose much of her influence on Belarusian society. In her case they made a mistake. Although she agreed to be removed from the country, she is still an important voice.

It's really an individual question of what one chooses, whether to stay or to leave. It's not only about venerable values and goals but about responsibility for close people etc. as well. Everybody must evaluate for themselves what to do. For me it's a very horrible moment to understand that what I researched about Soviet Stalinist repression has returned, because the methods are nearly the same, and the system is developing towards a totalitarian form without stop. And also in connection with the war in Ukraine, it's a really terrible situation when nobody knows the future for Belarus and for the world in general.

**US:** Regarding your working conditions here in Bremen, there are certainly some difficulties in getting books, documents or access to archives and things like that. Are there other things that limit your possibilities what you can do in your work here, because you are not in Belarus? You mentioned in an earlier talk we had that you do interviews via zoom or other digital tools, so that is possible. But isn't it a danger for the persons interviewed, or are they also outside of Belarus?

**IK:** I think about ways to save their testimonies and make public information from them in the future without risks for them. This is my civic responsibility as a researcher. It's a difficult topic because on the one hand, I understand that in Belarus now it is nearly impossible to take oral history interviews from the local inhabitants because of security questions for the respondents. It's easier to get such interviews from people outside Belarus. But you must not forget the reasonable fears that their relatives who stayed in Belarus can get problems if it were found out from whom such statements originate. The repressive forces in Belarus can take action against relatives and friends of dissenters. That's why my oral history research is not the same as before 2020. Earlier, I went to villages and talked about their life with common people without a long official approval. I only needed to explain to them why these interviews with them are important. And they usually agreed, even for a video format. Now that's nearly impossible because of the high probability that the respondents would suffer punishments of one kind or another if it were found out that they were the interviewees. The majority of Belarusians abroad whom I'm asking about interviews want to stay anonymous, in order to not harm somebody else. Some of them sometimes even still secretly visit Belarus so they would endanger themselves, too.

So for me it was big question how to save these interviews, where to store them. That testimonies will be not accessible for example via internet with voice, but they will be transcribed and prepared for future usage in a maximally anonymized format. To gather these interviews now is important while people still are remember-

ing details. In five or ten years they will not remember so much, we will lose a lot of memories.

Certainly it's a pity that for future researchers only such transcripts will be accessible which do not contain such personal information that would allow to identify respondents. I hope that in the future the political situation in Belarus will change, and that I will have the possibility to agree with respondents about a more open presentation of these interviews.

It is good that this archive will be in such a prominent place as the Forschungsstelle Osteuropa in Bremen. So there will be more information about Belarus than before, although it's still not very much. I talked to different Belarusian researchers at risk who left the country. We agreed that it's the best we can do for Belarus to continue our investigations on Belarusian topics from other countries. So Belarus as a region will be presented to future historians. It was a problem before how Belarus is being accepted in the world. Now it is even worse, because Lukashenka's regime is participating in the aggression against Ukraine. But it will be a mistake to generalize from the regime to all the people from Belarus and to exclude, for that reason, Belarus from history.

**US:** My final question is about your plans for the next two years? What do you expect, in particular, from your stay at the New Institute in Hamburg? Do you have research projects that you would like to do?

**IK:** In the New Institute in Hamburg I plan to do an oral history research project about the development of historical science in Belarus after 1991. It's not only about the influence of the ideology on history, but also about certain other aspects needed to understand why Belarusian historical science is as it is now, how it came to it.

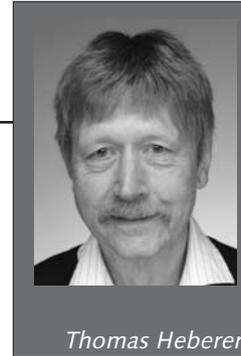
I want to work on other projects too. I will continue to build up the archive about political emigration from Belarus. I also have ideas - because in Belarus I was a member of a team which elaborated didactical materials about certain historical events - to develop materials for students about the period after the Belarusian declaration of independence from July 1990 up to the beginning of Lukashenka's time in 1994. So I would like to create a small school book and also connect it to oral history, to present that part of the story which shows that there had been an independent Belarus in between, and it is interesting to know how it is being remembered. That is the idea, and I hope that these materials will be a good support for Belarusian diaspora, possibly for the future Belarus if the situation will change for the better.

**US:** Thank you so much for these insights into the very difficult Belarussian situation of academic freedom.

■ Iryna Kashtalian, Dr., Gastwissenschaftlerin, Institut für Europastudien, Universität Bremen, Email: irykasht@uni-bremen.de

Thomas Heberer & Anna L. Ahlers

## Wissenschaftskooperation mit der Volksrepublik China zwischen Moralisierung und Idealisierung\*



Thomas Heberer



Anna L. Ahlers

Academic relations between Germany and the People's Republic of China are historically strong and multifaceted. Currently, however, they are in a phase of recalibration. Not only geopolitical dynamics and the uncertainty about how to deal with China's greatly increased global capacities, including in the areas of research and development, play a role here. Lack of clarity about the course China will take as a new major science nation and growing concerns about interference in good scientific practice and academic freedom are contributing to an intensification of the debate. The article suggests that in reassessing the opportunities and risks of scientific cooperation, one should also look to China. This implies that the so-called and universally desired China competence among German actors should also include well-founded knowledge about the Chinese science system, a systematic evaluation of the experiences made in academic cooperation so far, as well as an analysis of how questions of international science cooperation in the past and future – but also other topics – are discussed in China. Science dialogues and competence networks at the European level can additionally help to advance an interest-driven and evidence-based (re-)design of science cooperation between idealization and moralization.

### 1. Einleitung

Der eskalierende Konflikt zwischen China und den USA wirft seine Schatten und führt zu einer Diskussion darüber, wie sich die Europäische Union (EU) und Deutschland in diesem Konfliktfeld positionieren sollen. Mit Putins Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 rief die Bundesregierung eine „Zeitenwende“ aus, die u.a. einen stärkeren Schulterschluss gegen autoritäre Staaten (womit in erster Linie Russland und China gemeint sind) mit den USA und anderen Demokratien beinhaltet. All dies beeinflusst auch die Debatte in Hinsicht auf den wissenschaftsinternen und wissenschaftspolitischen Umgang mit China.

Dadurch spitzte sich der Drang zur Neugestaltung des Kurses gegenüber China in einem Feld zu, das bis dahin weitestgehend ein Eigenleben zu führen und von politischen Auseinandersetzungen und politischem Wettbewerb eher unberührt zu sein schien: dem Bereich wissenschaftlicher Kooperation.

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften beklagen Wissenschaftsorganisationen verstärkt einen „einseiti-

gen“ Wissenschaftstransfer im Hinblick auf Kooperationsprojekte, wobei die deutsche Seite bereitwillig ihr Know-how zur Verfügung stelle, chinesische Forscher im Gegenzug aber nicht das ihre. Beobachtet wird zugleich eine zunehmende Einschränkung der Forschungsfreiheit in China, vor allem im Hinblick auf die Gesellschafts- und Geisteswissenschaften (z.B. Delman 2019). Die Rolle der Parteiorgane und ideologische Kontrolle hätten deutlich zugenommen. Überdies steht der Vorwurf im Raum, chinesische Behörden nähmen Einfluss auf Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen, u.a. über Konfuzius-Institute. Sogar der Vorwurf der „Spionage“ wird erhoben (Feldwisch-Drentrup 2020a; Follow the Money 2022).

Gleichzeitig belegen u.a. ca. 1.400 Kooperationsvereinbarungen mit chinesischen Partnern, dass die Wissenschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern

\* Bei diesem Essay handelt es sich um eine überarbeitete und aktualisierte Fassung eines Beitrags von Anna L. Ahlers und Thomas Heberer in den „Berliner China-Heften“, 53/2001, (S. 56-68). Im vorliegenden Text wird aus Gründen der Lesbarkeit wertfrei das generische Maskulinum verwendet.

in der jüngeren Vergangenheit anscheinend blühen wie nie zuvor. „Auf vielen Gebieten ist die wissenschaftliche Kooperation mit China hochattraktiv, in einigen Wissenschaftsfeldern ist sie essenziell“, heißt es in den *Leitfragen zur Hochschulkoooperation mit der Volksrepublik China*, die im September 2020 vom Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz verabschiedet wurden (HRK 2020). Diese Kooperation reicht von strukturierten Studien- und Doktorandenprogrammen bis hin zu gemeinsamen Forschungsprojekten sowie umfangreicheren Vorhaben wie dem Deutsch-Chinesischen Hochschulkolleg und der Deutsch-Chinesischen Hochschule für Angewandte Wissenschaften an der Shanghai Tongji-Universität. Während die Zahl der deutschen Studierenden, die ein oder mehrere Semester in China verbringen, noch immer sehr gering ist und die Zahl der Studierenden in chinabezogenen Studiengängen in Deutschland sogar abgenommen hat, ist das Interesse chinesischer Studierender und Promovenden an Deutschland im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen (Stepan/Frenzel 2018). Insgesamt schien es bisher die klare Linie der Forschungsorganisationen und der Mehrheit der Wissenschaftler in Deutschland und Europa zu sein, an Zusammenarbeit mit China festzuhalten und sich von ihr einen erheblichen Mehrwert zu erwarten. Dafür müssen sie sich allerdings zunehmend mit der Kritik auseinandersetzen, dass Forschungsergebnisse eher dem chinesischen Staat dienen und den hiesigen Wissenschaftlern eher wenig Nutzen bringen würden. Dieser Beitrag befasst sich mit unterschiedlichen Erwartungen beider Seiten, der Frage des Umgangs mit chinesischer Wissenschaft und Wissenschaftlern, der Frage einer „wertgeleiteten Außenwissenschaftspolitik“ und macht Vorschläge für eine Neugestaltung der Wissenschaftskooperation.

## 2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Erwartungen

Allgemein wird deutlich, wie wenig Einblick es in die Funktionsweise von Wissenschaft in China und bezüglich der Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Erwartungshaltung der Kooperationspartner gibt. Grundsätzlich gilt, dass eine „Wissenschaftsfreiheit“ in unserem Sinne an chinesischen Hochschulen nicht existiert und nie existiert hat. Der Staat erwartet, dass Forschungsprojekte bei der Lösung praktischer Fragen des Landes helfen. Wissenschaftler gelten als wichtiger Teil der Nation, die beizutragen haben zu Entwicklung und Wohl des Landes. Das ist nicht erst seit Gründung der Volksrepublik 1949 oder dem Amtsantritt Xi Jinpings der Fall, sondern in der politischen Kultur verortet, und wurde z.B. in der Republik China in den 1930er und 1940er Jahren nicht anders gehandhabt. Auch damals wurden von der damaligen Staatspartei *Guomindang* „Partei-Curricula“ an Schulen und Hochschulen eingeführt, und Ausbildungsrichtlinien sahen vor, dass die Interessen der Nation über allem zu stehen hätten (Culp 2002, S. 51-55; Oldstone-Moore 2002, S. 163ff).

Dass autoritäre Staaten wie China nicht zu Spitzenforschung und Innovation in der Lage sind, ist eine These, die für den Fall China bereits hinlänglich widerlegt

wurde. Beachtenswert ist beispielsweise Chinas rasanter Aufstieg auf die ersten Plätze in internationalen Publikations- und Zitationsindizes innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten (Nikkei Asia 2020). Einer Untersuchung des japanischen „National Institute of Science and Technology Policy“ zufolge hat China mittlerweile die USA als Führungsmacht im Hinblick auf Forschungsoutput und „high impact“ Studien sogar überholt (Lu 2022).<sup>1</sup>

2017 hat die chinesische Regierung angekündigt, dass China bis 2035 in zehn Hochtechnologien führend und bis 2050 Weltmacht Nr. 1 in Wissenschaft und Forschung sein werde<sup>2</sup> – zweifellos ambitionierte Ziele. Gleichwohl hat Staatspräsident Xi auch in jüngsten Reden wiederholt betont, dass technologische und wissenschaftliche Innovation transnationale Zusammenarbeit erfordere (Xi 2020; Ho/Xie 2020). Eine Aussage, die man ernst nehmen sollte und mit der man zugleich Kooperation und Dialoge auf Augenhöhe einfordern kann. Im 21. Jhd. hängt Wissenschaft und besonders wissenschaftlicher „Führungsanspruch“ ab von der Akzeptanz des globalen Wissenschaftssystems und der aktiven Förderung seiner transnationalen Bedingungen, Dynamiken, Karrieren und Outputs – möglicherweise ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Bereichen nationalen Wettbewerbs. Auch China bestreitet nicht, dass Wissenschaftsfortschritt letztlich nur durch transnationale Kooperation möglich ist. Zugleich sind sich die deutsche und die chinesische Seite wohl einig, dass Zusammenarbeit für die – wissenschaftlich informierte – Lösung globaler Problemfelder im 21. Jhd. (Klimawandel, Ökologie- und Umweltprobleme, Pandemien, Migration, alternde Gesellschaften, etc.) zwingend ist.

## 3. Forderungen nach einer Neuausrichtung der Kooperation aus Wissenschaft und Politik

Dementsprechend deutlich fällt bisher auch das Votum deutscher und europäischer Wissenschaftsvertreter aus, die in der Summe der bisherigen Stellungnahmen ein eindeutiges Interesse an der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Kooperation mit chinesischen Partnern zum Ausdruck bringen (s. u.a. Levy 2022). Nichtsdestotrotz werden inzwischen eine größere Sensibilität und Vorsicht, sowie systematischere Vorgaben für den Umgang mit der chinesischen Seite gefordert. Dies soll insbesondere gelten, wenn vertragliche Übereinkünfte über Wissenschaftskooperation geschlossen werden. Eine Besorgnis über Intransparenz in der Ausgestaltung und dem Management von Partnerschaften und gemeinsamen Projekten, eine potentielle Diskrepanz der Auffassungen von „guter wissenschaftlicher Praxis“ insbesondere im Sinne von Forschungsethik und wissenschaftlicher Integrität und die mögliche Devianz von

<sup>1</sup> Z.B. in den Anwendungsbereichen Mobilfunktechnik, Raumfahrt, Hochgeschwindigkeitszüge, künstliche Intelligenz, Elektrofahrzeuge und dem Prototyp eines Thorium-Reaktors, sowie in der Grundlagenforschung u.a. zu Synchrotronstrahlung und Neutrino-Experimenten; siehe auch Cao 2015, 2021.

<sup>2</sup> Vgl. die Rede Xi Jinpings auf dem 19. Parteitag der KPCh im Jahre 2017: [http://www.gov.cn/zhuanti/2017-10/27/content\\_5234876.htm](http://www.gov.cn/zhuanti/2017-10/27/content_5234876.htm) (08.2022).

damit verbundenen Regeln, Risiken von ‚dual use‘ und eines mangelhaften Schutzes von intellektuellem Eigentum, sowie die drohende politische Instrumentalisierung von gemeinsamen Veranstaltungen und von Forschungsergebnissen seitens chinesischer Autoritäten stehen dabei im Vordergrund.<sup>3</sup>

Interessanterweise unterscheidet sich dieser Ansatz durchaus von Diagnosen und Forderungen, die vorrangig von Vertretern politischer Parteien, Think Tanks und Medien in Europa vorgebracht werden. Diese heben vor allem auf das gesamtgesellschaftliche Umfeld von Wissenschaft in China ab. Da potenzielle Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit, so die Sorge, aber zunehmend auch außerhalb Chinas stattfinden würden, sei es die Aufgabe der Regierungen europäischer Länder, ihre Wissenschaftsorganisationen zu schützen und „rote Linien“ zu definieren. Existierende Verbindungen sollen überprüft und zukünftige Forschungsvereinbarungen, ihre Finanzierung und ihr Management, sowie Kooperationspartner in China einem stärkeren Screening unterzogen werden. In diesem Sinne wird auch oft eine Beteiligung wissenschaftsexterner Akteure und Institutionen an derartigen Entscheidungen gefordert, bzw. ihnen eine Aufsichtsrolle in diesen Prozessen zugesprochen (vgl. z.B. Fulda 2021). Zudem herrscht eine gewisse Skepsis gegenüber der Objektivität von Sinologen und ihrer Fähigkeit, ihre Organisationen in diesen Fragen kritisch zu beraten. Wie genau diese wissenschaftsexterne, teils normativ-politische Aufsicht über Wissenschaftskooperationen aussehen und funktionieren soll, ohne dass dabei wiederum Prinzipien der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland verletzt werden, bleibt in diesen Kommentaren bislang offen.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die EU – und mit unterschiedlicher Intensität auch die Regierungen der einzelnen europäischen Staaten – China unter anderem dazu bringen möchte, europäische Standards der Zusammenarbeit in Forschung und Technologieaustausch zugrunde zu legen – sie erklärt sie sogar zur Voraussetzung von Kooperation. Dies bezieht sich auch auf „wissenschaftsinterne“ Forderungen nach stärkerer Einhaltung von Regeln seitens chinesischer Wissenschaftler und Institutionen (die weitestgehend auch in China gelten), also Normen, die nicht politisch oder bürokratisch auferlegt sind, sondern die globaler wissenschaftlicher Praxis entsprechen (wie Regeln für Autorschaft, Datenqualität und Replizierbarkeit, Probandenschutz, etc.). Die Soziologieprofessorin Joy Zhang von der britischen University of Kent kritisiert wiederum diese Art, chinesischen Wissenschaftlern Vorgaben zu machen. Es sei sinnvoller, sich auch in dieser Hinsicht wechselseitig verstehen zu lernen, statt ohne Debatte auf eigene Werte zu insistieren. Überdies schildert sie, dass chinesische Wissenschaftler sich befremdet zeigen, dass westliche Kollegen beginnen, Forschungsdaten einseitig zurückhalten (Kelly 2021). Stärkerer Austausch sei auch hier notwendig. Ein Dialog von Wissenschaftlern beider Seiten über Fragen wissenschaftlicher Qualitätssicherung, normativer Praxis und Forschungsethik scheint in der Tat sinnvoller und zielführender zu sein, als der Versuch der Politik, einseitig Standards festzulegen.<sup>4</sup>

#### 4. Das Dilemma des individuellen vs. kollektiven Umgangs mit chinesischer Wissenschaft und chinesischen Wissenschaftlern

In der derzeitigen, zunehmend polarisierten Debatte fällt des Weiteren Folgendes auf: Zum einen wird in der europäischen Debatte oft nicht zwischen dem chinesischen Staat und Wissenschaftlern bzw. dem Staat und den Universitäten unterschieden. Die westliche Logik argumentiert oftmals, da in China „alles“ dem Parteistaat unterstehe, wären letztlich alle Chinesen, inklusive der Hochschulen, Wissenschaftler, Lehrende und Studierende als „Propagandisten“ oder gar potentielle „Spione“ der Kommunistischen Partei anzusehen. Der Journalist Christoph Prantner schrieb z.B. in der *Neuen Zürcher Zeitung*: „Ein von der Kommunistischen Partei und dem Ministerium für Staatssicherheit in Peking gesteuertes Netzwerk nimmt in Deutschland im Verborgenen Einfluss. Die chinesische Diaspora, Austauschstudenten und Wirtschaftsverbände spielen dabei genauso eine Rolle wie die chinesischen Geheimdienste“. Und er formuliert noch drastischer:

„Wie ein Schäferhund seine Herde umkreisen chinesische Offizielle auch die 150.000 Menschen zählende chinesische Diaspora in Deutschland. [...] Vor allem junge, in Deutschland geborene Personen mit chinesischem Hintergrund sind inzwischen oft von der Überlegenheit des chinesischen Systems im Vergleich zu westlichen Demokratien überzeugt. [...] Besonderes Augenmerk legen die chinesischen Behörden auch auf die mehr als 50.000 chinesischen Studenten und mehrere tausend Gastwissenschaftler in Deutschland. [...] Denn Studenten und Gastprofessoren sind von zentraler Bedeutung im Bereich Know-how-Transfer sowie bei der Identifizierung technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Zukunftsfelder.“ (Prantner 2021)

Woher Prantner das eigentlich alles weiß, bleibt offen. Und warum renommierte und sich ansonsten durch Reportagen mit hohem Sachverstand und Detailkenntnis auszeichnende Zeitungen solche, an Verschwörungstheorien grenzende Darstellungen, gepaart mit rassistischen Vorstellungen im Hinblick auf praktisch alle Personen mit chinesischer Herkunft, abdrucken, erstaunt zusätzlich. Rassistisch wirken solche Aussagen auch deshalb, weil hier Menschen aufgrund ihrer Herkunft nicht nur kollektiv verdächtigt, sondern zudem in ihrer individuellen Autonomie abgewertet werden.

Die bereits zitierte Soziologin Zhang hat diesem „racial profiling“ die Kehrseite gegenübergestellt. Sie berichtet über chinesische Wissenschaftler und Studierende, die die innerchinesische Politik durchaus kritisch sehen, denen in Europa aber zunehmend Misstrauen entgegengebracht wird, eben weil sie Chinesen sind (Zhang 2021). Dies spiegelt die Erfahrung eines chinesischen

<sup>3</sup> Vgl. dazu u.a. den Überblick über die neuen Strategiepapiere und Leitlinien europäischer Wissenschaftsorganisationen in Štrelcová 2021.

<sup>4</sup> Siehe auch den von Joy Zhang im Mai 2022 am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte gehaltenen Vortrag zu „Can We Trust Science from China“; unter: <https://www.mpiwg-berlin.mpg.de/video/can-we-trust-science-china-observations-around-ascent-new-power-player> (07.2020).

Doktoranden an der Universität Duisburg-Essen, der Deutschland verließ und nach China zurückkehrte, und gegenüber dem Autor erklärte, die weitgehend negative Berichterstattung über sein Land sei für ihn schwer zu ertragen, und er spüre ein wachsendes Klima der Abneigung gegenüber Chinesen, sodass er sich entschlossen habe, Deutschland zu verlassen. Öffentlich die Integrität chinesischer Wissenschaftler in Frage zu stellen und sie pauschal als „Spione“ abzuqualifizieren sei letztlich kontraproduktiv, erklärt auch Zhang.

### 5. Differenzierungsmöglichkeiten: Keine Wissenschaftsfreiheit, aber dennoch Stimmenvielfalt

Schauen wir uns die chinesische Wissenschaftslandschaft an, so ist Differenzierung notwendig. Während die amerikanisch-chinesischen Kooperationsbeziehungen seit der Regierung Trump maßgeblich beschädigt wurden, genießen Deutschland und die EU nach wie vor hohes Ansehen, und von chinesischer Seite besteht ein hohes Maß an Kooperationsinteresse und -bereitschaft. In China selbst zeigen sich Unterschiede in der Behandlung der Sozial- und Geisteswissenschaften, die einer stärkeren ideologischen Beobachtung ausgesetzt sind als die Natur- und technischen Wissenschaften. Gerade in den Letzteren arbeitet sich China an die Weltspitze vor.<sup>5</sup> Was die Ersteren angeht, so sollen sie gegenwärtig vor allem auf die Verbesserung inländischer Politikmaßnahmen bzw. inländische Problemlösung ausgerichtet werden. Ein interessantes Beispiel für diese Praxisorientierung ist, dass ein führender Verwaltungswissenschaftler an der südchinesischen Zhejiang Universität im Zuge der wissenschaftlichen Analyse der Ursachen der Covid-19-Epidemie u.a. den Aufbau einer „intelligenten Verwaltung“, den Aufbau von „Notfallmanagementagenturen“ sowie die Einführung eines Studiengangs Notfallmanagement vorgeschlagen hat. Mittlerweile hat das chinesische Bildungsministerium die Einrichtung eines solchen Studiengangs an 20 Universitäten beschlossen (Yu 2020).

Dass es gleichzeitig durchaus öffentliche kontroverse Debatten in der chinesischen Wissenschaftslandschaft gibt, verdeutlicht – um nur ein Beispiel zu nennen – ein Beitrag des renommierten Politikwissenschaftlers Yu Keping von der Peking-Universität, der in einem im Januar 2021 veröffentlichten Interview die Überbetonung von „chinesischen Besonderheiten“ seitens chinesischer Sozialwissenschaftler kritisierte, da diese die Idee von Wissenschaft als allgemeiner Wissensproduktion negiere. Zudem votierte Yu für „Freiheit des Denkens und eine freie akademische Umwelt für Wissenschaftler“. Anstatt über „chinesische Besonderheiten“ zu räsonieren, sollten chinesische Wissenschaftler internationaler denken (Yu 2021).

Auch die Debatte unter namhaften chinesischen Intellektuellen im Hinblick auf die Einschätzung des russischen Angriffs auf die Ukraine verdeutlicht, dass es eine lebhaft und durchaus kontroverse Debatte unter Geistes- und Sozialwissenschaftlern gibt. Namhafte

Intellektuelle setzen sich durchaus kritisch und öffentlich mit der Politik ihrer Regierung auseinander. Um nur einige wenige Beispiele zu geben: Der Soziologe Sun Liping (Tsinghua Universität, 2022) erklärt, Russland sei keine Großmacht mehr, werde von den USA und vom Westen nicht ernst genommen. Durch die Invasion melde Putin neuerlich einen Weltmachtanspruch an. Der Krieg werde allerdings Russland und seine internationale Rolle weiter schwächen. Der Historiker Qin Hui (Tsinghua Universität, 2022) ist der Meinung, dass Putin sein Imperium wiedererrichten und als „neuer Zar“ fungieren wolle. Zugleich wolle er ablenken von inneren Problemen. Sein Krieg habe im Grunde bereits mit der Annexion der Krim im Jahre 2014 begonnen. Je mehr Russland zum Paria-Staat werde, desto kostspieliger sei eine Unterstützung Putins (u.a. durch Sanktionen; Negativwirkung auf globales Ansehen Chinas). Der Russlandexperte Jin Yan (Chinesische Universität für Politik und Recht, 2022) sieht im russischen Vorgehen eine imperiale Logik (Imperiumsfeuer, *diguore*), die sehr an die russische Politik des Zarenreiches erinnere. Weitere Wissenschaftler wie Hu Wei (2022), Vorsitzender des Public Policy Research Center in Shanghai, rieten der chinesischen Regierung, sich von Russland zu distanzieren. Der Krieg habe die internationale Führungsrolle der USA gestärkt, die Gefahr einer Isolierung Chinas wachse. China sei die einzige Macht, die dem Vorgehen Putins Grenzen setzen könne, das könne und müsse China nutzen.

Zudem existieren zum Teil signifikante Unterschiede zwischen einzelnen Hochschulen in China. Dies hängt u.a. mit der politischen Kultur in einzelnen Provinzen zusammen, wobei diejenigen Provinzen und Hochschulen mit ausgedehnten externen Kooperationsbeziehungen sich meist als offener erweisen und größere Freiheiten gewähren als solche in Zentral- oder Westchina. Produktiv wirken sich stets langjährige enge Kooperationsbeziehungen mit chinesischen Hochschulen und mit individuellen Wissenschaftlern aus, durch die Vertrauen entstanden ist und die daher stabiler sind. Vertrauen ist, vor allem auch in China, ein wichtiges soziales Kapital für Kooperation. In Kooperationsprozessen sollte man allerdings auch verstehen, dass viele chinesische Wissenschaftler, wie die Bevölkerung schlechthin, stolz auf die Leistungen sind, die ihr Land in den letzten Jahrzehnten erbracht hat, auch im wissenschaftlichen Bereich, und dies auch kundtun. Dies nicht ernst zu nehmen, und durch einen politischen Generalverdacht oder einen Boykott gleichzeitig abzuerkennen, dass auch chinesische Kollegen ein intrinsisches Forschungs- und Erkenntnisinteresse besitzen können und dies durchzusetzen im Stande sind, wäre vermessen und für Kooperationschancen und deren Verbesserung abträglich.

<sup>5</sup> Eine gegenwärtig eher noch zunehmende Dominanz der Idee von „angewandter Wissenschaft“ für die praktische Lösung nationaler und lokaler Probleme, quer durch alle Disziplinen, wird z.B. sehr anschaulich in Greenhalgh/Zhang 2020 beschrieben.

## 6. Besondere Auseinandersetzungen über die Freiheit der Chinawissenschaften und eine „neue wertegeleitete Außenwissenschaftspolitik“

Einzelne Journalisten und Chinawissenschaftler wie Andreas Fulda (University of Nottingham) und David Missal (Tibet Initiative) werfen der deutschen chinawissenschaftlichen Community in der letzten Zeit medienwirksam vor, sich der chinesischen Regierung anzubieten und Zugeständnisse gegenüber dem chinesischem politischen System zu machen, um Forschung vor Ort durchführen zu können. Zudem sehen sie bei den in China Forschenden „Duckmäusertum“ und „moralisches Versagen“ gegenüber den chinesischen Menschenrechtsverletzungen (Fulda/Missal 2021). In einer Antwort auf Fulda und Misal argumentierten die Sinologen Alpermann und Schubert (2022), dass, wer Wissen über China vermitteln wolle, „Daten aus erster Hand“ benötige, und dass dafür der Zugang zum Land unabdingbar sei. Eine „sachgerechte und zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit China“ erfordere drei Voraussetzungen: Zugang zum Land, „Ablehnung einer moralischen Eignungsprüfung für Chinaforscher“ und „das Festhalten am Dialog mit den chinesischen Hochschulen“.<sup>6</sup> In der Tat haben die Kooperation mit chinesischen Wissenschaftlern und der Zugang zu Feldforschung das Wissen über dieses Land, seine Institutionen und Strukturen, vor allem auch auf lokaler Ebene, enorm bereichert. Die „Kremlastrologie“ bezogen auf die Sowjetunion, d.h. das alleinige Starren auf extern zugängliche zentrale Dokumente und Erklärungen, war ein wesentlicher Grund dafür, dass der Zusammenbruch der Sowjetunion von Sowjetunionexperten nicht vorhergesehen werden konnte. Transparenz über und eine bessere Erläuterung von Forschungsmethoden und Kooperationsformen ist sicher eine Erwartung, der sich die Chinawissenschaften stärker annehmen müssen. Darüber hinaus ist jedoch zu fragen, wieso sich die erhobenen moralischen Vorwürfe ausgerechnet oder gar exklusiv an Chinawissenschaftler richten sollten, und ob sie sich nicht auch an alle in und mit der VR China Forschenden richten sollten.

Dass das „China von heute“ durch „viele Jahre intensiver Zusammenarbeit nicht offener geworden“ sei, wie der Generalsekretär der Volkswagen-Stiftung in „Forschung und Lehre“ (Schütte 2022) schrieb, ist jedoch eine äußerst pauschale und wenig evidenzbasierte Diagnose. Diejenigen, die jahrzehntelang mit chinesischen Kollegen forschen, sind Zeugen eines raschen Veränderungsprozesses seit der Reform- und Öffnungspolitik Ende 1978, der sich jahrzehntelang fruchtbar auf die Forschung und die Forschungszusammenarbeit ausgewirkt hat. Unter Xi Jinpings Herrschaft seit 2013 sind viele der gewachsenen Freiräume, besonders die Äußerungsmöglichkeiten zu Themen und für politisches Engagement von Wissenschaftlern und Intellektuellen, in den letzten Jahren zugeschüttet worden. Auch die Wissenschaftsförderung wurde weiter zentralisiert und ist nun noch selektiver an pragmatischen und politischen Leitlinien orientiert, so dass auch deswegen von freier Forschungsthemenwahl keine Rede sein kann. Es gibt jedoch Spielräume (s.

oben) und Differenzierungsmöglichkeiten, und eine zu starke Pauschalisierung verhindert zudem zielgerichtete und -genaue neue Ansätze für deutsche und europäische Wissenschaftsorganisationen.

Zweifellos wird sich die neu entbrannte Debatte um eine „wertegeleitete Außenpolitik“ zunehmend auf den Bereich der Außenwissenschaftspolitik und damit auf die Gestaltung der Wissenschaftskooperation mit der VR China auswirken. Im Rahmen einer vom *Hamburg Forum for Global Science and Policy* organisierten Podiumsdiskussion, in dessen Mittelpunkt das Verhältnis des deutschen Wissenschaftssystems zu Russland und China stand, meinte die Hamburger Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank, eine „wertegeleitete“ Außenwissenschaftspolitik müsse jetzt zur allgemeinen „Geschäftsgrundlage“ werden (Krischke 2022). So wichtig und begründet eine Debatte über mögliche Herausforderungen, Gefahren und selbst moralische Leitsterne in der Kooperation ist: würde man eine solche „Außenwissenschaftspolitik“ tatsächlich allein von Kategorisierungen des politischen Regimes und einer abstrakten und/oder statistischen Bewertung von „Wissenschaftsfreiheit“ abhängig machen, dann würde dies unsererseits zu einer Zerteilung der internationalen Wissenschaftslandschaft führen, mit erheblichen Konsequenzen für die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung auf der globalen Ebene (und langfristig wohl auch von Volkswirtschaften). Wichtige Kooperations- und Kommunikationskanäle würden dadurch geschlossen und auch individuelle Forscher in Europa und allen anderen Weltregionen, die auf internationale Forschungskooperation angewiesen sind, von wichtigen Entwicklungen abgeschnitten. Diese Szenarien jeweils mitzubedenken und zu bedenken würde die derzeitigen Debatten bereichern.

## 7. Einige Vorschläge für Rekalibrierungen

An welchen Maßstäben sollte man sich in Deutschland und Europa hinsichtlich der allgemeinen wissenschaftlichen Kooperation orientieren? Es ist zu begrüßen, dass wissenschaftliche Institutionen und Behörden in Deutschland und Europa aktuell ihre Zusammenarbeit mit China auf der Basis realer Erfahrungen und neuer Signale aus China reflektieren. Anders als noch vor einem Jahrzehnt, in einer Phase eines explorativen und sehr offenen Auf- und Ausbaus allgemeiner Forschungskooperation, ist man nun vermutlich besser in der Lage, mit Selbstbewusstsein und erworbenem Wissen, konkrete Abkommen und Arbeitsformen stärker den eigenen Zielen und Werten anzupassen. Letztlich können wir diese Entwicklungen auch nur in, mit und durch Kooperation beeinflussen.

Dialoge halten wir auch im Wissenschaftsbereich für zentral, wozu zweifellos Kooperation auf Augenhöhe notwendig ist. Spezielle deutsch/europäisch-chinesische Wissenschaftsdialoge nicht nur auf wissenschaftspolitischer Ebene, sondern auf der Ebene wissenschaftlicher Fachverbände oder sogar zwischen Wissenschaftlern

<sup>6</sup> Die Antwort auf die Kritik: Fulda/Ohlberg et al. 2022.

von Universitäten mit chinesischen Partnerhochschulen könnten hier tatsächlich hilfreich sein. Eine interessante Initiative ist der von der EU in Gang gesetzte multilaterale Dialog über Fragen internationaler Forschungskooperation und -standards, an der auch eine größere Zahl von Nicht-EU-Mitgliedsstaaten teilnimmt (u.a. China, die USA, Japan, Indien, Brasilien), und in deren Rahmen Fragen wie akademische Freiheit, ethische Standards, intellectual property rights, Forschungsintegrität, Gender-Gleichheit, Fragen offener Wissenschaft u.a. erörtert werden sollen. 2022/23 sollen in speziellen Workshops einzelne Themenfelder diskutiert werden – mit dem Ziel gemeinsame Regeln für Forschungskooperation aufzustellen. Auf die Ergebnisse darf man gespannt sein (Matthews 2022).

Gleichwohl sollte besonders die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf individueller Ebene gefördert werden. Während größere Institutionen eher den Dialog über allgemeine politische und rechtliche Prinzipien – und notfalls ihren Schutz – gewährleisten können, werden wissenschaftliche Werte letztendlich in der konkreten Arbeit und im interkulturellen Aushandlungsprozess unter Forschenden realisiert und ihre Bedeutung durch das globale Wissenschaftssystem evaluiert. Nicht zuletzt ist auch politische Vereinnahmung beider Seiten hier schwieriger als im Falle größerer und abstrakterer Plattformen.

Was noch fehlt, sind tiefeschürfende und systematische Beschreibungen und Auswertungen der Formen und Effekte existierender wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit China, also qualitative Forschung über Forschung in bi- oder multilateralen Kooperationsstrukturen – Studien, die über die eher an kommerziellen Aspekten interessierten Analysen der technischen Innovationsfähigkeit Chinas oder die klassische Hochschulforschung, also eigentlich den (Aus-) Bildungsbereich, hinausgehen. Mit Ausnahme einer Überblicksstudie von Forschern des Asia Center der Universität Leiden (d'Hooghe et al. 2018) und einer deutschen Dissertation (Paul 2020) sind uns kaum detaillierte wissenschaftliche Arbeiten dazu bekannt, welche Erfahrungen in der europäischen Forschungszusammenarbeit mit der VR China bisher gemacht wurden, warum Kooperation von Forschern gewollt und unabdingbar ist (oder nicht) und in welcher Form welcher Mehrwert und welche Probleme (beispielsweise Scheitern von Abkommen, Eingriffe in Wissenschaftsfreiheit) auftreten – und in welchen Dimensionen und mit welchen Folgen, auf institutioneller und auf individueller Ebene (Střelcová 2021). Dies würde die Erkenntnis-Lücke füllen, die noch existiert zwischen anekdotischen Problembeschreibungen und einer abstrakt normativ begründeten pauschalen Forderung oder Ablehnung von Kooperation.

Sinnvoll erscheint es zugleich, die allgemeine Chinakompetenz in allen Wissenschaftszweigen zu fördern, nicht nur im Hinblick auf chinabezogene Studienrichtungen, sondern in allen Disziplinen. In Zukunft benötigen wir auch Ingenieure, Mediziner, Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaftler, die sich mit den entsprechenden Bereichen in China auskennen und zugleich – aber nicht nur – der chinesischen Sprache mächtig sind. Es ist zudem beunruhigend, dass die Zahl der Studierenden, die sich für

einen chinabezogenen Studiengang oder das Erlernen der chinesischen Sprache entscheiden, signifikant zurückgegangen ist, gerade in einer Zeit, in der auf Grund der zunehmenden Bedeutung Chinas in der Welt ein Mehr an Wissen, Neugier und Chinakompetenz benötigt werden. Es sollte ein wissenschaftspolitisches und gesellschaftliches Anliegen sein, die Ursachen für das fehlende Interesse zu sondieren und Bedingungen zu schaffen, die ein chinabezogenes Studium, oder zumindest den chinesischen Spracherwerb, wieder attraktiver machen. Zudem sollten wir neue China-Kompetenznetzwerke auf europäischer Ebene aufbauen und letztlich den Transfer von Chinawissen in die Gesellschaft hinein stärken. Nur so ist ein informierter und produktiver Austausch möglich.

Ein Abbau oder eine starke politische Kontrolle der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unsererseits würde nicht nur den Zugang deutscher und europäischer Wissenschaftler nach China erschweren, und damit die Möglichkeiten, dieses komplizierte und komplexe Land besser zu verstehen, sondern wohl auch sehr tiefgreifende, strukturelle Veränderungen der globalen Wissenschaft(spraxis) im Allgemeinen mit sich bringen, die zu akzeptieren man ebenfalls bereit sein müsste.

#### Literaturverzeichnis

- Alpermann, B./Schubert, G. (2022): Gegen das moralische Kreuzrittertum. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.03.2022.
- Cao, C. (2021): China. In: UNESCO Science Report: The Race Against Time for Sustainable Development, Paris: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, S. 623-639. <https://www.unesco.org/reports/science/2021/en/report-series> (01.07.2022).
- Cao, C. (2015): China. In: UNESCO Science Report: Towards 2030, Paris: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, pp. 621-641: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000235406> (01.07.2022).
- Culp, R. (2002): Setting the Sheet of Loose Sand: Conceptions of Society and Citizenship in Nanjing Decade Party Doctrine and Civics Textbooks. In: Bodenhorn, T. (ed.): Defining Modernity: Guomindang Rhetorics of a New China, 1920-1970. Ann Arbor: Center for Chinese Studies at the Univ. of Michigan.
- d'Hooghe, I./Montulet, A./de Wolff, M./Pieke, F. (2018): Assessing Europe-China Collaboration in Higher Education and Research. Leiden Asia Centre: <https://leidenasiacentre.nl/wp-content/uploads/2018/11/LeidenAsiaCentre-Report-Assessing-Europe-China-Collaboration-in-Higher-Education-and-Research.pdf> (01.07.2022).
- Delman, J. (2019): Social Science in China: Between a Rock and a Hard Place. In: ThinkChina Analysis, University of Copenhagen: [http://www.thinkchina.ku.dk/documents/ThinkChina\\_Analysis\\_-\\_JD\\_Social\\_science\\_in\\_China.pdf](http://www.thinkchina.ku.dk/documents/ThinkChina_Analysis_-_JD_Social_science_in_China.pdf) (01.07.2022).
- Feldwisch-Drentrup, H. (2020a): Deutsche Forschungsinstitute schützen sich nur unzureichend vor Spionen. In: Welt, 07.03.2020: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article206397297/Chinas-Spione-Deutsche-Forscher-schuetzen-sich-nur-unzureichend.html> (01.07.2022).
- ders. (2020b): Senat will von China finanzierte Professur an der FU prüfen. In: Tagesspiegel, 17. 01.2020: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/umstrittene-konfuzius-institute-senat-will-von-china-finanzierte-professur-ander-fu-ueberpruefen/25444134.html> (01.07.2022).
- Follow the Money Recherchekollektiv (2022): China Science Investigation: <https://www.ftm.eu/chinascienceinvestigation> (01.07.2022).
- Fulda, A. (2021): Wissenschaftsautonomie wahren: China und die Wissenschaft in Großbritannien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 71 (7/8), S. 20-25.
- Fulda, A./Missal, D. (2021): Mitigating Threats to Academic Freedom in Germany: The Role of the State, Universities, Learned Societies and China. In: The International Journal of Human Rights, Online First: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13642987.2021.1989412> (01.07.2022).
- Fulda, A./Ohlberg, M./Missal, D./Horst, F./Klotzbücher, S. (2022): Grenzenlos kompromissbereit? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.03.2022.

- Greenhalgh, S./Zhang, L. (Hg.) (2020): Can Science and Technology Save China? Ithaca: Cornell University Press.
- Ho, M./Xie, E. (2020): Xi Jinping Promises China will be More Open to International Scientific cooperation Despite Drive for Hi-tech Self-reliance. In: South China Morning Post, 30.10.2020: <http://www.scmp.com/news/china/politics/article/3107851/xi-jinping-promises-china-will-be-more-open-international> (01.07.2022).
- HRK: Hochschulrektorenkonferenz (2020): Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der Volksrepublik China, 09.09.2020: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitfragen-zur-hochschulkooperation-mit-der-volksrepublik-china/> (01.07.2022).
- Hu, W. (2022): Possible Outcomes of the Russo-Ukrainian War and China's Choice. In: US-China Perception Monitor, 12.03.2022: <https://uscnpm.org/2022/03/12/hu-wei-russia-ukraine-war-china-choice/> (01.07.2022).
- Jin, Y. (2022): Wei diguo chongsu jinshen, Eluosi de „Xin diguo zongzhengheng“ (Den goldenen Körper für das Imperium aufbauen, das „neue Imperiumssyndrom Russlands“), 07.03.2022. <http://www.dunjiaoduo.com/daguo/2022-03-07/7232.html> (01.07.2022).
- Kelly, É. (2021): Viewpoint: Chinese Scientists Caught in Cycle of Mistrust with the World. In: Science Business, 08.04.2021. <http://sciencebusiness.net/viewpoint/viewpoint-chinese-scientists-caught-cycle-mistrust-world> (01.07.2022).
- Krischke, W. (2022): Primat der Werte. Kurswechsel in der Wissenschaftspolitik. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.07.2022.
- Lin, Y. (2015): Mein Land und mein Volk. Esslingen.
- Lu, D. (2022): China overtakes the US in scientific research output. Between 2018 and 2020 China published 23.4% of the world's scientific papers, eclipsing the US. In: The Guardian, 11.08.2022. <https://www.theguardian.com/world/2022/aug/11/china-overtakes-the-us-in-scientific-research-output> (11.08.2022).
- Matthews, D. (2022): In a Sea of Discord and Distrust, Countries Get Together to Define Scientific Values and Principles. In: Science Business, 12.07.2022. <https://sciencebusiness.net/news/sea-discord-and-distrust-countries-get-together-define-scientific-values-and-principles> (01.07.2022).
- Nikkei Asia (2020): China Passes US as World's Top Researcher – Showing its R&D Might, 08.08.2020. <http://asia.nikkei.com/Business/Science/Chinapasses-US-as-world-s-top-researcher-showing-its-R-D-might> (01.07.2022).
- Oldstone-Moore, J. (2002): The New Life Movement of Nationalist China: Confucianism, State Authority and Moral Formation. Diss., Univ. of Chicago; Ann Arbor: UMI Dissertation Services.
- Paul, T. (2020): Vertrag(en) oder Vertrauen – Wie gelingt deutsch-chinesische Wissenschaftszusammenarbeit? Hamburg.
- Prantner, C. (2021): China versucht, Deutschland mit der Einheitsfront aufzurollen. In: Neue Zürcher Zeitung, 03.01.2021. <http://www.nzz.ch/international/china-rollt-deutschland-mit-der-einheitsfront-auf-ld.1593293> (01.07.2022).
- Qin, H. (2022): Xifangde "shuangzhong biao zhun" he Pujing de "yizhong biao zhun" – cong Kelimiya weiji dao Pujing "2/21" xuanyan (Westliche „Doppelstandards“ und Putins "Einzelstandard" – Von der Krim-Krise zu Putins Erklärung vom 21.2.). In: FT Zhongwenwang: <http://www.ftchinese.com/story/001095368?full=y&archive> (01.04.2022).
- Schütte, G. (2022): Zeitenwende in der Wissenschaftsdiplomatie. In: Forschung & Lehre, 7, S. 505.
- Stepan, M./Frenzel, A./Ives, J./Hoffmann, M. (2018): China kennen, China können: Ausgangspunkte für den Ausbau von China-Kompetenz in Deutschland. In: Merics China Monitor, 45. <https://merics.org/sites/default/files/2020-04/China%20Monitor%20China%20kennen%20China%20koennen.pdf> (01.07.2022).
- Střelcová, A. (2021): Engaged, Not Married: The Past, Present, and Future of Europe's Research Collaboration with China. In: Observations: Short Papers on Science and Society in China and the World, 3. <http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/observations/engaged-not-married-past-present-and-future-europes-research-collaboration-china> (01.07.2022).
- Sun, L. (2022): Xiao xiqu yu da geju: da geju zhongde Eluosi yexu jiushi xiao xiqu zhongde Wukelan (Das kleine Schachbrett und das große Bild: Russland im großen Bild könnte die Ukraine auf dem kleinen Schachbrett werden): [https://www.youtube.com/watch?v=vQJuzZBvnvc&ab\\_channel=%E6%BA%90%E4%B8%BBMaster](https://www.youtube.com/watch?v=vQJuzZBvnvc&ab_channel=%E6%BA%90%E4%B8%BBMaster) (01.04.2022).
- Xi J. (2020): Zai kexuejia zuotianhuishang de jianghua (Rede auf dem Wissenschaftler-Symposium), 11.09.2020. [http://www.xinhuanet.com/politics/2020-09/11/c\\_1126483997.htm](http://www.xinhuanet.com/politics/2020-09/11/c_1126483997.htm) (01.07.2022).
- Yu J. (2020): Biye zhichi: Zai bu quedingxing shidai kantuo gengda kenengxing (Rede vor Absolventen: Sondierung größerer Möglichkeiten in einem Zeitalter der Unsicherheit), 29.06.2020. [http://blog.sina.com.cn/s/blog\\_6b84aa070102z67z.htm](http://blog.sina.com.cn/s/blog_6b84aa070102z67z.htm) (01.05.2022).
- Yu K. (2021): Tanxun Zhongguo zhili zhimi: Yu Keping jiaoshou fangtan lu (Über das Mysterium von Governance in China: Ein Interview mit Professor Yu Keping), PKU Research Center for Chinese Politics, 20.01.2021. <https://www.rccp.pku.edu.cn/mzyt/125247.htm> (01.05.2022).
- Zhang, J. (2021): To Keep Nationalism in Check, Nurture Science Solidarity. In: Nature, 591. <https://media.nature.com/original/magazine-assets/d41586021-00458-5/d41586-021-00458-5.pdf> (01.07.2022).

■ **Anna L. Ahlers, Dr.**, Gründerin und Leiterin der Lise-Meitner-Forschungsgruppe „China in the Global System of Science“ am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin, E-Mail: [alahlers@mpiwg-berlin.mpg.de](mailto:alahlers@mpiwg-berlin.mpg.de)

■ **Thomas Heberer, Dr.**, Seniorprofessor für Politik & Gesellschaft Chinas am Institut für Ostasienwissenschaften und am Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen, E-Mail: [thomas.heberer@uni-due.de](mailto:thomas.heberer@uni-due.de)

## In eigener Sache

**An die Abonnent\*innen, Buchhandlungen und geschätzten Leser\*innen unserer Zeitschriften:**

Unsere Philosophie als engagierter Wissenschaftsverlag war es schon immer, unsere Zeitschriften mit niedrigen Abo-Preisen für Privatabonnent\*innen attraktiv zu halten.

Aber auch an uns gehen die in Deutschland immer weiter steigenden Preise nicht vorbei. Den Anpassungsschritt der Preise für das Jahr 2023 wollen wir mit 1,25 € pro Heft im Abonnement so gering wie möglich halten.

Das Jahresabonnement wird vom 1. Januar 2023 an **97,- €** kosten.

Auf Wunsch kann die Zeitschrift innerhalb des Abonnements neben der Printversion ohne Aufschlag auch in elektronischer Version bezogen werden.

Mitchell G. Ash



Mitchell G. Ash

## Welche Art Freiheit gebührt der Wissenschaft und welche tut ihr gut?

### Thesen zur Diskurskontrolle an deutschen Universitäten\*

#### What Sort of Freedom Should be Accorded to Science and Scholarship, and What Sort of Freedom does Them Good? Theses on Discourse Control in German Universities

Struggles over discourse control in German universities are well publicized, primarily under rubrica such as „Cancel Culture“ or „political correctness“. In this article, three areas of „academic politics“ are discussed in which potential threats to academic freedom, more broadly defined, can be located: (1) debates on the conception and purposes of universities and on the content of concepts such as sex/gender or (post-) colonialism and who should interpret them in what ways; (2) structural change in the public sphere in the internet era and corresponding changes in users' behavior; (3) changing power relations within universities, especially the increasing predominance of administrative thinking and quantitative criteria in the assessment of scientific or scholarly research. The article argues, first, that in areas (1) and (2) primarily freedom of speech and opinion and not academic freedom per se is in question – in Germany these are separately guaranteed basic rights, which should not be confused with one another. Second, genuine threats to academic freedom can be located in area (3).

Kämpfe um Diskurskontrolle an deutschen Universitäten sind in letzter Zeit vornehmlich unter Rubriken wie „Cancel Culture“ oder „political correctness“ sowie aus vielfach berichteten Versuchen, wissenschaftliche Vorträge zu stören oder gar zur Absage zu bringen, bekannt geworden. Neulich ist das Codewort „Woke“, das aus dem schwarzen Milieu in den USA stammt und dort für das Wachsein gegen rassistische Sprache steht, sogar in einem deutschen Leitartikel als eine Art Menetekel erschienen (Eppelsheim 2022). Im Folgenden wird das Thema Diskurskontrolle weitergefasst, und es werden drei Bereiche besprochen, in denen potentielle Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit in liberalen Demokratien schlechthin, also nicht nur in Deutschland, festzustellen sind: (1) Debatten darüber, was Universitäten in der heutigen Gesellschaft überhaupt sind oder sein sollen, sowie über den Inhalt wissenschaftlicher Begriffe wie Geschlecht oder Kolonialismus und wer sie auf welche Weise auslegen darf; (2) der Strukturwandel der Öffentlichkeit und der damit einhergehende Verhaltenswandel im Zeitalter der nicht mehr ganz neuen Medien;

(3) der Wandel der Machtverhältnisse innerhalb der Universitäten, darunter die zunehmende Vorherrschaft administrativen Denkens und quantitativer Kriterien der Beurteilung wissenschaftlicher Arbeit. Nimmt man alle drei Bereiche zusammen in den Blick, weil sie miteinander verbunden sind, dann wird deutlich, dass hier von „academic politics“ in unterschiedlicher Ausprägung die Rede ist.

#### Wissenschafts- und Meinungsfreiheit: Historische Vorbemerkungen

Zur Einordnung dieser Thematik seien einige historische Hinweise sowie weitere Bemerkungen zum Wandel der Universitäten als Orte und Trägerinnen des Diskurses

\* Eine ausführlichere Fassung dieses Beitrags wurde als Akademie-Vorlesung an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 9. November 2022 unter dem Titel „Diskurskontrolle an deutschen Universitäten: „Academic Politics“, Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit oder beides?“ gehalten. Teile des folgenden Textes sind aus Ash 2022b entnommen.

vorausgeschickt. In der Bundesrepublik gehören das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1, Satz 1 GG) und die Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3, Satz 1 GG) zum Katalog der Grundrechte im Grundgesetz von 1949, also von Anbeginn an. Diese verfassungsrechtliche Tradition geht bis zum Entwurf der Reichsverfassung 1848 zurück, deren Grundrechtskatalog ebenfalls diese beiden Grundrechte aufweist (Wilholt 2012). Sie erhielten dann in der preußischen Verfassung von 1850 und danach in der Reichsverfassung von 1871 Rechtsgültigkeit; inzwischen war dies auch in der Verfassung der Habsburger Monarchie 1867 geschehen. Es handelt sich also um zwei Grundpfeiler eines liberalen Verfassungsstaates.

Wichtig für das vorliegende Thema ist die konkrete Formulierung des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit, deren erster Satz in allen genannten Verfassungen gleich wie im heutigen Grundgesetz lautet: Die Wissenschaft und ihre Lehre IST frei. Das ist kein Grammatikfehler, sondern ein klares Indiz auf die primäre Trägerschaft dieses universell formulierten Grundrechts, namentlich die habilitierten Universitätslehrenden, zu deren Berufsverständnis die Einheit von Forschung und Lehre schon damals gehörte. Faktisch konnten auch die Gymnasiallehrerschaft und freiberuflich tätige Wissenschaftler:innen dieses Grundrecht jedenfalls mit Bezug auf die wissenschaftliche Forschung, aber nicht unbedingt die Lehrfreiheit für sich in Anspruch nehmen. Diese Unterscheidung markiert noch heute den Unterschied zwischen einem formalrechtlich universellen Verfassungsprinzip und der gesellschaftlichen Realverfassung, welche die tatsächliche Trägerschaft und damit die Ausführbarkeit dieses Prinzips einschränkt. Im aktuellen, aufschlussreichen Blogtext des Bonner Juristen Klaus Ferdinand Gärditz (2022) zum Thema ist noch immer von „Professoren und Professorinnen“ die Rede.

Die faktische Trägerschaft des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung war aber schon damals und ist bis heute ungleich größer. In den USA und vielen anderen Ländern gilt dies auch formalrechtlich; dort wird die Wissenschaftsfreiheit vor Gericht wie in den Medien als eine Untergröße des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung behandelt. Dies, obwohl in den USA jedenfalls seit den 1950er Jahren vor Gericht anerkannt wird, dass wissenschaftlich begründete Lehrmeinungen eine Sonderklasse der Meinungsäußerungen bilden (Herbst 2008). Es dürfte eigentlich klar sein, dass man die Wissenschaftsfreiheit als „academic freedom“ im strengen Sinn, also das Recht auf freie Auswahl der Forschungsthemen und -methoden sowie auf die freie Wahl der Mittelungsmodi der Forschungsergebnisse in der Lehre oder auch sonst, mit der bürgerlichen Meinungsfreiheit nicht gleichsetzen kann. Wie die renommierte Historikerin Joan Scott (2019, S. 118) schreibt: „Free speech makes no distinction about quality. Academic freedom does.“ Für Gärditz (2022) heißt das, dass nicht jede beliebige Meinungsäußerung von „sendungsbewussten“ Wissenschaftler:innen unter der Flagge der Wissenschaftsfreiheit segeln darf. Vielmehr gelten hierfür Mindestanforderungen der „Ernsthaftigkeit, Rationalität und hinreichenden Objektivierung“ sowie ein „Mäßigungsgebot“. Trotzdem werden die beiden Grundrechte in Stellung-

nahmen der genannten Kämpfe um Diskurshoheit sowie in deren medialer Berichterstattung in Deutschland häufig miteinander verwechselt. Ein Gutteil des Nebels um dieses Thema, der die öffentliche Debatte zu verhüllen scheint, könnte gelichtet werden, wenn man von einer beliebigen Vermischung oder gar einer Gleichsetzung dieser Grundrechte absehen und gleichzeitig für beide gleichermaßen stark eintreten würde.

Max Weber hatte genau dieses Ziel einer „Trennung der Sphären“ vor Augen, als er in der berühmten Vorlesung „Wissenschaft als Beruf“ das Prinzip formulierte, dass politische Meinungsäußerungen jedem [sic!] akademischen Lehrer qua *Citoyen* zustehen, sie gehören jedoch „nicht aufs Katheder“ (Weber 1919/1968, S. 600). Historisch betrachtet war das nicht nur ein normatives, sondern auch ein pragmatisches Argument. Weil zu jener Zeit viele deutsche Professoren eine expansionistische Politik des Reiches im Ersten Weltkrieg in ihrer Lehre vertraten, forderte Weber eine freiwillige Selbsteingrenzung ihrer Meinungsäußerungen, um die Legitimität der Wissenschaft als objektive Beurteilungsinstanz zu schützen. Max Weber ist lange tot, und es fragt sich in der Tat, ob die von ihm geforderte funktionale Trennung der Orte der Ausübung dieser beiden Grundrechte heute noch aufrechterhalten werden kann.

### (1) Debatten über die Rolle und Bedeutung der Universitäten im soziokulturellen Wandel

Damit komme ich zum heutigen grundlegenden Wandel der Universitäten als Orte des Diskurses bzw. als Orte der (versuchten) Diskurskontrolle. Mehrere der in den Medien skandalisierten Debatten um wissenschaftliche Inhalte sind nämlich bei Lichte besehen Beispiele eines weitaus allgemeineren Phänomens. Peter Graf Kielmannsegg (2021) spricht von einem Strukturwandel des politischen Diskurses in der Bundesrepublik schlechthin: Statt des mühevollen Suchens nach einem mehrheitlich tragbaren Konsens setzen Minderheiten die Politik mit spektakulären Aktionen unter Druck. Als Beispiel dieser Situation seien die aktuellen Aktionen der Gruppe „Letzte Generation“ pars pro toto genannt.

Im Falle der Kämpfe um Diskurskontrolle an Universitäten verwischen studentische und andere Gruppierungen die Grenze zwischen dem öffentlichen und dem wissenschaftlichen Raum bewusst, indem sie außeruniversitär tätige Aktivisten und die Medien mobilisieren, um Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu gewinnen und eine Art Waffengleichheit im Kampf gegen die Vormacht der Professorenschaft herzustellen. Um eine ältere Formulierung des amerikanischen Politologen John Scott (1999) aus einem anderen Kontext aufzugreifen, können wir in solchen Fällen von „weapons of the weak“ sprechen. Susanne Kostner (2021), Vorsitzende des „Netzwerks Wissenschaftsfreiheit“, spricht anhand mehrerer Beispiele von einer bewusst eingesetzten Taktik des „Disziplinierens statt Argumentierens“, mit deren Hilfe sich die Protestierenden als Außenseiter stilisieren und sich selbst zum Kampfe ausrichten, um die Universität zur Abkehr von der bisherigen, liberalen

Auffassung der Wissenschaftsfreiheit durch moralisierendes (ich würde sagen: politisierendes) Denunziantentum bewegen wollen.

Eine gewisse Kontinuität der heutigen Kämpfe mit den älteren Studentenprotesten der 1960er und 1970er Jahre ist durchaus gegeben; beide fußen auf einer grundsätzlichen Kritik an der Universität als Institution. Damals wie heute wird behauptet, die Universität sei kein Hort der Wissenschaftsfreiheit und des objektiven Diskurses, sondern vielmehr eine Agentin kapitalistischer Herrschaft; damals wie heute sollte sie stattdessen zu einem Ort kritischer Bewusstseinsbildung gemacht werden und damit im Sinne Antonio Gramscis antihegemonial wirken (Sotiris 2014). Neu ist, dass weniger vom Klassenkampf als von einer Kritik ethnischer, geschlechtlicher und kultureller Hegemonie die Rede ist. Es gelte also, die Dominanz weißer Männer bildungsbürgerlicher Herkunft anzuprangern und eine Teilhabe von Menschen anderer Herkunft (Stichwort „Entkolonisierung“) und anderer Sexualität am akademischen Diskurs zu forcieren (Seckelmann 2020, Gözen 2021).

Inhaltlich reicht das Themenspektrum von den Angriffen auf den Berliner Politologen Herfried Münkler und den Osteuropahistoriker Jörg Baberowski an der Humboldt-Universität Berlin aus dem Jahre 2015, wo mit erkennbar politischen Kategorien gearbeitet wurde, bis hin zu den heutigen Transaktivist:innen. Andererseits haben die Angegriffenen es häufig verstanden, sich mit den üblichen Mitteln der öffentlichen Auseinandersetzung, im Falle Baberowskis auch mit Beleidigungsklagen zur Wehr zu setzen (für Details vgl. Ash 2022b, S. 29-30). In allen Fällen handelt es sich nach Selbstdarstellung der Protestierenden um Kämpfe marginalisierter Gruppierungen um Gehör und damit um verstärkte Repräsentanz. Bedenken wir aber den Elitenstatus der Leitenden:innen der Protestierenden wie Judith Butler, Donna Haraway oder Edward Said, sowie die Tatsache, dass viele der beteiligten Studierenden, darunter gerade die Mitglieder ethnischer Minderheiten unter ihnen, selbst aus der Mittelschicht oder gar dem Bürgertum stammen, so fragt es sich, ob wir ihre Selbststilisierungen als Aussen-seiter:innen nicht kritischer beleuchten sollten, als bislang geschehen ist. Zudem haben sie häufig genug Sympathisant:innen innerhalb der Institution, weshalb man/frau sich in mehreren Disziplinen flexibler gezeigt hat, als die kämpferische Haltung der Protestierenden ahnen lässt. Ob die zuweilen recht einfachen Annahmen der Protestierenden dahingehend, dass „mehr von uns“ im Sinne von Lehrstuhlbesetzungen nach dem Kriterium „Diversity“, so gerechtfertigt diese aufgrund der sozialen Gerechtigkeit sein mögen, quasi automatisch zum Erkenntnisfortschritt führen, steht auf einem anderen Blatt. Solche Annahmen wurden von der feministischen Wissenschaftsforschung schon vor mehr als 20 Jahren infrage gestellt (vgl. Schiebinger 2000).

Relevant sind die unterschiedlichen Haltungen der Universitätsleitungen in solchen Fällen (vgl. hierzu Ash 2022b, S. 29-30). In den Fällen Münklers und Baberowskis nahm das Präsidium der Humboldt-Universität eine teilweise lavierende Haltung ein: Es nahm zwar mit Statements für die Lehr- bzw. die Wissenschaftsfreiheit Stellung, aber Sanktionen gegen die Studierenden, die

sich anonym gegen Lehrinhalte Münklers denunziatorisch äußerten, gab es ebenso wenige wie gegen die studentischen Gremiumsmitglieder, die ein kritisches Gutachten zu einem Projektantrag Baberowskis an die Öffentlichkeit weiterleiteten und damit gegen die Verschwiegenheitspflicht verstießen. Der Präsident der Leibniz-Universität Hannover hat sich in einem anderen Fall deutlicher positioniert. Nachdem sich studentischer Protest gegen die Vergabe eines Lehrauftrags an einen akademisch qualifizierten Polizisten mit der Begründung richtete, ein Polizist könne nicht objektiv über die Arbeit der Polizei unterrichten, hielt er in einem Interview fest: „Die Universität ist ein Raum des freien Diskurses. Wir haben die Aufgabe, Diskussionen zu führen. Dazu gehört es, andere Meinungen auszuhalten“ (Epping 2021). Die Stellungnahme zeigte jedoch keine Wirkung, weil der Lehrende den Lehrauftrag zurückgab, nachdem ein Reifen seines Privatwagens zerstört wurde. In diesem Fall kam es also tatsächlich zu Gewalt gegen Sachen, die als Angriff auf die Lehr- und damit die Wissenschaftsfreiheit intendiert war.

In einem anderen Fall nahm die Universitätsleitung gegen eine Maßnahme der eigenen Verwaltung ebenso klar Stellung (vgl. hierzu Ash 2022b, S. 18). Im September 2021 sandte das Gleichstellungsbüro der Universität Bonn eine Broschüre aus mit Handreichungen zum Umgang mit potential verletzenden Inhalten in der Lehre, so genannten „Trigger warnings“ (Gleichstellungsbüro 2021). Die Universitätsleitung distanzierte sich von der Publikation im Namen der Lehrfreiheit. Allerdings tat sie dies erst, nachdem über diese informelle Publikation in der FAZ unter dem Titel „Die Helikopter-Uni“ berichtet wurde (Thiel 2021b; Stellungnahme des Rektorats 2021). Die genannten Beispiele zeigen, wie heutige Universitätsleitungen zwischen die Anforderungen ihrer vielen Stakeholder geraten können – hier den Schutz der Lehr- und Forschungsfreiheit ihrer Angehörigen, die Bemühungen eines Teils der eigenen Verwaltung um den Schutz der Studierenden vor vermeintlich traumatisierenden Lehrinhalten, und das Interesse an einem positiven Image der Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Für solche Kämpfe und Debatten hat die US-amerikanische Kulturwissenschaftlerin Emily Apter (2018) die bemerkenswerte Bezeichnung „inconsequential politics“ gefunden. George Orwell hat einmal gemeint, dass Konflikte innerhalb der politischen Avantgarden so heftig seien, weil so wenig auf dem Spiel stehe. Man könnte fast geneigt sein, diese Position auch hier einzunehmen. Inwiefern die Erfüllung heutiger Forderungen nach so genannten „safe spaces“, in denen Gruppen, die sich für marginalisiert halten, ihre Positionen offen artikulieren und ihre Unterdrückungserfahrungen miteinander teilen können, tatsächlich einen tiefgreifenden Wandel der Machtstrukturen innerhalb oder außerhalb der Hochschulen herbeiführen kann, bleibt unklar. Allerdings zeigen die höchst fragwürdigen semijuristischen Verfahren, die heutige Universitätsleitungen in den USA entwickelt haben, um Vorwürfe sexueller Belästigungen zu prüfen, dass nicht alle Kämpfe um Diskurskontrolle an Universitäten unter der Rubrik „inconsequential politics“ abzufertigen sind.

Halten wir als Zwischenfazit fest: In nur wenigen der bislang bekannten Fälle – dort nämlich, wo Gewalt gegen Sachen oder gar gegen Forscher:innen, beispielsweise bei Experimenten an Vögeln oder Säugetieren, ausgeübt oder angedroht wurde – liegt eine grundsätzliche Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit vor. Im Allgemeinen gelten wohl eher bei solchen Kämpfen die Spielregeln der politischen Auseinandersetzung, die weitestgehend vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt sind. Im Übrigen gilt dies auch für die Behauptung, dass die Wissenschaftsfreiheit in Gefahr sei. Wer sich als Wissenschaftler:in auf ein solches Terrain begeben will, täte also gut daran, diese Spielregeln vorab zur Kenntnis zu nehmen.

## (2) Der Strukturwandel der Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter

Bekanntlich bedienen sich die genannten Protestbewegungen neben lautstarken öffentlichen Demonstrationen und den Printmedien ausnahmslos des Internets, was ihnen im Vergleich zu ähnlich ungleichen Kämpfen der Vergangenheit zum Vorteil gereicht. Wo die gegenwärtigen Kämpfe um Diskurskontrolle zu orten sind, ist dadurch keinesfalls einfacher geworden. Wo befindet sich da der „öffentliche“, wo der „akademische“ Raum? Bei alledem sind wir schon beim Strukturwandel der Öffentlichkeit und dem damit einhergehenden Verhaltenswandel im Zeitalter der nicht mehr ganz neuen Medien angekommen. Vielleicht wäre es genauer, statt von „sozialen“ von „asozialen Medien“ zu sprechen, denn von niedlichen Katzenbildern ist wahrlich nicht die Rede.

Während in vordigitalen Zeiten die gesellschaftlichen Subsysteme über Berichterstattungen in den Print- und visuellen Medien sowie über die organisierten Popularisierungstätigkeiten der Wissenschaftler:innen selbst miteinander verkoppelt waren, überwölben heute digitale Kommunikationswege den öffentlichen Raum und schalten Teilöffentlichkeiten in Echtzeit aneinander (Habermas 2021, Krücken 2021). In der Öffentlichkeit bisweilen unliebsame Äußerungen von Wissenschaftler:innen können unter diesen Voraussetzungen auch dann, wenn sie wissenschaftlichen Standards voll entsprechen, zu eruptiven öffentlichen Gegenreaktionen führen. Darunter fallen Mobbing, „Trolling“, „Doxxing“ (Veröffentlichung der privaten Anschrift oder Telefonnummer ohne Erlaubnis) und öffentliche Bloßstellungen (Polak/Trottler 2020) oder Hassreden. Beispiele sind weithin bekannt. Hier nenne ich nur den Fall des Berliner Virologen Christian Drosten, dessen Verdienste um die Kommunikation des sich wandelnden Forschungsstandes während der Pandemie breite Anerkennung gefunden haben, der aber auch von Massenmedien (namentlich der *Bildzeitung*) mit Vorwürfen der Datenmanipulierung konfrontiert wurde (Scientists for Future 2020) und daraufhin von Gegner:innen der Schutzmaßnahmen unflätig angegangen worden ist. Ob und inwiefern dieses Verhalten durch gesetzliche Vorkehrungen wie die neuen Gesetze gegen Hass im Netz regelbar ist, ist umstritten (Schulz/Potthast/Helberger 2021). So oder so geht es auch hier nicht um Wissenschafts-, sondern um Meinungsfreiheit.

Ein neues Beispiel eines solchen Kampfes um Diskurskontrolle an der Grenze zwischen dem wissenschaftlichen Feld und dem öffentlichen Raum ist der Wirbel um einen angekündigten Vortrag der jungen Biologin Marie Luise Vollbrecht über die Unterscheidung zwischen „Sex“ und „Gender“ im Rahmen einer „langen Nacht der Wissenschaften“ an der Humboldt-Universität im Juni 2022. Nach Protesten des AstA und eines „Arbeitskreises kritischer Jurist\*innen“, die Vollbrecht „Transphobie“ vorwarfen und eine Demonstration ankündigten, sagte die Veranstaltungsleitung den Vortrag ab. Sie begründete diesen Schritt mit dem Wunsch, Störungen zu vermeiden, die von anderen Teilen der Veranstaltung ablenken könnten; der Gesichtspunkt der Wissenschaftsfreiheit spielte eine untergeordnete Rolle. Das war wieder ein Beispiel der Schwäche, die Universitätsleitungen häufig befällt, wenn sie zwischen die Forderungen ihrer vielen Stakeholder geraten. In diesem Fall wurde die Redefreiheit der Biologin durch einen eigens für sie eingeräumten Vortragstermin am 14. Juli wiederhergestellt, „gcancelled“ wurde sie also eigentlich nicht. Die Protestierenden lagen auch richtig mit dem Hinweis darauf, dass das beanstandete Vortragsthema nicht zum Forschungsgebiet von Vollbrecht gehört, die als Verhaltensphysiologin über Sauerstoffmangel in den Gehirnen von schwach elektrischen Fischen forscht.

Was jedoch im Folgenden geschah, ist ein Beispiel der Hemmungslosigkeit im Netz. Nachdem die schweizerische Wissenschaftsforscherin und Transaktivistin Dana Mahr sich unter anderem in einem Interview in der *Frankfurter Rundschau* (Thorwarth 2022) in aller Schärfe gegen die Position Vollbrechts anhand eines von ihr mitverfassten Gastbeitrags in *Die Welt* (Hümpel u.a. 2022) äußerte, wurde Mahr auf Twitter mit kruden Pöbeleien überhäuft. Zum Gemisch gehörten transfeindliche Äußerungen in roher Sprache von einer „Frau Sommer“, die sich mit Klarnamen als Marie Luise Vollbrecht entpuppte. Als Antwort auf all das formulierte der Vorstand der Gesellschaft für Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, der Mahr angehört, eine Solidaritätserklärung für sie. Das war ein seltener Fall des Eintretens einer Fachgesellschaft zur Unterstützung eines ihrer Mitglieder. Allerdings hat sich Mahr im besagten Interview weniger akademisch als im Ton bekannter Politikerdiskurse geäußert, indem sie sagte, „Leute wie sie,“ also Leute wie Vollbrecht kenne man bereits. Auch in diesem Fall waren also von Anbeginn an die diskursiven Formate einer politischen Debatte und nicht die der wissenschaftlichen wirksam.

Eine politische Aufladung wissenschaftlicher Positionen war dabei auf beiden Seiten durchaus intendiert. Mahr (2022) spricht von einem „reaktionären Biologismus“, der mit seiner Fixierung auf die Gameten der „hochgradigen Komplexität“ des Zusammenwirkens von Anatomie, Physiologie und Verhaltensbiologie nicht gerecht werde. Vollbrecht und ihre Mitstreiter:innen sprechen von einer „Indoktrinierung unserer Kinder“ in Sendungen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, die von der Utopie einer beliebigen Wandelbarkeit des biologischen Geschlechts ausgehe (Hümpel u.a. 2022). Das war ein Dialog der Gehörlosen, wie er in politischen Debatten allzu häufig vorkommt. Inwiefern eine Konkurrenz der

„weichen“ gegen die „harten“ Fächer innerhalb der Lebenswissenschaften eine Rolle spielt, bedarf der näheren Untersuchung.

Das Beispiel, das ich hier in aller Kürze angeführt habe, kann die Komplexität dieser Thematik selbstverständlich nicht vollständig beleuchten. Trotzdem scheint klar zu sein, dass es sich auch hier größtenteils weniger um direkte Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit als um kontrovers geführte Debatten über Fachinhalte im kulturellen Wandel handelt, die unter dem Schutz der Rede- und Meinungsfreiheit verlaufen (für eine rechtliche Analyse vgl. Seckelmann 2020). Fälle wie dieser können wegen der Heftigkeit der Auseinandersetzung und der Pöbeleien im Netz durchaus zu einem Rückzug von Wissenschaftler:innen aus der öffentlichen Debatte oder von Studierenden aus der universitätsinternen Diskussion führen. Es gibt aber keine rechtsgültige Instanz, die in solchen Fällen an deutschen Universitäten „Diskurskontrolle“ ausübt oder gar Redeverbote erteilt, und das ist gut so.

### (3) Der Wandel der Machtverhältnisse innerhalb der Universitäten

In diesem Teil meiner Bemerkungen wechselt der Ort des Geschehens von dem Grenzraum zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit hin zu den sich wandelnden Machtverhältnissen der Universitäten selbst. Hier gilt es, das Augenmerk auf die zunehmende Stärke der zentralen Universitätsverwaltungen gegenüber den Fakultäten und einen von der Verwaltung geführten Management-Diskurs zu richten, der im Zeitalter der zunehmenden Drittmitteldominanz Oberhand zu gewinnen scheint (zur „managerial revolution“ an den Hochschulen vgl. Hüther 2010). Mittlerweile ist das Hochschulmanagement zu einem eigenen Beruf mit eigenen Fachzeitschriften geworden. Der Trend in Richtung Drittmittelwerbung als bevorzugter Weg der Forschungsfinanzierung geht mit der Hinwendung zu einer „unternehmerischen Hochschule“ mit starker Profilbildung und strategischer Ausrichtung einher. Hierzu gehört aber auch die zunehmende Begleitung und Kontrolle von Berufungsverfahren durch Delegierte der Leitungen unter der Rubrik „Qualitätssicherung“. An anderer Stelle (Ash 2022b) habe ich diesbezüglich eher neutral vom „Managementwissen“ gesprochen, doch eigentlich könnte von „administrativer (Un)vernunft“ die Rede sein.

Den diskursiven Wandel, der damit einhergegangen ist, hat die Soziolinguistin Ruth Wodak (2015) detailliert dargelegt. Er erschöpft sich nicht in steuerungsorientierten Stichworten wie „Wettbewerbsfähigkeit“, „Strategiefähigkeit“ oder „Profilbildung“, sondern erstreckt sich auf Termini wie „Wissensbilanzen“ oder „Benchmarking“, die auf eine Kolonisierung der Hochschulpolitik durch die Betriebswirtschaft hindeuten, sowie andere Anglizismen wie „Governance“. Mit diesem Diskurs wird eine zunehmende Vorherrschaft administrativen Denkens und der damit einhergehenden quantitativer Kriterien der Beurteilung wissenschaftlicher Arbeit wie dem Ausmaß eingeworbener Drittmittel oder der Zitierhäufigkeit (Stichwort H-Faktor) signalisiert, was keinesfalls auf die MINT-Fächer begrenzt ist, obwohl es

dort begann. Nimmt man die allgegenwärtige thematische Stichwortgeberei hinzu, die quer durch die Disziplintypen präsent ist, kann das alles durchaus unter der Rubrik Diskurskontrolle studiert werden. Eine Art Diskurskontrolle liegt sehr wohl vor, wenn wissenschaftliche Reputation nicht mehr über die bislang wirksamen informellen Wege, sondern über vermeintlich „objektive“ Formate wie die eben genannten bestimmt wird. Damit lösen Kriterien des „Managementwissens“ die bisherigen Formen von Reputation und Reputationserwerb ab, was sich u. a. in der Arbeit von Berufungskommissionen widerspiegeln kann (vgl. hierzu Gläser/Hüther 2022).

Unstrittig scheint es inzwischen zu sein, dass dieser Strukturwandel die Wahl der Forschungsthemen und -formate inhaltlich beeinflusst, indem er Anreize geschaffen hat, Arbeit an aktuellen Themen („grand challenges“ oder „hot topics“) in großen Forschungsverbänden zu produzieren und die Ergebnisse in anerkannten (peer-reviewed) Formaten zu publizieren. Ob es sich dabei um „perverse incentives“ handelt, die sich eher entgegen als zugunsten der wissenschaftlichen Qualität auswirken und sogar zu Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis führen können (Edwards/Roy 2016), steht zur Debatte. Anreizsetzungen wie diese mögen nicht an sich als Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit intendiert sein, aber der Einfluss dieses Steuerungsdiskurses auf das Verhalten der Beteiligten am Wettbewerb, konkret auf die Auswahl von Themen, Methoden und Organisationformen, ist wohl kaum zu leugnen. Einmal hat ein angesehener Wissenschaftsmanager in meiner Anwesenheit im Falle des Clusterwettbewerbs der Exzellenzinitiative von opportunistischen „Beutegemeinschaften“ gesprochen. Andererseits gibt es anekdotische Berichte darüber, wie Hochschulleitungen oder Wissenschaftsministerien der Länder vielversprechende Clusteranträge aus strategischen Gründen nicht weitergeleitet haben sollen, weil sie andere Anträge für chancenreicher oder thematisch relevanter hielten. Auch das ist eine Art Diskurskontrolle.

Selbstredend ist die Forschung an Themen wie Klimawandel, Umweltschutz u.v.m. notwendig und wünschenswert. Doch die Finanzierung solcher Großunternehmungen geschieht leicht auf Kosten der Einzelförderung. In der Folge kommt es zur Ablehnung auch von positiv beurteilten Projektanträgen, die nicht in die favorisierten Forschungsverbände eingegliedert sind. In einer solchen Situation besteht die Wissenschaftsfreiheit zwar weiterhin, aber in der merkwürdigen Gestalt, dass man mangels ausreichender Grundausstattung die Wahl hat, sich an diesem aufreibenden Wettbewerb zu beteiligen oder auch nicht. Dabei kann eine Entscheidung, die Wissenschaftsfreiheit als individuelles Recht so zu handhaben, dass man hier nicht mittut, durchaus negative Folgen für das jeweils eigene Standing im Fach oder innerhalb der Universität haben.

In Anbetracht dieser Strukturwandlungen und der damit einhergehenden Vorherrschaft der Steuerungsdiskurse und des Managementwissens scheint die Behauptung, der Wissenschaftsbereich sei von akademisch-innenpolitischen Auseinandersetzungen völlig frei zu halten, realitätsfremd geworden zu sein. Durch solche Entwicklun-

gen sind zwar das Leben oder die persönliche Freiheit von Wissenschaftler\*innen kaum gefährdet – anders als in autokratischen Regimen; aber die akademischen Zukunftspläne jüngerer und zuweilen auch älterer Forscher:innen werden sehr wohl tangiert. So gesehen erhält der Kampf um Diskurskontrolle innerhalb der Universitäten eine realpolitische Dimension, die über die oben besprochenen öffentlichen Debatten hinausgeht.

## Schluss

Nehmen wir alle drei der hier thematisierten Dimensionen dieses Themas in den Blick, so wird klar, wie eingangs festgehalten, dass hier von „academic politics“ in unterschiedlicher Ausprägung die Rede ist. Konventionelle, normativ gemeinte Dualismen, wonach „die Wissenschaft“ im politikfreien Raum stattfindet oder stattfinden habe, während „die Politik“ lediglich als unerwünschte Störung von außen behandelt wird, genügen der Sachlage nicht mehr, falls sie das jemals getan haben (vgl. hierzu Ash 2022a).

Jedenfalls ist es heute kaum zu bestreiten, dass Kämpfe um Diskurskontrolle an deutschen Universitäten, insofern sie auch im öffentlichen Raum geschehen, Teil der öffentlichen Debatte und daher primär unter dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung zu behandeln sind. Solche Debatten sind in einer freien Gesellschaft unvermeidbar, vielleicht sogar wünschenswert. Auch die Geltung von Expertenwissen muss in der öffentlichen Debatte und mit den Mitteln dieser Sphäre verteidigt und durchgesetzt werden; die Zeit einer respektvollen Verneigung vor den Großordinarien ist längst den PR-Strategien der Wissenschaftsmanger:innen gewichen. Die Botschaft an die Großordinarien von heute lautet daher: *Wir leben nun einmal in einer Demokratie: get used to it!* Eine grundsätzliche Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit geht aus solchen Auseinandersetzungen wie den hier exemplarisch geschilderten nicht hervor. Sehr wohl besteht aber die Herausforderung für Wissenschaftler\*innen, die sich daran beteiligen wollen, die Skills zu erlernen, die benötigt werden, um in öffentlichen Debatten zu bestehen. Zu diesen Skills könnte gehören, bei Debatten im Netz der Versachlichung willen auf Klarnamen zu bestehen. Wer harte Debatten scheut und harmlose PR-Verlautbarungen für Wissenschaftskommunikation hält, wird früher oder später mit der Naivität solcher Ansichten konfrontiert werden.

Was die inneruniversitäre Seite des Themas betrifft, mögen neuere juristische Argumente zugunsten einer Ausweitung der Trägerschaft des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit von Individuen auf Institutionen und eine Ausweitung des Begriffs selbst von einem individuellen Abwehrrecht zu einem Gewährleistungsrecht an Bedeutung gewinnen (Schimank/Hüther 2022 – in diesem Heft). Akzeptieren wir diesen Wandel, so könnte der Begriff der Wissenschaftsfreiheit die Vorstellung einer *freedom of academic opportunity* beinhalten, die sowohl eine Vielfalt der personellen Zugangschancen zum Forschungsbetrieb als auch eine solche der thematischen wie der organisatorischen Optionen umfasst. Auch ohne eine derartige Ausweitung des Begriffes und

der Trägerschaft der Wissenschaftsfreiheit ist es den heutigen Universitätsleitungen nahe zu legen, trotz ihrer Angst vor Abschreckung der Fördergeber aus der Politik und der Wirtschaft oder vor Störungen durch lärmende Studierende im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht aktiv für die Grundrechte ihrer Angehörigen einzutreten, gegebenenfalls vor Gericht. Genau dies hat neuerdings eine Kommission der Universität Hamburg in einem „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ unter anderem empfohlen (Universität Hamburg 2022; vgl. Piesga 2022). Übernehmen sie diese Verantwortung nicht, dann negieren sie den Wert, für den ihre Institutionen überhaupt bestehen.

## Literaturverzeichnis:

- Apter, E. (2018): *Unexceptional politics. On Obstruction, Impasse, and the Impolitic*. London / New York: Verso.
- Ash, M.G. (2022a): Was heißt Politisierung der Universitäten? In: Kitzinger, M./Wagner, W. E./Runde, I. (Hg.): *Hochschule und Politik – Politisierung der Universität vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 16). Basel, S. 1-38.
- Ash, M.G. (2022b): *Diskurskontrolle an deutschen Universitäten – Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit? Wissenschaft und Politik im Dialog* 21. Berlin.
- Edwards, M. A./Roy, S. (2016): *Academic Research in the 21st Century: Maintaining Scientific Integrity in a Climate of Perverse Incentives and Hypercompetition*. In: *Environmental Engineering Science*, 34 (1). <https://doi.org/10.1089/ees.2016.0223> (16.11.2022).
- Eppelshaim, P. (2022): *Stay woke, alter weißer Mann*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.11.2022, Nr. 267, S. 1.
- Epping, V. (2021): *Ist die Freiheit der Wissenschaft in Gefahr, Herr Epping?* Interview. In: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 19.04.2021, S. 9.
- Gärditz, K. F. (2022): *Wehrhafte Hochschulen und Wissenschaftsfreiheit* (23.10.2022). <https://verfassungsblog.de/wehrhafte-hochschulen-und-wissenschaftsfreiheit/> (08.11.2022).
- Gläser, J./Hüther, O. (2022): *Karrieren und individuelle Wissenschaftsfreiheit. Wissenschaft und Politik im Dialog* 22. Berlin.
- Gleichstellungsbüro der Universität Bonn (2021): *„Informationen und Anregungen zum Umgang mit Inhaltshinweisen in der Lehre“*. <https://www.gleichstellung.uni-bonn.de/de/universitaetskultur/inhalts-hinweise-in-der-lehre> (23.05.2022).
- Gözen, J. E. (2021): *Wessen Freiheit soll geschützt werden?* Aus *Politik und Zeitgeschichte*. In: *Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*. 15.11.2021, 71 (46), S. 22-25.
- Habermas, J. (2021): *Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit*. In: *Leviathan*, 49 (37), S. 470-500.
- Herbst, J. (2008): *Akademische Freiheit in den USA. Privileg der Professoren oder Bürgerrecht?* In: Müller, R. E./Schwinges, R. C. (Hg.): *Wissenschaftsfreiheit in Vergangenheit und Gegenwart* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 10). Basel, S. 317-330.
- Hümpel, R./Steinhoff, U./Galuschka, A./Korte, A./Vollbrecht, M. (2022): *Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren*. In: *Die Welt*, 1.06.2022. <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus239113451/oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-wie-ARD-und-ZDF-unsere-Kinder-indoktrinieren.html> (17.11.2022).
- Hüther, O. (2010): *Von der Kollegialität zur Hierarchie? Eine Analyse des New Managerialism in den Landeshochschulgesetzen*. Wiesbaden.
- Kielmannsegg, P. G. (2021): *Die Schließung der Demokratie*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.05.2021, Nr. 112, S. 6.
- Kostner, S. (2021): *Disziplinieren statt argumentieren. Zur Verhängung und Umsetzung intellektueller Lockdowns*. Aus *Politik und Zeitgeschichte*. In: *Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 15.11.2021, 71 (46), S. 17-21.
- Krücken, G. (2021): *Imaginierte Öffentlichkeiten – Zum Strukturwandel von Hochschule und Wissenschaft*. In: *Leviathan*, 49 (37), S. 406-424.
- Mahr, D. (2022): *Reaktionärer Biologismus. Was rechte Akteure und ‚radikale Feministinnen‘ verbindet*, 18.09.2022. <https://geschichtedergegenwaert.ch/reaktionaerer-biologismus-was-rechte-akteure-und-radikale-feministinnen-verbindet> (31.10.2022).
- Piesga, O. (2022): *„Die Wissenschaft muss horizontal verteidigt werden“*. In: *Die Zeit Online*, 12.03.2022. <https://www.zeit.de/hamburg/2022-03/wissenschaftsfreiheit-universitaet-hamburg-hans-heinrich-tute> (23.05.2022).

- Polak, S./Trotter, D. (Hg.) (2020): Violence and Trolling on Social Media. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Scientists for Future (2020): Gegen Angriffe auf die Wissenschaft, 20.06.2020. <https://de.scientists4future.org/gegen-angriffe-auf-wissenschaft/> (23.05.2022).
- Schiebinger, L. (2000): Frauen forschen anders: wie weiblich ist die Wissenschaft? München.
- Schimank, U. (2021): Universitäten und Gesellschaft im Wandel. Folgen für die Wissenschaftsfreiheit? Aus Politik und Zeitgeschichte. In: Zeitschrift der Bundeszentrale für Politische Bildung, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 15.11.2021, 71 (46), S. 42-47.
- Scott, J. C. (1999): Seeing Like a State: How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed. New Haven: Yale University Press.
- Scott, J. W. (2019): Knowledge, Power, and Academic Freedom. New York: Columbia University Press.
- Schulz, W./Potthast, K. C./Helberger, N. (2021): Wissenschaftskommunikation und Social Media zwischen Rechtsschutz und Regulierungsbedarf. Reihe Wissenschaftspolitik im Dialog, 15. Berlin.
- Seckelmann, M. (2020): Deutungskämpfe auf dem Campus: Der Wunsch nach safe spaces und trigger warnings. In: KRITV Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 103 (4), S. 372-387.
- Sotiris, P. (2014): University movements as laboratories of counter-hegemony. In: Journal for Critical Education Policy Studies, 14 (1), pp. 1-23. <https://www.jceps.com/wp-content/uploads/PDFs/12-1-01.pdf> (16.11.2022).
- Stellungnahme des Rektorats der Universität Bonn (23.09.2021): <https://www.uni-bonn.de/de/neues/stellungnahme-des-rektorats-der-universitaet-bonn-zu-einer-veroeffentlichung-des-gleichstellungs-bueros> (23.05.2022).
- Thiel, T. (2021b): Die Helikopter-Uni. Bonn warnt Studenten vor unschöner Wirklichkeit. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.09.2021, Nr. 221, S. 11.
- Thorwarth, K. (2022): Es geht darum, Menschen – erneut – aus der Gesellschaft zu drängen. Interview mit Dana Mahr. In: Frankfurter Rundschau, 08.07.2022. <https://www.fr.de/kultur/es-geht-darum-menschen-erneut-aus-der-gesellschaft-zu-drängen-91657007.html> (17.11.2022).
- Universität Hamburg (2022): Kodex Wissenschaftsfreiheit. <https://www.uni-hamburg.de/uhh/profil/leitbild/kodex-wissenschaftsfreiheit.html> (23.05.2022).
- Weber, M. (1919/1968): Wissenschaft als Beruf. Nachgedruckt in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 3. Aufl. Tübingen, S. 582-613.
- Wilholt, T. (2012): Die Freiheit der Forschung: Begründungen und Begrenzungen. Frankfurt a.M.
- Wodak, R. (2015): ‚Von Wissensbilanzen zu Benchmarking‘: die fortschreitende Ökonomisierung der Universitäten. Eine Diskursanalyse. In: Diaz-Bone, R./Krell, G. (Hg.): Diskurs und Ökonomie. Diskursanalytische Perspektiven auf Märkte und Organisationen. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden, S. 367-388.

■ **Mitchell G. Ash**, Prof. em. Dr., emeritierter ordentlicher Professor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Wien, Mitglied der Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften sowie der European Academy of Sciences and Arts.

### Lesenswert:

## Stefan von Strahlow

### Wissenschaft und Wahnsinn

#### 42 Geschichten aus dem Innenleben der Berliner Hochschulen und ihrer Umwelt

Wie heißt es so schön auf der Homepage der Senatskanzlei: „Berlin verfügt über eine einzigartige Wissenschaftslandschaft, die sich durch eine große Vielfalt an leistungsstarken Hochschulen und durch ein einmalig breites Spektrum an herausragender Forschung auszeichnet.“ Und es stimmt ja auch. Aber es gibt auch eine „dunkle“ Seite, nämlich die der Fehlritte, des Versagens und der Abwegigkeiten.

Stefan von Strahlow berichtet in 42 Geschichten von 30 Dienstjahren als Ministerialaufsicht über die Berliner Hochschulen. Zwischen Komik und Tragödie oder Verbrechen und Klamauk wird dabei nicht unterschieden.

ISBN 978-3-946017-25-7, Bielefeld 2021, 95 Seiten, 18.90 € zzgl. Versand



Hier geht's zur Rezension des Buches in der FAZ vom 22.12.2021

Bestellung: [info@universitaetsverlagwebler.de](mailto:info@universitaetsverlagwebler.de); [www.universitaetsverlagwebler.de](http://www.universitaetsverlagwebler.de)

Uwe Schimank & Otto Hüther

## Forschungsfreiheit als finanzielles Gewährleistungsrecht: Was heißt das für die Grundausstattung von Professuren?



Uwe Schimank



Otto Hüther

### Freedom of Research as a Financial Entitlement: What Does This Mean for the Basic Funding of Professorships?

If freedom of research is understood as a financial entitlement, the question arises whether, in view of the shortage of basic funding at German universities, the growing pressure to acquire third-party funding for research financing could pose a threat to freedom of research. Two threats are possible: the prevention of research where applications for external funding were not successful, and the deformation of research with regard to the choice of topics, methods, theoretical perspectives and other aspects in order to increase the chances of success of applications for external funding. Both threats could be counteracted by granting a basic funding that in itself enables to do research. In this case, however, the first question is how to reliably define such a basic funding, which will vary considerably depending on the discipline. It is proposed to take inspiration from the way in which German unemployment benefit which enables persons to live a dignified life is specified in social policy.

### Einleitung

Führt man sich – etwa auch anhand der Beiträge zu Ungarn oder Weißrußland in diesem Heft – vor Augen, wie Wissenschaftsfreiheit in nicht wenigen Ländern mit Füßen getreten wird, kann man schnell zu dem Schluss gelangen, dass Klagen über Einschränkungen oder zumindest Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit hierzulande ‚Luxus-Wehwechen‘ seien. In der Tat schneidet Deutschland beim Academic Freedom Index, der weltweit für 175 Länder das Ausmaß an dort etablierter Wissenschaftsfreiheit zu ermitteln versucht, glänzend ab: Mit 966 von 1000 möglichen Punkten ist man denkbar nahe am Idealzustand (Kinzelbach et al. 2021, S.24). Doch abgesehen davon, dass dieser Index noch nicht sehr verlässlich ist: Müssen sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, sofern sie Grund zur Kritik an Entwicklungen haben, die ihre Freiheit der Forschung und Lehre beeinträchtigen könnten, mit dem Argument abfertigen lassen, dass das ein ‚Jammern auf hohem Niveau‘ darstelle, da es anderswo viel schlimmer um die Wissenschaftsfreiheit bestellt sei? Auch wenn sich manche Wissenschaftspolitikerinnen und -administratoren immer mal wieder auf solch ein Argumentationsniveau begeben, muss man sie beharrlich daran erinnern, dass

es zu ihren Aufgaben gehört, Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit entgegenzutreten – möglichst schon dann, wenn das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen ist, und auch und gerade dann, wenn diese Gefährdungen pikanterweise von ihnen selbst ausgehen.

Wichtig ist hierbei, dass Wissenschaftsfreiheit nicht auf ein individuelles Abwehrrecht gegen Interventionen von Kirchen, Politikern, öffentlicher Meinung und anderen, denen wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem einen oder anderen Grunde nicht genehm sind, reduziert wird. Wissenschaftsfreiheit wird seit Langem in gleichem Maße auch als ein Gewährleistungsrecht verstanden, bei dem es um die faktische Möglichkeit der Verwirklichung von Forschungs- und Lehrfreiheit geht.<sup>1</sup> Während es in der Tat hinsichtlich des Abwehrrechts in Deutschland derzeit keine systematischen Gefährdungen gibt, gilt dies nicht so uneingeschränkt für das Gewährleistungsrecht. Vielmehr gibt es starke Indizien dafür, dass sich

<sup>1</sup> Eine frühe Andeutung des Gewährleistungsrechts findet sich bereits in der Weimarer Reichsverfassung, wo es im §142 nach der Erklärung, dass Kunst und Wissenschaft frei seien, weiter heißt: „Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.“ Den zweiten Halbsatz kann man so lesen, dass der Staat nicht nur Angriffe auf die Wissenschaft abwehren muss, sondern weiterhin auch dafür zu sorgen hat, dass sie gedeihen kann – wozu als Allerwichtigstes auskömmliche finanzielle Mittel zählen.

durch Veränderungen der Finanzierung der Forschung in den letzten Jahrzehnten – die Lehrfreiheit wird hier ausgeblendet, auch wenn sie genauso wichtig ist – eine eher schleichend sich vollziehende und oft schwer dingfest zu machende Einschränkung der Forschungsfreiheit in Deutschland eingestellt hat. In einer im Dezember 2019 und Januar 2020 durchgeführten Befragung eines Zufallsamples deutscher Universitätsprofessoren zum Thema „Forschungsfreiheit an deutschen Universitäten“ gab es mehrere Fragen zu „finanziellen Hemmnissen“ der Forschung. Mit Blick auf die je eigene Situation erhielten folgende Aussagen diese Zustimmungswerte:

- 71% der Befragten stimmten zu: „Antragsverfahren sind zu kompliziert und aufwendig, und es kostet zu viel Zeit, sich für Forschungsmittel zu bewerben.“
- 63% Zustimmung: „Aus dem Institutsetat/Universitätssetat gibt es zurzeit zu wenig oder keine Forschungsmittel.“
- 38% Zustimmung: „Es gibt häufig zu enge inhaltliche Vorgaben von Projektförderern.“ (Petersen 2020, S. 196)

Etwas plakativ zugespitzt attestierten somit knapp drei Viertel aller Professoren und Professorinnen Drittmittelanträgen eine entmutigende Aufwand/Ertrags-Bilanz; knapp zwei Drittel sahen sich aber darauf zurückgeworfen, weil die ‚Bordmittel‘ der Grundfinanzierung nicht ausreichen. Als Konsequenz aus dieser Drittmittelabhängigkeit machten knapp zwei Fünftel Geldgeber verschiedenster Art aus, die mit den vergebenen Drittmitteln Vorgaben verbinden, wodurch die Autonomie der Forschung eingeschränkt werde. Auch wenn man beachtet, dass die erhobenen Einschätzungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, weil vielleicht überproportional Personen teilnehmen, die eine besondere eigene Betroffenheit wahrnehmen, und auch keine ‚harten Fakten‘ erhoben wurden, wird dennoch deutlich, dass neben anderen, augenfälligeren Problemen der Forschungsfreiheit auch der finanzielle Nexus derzeit bei nicht wenigen Besorgnisse auslöst.

Im Folgenden richten wir den Blick auf die Grundausrüstung von Professuren und gehen dabei in zwei Schritten vor. Im ersten Schritt diagnostizieren wir, wie sich die Finanzmittel für die Forschung in den letzten Jahren verändert haben und welche Folgen das ab einem bestimmten Punkt für die Forschungsfreiheit haben kann. Im zweiten Schritt stellen wir sodann einen – wie uns klar ist: provokanten - Therapievor-schlag zur Diskussion. Dieser wäre zwar kein Allheilmittel, würde aber an einem Dreh- und Angelpunkt der Problematik ansetzen.

## 1 Diagnose: Unterfinanzierte Professuren als Gefährdung von Forschungsfreiheit<sup>2</sup>

Die Grundausrüstung der Universitäten waren einmal die finanziellen Mittel, die jeder einzelnen Professur in den Berufungsverhandlungen dauerhaft zugesichert wurden, plus der Überbau an allgemeinen, insbesondere an den Studierendenzahlen ausgerichteten Mitteln, aus denen nicht nur die Verwaltung und laufende Kosten, sondern auch Investitionen, etwa in IT oder Gebäude, bezahlt wurden. Diese grobe Aufteilung der Grundausrüstung

in Budgetposten findet sich weiterhin. Neu eingeführt wurde in den 1990er Jahren in fast allen Bundesländern die leistungsorientierte Mittelvergabe an die Universitäten, mittels derer – meist kleinere – Teile der Grundausrüstung nach sehr grobschlächtigen Leistungsindikatoren wie eingeworbenen Drittmitteln in der Forschung, Studierendenzahlen und Absolventenquoten in der Lehre verteilt werden (Jaeger 2005; Hartwig 2006). Dies war der Versuch, die Zuteilung der Grundausrüstung stärker wettbewerbslich zu gestalten – gemäß der immer noch geltenden Doktrin des „New Public Management“, dass Wettbewerbsdruck leistungssteigernd wirkt. Allerdings zeigte sich schnell, dass das Gros der Grundausrüstung – vor allem die Finanzmittel für nicht kündbares Personal – nicht einmal mittelfristig disponibel war, man also als Geldgeber leere Versprechungen bzw. Drohungen aussprach (Minssen/Wilkesmann 2003). Viel wichtiger als die leistungsorientierte Mittelvergabe an die Universitäten war daher, dass erstens der Anstieg der Grundausrüstung der Universitäten weit hinter dem Anstieg der Studierendenzahlen zurückgeblieben und zweitens der Anteil der Grundausrüstung an der Finanzierung der Universitäten seit den 1980er Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist.

Ersteres hat zu einer chronischen Unterfinanzierung geführt, die nur mehr schlecht als recht über prekäre Zwischenfinanzierungen wie die verschiedenen „Pakte“ sowie je individuelle oder in Verbänden organisierte Drittmittelbeschaffungen partiell kompensiert werden konnte (Dohmen/Wrobel 2018).<sup>3</sup> Seit dem Öffnungsbeschluss der Kultusministerkonferenz im Jahr 1977 zur als temporär gedachten „Untertunnelung“ des „Studentenbergs“, was sich schnell als Illusion herausstellte, gibt es diese strukturelle Unterfinanzierung (Szöllösi-Janze 2021, S. 247). Die preisbereinigten Grundmittel<sup>4</sup> je Studierenden sind seit 1995 von 8.300€ jährlich auf 6.600€ im Jahr 2015 zurückgegangen – rechnet man die Hochschulpakt-Mittel ab, sogar auf 5.500€ (Wissenschaftsrat 2018, S. 10). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den preisbereinigten Grundmitteln pro Absolvent (Wissenschaftsrat 2013, S. 116). Drastisch formuliert: Die „Billig-Studierenden“ und „Billig-Absolventen“ werden immer noch billiger.

Der Lehrbedarf ist also nicht ausfinanziert; und um den schwer abweisbaren Lehrerfordernissen dennoch – mehr schlecht als recht – gerecht werden zu können, leidet die Grundfinanzierung der Forschung, indem stillschweigend Zeitkontingente von Forschungs- auf Lehraufgaben umgelenkt werden – oder klammheimlich Lehraufgaben vernachlässigt werden (Schimank 1995).

Für die Finanzierung der Universitäten und ihrer Forschung ist entsprechend eine deutlich gestiegene Drittmittelabhängigkeit zu verzeichnen (Aljets 2015, S. 84-91; Winterhager 2015). Auch dies ist kein neues Phänomen, sondern beginnt bereits in den 1980er Jahren. Für den Zeitraum von 1980 bis 1990 betrug das reale Wachstum der Drittmittel 43,5%; die Grundmittel für

<sup>2</sup> Dieser Abschnitt beruht auf der ausführlicheren Darlegung in Schimank/Hüther (2022, S. 19-34).

<sup>3</sup> Anfang der 1990er Jahre sprach die HRK (1993, S. 2-7) hierzu – mit Zahlen belegte – deutlichere Worte als heute.

<sup>4</sup> In der Hochschulstatistik ist dies die Kategorie „laufende Mittel“.

Lehre und Forschung wuchsen hingegen real nur um 4% (Wissenschaftsrat 1993, S. 63). Auch in den 1990er Jahren waren die Steigerungsquoten bei den Drittmitteln deutlich höher als bei den Grundmitteln (Wissenschaftsrat 2001, S. 3). Diese Entwicklung hat sich in den zurückliegenden 25 Jahren fortgesetzt. So ist der Anteil der Drittmittel an den Gesamtausgaben der Universitäten seit 1995 bis heute von 14% auf 25% gestiegen – was in Richtung einer Verdopplung geht. Insgesamt gilt also: „Drittmittel ergänzen nicht mehr die Grundmittel, sie müssen sie zunehmend ersetzen“ – so die kritische Äußerung der damaligen Generalsekretärin der DFG, Dorothee Dzwonnek, im Jahr 2014 (zitiert bei Szöllösi-Janze 2021, S. 258, Hervorheb. weggel.).

Was bedeutet die Verschiebung der Forschungsfinanzierung in Richtung Drittmittel?

- Drittmittel sind erstens in zeitlicher Hinsicht befristete Finanzierungen der Forschung. Auch wenn inzwischen die Grundausrüstung einer Professur vielerorts ebenfalls befristet vergeben wird, ist der Zeithorizont von Grundausrüstungszusagen länger: bei Forschungsprojekten meistens zwischen zwei und vier Jahren, bei der Grundausrüstung typischerweise zwischen fünf und sieben Jahren.
- Zweitens sind Grundausrüstungszusagen in sachlicher Hinsicht in der Regel mit weniger spezifischen Verwendungsvorgaben versehen als Projektmittel. Durch die Beachtung von gelegentlich sehr eng gesetzten Förderkriterien und durch den eigenen Projektantrag ist man in erheblichem Maße gebunden, während zur Verfügung gestellte Mitarbeiterstellen, Räume, Infrastruktur und weitere Sachmittel im Rahmen der Denomination einer Professur eigenständig und auch flexibel eingesetzt werden können.<sup>5</sup> Die Einwerbung von Drittmitteln unterliegt darüber hinaus einer Beurteilung im Hinblick auf ein spezifisches Forschungsprojekt; Grundausrüstungsmittel werden hingegen anhand mehrerer und allgemeiner gefasster Kriterien von Lehre und Forschung zugewiesen.
- Schließlich gibt es drittens auch in sozialer Hinsicht einen erheblichen Unterschied beider Arten der Ressourcenzuteilung. Drittmittel sind zumeist unter Konkurrenzbedingungen einzuwerben, und dabei besteht ein echtes und immer öfter hohes Risiko, erfolglos zu bleiben. Sie sind also nicht nur zeitlich begrenzt und mit erheblichen sachlichen Auflagen versehen, sondern auch noch ungewiss. Bei der Grundausrüstung gilt hingegen, auch wenn sie immer wieder neu mit der Hochschulleitung verhandelt werden muss, bislang zumindest noch: Eine Universität muss schon in einer erheblichen finanziellen Schiefelage sein, und zusätzlich muss eine Professur deutliche Leistungsdefizite oder Unterauslastung erkennen lassen, damit nennenswerte Reduktionen der Grundausrüstung drohen. Hier gibt es unter normalen Umständen zwar meist keinen Zuwachs, doch es herrscht zumindest eine ziemlich verlässliche Besitzstandswahrung vor.

Damit ist die Grundausrüstung im Vergleich zu den Drittmitteln ein „protected space“ (Whitley 2014), wenn auch in deutlich geringerem Maße als früher. Eine fort-dauernde Unterfinanzierung der Grundausrüstung der

Universitäten durch die zuständigen Bundesländer hat in Sachen Forschung zu einer sich zuspitzenden Abhängigkeit von Drittmitteln geführt, woraus eine Intensivierung der Konkurrenz um diese und sinkende Erfolgchancen resultierten. Diese Einschränkung von Forschungsmöglichkeiten ging weiterhin damit einher, dass der Anteil derjenigen vergebenen Drittmittel, der auf große Freiheiten lassende Drittmittelformate entfiel, geschrumpft ist; mit immer mehr Drittmitteln sind mittlerweile Vorgaben der einen oder anderen Art verbunden – insbesondere Auflagen zu Themen, Kooperationspartnern und -formen, Interdisziplinarität, Transfer und Publikationsformen. Lange Zeit wurden diese Phänomene als reine Finanzierungsprobleme diskutiert – und der Bezug zur Wissenschaftsfreiheit wurde gar nicht explizit angesprochen oder gesehen. Doch wenn diese Verschiebung der Finanzierungsquellen eine bestimmte Größenordnung annimmt, können daraus zweierlei Arten von Gefährdungen der Forschungsfreiheit hervorgehen.

Es kann erstens – äußerst einschneidend – eine Verhinderung von Forschung durch Beschneidung von Forschungsmöglichkeiten wegen Zeitmangel, also einer Präokkupation durch andere Dienstaufgaben wie Lehre und Selbstverwaltung, oder auf Grund von dauerhafter Erfolglosigkeit bei der Drittmittelinwerbung stattfinden.<sup>6</sup> Wenn sicher gestellt wäre, dass hierbei nur oder weit überwiegend qualitativ schlechte Forschung ausgesiebt wird, läge dies im Sinne einer Leistungssteigerung auf der Linie des wissenschaftspolitisch Gewollten und wäre insofern zu begrüßen. Diesen Beweis ist man allerdings bislang schuldig geblieben; im Gegenteil gibt es Evidenz, dass eine Verknappung von Fördermöglichkeiten weniger auf dem Spektrum von qualitativ gut vs. qualitativ schlecht stattfindet, sondern entlang des Spektrums von Mainstream vs. unkonventionelle Herangehensweisen. Damit werden zwei Arten von Förderfehlern begangen: Mittelmäßiger und auch schlechter Mainstream wird – möglicherweise in beträchtlichem Maße – gefördert; und interessante oder sogar vielversprechende unkonventionelle Herangehensweisen haben es schwer.

Zweitens kann es zu mehr oder weniger großen Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit kommen, wenn jemand unter Druck gerät, eine Verbiegung der eigenen Forschung vorzunehmen – meistens deshalb, um deren vollständige Verhinderung noch abwenden zu können. Zur Verhinderung einer solchen Verhinderung nimmt man eine Einschränkung der Themen- (Gläser/Laudel 2016; Gläser 2019), Deutungs- oder Vorgehensfreiheit (Janßen/Schimank 2021) als kleineres Übel gegenüber einem Verlust an Forschungsmöglichkeiten hin.<sup>7</sup> Doch man forscht dann eben über Themen, die auf der eigenen Agenda weder von den eigenen Interessen noch

<sup>5</sup> Allerdings werden in den inzwischen etablierten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Professoren immer wieder auch sehr spezifische Ziele fixiert, so dass der Unterschied zu Projekten verschwindet.

<sup>6</sup> Die radikalste Variante der Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit kommt im Effekt einem völligen Entzug von Forschungsmöglichkeiten gleich – obwohl Forschung deutschen Professorinnen und Professoren als Dienstaufgabe abverlangt und formell gewährt wird.

<sup>7</sup> Eine sehr gute Systematik von „researchers' responses to their funding situation“ und deren Bedingungen, aus der die verschiedenen Gefährdungspotentiale hervorgehen, findet sich bei Laudel (2021).

von den eigenen Fähigkeiten her gesehen an erster Stelle stehen, die aber forschungspolitisch ‚angesagt‘ sind; man fügt sich theoretisch und methodisch in den Mainstream; und man nimmt weitere Restriktionen hin, reiht sich also etwa in Verbundprojekte ein, um an Drittmittel zu kommen.<sup>8</sup>

Vier Stimmen aus den letzten Jahren zu dieser Problematik seien kurz zitiert. In der Stellungnahme eines Expertenkreises der Konrad Adenauer Stiftung (2017, S. 7) ist davon die Rede, dass eine institutionell gewährleistete und auch durch kein wissenschaftsfeindliches Meinungsklima angegriffene Wissenschaftsfreiheit dennoch nicht viel wert sei, wenn die finanzielle Absicherung fehle. Und das heißt in der jetzigen Situation: „Wissenschaft benötigt eine ausreichende und verlässlich planbare Grundfinanzierung. Um die Forschung zu sichern, muss die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die öffentliche Hand angehoben werden. Ohne genügend Finanzmittel bleibt Wissenschaftsfreiheit ein leeres Versprechen.“ Hier wird in zwei Hinsichten Klartext gesprochen: erstens, dass hinreichende Finanzen eine *conditio sine qua non* für Wissenschaftsfreiheit sind, und zweitens, dass diese Finanzen vor allem in Gestalt einer verlässlichen Grundfinanzierung zu gewähren sind – also nicht in immer größerem Ausmaß als wettbewerblich einzuwerbende und daher stets unsichere Drittmittel. Knapper formuliert, aber in die gleiche Richtung gehend heißt es in den „Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen aus dem Jahr 2019 bereits in der Präambel, dass „... die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Staat ... für eine freie Wissenschaft unverzichtbar ...“ sei; und dies wird später als „angemessene Grundfinanzierung“ konkretisiert (Allianz 2019). Der Präsident des Deutschen Hochschulverbands, Bernhard Kempen, wiederum fasst die aktuelle Situation unverblümt folgendermaßen zusammen: Es „... besteht allenthalben Einigkeit darin, dass die Hochschulen unterfinanziert sind. Die Hochschulen sagen das, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, alle weiteren Wissenschaftsorganisationen, die Presse, die Wissenschaftsminister, und selbst die hartleibigsten Finanzminister stimmen schmallippig zu.“ (Kempen 2018, S. 391) Und sogar das CHE weist mittlerweile darauf hin, dass die Grundfinanzierung an einigen Universitäten „inzwischen deutlich unter 50%“ des Haushalts liege, und bezeichnet diesen Zustand als „in der Tat suboptimal“ (CHE 2020, S. 12).

Dass von der Interessenlage und wissenschaftspolitischen Orientierung so diverse Sprecher darin übereinstimmen, dass die finanzielle Grundausstattung der deutschen Universitäten immer problematischer geworden ist, ist natürlich noch kein Beweis, dass die Problematik tatsächlich besteht; aber als Hinweis, dass man sich darum kümmern sollte, ob hier Handlungsbedarf vorliegt, ist der gemeinsame Tenor der Stellungnahmen wohl schon zu verstehen. Auffallend ist zudem, dass zwar das Problem von den diversen Sprechern erkannt wird, aber keinerlei konkrete Problemlösungsvorschläge gemacht werden. Auch Geldsummen, die fehlen und bereitgestellt werden müssten, werden nicht genannt. Ohne konkrete Geldsummen lassen sich aber keine Forderungen stellen, bei denen überprüfbar wäre, ob und in

welchem Maße sie von den Geldgebern erfüllt werden. Es bleiben leere Forderungen, und die Debatte zur Unterfinanzierung bleibt damit ‚blutleer‘ und tritt so seit Jahrzehnten auf der Stelle. Für alle gerade zitierten Äußerungen fände man leicht Pendant von vor 20 Jahren.

## 2 Therapievorschlag: Von der Sozialpolitik lernen!

Vor diesem Hintergrund wollen wir nun einen Schritt skizzieren, der die Debatte zur Unterfinanzierung der Universitäten vielleicht voranbringen könnte. Hierzu wendet man sich tunlichst zunächst der juristischen Debatte zu. Denn die dort „herrschende Meinung“ bestimmt, welche einklagbaren Rechte die staatlich getragene Wissenschaft, einzelne Universitäten und letztlich einzelne Professoren auf eine bestimmte Grundausstattung haben. Es wird allerdings schnell erkennbar, dass die juristischen Überlegungen am entscheidenden Punkt stoppen. Sie gehen schon seit der Weimarer Verfassung nicht über die gewährleistungsrechtliche Generalformel hinaus: „Schutz bedeutet auch Förderung.“ (Meusel 1984, S. 15) Wissenschaftsfreiheit muss nicht nur gegen Angreifer verteidigt, sondern sie muss auch ermöglicht werden. Wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahr 1973 abstrakt umschrieb: Der Staat habe „... funktionsfähige Institutionen für einen freien Wissenschaftsbetrieb zur Verfügung zu stellen ...“, diesen also „... durch Bereitstellung von personellen, finanziellen und organisatorischen Mitteln zu ermöglichen und zu fördern ...“ (zitiert nach Weingart 2014, S. 318). Ohne „eine korrespondierende Finanzausstattung“ (Ruffert 2006, S. 183) geht es nicht.

Dieter Grimm (2021, S. 23) bekräftigt in einer aktuellen Stellungnahme zunächst, Wissenschaftsfreiheit beziehe sich aus der Sicht individueller WissenschaftlerInnen als Funktionsträger „... auf die Möglichkeit, sich wissenschaftsgerecht, also funktionsgerecht zu verhalten und jene Voraussetzungen struktureller, organisatorischer und finanzieller Art vorzufinden, die der Wissenschaftler braucht.“ Er schränkt allerdings gleich im nächsten Satz ein: „Dabei kann jedoch nicht die subjektive Ansicht des Wissenschaftlers für das, was er braucht, ausschlaggebend sein.“<sup>9</sup> Denn dann – so scheint er, nicht ganz unrealistisch, zu unterstellen – wäre der Grenzenlosigkeit individuellen Begehrens Tür und Tor geöffnet. Vielmehr müsse man „... dem Gesetzgeber einen verhältnismäßig großen Handlungsspielraum zubilligen.“ Christoph Möllers (2021, S. 38) interpretiert dies weiter, die „große

<sup>8</sup> Selbstverständlich muss auch immer damit gerechnet werden, dass diese Anpassungen reine Legitimationsfassaden für die Drittmittelgeber sind und die tatsächliche Forschung immer stärker von den Anträgen entkoppelt ist (z.B. Baumeler 2009). Aber auch das führt zu Folgeproblemen: Für den Aufbau von Legitimationsfassaden werden Ressourcen eingesetzt, die der Forschung fehlen; Drittmittelgeber versuchen durch immer stärkere Vorgaben und Kontrollinstrumente die Entkopplung zu verhindern, was dazu führen kann, dass noch mehr Ressourcen in den Fassadenbau gesteckt werden muss. Es entsteht dann ein sich selbstverstärkender Kreislauf von Fassadenbau und Kontrolle – ein Phänomen, dass aktuell etwa bei der Drittmittelförderung des BMBF virulent zu sein scheint.

<sup>9</sup> Analog müsste man weiterhin sagen: Auch eine Wissenschaftsorganisation wie etwa eine Universität darf nicht selbst darüber entscheiden, was eine angemessene Höhe der Finanzierung der an ihr betriebenen Forschung wäre.

Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers" dürfte faktisch „dazu führen, dass das, was man braucht, um zu forschen und zu lehren, in einem gehaltvollen Sinne von der Wissenschaftsfreiheit nicht geschützt ist.“ Wenn das das letzte verfassungsjuristische Wort zur Sache ist, muss man kommentieren: Hier wird der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. Um der Willkür subjektiven Begehrens entgegenzutreten, lässt man der Willkür – euphemistisch als „Einschätzungsprärogative“ tituliert – des Parlaments freien Lauf, die im Zweifelsfall stets darauf hinauslaufen dürfte, dass auf fehlendes Geld verwiesen wird. Andere Politikfelder sind schließlich wahlentscheidender als die Hochschulpolitik!

Gibt es zwischen diesen beiden unbefriedigenden Alternativen – ‚Wünsch dir was!‘ oder Gebot der leeren Kassen – keine sachadäquatere Bestimmung dessen, was zur Forschungsfähigkeit zu gewährleisten ist, und wofür dann, wenn dieser Bedarf die verfügbaren Finanzmittel übersteigen sollte, Lösungen gesucht werden müssen?<sup>10</sup> Ganz offensichtlich wollen Juristen an diesem Punkt nicht konkreter werden. Wohl auch, weil sie es mit Bordmitteln nicht könnten – was wissen sie schon über den Geldbedarf beispielsweise eines Zellbiologen! Stärker ins Gewicht fallen dürfte, dass das Resultat einer solchen Berechnung – erhebliche Unterfinanzierung – un schwer vorauszusagen ist und die zuständigen Landesministerien kein Interesse daran haben, derart durch erhärtete Fakten bloßgestellt zu werden.<sup>11</sup>

Wir wollen nun dennoch einen Vorschlag unterbreiten, wie man in dieser Frage, welcher Finanzbedarf im Rahmen der Grundausstattung einer Professur für deren Forschungsfähigkeit zu veranschlagen ist, weiter kommen könnte, als die bisherige Diskussion zu gehen bereit ist. Man könnte über den Tellerrand der Wissenschafts- und Hochschulpolitik hinaus auf ein ganz anderes Politikfeld – die Sozialpolitik – schauen. So wie dort die Grundsicherung einer menschenwürdigen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe zur nicht mehr abweisbaren Staatsaufgabe geworden ist, könnte gefragt werden: Welche Grundsicherung schuldet der Staat der – von ihm als gesamtgesellschaftlich essentiell anerkannten – Wissenschaft? Darf der sich selbst so titulierende „Kulturstaat“ einer „Wissensgesellschaft“ eine finanzielle Austrocknung seiner Wissenschaft hinnehmen oder gar betreiben – etwa, weil andere Staatsaufgaben wahlentscheidender sind? Wie in der Sozialpolitik könnte diese Frage auf die Ebene des Individuums, also die Grundrechtsträgerschaft des einzelnen Wissenschaftlers bzw. der einzelnen Wissenschaftlerin heruntergebrochen werden: Was soll zur Sicherstellung von Forschungsfreiheit als rechtlich einklagbarer Anspruch auf Ressourcenausstattung einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers anerkannt werden?

Ergänzend oder alternativ zu einer grundrechtlich abgesicherten Gewährleistung selbstbestimmten Forschens kann man die Frage aufwerfen, was man vom staatlichen Dienstherrn einer Professorin zu halten hat, der sich folgendermaßen verhält:

- Einerseits erlegt er ihr Forschung als gleich wichtige Dienstaufgabe wie Lehre auf und evaluiert sie inzwischen im Rahmen der W-Besoldung entsprechend auch anhand erbrachter Forschungsleistungen.

- Andererseits enthält er ihr die finanziellen Mittel, um Forschung betreiben zu können, in erheblichem Maße vor und verweist sie dafür auf die Einwerbung von Drittmitteln, was aber immer schwieriger wird und zu einer Pflichtaufgabe nicht passt.<sup>12</sup>

Ganz abgesehen davon, dass es zutiefst unanständig ist, jemanden auf Trab zu bringen, nur um ihm gleichzeitig ein Bein zu stellen: Ist es nicht auch eine Verschwendung von Steuergeldern, einen nicht ganz billigen Arbeitnehmer für die Erbringung einer Aufgabe zu bezahlen, die er nur unzureichend erledigen kann, weil man ihm die Mittel dafür vorenthält? Gibt es eigentlich noch andere Arbeitsverhältnisse, bei denen sich der Arbeitgeber derart gleichermaßen moralisch suspekt wie ineffizient verhält?

Geht man diesbezüglich in kontrafaktischem Optimismus davon aus, dass jedem Wissenschaftler und jeder Wissenschaftlerin – zumindest jeder Professorin bzw. jedem Professor –<sup>13</sup> Forschung auf einem fachlich angemessenen Niveau ermöglicht werden soll, wofür bestimmte zu ermittelnde Finanzmittel erforderlich sind, kann man sich genauer anschauen, wie – in amtlicher Terminologie – das Arbeitslosengeld II festgelegt wird.<sup>14</sup> Damit sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nicht mit Arbeitslosen verglichen werden. Bei letzteren geht es um existenzielle Bedürfnisse, bei ersteren ‚nur‘ um Arbeitsmöglichkeiten.<sup>15</sup> Was aber vergleichbar ist, ist das Problem, standardisierte Geldsummen der Hilfe bzw. Ausstattung zu ermitteln, die der je individuellen Lebenslage bzw. Arbeitssituation angemessen sind. Für das Arbeitslosengeld gilt: Bei allen Klagen darüber, dass schematisierte Berechnungen von typisierten Fällen dem konkreten Einzelfall immer nur bedingt gerecht werden können, und bei allen politischen Differenzen darüber, wie großzügig oder kleinlich Hilfe gewährt werden sollte, gibt es keine grundsätzlichen Zweifel daran, dass fallspezifisch adäquate Geldsätze ermittelbar sind. Umso bemerkenswerter, dass das für die Grundausstattung von Professuren angeblich unmöglich ist! Denn bei Wissenschaft geht es doch nur um einen Teilausschnitt dessen, was die betreffende Person tagesein, tagaus tut, während sich die Sätze der Arbeitslosenhilfe aus den Lebensbedingungen und -chancen von Menschen in sämtlichen gesellschaftli-

<sup>10</sup> Letzteres könnte auf Prioritätensetzungen hinauslaufen, denen entsprechend dann Gelder aus anderen Töpfen für die Wissenschaft umverteilt werden könnten – oder umgekehrt darauf, Wissenschaft auf das Finanzierbare zurückzufahren, dann allerdings auch die Leistungserwartungen an Lehre und Forschung entsprechend zu reduzieren.

<sup>11</sup> Prinzipiell könnten Wissenschaftsministerien natürlich auch die dokumentierte Unterfinanzierung einer ihrer wichtigsten Aufgaben als Argument nutzen, um Druck auf die Finanzminister zu machen, damit dafür mehr Geld bewilligt wird. Doch offensichtlich rechnen sich die Wissenschaftsministerien hier keine Chancen aus.

<sup>12</sup> Mehr noch: Forschung ist nicht nur eine Pflichtaufgabe, sondern wird auch ausdrücklich gewährt – ohne aber die Voraussetzungen dafür bereit zu stellen.

<sup>13</sup> Wir beschränken uns hier zunächst auf diese Gruppe, um unsere Argumentation zu vereinfachen. Dies schließt eine mögliche spätere Übertragung auf nicht-professorale Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aber keinesfalls aus – siehe etwa die Empfehlung 12 in Schimank/Hüther (2022, S. 39).

<sup>14</sup> Einen plastischen Eindruck – ohne die zahllosen juristischen Details – vermitteln Knickrehm/Krauß (2022, S. 1443-1447).

<sup>15</sup> Selbst „prekäre“ Lebensverhältnisse befristeter Wissenschaftler sollten nicht mit der Lage von Arbeitslosen verglichen werden.

chen Sphären herleiten, also aus einem wesentlich komplexeren Zusammenhang zu berücksichtigender Fakten – und dennoch traut man sich in der Sozialpolitik zu, generalisierte finanzielle Sätze festzulegen.

Was muss hinsichtlich Forschungsmitteln finanziell beziffert werden? Notwendige Voraussetzungen von Forschungstätigkeit wie z.B. Büros, Labore, Bibliotheken, empirische Erhebungen, Forschungsreisen, Grabungen etc. sowie – last but not least – Personal müssen spezifiziert werden. Dazu wäre zunächst ein bestimmter Forschungs-Output – u.a. etwa die Art und Anzahl von Publikationen – als zu erbringendes und zu ermöglichendes Minimum zu bestimmen. Sodann wäre daraus abzuleiten, welche Ressourcen in welchem Umfang als Input benötigt werden, um diesen Output produzieren zu können. Die für diese Ressourcen anfallenden Kosten wären dann die zu gewährende finanzielle Minimal-Grundausrüstung. Angesichts der Vielfalt der Forschungsfelder und Arten von Forschung im Spektrum zwischen literaturwissenschaftlicher Textinterpretation und Teilchenphysik könnte man schnell zu der Auffassung gelangen, dass es unmöglich ist, alle relevanten Gesichtspunkte angemessen und differenziert einzubeziehen. Da in Deutschland ein solcher Versuch, Minimal-Grundausrüstungen arbeitsfähiger Professuren als Voraussetzung für die Forschungsfreiheit der Professoren und Professorinnen und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu bestimmen, wohl noch nie unternommen wurde,<sup>16</sup> kann niemand sagen, ob sich dabei herausstellen könnte, dass es in der Tat systematische Gründe der Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens gibt. Wenn das der Fall sein sollte, hätten diejenigen, die es immer schon gewusst haben, Recht behalten. Da aber der Verweis auf die Arbeitslosenhilfe die Anfangsvermutung bestärkt, der Finanzbedarf der Forschung könnte sich beziffern lassen, sollte dieser Vermutung nachgegangen werden. Denn es handelt sich bei der Forschungsfreiheit nicht nur um ein hohes Gut der je individuellen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, sondern auch um eine Voraussetzung dafür, dass eine hohe Qualität der Forschung an deutschen Hochschulen auf breiter Front realisiert werden kann.

Zur denkbaren praktischen Umsetzung – die eine eigene Betrachtung verdient, die hier nicht geleistet werden kann – wollen wir nur folgende stichwortartige Hinweise auf erste mögliche Ansatzpunkte geben.<sup>17</sup> Um denjenigen den Wind aus den Segeln zu nehmen, die sich dem Unternehmen unter Verweis auf die enorm unterschiedlichen Ressourcenbedarfe von z.B. Astronomen und Philosophen von vornherein widersetzen, könnte man durchaus erst einmal zwischen den großen Wissenschaftsgebieten unterscheiden – analog etwa zur Unterscheidung von Sozialhilfeempfängern nach Kinderzahl. Dann würde man z.B. ingenieurwissenschaftlichen Professuren hinsichtlich der Forschung höhere Grundausrüstungen zusprechen als geisteswissenschaftlichen. Das zahlenmäßige Verhältnis könnte am Verhältnis durchschnittlicher DFG-Fördersummen für Projekte dieser Wissenschaftsgebiete ausgerichtet sein. Man könnte weiterhin für die Forschung der Ingenieurwissenschaften anerkannte Spezialitäten wie den unbefristet angestellten Oberingenieur berücksichtigen, der das Labor managt.

Bereits jetzt gilt ja, dass sich die Gutachter der DFG und anderer Förderorganisationen zutrauen, über die Angemessenheit beantragter Fördermittel für Forschungsvorhaben urteilsfähig zu sein. Wenn es also um den Forschungsanteil der Grundausrüstung geht, könnte alle fünf Jahre ein grober und flexibler Forschungsplan erstellt werden, der dann weniger hinsichtlich der Qualität der geplanten Forschungen, sondern stärker mit Blick auf die Plausibilität der benötigten Finanzmittel für diesen Typus von Forschung begutachtet wird. Für solche Einschätzungen liegen in Gestalt von Förderanträgen bei der DFG und anderen Drittmittelgebern hinreichend viele, entsprechend aufzubereitende finanzielle und weitere Daten vor, um Sätze für Minimal-Grundausrüstungen nicht nur nach Wissenschaftsgebieten, sondern noch kleinteiliger differenziert und auch nach weiteren Kriterien wie etwa Empirie- oder Theorieausrichtung der Forschung zu kalkulieren, also etwa für Bildungssoziologie anders als für soziologische Theorie.

Ein weiterer Akteur, dessen Expertise man in solchen Fragen heranziehen sollte, sind die Fachgesellschaften.<sup>18</sup> Womöglich kann man sie mit einer solchen Aufgabe aus ihrer in den allermeisten Angelegenheiten hochgradigen wissenschaftspolitischen Lethargie herausholen.<sup>19</sup> Warum sollte nicht z.B. die Deutsche Gesellschaft für Soziologie für das halbe Dutzend Standard-Professuren, die bis auf sehr wenige Ausnahmen das Spektrum an Lehrerfordernissen und Forschungsmöglichkeiten abbilden, die dazu erforderlichen Minimal-Ausrüstungen bestimmen? Das wäre natürlich ein Statement einer Interessengruppe, die zwar die Lehr- und Forschungsbedingungen sehr gut kennt, aber zum großzügigen Hochrechnen neigen dürfte. Doch mit Letzterem können Ministerien in anderen Feldern auch umgehen; und die Fachgesellschaften wären ja nicht die einzigen Informationsquellen.

Nochmals: Solange noch niemand ernsthaft versucht hat, Minimal-Grundausrüstungen für Professuren zu formulieren, und dabei unzweifelhaft gescheitert ist, ist es an der Zeit, diesen Versuch zu unternehmen; und sollte sich die Wissenschaftspolitik dem widersetzen, stünde der Verdacht im Raum, dass sie nicht wirklich daran interessiert ist, zu erfahren, was eine mit sicheren Grundausrüstungsmitteln unterlegte Forschungsfreiheit als Ingredienz von „funktionsfähiger“ Wissenschaft kostet.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> Ob es irgendwo im Ausland solche Versuche gab, und was man davon lernen könnte, ist eine Frage, die man als erstes klären sollte.

<sup>17</sup> Ein Seitenblick zur Lehre: Dazu gibt es Faustformeln der Bedarfsermittlung – weniger die undurchsichtige Kapazitätsverordnung, auf die sich Numerus-Clausus-Festlegungen berufen, sondern Abschätzungen der Art, wie viele Begleitübungen oder -seminare eine Vorlesung mit einer bestimmten Teilnehmerzahl benötigt werden oder wie viele alternative Wahlpflichtangebote angesichts der Zahl an Studierenden in einem Studiengang erforderlich sind.

<sup>18</sup> Vielleicht auch noch die Fakultätentage.

<sup>19</sup> Die älteren Befunde hierzu von Schimank (1988) dürften weiterhin gelten. Siehe für ähnlich alte Daten Wissenschaftsrat (1992) sowie neuer – aber mit einer sehr speziellen Fragestellung – FaberChe (2017).

<sup>20</sup> Dies zu wissen würde im Übrigen auch bedeuten, dass man darüber hinausgehenden Ansprüchen Einhalt gebieten könnte. In dieser Hinsicht ist die Grundausrüstung eben nur – diesbezüglich mit einem Grundeinkommen vergleichbar – eine Grundsicherung. Wer mehr forschen möchte, bleibt auch weiterhin auf den Drittmittelwettbewerb verwiesen.

## Schluss

Mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit als Gewährleistungsrecht ist also zum aktuellen Diskussionsstand festzuhalten: Es steht der gerade skizzierte, durch die Analogie zur Arbeitslosenhilfe nahegebrachte konkretisierende Diskussionsschritt aus; und es gibt Akteure, die diesen Schritt wohl aus fiskalischen Gründen vermeiden wollen. Da erheblich mehr Finanzmittel für die Grundausstattung der Universitäten erforderlich wären und die Länder dieses Geld nicht aufbringen könnten, müssten vom Bund bisher als Drittmittel vergebene Gelder zur Aufstockung der Grundausstattungsmitel eingesetzt werden. Das liefe auf einen – finanziell längst überfälligen – Einstieg des Bundes in die institutionelle Mitfinanzierung der universitären Forschung hinaus. Für andere Akteure hingegen – und hier könnte es eine große Einigkeit individueller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihrer Hochschulleitungen geben – könnte dieser Schritt sehr wichtig sein, um zu versuchen, eine nur unzureichend gegebene elementare Voraussetzung ihrer Forschungsfreiheit zu verbessern.<sup>21</sup>

### Literaturverzeichnis

- Aljets, E. (2015): Der Aufstieg der Empirischen Bildungsforschung. Ein Beitrag zur institutionalistischen Wissenschaftssoziologie. Wiesbaden.
- Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2019): Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit. <https://www.mpg.de/13841536/Memorandum-Wissenschaftsfreiheit-final.pdf> (04.07.2022).
- Baumeler, C. (2009): Entkopplung von Wissenschaft und Anwendung: Eine neo-institutionalistische Analyse der unternehmerischen Universität. In: Zeitschrift für Soziologie, 38 (1), S. 68-84.
- CHE (2020): Stellungnahme des CHE für den Wissenschaftsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der AfD: „Forschungsfreiheit mit Leben erfüllen – Die Annahme von Drittmitteln durch private Geldgeber braucht versierte fachliche Überprüfung“, 10.06.2020. Gütersloh.
- Dohmen, D./Wrobel, L. (2018): Entwicklung der Finanzierung von Hochschulen und Außeruniversitären Forschungseinrichtungen seit 1995. Berlin.
- FaberChe (Fachgesellschaften bergen Chancen für exzellente Wissenschaftlerinnen) (2017): Fachgesellschaften liefern Perspektiven. Stuttgart.
- Gläser, J. (2019): How Can Governance Change Research Content? Linking Science Policy Studies to the Sociology of Science. In: Simon, D. et al. (Hg.): Handbook on Science and Public Policy. Cheltenham: Edward Elgar, pp. 419-447.
- Gläser, J./Laudel, G. (2016): Governing Science. How Science Policy Shapes Research Content. In: European Journal of Sociology, 57 (1), pp. 117-168.
- Grimm, D. (2021): Wissenschaftsfreiheit als Funktionsrecht. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) (Hg.): Wissenschaftsfreiheit in Deutschland. Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven. Wissenschaftspolitik im Dialog, 14. Berlin, S. 17-23.
- Hartwig, L. (2006): Neue Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Universitäten. Zur Situation in vier Bundesländern. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 28 (1), S. 6-25.
- HRK (1993): Zur Forschung in den Hochschulen. Dokumente zur Hochschulreform 85/1993. Bonn.
- Jaeger, M. (2005): Leistungsbezogene Mittelvergabe und Qualitätssicherung als Elemente der hochschulinternen Steuerung. Hannover.
- Janßen, M./Schimank, U. (2021): Wie Forscher\*innen gesellschaftlichen Relevanzanforderungen begegnen – das Beispiel Experimentalphysik. 14. Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung, 20.-23.03.2019: Transformation der Gesellschaft, Transformation der Wissenschaft. <https://www.gfhf2019.de>
- Kempen, B. (2018): Das Kooperationsverbot in ein Gebot umwandeln – Über die Finanzierung der Hochschulen in Deutschland. In: Forschung und Lehre 2018, S. 391-392.
- Kinzelbach, K. et al. (2021): Free Universities. Putting the Academic Freedom Index Into Action. Berlin: Global Public Policy Institute. Report March 2021. <https://www.gppi.net/2021/03/11/free-universities> (04.07.2022).
- Knickrehm, S./Krauß, K. (2022): Grundsicherung für Arbeitssuchende. In: Franz Ruland/Ulrich Becker/Peter Axer (Hg.), Sozialrechtshandbuch. 7. Auflage. Baden-Baden, S. 1401-1475.
- Konrad Adenauer Stiftung (2017): Wissenschaftsfreiheit. Argumente für mehr Rücksicht auf ein gefährdetes Grundrecht. Berlin/St. Augustin.
- Laudel, G. (2021): Researchers' Responses to Their Funding Situation. Berlin.
- Meusel, E.-J. (1984): Stete Wachsamkeit ist geboten – Die Freiheit der Wissenschaft. In: DUZ 1-2/1984, S. 15-17.
- Minssen, H./Wilkesmann, U. (2003): Lassen Hochschulen sich steuern? In: Soziale Welt, 54 (2), S. 123-141.
- Möllers, C. (2021): Funktionsgrenzen der Wissenschaftsfreiheit. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) (Hg.), Wissenschaftsfreiheit in Deutschland. Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven. Wissenschaftspolitik im Dialog, Heft 14. Berlin, S. 35-42.
- Petersen, T. (2020): Die Forschung ist frei, aber ... Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zur Freiheit an den Universitäten. In: Forschung & Lehre 3/2020, S. 194-197.
- Ruffert, M. (2006): Grund und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit. In: Sommermann, K.-P./Huste, S. (Hg.): Kultur und Wissenschaft – Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 65. Berlin, S. 146-210.
- Schimank, U. (1988): Scientific associations in the German research system. In: Knowledge in Society 1, pp. 69-85.
- Schimank, U./Hüther, O. (2022): Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit – Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung. Berlin: BBAW – Wissenschaftspolitik im Dialog 20/2022.
- Weingart, P. (2014): Die Stellung der Wissenschaft im demokratischen Staat. Freiheit der Wissenschaft und Recht auf Forschung im Verfassungsrecht. In: Franzen, M./Jung, A./Kaldewey, D./Korte, J. (Hg.): Autonomie revisited: Beiträge zu einem umstrittenen Grundbegriff in Wissenschaft, Kunst und Politik. Zeitschrift für theoretische Soziologie 2. Sonderband. Weinheim, S. 305-329.
- Whitley, R. (2014): How Do Institutional Changes Affect Scientific Innovations? The Effects of Shifts in Authority Relations, Protected Space, and Flexibility. In: Whitley, R./Gläser, J. (Hg.): Organizational Transformation and Scientific Change – The Impact of Institutional Restructuring on Universities and Intellectual Innovation. Bingley, UK: Emerald, pp. 367-406.
- Winterhager, N. (2015): Drittmittelwettbewerb im universitären Forschungssektor. Wiesbaden.
- Wissenschaftsrat (1992): Zur Förderung von Wissenschaft und Forschung durch wissenschaftliche Fachgesellschaften. Bremen.
- Wissenschaftsrat (1993): Drittmittel der Hochschulen 1970 bis 1990. Köln.
- Wissenschaftsrat (2001): Hochschulen sind zunehmend auf Drittmittel angewiesen. Pressemitteilung vom 16. Februar 2001. Köln.
- Wissenschaftsrat (2013): Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Braunschweig.
- Wissenschaftsrat (2018): Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020. Positionspapier. Bonn.

■ Uwe Schimank, Prof. Dr., Professor für Soziologie, Theoretische und Normative Grundlagen, Universität Bremen,  
E-Mail: [schimank@uni-bremen.de](mailto:schimank@uni-bremen.de)  
■ Otto Hüther, PD Dr., Institut für Soziologie, Universität Hamburg, Leitung DFG-Projekt,  
E-Mail: [otto.huether@uni-hamburg.de](mailto:otto.huether@uni-hamburg.de)

<sup>21</sup> Eine Folgefrage, die von der Analogie zur Sozialhilfe nahegelegt wird, kann hier nur noch angedeutet werden: Gibt es finanzielle Sanktionen, wenn eine Professor dauerhaft Minderleistungen in der Forschung erbringt? Abgesehen von denkbaren, aber in der bisherigen Handhabung der W-Besoldung nicht praktizierten Reduktionen der Leistungszulagen ginge es um eine Reduktion der Forschungsmittel, da diese ja nicht zur Gänze zielführend eingesetzt werden.

*Eva Buddeberg, Jochen Gläser, Christian Hof,  
Lara Keuck, Robert Kretschmer & Fabian Schmidt*

---

## Die Wissenschaftsfreiheit auf dem Weg zur Professur – Gesprächsnotizen

### 1. Einleitung

Deutschland gilt zu Hause und im Ausland als ein Land, das seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine große Wissenschaftsfreiheit garantiert. Im unlängst veröffentlichten Index der Wissenschaftsfreiheit gelangte es auf den ersten Platz (Kinzelbach et al. 2022, S. 6). Dennoch gibt es gute Gründe, auch in Deutschland auf mögliche Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit zu achten. Die Wissenschaftsfreiheit variiert zwischen Personen in unterschiedlichen Situationen. Zudem unterliegt das deutsche Wissenschaftssystem einem ständigen strukturellen Wandel, der auch die Bedingungen für die Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit beeinflussen kann.

Dieser Beitrag ist der Frage gewidmet, unter welchen Bedingungen im deutschen System akademischer Karrieren Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit entstehen können. Einige Probleme des deutschen Karrieresystems wie die späte Unabhängigkeit des sogenannten „wissenschaftlichen Nachwuchses“ – in anderen Worten: die lange Phase befristeter Beschäftigung vor dem Erlangen einer unbefristeten Professur – werden seit langem diskutiert und haben immer wieder Reparaturversuche ausgelöst. Andere Probleme wie der aus sich verschlechternden Karrierechancen entstehende zunehmende Anpassungsdruck oder die Abhängigkeiten, die man auf befristeten Stellen eingeht, haben demgegenüber bislang weniger Aufmerksamkeit gefunden.

Wir haben ein Gespräch zu möglichen Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit auf dem Weg zur Professur geführt und präsentieren Ideen, die in diesem Gespräch entstanden sind. Da sich das Gespräch naturgemäß auf die Erlebnisse der Beteiligten bezieht, geben wir zuvor einen kurzen Überblick über die Diskussionen der Unterarbeitsgruppe „Karrierestrukturen und individuelle Wissenschaftsfreiheit“.

### 2. Überblick

Der lange und umkämpfte Weg zur Dauerbeschäftigung im deutschen Wissenschaftssystem (die meist in Form einer unbefristeten Professur an einer Universität erlangt

wird), hat drei Eigenschaften, von denen Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit ausgehen können. Erstens verbringen die meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine lange Zeit in befristeten Beschäftigungsverhältnissen als wissenschaftliche MitarbeiterInnen an einer Professur oder in einem Forschungsprojekt. Das Durchschnittsalter der Erstberufungen lag im Jahre 2018 bei 41,7 Jahren für W2-Professuren und 43,2 Jahren für W3-Professuren (Konsortium 2021, S. 91). Diese lange Zeit befristeter Beschäftigung reflektiert zweitens den sich verschärfenden Wettbewerb um unbefristete Stellen. Im Jahre 1980 betrug das Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Professuren 2,7 : 1, im Jahre 2019 lag es bei 7,2 : 1 (Gläser/Hüther 2022, S. 8). Dieser Wettbewerb erzeugt einen Anpassungsdruck, der sich negativ auf die Wissenschaftsfreiheit auswirken kann. Drittens gehen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf befristeten Stellen zahlreiche Abhängigkeitsbeziehungen ein, von denen einige zu Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit führen können.

Abhängigkeiten, die aus mit einer Stelle verbundenen spezifischen Arbeitsaufgaben entstehen, wie z.B. die Durchführung von Praktika oder die Betreuung bestimmter Geräte oder Anlagen, schränken zwar die Zeit für freie Forschung ein, sind aber mit dem Vertragsabschluss vereinbarte Arbeitsaufgaben. Auch die aus der Mitarbeit in Projekten anderer resultierenden Abhängigkeiten werden mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages eingegangen und akzeptierter Bestandteil der Arbeitsaufgaben. Solche bewusst eingegangenen sachlichen Abhängigkeiten stellen keine Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit dar. Jenseits dieser sachlich gerechtfertigten Abhängigkeiten können aber weitere Abhängigkeiten auftreten. So können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über die vereinbarten Arbeitsaufgaben hinaus von Dienstvorgesetzten oder Gremien in ihrer Organisation abhängig werden, wenn diese Akteure über ihre Weiterbeschäftigung oder über die Erreichung des beruflichen Qualifizierungsziels ‚Habilitation‘ entscheiden oder notwendige materielle Ressourcen für die Forschung kontrollieren, z.B. die Infrastrukturen und die Grundausstattung für die Forschung. Solche Abhängigkeiten können ausgenutzt werden, um zusätzlich zu den

im Arbeitsvertrag vereinbarten Leistungen weitere zu verlangen und damit der selbstbestimmten Forschung Zeit zu entziehen, oder um die Wissenschaftsfreiheit durch die Vorgabe von Forschungsthemen und Herangehensweisen einzuschränken.<sup>1</sup>

Hinzu kommt, dass der sich verschärfende Wettbewerb um Positionen, auf denen die akademische Karriere fortgesetzt werden kann, einen inhaltlichen Anpassungsdruck erzeugt. Ein expliziter Anpassungsdruck besteht, weil eine erfolgreiche Karriere nur realisieren kann, wer die mit den angebotenen Positionen verbundenen thematischen Erwartungen erfüllen kann. Die mit Berufungen auf Professuren verbundenen thematischen Erwartungen müssen in der vor der Professur liegenden Karrierephase bei der Wahl von Forschungsthemen antizipiert und erfüllt werden. Je spezifischer thematische Erwartungen werden und je weniger divers das gesamte Spektrum verfügbarer Positionen ist, desto größer wird der Anpassungsdruck. Die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit ist hier nicht die Folge persönlicher Abhängigkeiten, sondern wird durch die Wettbewerbssituation und die immer spezifischer werdenden thematischen Erwartungen bei Stellenausschreibungen (auch für Professuren) erzeugt.

Indirekt entsteht Anpassungsdruck aus der Erwartung weiterer Leistungen für die Berufung auf eine Professur, insbesondere der erfolgreichen Drittmittelwerbung und der Beteiligung an kooperativen drittmittelgeförderten Forschungsverbänden. Nicht alle Themen können gleichermaßen in solchen Förderformaten realisiert werden. Ein ähnlicher indirekter Druck geht von der Verwendung quantitativer Indikatoren für die Forschungsevaluation aus. Wenn dem wahrgenommenen Druck auf gutes Abschneiden in den Indikatoren nachgegeben wird und Forschungsthemen, Vorgehensweisen sowie Publikationsformen gewählt werden, die bezüglich des Abschneidens bei diesen Indikatoren am ‚ertrageichsten‘ sind, schränkt die Verwendung dieser Indikatoren die Wissenschaftsfreiheit ein.

Dieser kurze Überblick soll auf Situationen aufmerksam machen, in denen die freie Wahl von Zielen, Vorgehensweisen und Deutungsrahmen in der Forschung durch Abhängigkeiten in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen oder durch wahrgenommene Erfolgsbedingungen einer akademischen Karriere eingeschränkt werden kann. Wir haben in unserem Gespräch einige dieser Aspekte vertieft.

### 3. Wissenschaftsfreiheit in der prekären Karrierephase

#### 3.1 Wie weist man die Befähigung zu freier Forschung nach?

Wir hatten die Abhängigkeit von Postdocs, die vorab weitgehend feststehende Aufgaben in von anderen eingeworbenen Projekten bearbeiten, als sachlich gerechtfertigt, bewusst mit dem Arbeitsvertrag eingegangene Abhängigkeiten charakterisiert, die keine Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit darstellen. Um auf eine Professur berufen zu werden, muss man aber die Fähigkeit zu selbständiger, die Wissenschaftsfreiheit nutzender Forschung nachweisen. Wie kann das auf solchen Stellen geschehen?

**Fabian Schmidt (FS):** Ja, bei uns in der Astrophysik gibt es eigentlich genau zwei Typen von Postdocs. Die einen nennen sich Fellowship. Es sind nicht unbedingt Stipendien, sondern können auch Verträge sein. Das sind explizit Forschungsstellen, auf denen Postdocs an einem Thema ihrer Wahl arbeiten können. Natürlich stellt man solche Leute dann ein, wenn sich ihre Interessen mit denen der permanenten Mitglieder eines Departments oder Instituts überlappen. Aber sie sind im Prinzip frei in ihrer Forschung. Und bei uns am Max-Planck-Institut sind die meisten solche Postdocs. Aber auch der Exzellenzcluster hat solche Fellowships eingerichtet. Aber es gibt auch projektbezogene Postdocs, die dann vielleicht 30% der Forschungszeit noch was Eigenes nebenher machen können, und auch das nicht in allen Fällen. Und das ist deutlich schlechter, denn in unserem Feld muss man, wenn man sich auf Dauerstellen bewirbt, ein eigenes Forschungsportfolio aufweisen können, was man selber gemacht hat mit Erstautorpublikationen oder sogar Einzelautorpublikationen, und das kann man auf so einer Projektstelle nicht. Also das sind schon in den meisten Fällen Sackgassen. Wenn es auf die Professur zugeht, kann man auf solchen Stellen nicht wirklich mit Fortschritt rechnen.

**Jochen Gläser (JG):** Und kommt man da jemals wieder raus oder entscheidet sich mit dem ersten Postdoc schon, dass man nicht mehr die Chance kriegt, die Voraussetzungen zu erfüllen für eine Professur?

**(FS):** Ich denke, man kann schon wieder rauskommen. Man braucht aber Zeit. Und gerade mit dem Zeitlimit für Tenure-Track Stellen, ist es, glaube ich, nicht einfacher geworden.

**Christian Hof (CH):** Ich sehe das genau wie du, Fabian. Bei uns in der Biologie oder in der Ökologie ist auch einerseits der Projekt-Postdoc typisch, wo ganz klar vorgegeben ist: es ist dieser Antrag hier bewilligt worden, in diesem Rahmen müssen wir jetzt auch was machen. Es ist dann abhängig vom Drittmittelgeber oder vom Programm, in dem man unterwegs ist, wie stark man sich einschränken muss. Ich habe beides schon erlebt. Meine erste Postdoktorandin arbeitete in einem BMBF-Projekt, da war ganz klar, wir mussten eine bestimmte Frage beantworten, weil das sehr spezifisch ausgeschrieben war. Und die hatte die gefragte Methode in ihrer Promotion schon genutzt, die hat das genau weitergemacht und wir haben super Ergebnisse produziert, aber da war die Freiheit, sich selbst zu entwickeln, quasi gleich Null. Inzwischen hat sie sich natürlich auch weiterentwickelt und macht ganz hervorragende Forschung. Sie hatte das Glück, in verschiedenen Zusammenhängen weitermachen zu können an dem Institut, und konnte ihre For-

<sup>1</sup> Ein für Deutschland charakteristisches Einfallstor für zusätzliche Abhängigkeiten ist die in den Landeshochschulgesetzen formulierte Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, „wissenschaftliche Dienstleistungen“ durchzuführen (z.B. in §100 Abs. 1 des Berliner Hochschulgesetzes). Die Gestaltung von Abhängigkeiten erfolgt im Spannungsfeld dieser Regelung und des Rechts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in einem Teil ihrer Arbeitszeit (in Berlin: 50% für Qualifikationsstellen, 25% für andere Stellen) „selbständige Forschung“ durchzuführen.

schung auch entsprechend dann breiter entfalten. Wären es weiter so reine projektspezifische Stellen gewesen, wäre das sicher schwieriger geworden. Und ich glaube auch, dass die klassischen Assistentenstellen, wie sie ja früher hießen, tendenziell je nach Chef oder Chefin natürlich mehr Freiheiten hatten, weil es da auch eine längere zeitliche Perspektive gibt. Aber das hängt natürlich auch sehr stark davon ab, wie thematisch eng oder breit oder wie offen der oder die Leiter:in des Lehrstuhls oder so ist, und da gibt es ja auch alle Beispiele.

**Robert Kretschmer (RK):** Ich glaube, in der Chemie gibt es das eigene Profil erst mit Emmy-Noether-Forschungsgruppen und dergleichen. Vorher - selbst wenn man ein Humboldt-Stipendium hat - ist man aus meiner Erfahrung und nach dem, was ich im Umfeld sehe, sehr nah dran an den Themen des Mentors oder der Mentorin. Die Publikationen tragen die Korrespondenz des Betreuers, also da wo man sozusagen zu Hause ist, und erst mit Emmy Noether oder ähnlichen Formaten kommt man davon los. Inwiefern jetzt das Walter-Benjamin-Programm der DFG hilft, dass es besser wird oder dass es früher einsetzt, da sind die Daten einfach noch nicht vorhanden, denn es hat ja gerade erst begonnen. Aber ich glaube, die Chemie in der Art und Weise, wie sie in Deutschland funktioniert, ist so, dass man die eigentliche Selbstständigkeit vergleichsweise spät und dann mit großem eigenen Geld erst beginnt.

**(JG):** Ich würde jetzt gerne dazu auch Frau Keuck und Frau Buddeberg fragen, weil wir ja beobachten, dass in den Geisteswissenschaften diese Drittmittelprojekte auch zunehmen. Das bringt in Ihren Fächern Menschen, bei denen wir spätestens mit der Promotion davon ausgehen, dass sie selbstständig ein Forschungsthema entwickeln, in die ungewöhnliche Lage, hinterher als Postdoc in den Projekten anderer arbeiten zu müssen, was ja der selbstständigen Themenwahl wieder Einschränkungen auferlegt. Wie ist das bei Ihnen?

**Eva Buddeberg (EB):** Also meine Wahrnehmung ist, dass es in der Tat so ist, dass Drittmittelprojekte natürlich zunehmen, und auch die Relevanz der Drittmittelforschung. Ich war ja selbst als Postdoc nicht in einem Drittmittelprojekt beschäftigt, sondern auf einer Assistentenstelle. Also insofern kann ich das nicht von mir sagen, aber meine Wahrnehmung ist eigentlich die, dass es doch häufig dann so gemacht wird, dass man eher versucht, die Drittmittelaufträge anzupassen. Also dass man doch nicht einfach sagt, der oder die Postdoc muss sich jetzt verbiegen, sondern dass man versucht, das offen zu interpretieren. Natürlich geht man dann schon von einer grundsätzlichen Nähe aus. Das sicherlich. Aber dass man dann eher sagt „ja, das passt doch auch“.

**Lara Keuck (LK):** Ich stimme grundsätzlich sehr zu, dass wir mehr Diversität bräuchten, was Projektförderung und Wissenschaftsorganisation anbelangt. Also ich habe jetzt eine Forschungsgruppe, ich habe verschiedene Postdocs und Doktoranden und natürlich ist es so, dass ich das übergeordnete Thema konzipiert habe. Aber ich bemühe mich natürlich auch, mit ihnen im Dialog zu fin-

den, was sind ihre Interessen, wie können sie mit ihrer Projektarbeit etwas Spezifisches beitragen. Es ist nicht so, dass ich die Themen als solche direkt vorgebe. Da würde ich Eva auch recht geben, dass der Grad der Operationalisierung der Projekte vielleicht auch ein bisschen anders ist in den Geisteswissenschaften.

### 3.2 Zeithorizonte

Selbst wenn man auf befristeten Stellen über Forschungsthemen, Vorgehensweisen und Deutungsrahmen frei entscheiden kann, impliziert die Befristung, dass man nach einem vorgegebenen Zeitraum fertig sein muss. Diese Zeitbegrenzung betrifft nicht nur die Verfügung über Ressourcen und die Anwesenheit in einer spezifischen Arbeitsumgebung, sondern - in noch kürzerer Zeit - das Vorzeigen von Ergebnissen, die eine erfolgreiche Bewerbung auf die nächste Stelle versprechen. Man kann also auf befristeten Stellen immer nur Themen wählen, die in der verfügbaren Zeit zum Erfolg führen.

**(LK):** Diese Stelle, die ich im Moment habe, also diese Max-Planck-Forschungsgruppenleitung, die ist ja so eine unabhängige Stelle. Und die ist aber natürlich befristet, und es gibt keine Möglichkeit der Entfristung. Es wird einem auch gesagt am Anfang, die Erwartungshaltung ist, dass man einen Ruf bekommt; und es ist bei mir relativ früh in dieser Gruppenphase passiert und ich habe Irritation erfahren von Seiten der Max-Planck-Gesellschaft: „Warum gibst du jetzt diese Stelle der vielen Freiheit so frühzeitig auf?“

...

Die Frage der Unabhängigkeit ist eben nicht nur eine Frage danach, wie frei man seinem Thema nachgehen kann - das kann ich im Moment extrem frei tun -, sondern es hat eben auch etwas mit der Frage „Wie geht es dann weiter?“ zu tun.

...

Ich glaube, dass es vielleicht so ist, dass man in anderen Zeithorizonten denkt. Bevor ich diese Gruppe hatte, hatte ich ein Fünfjahres-Fellowship und das hört sich erst mal viel an. Aber mir ist dann auch klar geworden, dass die Zeit dann doch relativ schnell vergeht. Und das hat auf jeden Fall dazu beigetragen, dass ich sehr schnell gesagt habe „Okay, ich möchte mit dieser Gruppe das und das machen und ich muss recht früh damit anfangen, damit es in diesem Zyklus abgeschlossen werden kann“. Und natürlich ist es aber auch so, dass manche Dinge erst später klar werden, und man kann das nicht mehr auf die gleiche Art und Weise zu Ende führen. Ich glaube, dieses Gefühl der Eile, das ist schon was anderes bei einer unbefristeten Stelle. Das ist jetzt nur so mein allererster Eindruck, dass diese Überlegung, es gibt nicht ein definiertes Ende, ein bisschen was anderes macht.

**RK:** Ich glaube, die Frage stellt sich gar keiner. Ich habe versucht zurückzublicken und glaube, auf die Idee wäre ich gar nicht gekommen, irgendwie so ein dickes Brett anzubohren, weil ich wusste, ich muss nach zwei, drei Jahren liefern, damit ich nach fünf Jahren nicht auf Heisenberg angewiesen bin. Und das ist eine spannende Frage. Ein älterer Kollege hat mal erzählt, dass früher das Ziel war, die dicken Bretter zu bohren. Ich glaube, auf die

Idee kommt heute gar keiner. Das wird dann wahrscheinlich verworfen, weil man sagt, das kannst du dann machen, wenn du die Lebenszeitstelle hast. Ja, aber jetzt musst du irgendwas machen, was in absehbarer Zeit Output generiert, und das ist wieder fachabhängig. Also in meinem Fall meistens hoch zitierte Publikationen.

## 4. Forschen für die Professur

### 4.1 Das richtige Profil zum richtigen Zeitpunkt

Ausgangspunkt unserer Diskussion war die Beobachtung, dass die Beschreibungen von Arbeitsgebieten für Professuren in den Ausschreibungen immer spezifischer werden. Schon im Jahre 2005 hatten Kleimann et al. (2015) beobachtet, dass in Ausschreibungen von Professuren zwischen 1995 und 2012 unter anderem die Erwartungen bezüglich inhaltlich spezifizierter Erfahrungen, Drittmittelinwerbung, Anwendungsorientierung und innerhochschulischer Kooperation zugenommen hatten. Robert Kretschmer und Jochen Gläser haben Ausschreibungen von Professuren der Jahre 2010 und 2020 in den Disziplinen Chemie und Soziologie verglichen und festgestellt, dass die Denominationen in beiden Disziplinen spezifischer geworden sind und innerhochschulische Kooperationserwartungen zugenommen haben (und in der Soziologie auch spezifischer geworden sind, Gläser/Hüther 2022, S. 26-29). Damit verstärkt sich der Druck, solche Erwartungen in der Forschung auf dem Weg zur Professur zu antizipieren.

**RK:** Herr Gläser, ich hatte ja diese Auswertung mit Ihnen zusammen gemacht. Die Ausschreibungen werden immer spezifischer. Für die Chemie gesprochen: Denen, die sagen, „ich möchte eine Lebenszeitprofessur in absehbarer Zeit haben, ohne mich prekär über die nächsten 15 Jahre hinzuschleppen“, kann man nur sagen, fokussiere dich auf die Themen, die jetzt gerade kommen. Und vielleicht noch eine Sache dazu. Ich glaube, es ist auch gefährlich, wenn man jetzt auf einer Nicht-Tenure-Stelle irgendwo im Exzellenzcluster anfängt. Man hat in der Regel keine Chance, da zu verbleiben, und dass das Thema woanders noch mal exzellent behandelt wird, ist unwahrscheinlich.

**JG:** Aber es ist schon so, dass Sie versuchen zu antizipieren, was thematisch gefragt ist, und Ihre Forschung danach ausrichten?

**RK:** Ich würde es eher umgekehrt formulieren. Also für die Chemie würde ich sagen, man guckt, wo gibt es Themen, die sind für die nächsten 20 Jahre besetzt und da gibt es genug junge Leute und da darf man nicht rein. Das Antizipieren ist noch weiter eingeschränkt dadurch. Also die Freiheitsgrade werden eher weniger, wenn man denn in der Wissenschaft bleiben will, also an der Hochschule.

**JG:** Also Sie vermeiden Themen, weil die Professuren zu diesen Themen auf absehbare Zeit besetzt sind?

**RK:** Genau. Also, ich bin ja jetzt berufen, ich bin aus dem Spiel raus. Aber vorher kann man ganz klar sagen: „Um das Element Fluor machst du lieber einen großen

Bogen, da gibt es drei Professuren in Deutschland und die sind jetzt belegt.“ Und da wird es auch keine mehr geben. Völlig schade.

**FS:** Es gibt natürlich auch in meinem Gebiet Themen, die gerade jetzt im Kommen sind und da kann man schon absehen, dass da mehr Professuren eingestellt werden. Und das ist ja auch natürlich, ich meine, es ist doch klar: Wenn jetzt in einem bestimmten Gebiet eine große Entdeckung war, wie Gravitationswellen als Beispiel in meinem Gebiet, dass da dann mehr investiert wird und auch mehr Stellen geschaffen werden. Und das ist ja auch keine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit per se. Es ist halt in gewisser Weise ein Marktprinzip auf dem Ideen- oder Themenspielfeld.

### 4.2 Wird Erfolg bei der Drittmittelinwerbung wichtiger als die Forschungsinhalte?

**FS:** Was mir aber mehr auffällt ist, dass es weniger Freiheit gibt in der Art, Wissenschaft zu betreiben. Gerade in Deutschland, wie schon erwähnt wurde, muss man sich irgendwo andocken, man muss Sonderforschungsbereiche mitschreiben, vielleicht bei Exzellenzclustern mitmachen. Und in jedem Fall muss man, in meinem Gebiet zumindest, in den Naturwissenschaften, irgendwie eine große Gruppe aufbauen. Also jemand, der wirklich theoretisch forscht und einfach exzellente Forschung macht, indem man sich selber hinsetzt und nachdenkt und Papiere allein oder vielleicht mit einem Doktoranden schreibt, das ist nicht wirklich gefragt. Also man muss gerade für Lehrstühle irgendwie eine Vision präsentieren: Ich will jetzt diese und diese Themen besetzen mit drei, vier Postdocs und fünf bis acht Doktoranden mindestens. Und nicht jeder kann effektiv so Forschung machen und möchte so Forschung machen. Und da sehe ich schon, dass es für diejenigen, die eben wirklich sehr gut allein arbeiten können und etwas machen, was niemand anders kann, weniger Optionen gibt, wenn es überhaupt Optionen gibt in Deutschland. Das ist im Ausland anders. In Frankreich gibt es natürlich Stellen, wo man nur seine eigene Stelle hat. In England kann man Lecturer sein mit wenig Mitteln. In den USA Professor an einer kleineren Uni. In Deutschland gibt es das so nicht.

**CH:** Das ist ein sehr guter Punkt, Fabian, und das betrifft so ein bisschen auch die Frage nach nichtfachlichen Gründen, aus denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich entscheiden, Forschungsprojekte nicht durchzuführen oder inhaltlich zu verändern. Also ein Kernelement für jede Bewerbung auf eine Professur in meinem Fach ist die Drittmittelinwerbung. Die Publikationen sind irgendwie auch Grundvoraussetzung, denn ohne Publikationen kommt man auch nicht an die Drittmittel. Aber obwohl es eigentlich andersrum sein sollte, sind die Publikationen tendenziell Mittel zum Zweck, mehr Gelder heranzuschaffen, und es ist nicht das Gelder-heranschaffen Mittel zum Zweck, um gescheite Publikationen zu schreiben. Ich denke man muss da auch teilweise opportunistisch sein. Wenn man zum Beispiel bei der DFG, die wohl die größte Freiheit bietet, gescheitert ist, dann sieht

man sich natürlich um, wer finanziert denn darüber hinaus noch das, was mich eventuell interessiert. Und da ist man gegebenenfalls opportunistisch, da kann man BMBF-Anträge schreiben und sich private Stiftungen oder so anschauen. Ich hatte das Glück, innerhalb einer Juniorforschungsgruppe des bayerischen Klimaforschungsnetzwerks eine extrem große Freiheit zu haben. Das ist aber in anderen Programmen, zum Beispiel vom BMBF oder anderen sehr stark programmatisch geprägten Förderlinien eben nicht so. Dann hat man so ein Drittmittelprojekt eingeworben und muss sich dann natürlich dran abarbeiten und das prägt natürlich ein Stück weit auch das, was man selbst und mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den nächsten Jahren macht.

Nun gibt es ja auch Vertreterinnen und Vertreter, die sagen: „Ja, Sie haben ja auch die Freiheit, sich nicht auf diese Dinge zu bewerben“. Aber angesichts dessen, dass eben gerade dieser Drittmitteldruck so hoch ist, hat man manchmal nicht so eine große Wahl, wie man sich das wünschen würde. Und wir wissen alle um dieses Beispiel: Wenn man sich heute sozusagen drei Jahre ins Kämmerlein verschließt, zumindest in den Naturwissenschaften, und eine bahnbrechende Theorie entwickelt und das womöglich auch publiziert oder neue Erkenntnisse generiert, dann bringt einem das so lange nichts, solange das nicht auch noch mit einem Drittmittelantrag unterlegt ist und im Zweifelsfall mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und das ist halt schade.

**FS:** Ein konkretes Beispiel bei mir ist mein Projekt an einem Exzellenzcluster. Ich meine, ich habe mich entschieden, beim Exzellenzcluster mitzumachen. Dazu wurde ich natürlich strenggenommen nicht gezwungen, aber ich wurde schon mit Nachdruck gefragt, und da mache ich auch Sachen, die mich interessieren. Aber es gibt auch ein Projekt, an dem ich vielleicht weniger Interesse habe, was mir aber quasi „aufgezwungen“ wurde, in den komplizierten Verhandlungen, den Antrag zusammenzustellen. Das kostet nicht wahnsinnig viel meiner Arbeitszeit, aber es ist schon ein Fall, wo ich mich anpassen musste.

## 5. Nachwirkungen

Man kann sich die von uns diskutierten Probleme als zeitweilige und nur in bestimmten Situationen auftretende Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit vorstellen, die mit der Berufung auf eine unbefristete Professur verschwinden. Zwar unterliegt auch die Wissenschaftsfreiheit der Professorinnen und Professoren Einschränkungen (Ash 2022; Schimank/Hüther 2022), aber die durch die Prekarität der akademischen Karriere und Abhängigkeiten auf den zu durchlaufenden Beschäftigungsverhältnissen generierten Einschränkungen spielen keine Rolle mehr. Sind aber auch deren Folgen überwunden?

**JG:** Und wissen Sie, was mir wirklich Angst macht? Der Gedanke, dass wir dann, wenn wir es von unseren Bedingungen her dann endlich tun könnten, diese

grundsätzlichen langfristigen Sachen anzugehen, dass wir es uns dann abgewöhnt haben. Das macht mir richtig Angst.

**RK:** Es hört ja nicht auf. Ich bin jetzt auf einer Lebenszeitstelle, aber muss weiterhin in so kurzen Zyklen planen, denn jetzt muss ich ja schon für den nächsten Antrag vornewegdenken. Bitte nicht missverstehen, aber ich kann nicht sagen, ich „ruhe“ mich erst mal aus auf meiner Haushaltsstelle aus und mache einfach mal gute Forschung, die einfach Zeit braucht. Das habe ich nicht verlernt, aber ich wurde anders trainiert. Ich weiß, wie ich sozusagen meinen Käse kriege. Und den kriege ich nicht, indem ich lange gute Forschung mache. Den krieg ich dann vielleicht auch, aber ich wurde jetzt konditioniert, dass ich immer kurzfristig was rauswerfe, weil dann kriege ich ein kleines Häppchen Käse. Und ich danke Ihnen auch sehr für diese Frage. Weil diese für mich als Selbstreflexionsprozess ganz hilfreich ist. Und die Frage ist also: Wie kann ich mich wieder umkonditionieren?

## 6. Bilanz

Die freie Wahl von Themen, Vorgehensweisen und Deutungsrahmen in der Forschung wird in jeder Gesellschaft und jedem Wissenschaftssystem beschränkt. Die Frage ist nie, wie wir in allen Situationen absolute Wissenschaftsfreiheit herstellen können, sondern welche Beschränkungen der Wissenschaftsfreiheit wir für notwendig oder legitim halten. Gerade die von uns diskutierte prekäre Karrierephase scheint mit Situationen durchsetzt, in denen die Wissenschaftsfreiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Weg zur Professur beschränkt wird, ohne dass dies notwendig oder akzeptierbar ist. In der prekären Karrierephase müssen wir in häufig mit (teils gerechtfertigten) Abhängigkeiten belegten Beschäftigungsverhältnissen die Befähigung erwerben und nachweisen, unabhängige Forschung durchzuführen. Der Wettbewerbsdruck legt nahe und konditioniert uns, an Themen zu forschen, die

- in Zukunft größere Aufmerksamkeit erlangen werden,
- in kurzer Zeit Publikationen generieren,
- die Einwerbung von Drittmitteln ermöglichen,
- in Gruppen durchgeführt werden können und
- Kooperationsmöglichkeiten bieten.

Diese Liste gilt natürlich nicht für alle Fächer in gleichem Maße. Es ist auch nicht so, dass man nur dann eine Professur erhält, wenn man all diese Bedingungen erfüllt, oder dass die Erfüllung all dieser Bedingungen die Erlangung einer Professur garantiert. Die Liste repräsentiert vielmehr die stärker werdende Wahrnehmung, dass die Wahl von Forschungsthemen in der prekären Karrierephase nicht frei ist, und dass eine erfolgreiche akademische Karriere wahrscheinlicher wird, wenn man sich in der Wahl von Themen, Vorgehensweisen und Deutungsrahmen der Forschung an die genannten Erwartungen anpasst.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehen sich also in der prekären Karrierephase zwei völlig unter-

schiedlichen Einschränkungen ausgesetzt. Von den gerade besetzten Stellen ausgehende Einschränkungen begrenzen die Möglichkeiten für die Entwicklung eigener Forschungsthemen und die Zeithorizonte, in denen Themen erfolgreich bearbeitet werden müssen. Von der Prekarität der Karrierephase ausgehende Einschränkungen begrenzen die Diversität der Themen, die eine erfolgreiche Fortsetzung der Karriere wahrscheinlich machen.

## 7. Reparatur

Man könnte hierzu eine Reihe von Empfehlungen geben, die sich an verschiedene Akteure im deutschen Wissenschaftssystem richten (Gläser/Hüther 2022, S. 36-37). Unsere Schlussfolgerungen hier beschränken sich auf mögliche Veränderungen, die direkt die von uns diskutierten Probleme betreffen.

Es wird immer einen Wettbewerb um die Fortsetzung der akademischen Karriere auf unbefristeten Stellen geben. Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob sich dieser Wettbewerb so verschärft hat, dass er einen unproduktiven, die Wissenschaftsfreiheit und letztlich die Diversität der Forschung beschränkenden Anpassungsdruck erzeugt. Die Diversität wird beschränkt, weil der Wettbewerb auf unbefristete Stellen gleichzeitig ein Wettbewerb der Forschungsrichtungen ist, die durch die jüngeren, auf befristeten Stellen Forschenden vertreten werden. Damit sollte auch eine "Bestenauslese" der Forschungsgebiete erfolgen, was aber aus den von uns beschriebenen Gründen nicht stattfindet. Dem kann mit einer Veränderung des Verhältnisses unbefristeter zu befristeter Beschäftigung zugunsten ersterer begegnet werden. Diese Veränderung würde auch der durch alle Akteure im deutschen Wissenschaftssystem übereinstimmend als zu lang angesehenen Dauer der prekären Karrierephase entgegenwirken. Diese Phase muss verkürzt werden. Zugleich brauchen wir nicht nur mehr, sondern auch mehr verschiedenartige unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, um der Vielfalt der Forschungsformen besser Rechnung zu tragen.

Die im deutschen Wissenschaftssystem allgegenwärtige und sich weiter verstärkende Verwendung der Drittmiteleinwerbung als Surrogat für Forschungsleistungen führt gerade in der prekären Karrierephase zu einem starken Druck, ‚drittmittelfähige‘ und insbesondere für kooperative Forschungsverbände geeignete Themen und Vorgehensweisen zu wählen. Dem sollte mit einer Abwertung der Drittmittel als Leistungsindikator entgegengewirkt werden. Die Drittmittelförderung sollte ihrerseits so flexibilisiert werden, dass sie an ein größeres Themenspektrum anpassbar ist, anstatt eine Anpassung der Themen zu erzwingen.

## Literaturverzeichnis

- Ash, M. G. (2022): Diskurskontrolle an Universitäten – Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit? Berlin, BBAW (=Wissenschaftspolitik im Dialog 21/2022).
- Gläser, J./Hüther, O. (2022): Karrieren und individuelle Wissenschaftsfreiheit. Berlin, BBAW (= Wissenschaftspolitik im Dialog 22/2022).
- Kinzelbach, K./Lindberg, S. I./Pelke, L./Spannagel, J. (2022): Academic Freedom Index 2022 Update. Nürnberg, FAU Erlangen-Nürnberg and V-Dem Institute. DOI: 10.25593/opus4-fau-18612
- Kleimann, B./In der Smitten, S./Klawitter, M. (2015): Forschungserfahrung als Berufungskriterium: Anforderungen an Professorinnen und Professoren. In: Forschung und Lehre, 8, S. 644-645.
- Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (2021): Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021. Bielefeld.
- Schimank, U./Hüther, O. (2022): Forschungsfinanzierung und individuelle Wissenschaftsfreiheit. Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung. Berlin, BBAW (=Wissenschaftspolitik im Dialog 20/2022).

- **Eva Buddeberg**, Dr., Akademische Rätin am Arbeitsschwerpunkt „Politische Theorie und Philosophie“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main,  
E-Mail: buddeberg@soz.uni-frankfurt.de
- **Jochen Gläser**, Dr., Professor für Sozialwissenschaftliche Wissenschafts- und Technikforschung an der TU Berlin, Akademieprofessor der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften,  
E-Mail: Jochen.Glaeser@tu-berlin.de
- **Christian Hof**, Dr., Juniorforschungsgruppenleiter an der TU München (www.biochange.de),  
E-Mail: christian.hof@tum.de
- **Lara Keuck**, Prof. Dr., Professorin für Geschichte und Wissenschaftstheorie der Medizin, Universität Bielefeld, Max-Planck-Forschungsgruppenleiterin, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin,  
E-Mail: lkeuck@mpiwg-berlin.mpg.de
- **Robert Kretschmer**, Prof. Dr., Professur Anorganische Chemie, Technische Universität Chemnitz, E-Mail:  
robert.kretschmer@chemie.tu-chemnitz.de
- **Fabian Schmidt**, Dr., Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für Astrophysik, Garching,  
E-Mail: fabians@MPA-Garching.MPG.DE

## Anzeigenannahme für die Zeitschrift „Forschung“

**Anzeigenpreise:** auf Anfrage beim Verlag.

**Format der Anzeige:** JPeG- oder EPS-Format, mindestens 300dpi Auflösung

**Kontakt:** UVW UniversitätsVerlagWebler - Der Fachverlag für Hochschulthemen

Bünder Straße 1-3 (Hofgebäude), 33613 Bielefeld, E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de

*René Krempkow, Markus Seyfried & Philipp Pohlenz*

## Digitalisierung und andere Herausforderungen für die Qualitätssicherung an Hochschulen



*René Krempkow*



*Markus Seyfried*

Quality assurance has become an integral part of higher education management and policy. Internally, it is supposed to be a means to stimulate universities' self-reflection and their continuous improvement. Externally, e.g., from a state perspective, quality assurance is expected to promote evidence-based management. In an ever changing environment (digitalisation; impact of COVID-19 pandemic on higher education management and practice; changes in the relationship between science and society, etc.) the current practice of quality assurance needs to be reconsidered and conceptually adjusted to the above trends. For this aim, a more fundamental recourse to the question "What is quality?" and the societal missions of universities seems to be appropriate. The paper discusses this question against higher education and research practice, since we believe quality higher education has to be interrelated with outstanding research. We address developments that are observable at the micro-level of individual acting, at the meso-level of institutional management, and at the macro-level of the relationship between universities and society.



*Philipp Pohlenz*

### 1. Einleitung

Die Welt der Hochschulen befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die Digitalisierung hinterlässt ihre Spuren und hat im Rahmen der COVID-19-Pandemie sogar an Dynamik gewonnen. Als technologische Innovation eröffnet die Digitalisierung Möglichkeiten für neue Ansätze für das Lehren und Lernen im Hochschulbereich (einschließlich der Bewertung studentischer Lernergebnisse und Lernerfolge, bspw. durch den Einsatz von Instrumenten wie Learning Analytics), und als gesellschaftlicher Transformationsprozess verändert sie die menschlichen Interaktionen. Im Hochschulbereich äußern sich diese Veränderungen in Form einer verstärkten Individualisierung und Personalisierung von Lernprozessen und in einer Veränderung der Rollen, die Studierende und Lehrende in Lehr- und Lernprozessen spielen (Crawford u.a. 2020; Skulmowski/Rey 2020; Zawacki-Richter 2020). Auch im Bereich der Forschung birgt die Digitalisierung erhebliche Veränderungspotenziale, die bisher nur in Teilen systematisch untersucht wurden (vgl. Krempkow 2021). Insgesamt stellt sich zudem die Frage, wie Digitalisierung nicht als Belastung (der Qualitätssicherung) der Hochschulen, sondern zu ihrem Nutzen angewendet werden kann.

Da die Digitalisierung nicht nur die Welt der Hochschulbildung, sondern auch die Arbeitswelt verändert hat, wird die Notwendigkeit, die Lehr- und Lernansätze sowie Qualifikationsziele von Studiengängen zu überdenken immer offensichtlicher (vgl. Leiber 2022) und gewinnt an gesellschaftlicher Akzeptanz. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Einführung und Anwendung neuer Bewertungsmethoden, sondern auch auf die Qualitätssicherung (QS) von Lehre und Studium auf der organisationalen Ebene: Die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen an das Lehren und Lernen erfordern von den Hochschulen eine Anpassung ihrer jeweiligen Qualitätsstandards und -konzepte sowie ihrer Verfahren zur Sicherung der Qualität von Prozessen, die auf diese Standards bezogen sind (Hou u.a. 2021; Perrin/Wang 2021). Dies bezieht sich beispielsweise auf die Professionalisierung von Lehrkräften im Hinblick auf ihre neuen Rollen und ihr Verständnis von Lehr- und Lernprozessen und/oder auf die Qualität von Prozessen zur Entwicklung von Curricula, in denen Lehr-, Lern- und Prüfungsaktivitäten konstruktiv auf die beabsichtigten Lernergebnisse ausgerichtet sind. Der vorliegende Text konzentriert sich einerseits auf die potenzielle Notwendigkeit von Anpassungen der derzeitigen QS-Konzepte und -Praktiken, die sich aus den

Transformationsprozessen ergeben, die die Hochschulbildung durchläuft. Andererseits fokussieren wir Aspekte und Potenziale der QS, die sich insbesondere aus der Digitalisierung der Forschung ergeben. Dies erinnert uns daran, dass Messung und Bewertung wissenschaftlicher Leistungen nicht losgelöst von Fragen wie Prozessen, Strukturen, Governance, Management sowie allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden können (Noordegraaf/Abma 2003; Welsh/Dey 2002; Young 2006). Um diese Themen abzudecken, betrachten wir drei verschiedene Ebenen (vgl. Wolter 1995) und die Beziehungen der jeweils beteiligten Akteure.

#### Betrachtete Ebenen für die weitere Diskussion:

- Die unterste der betrachteten Ebenen ist die Mikroebene der Lehre in der unmittelbaren Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden als Teilnehmende konkreter Lehr- und Lernprozesse. Wir werden diskutieren, wie sich die Rollen der Beteiligten in diesen Prozessen verändern und was dies für die Evaluation von Lehren und Lernen bzw. allgemeiner: die Qualitätssicherung von Lehre und Studium bedeutet. In der Forschung adressiert dies die Person des/der einzelnen Forschenden und die direkten Beziehungen zu ihrer Umwelt.
- Die mittlere Ebene ist die Mesoebene der Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden und der Hochschule als Organisation. Hier geht es um die Frage, wie diese Beziehungen durch die sich verändernden Anforderungen an das organisatorische Handeln der Hochschulen und die Ziele der Hochschulbildung als solche umgestaltet werden. Im Bereich Forschung geht es hierbei insbesondere um die Fachdisziplinen, Forschungszentren/-gruppen, Fakultäten/Fachbereiche und die Hochschulen als Organisation.
- Die oberste Ebene ist die Makroebene der Beziehung zwischen der Hochschule (als Organisation) und ihrem externen sozialen Umfeld wie z.B. dem Landesministerium oder dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF (bzw. den entsprechenden Förderprogrammen). Veränderungen in der Art und Weise, wie wir die Funktion und die wünschenswerten Ergebnisse der Hochschulbildung verstehen, machen es erforderlich, dass die Hochschulen ihre Konzepte für die Qualität der Hochschulbildung anpassen, um ihre Legitimität und öffentliche Akzeptanz zu erhalten. In ähnlicher Weise unterliegen auch die Anforderungen an die (Qualitätssicherung der) Forschung Veränderungen.

Dieser Beitrag legt im Bereich Lehre den Schwerpunkt auf den Bologna-Prozess, in dem sich der europäische Hochschulraum seit nunmehr über 20 Jahren befindet. Der Bologna-Prozess hat den Grundstein für systematische Qualitätssicherungsverfahren in den teilnehmenden Ländern gelegt. Darüber hinaus ist er ein interessantes Beispiel, da seine "philosophischen Grundlagen" vom Paradigma des New Public Management bzw. NPM (Benz u.a. 2007; Boer u.a. 2007) inspiriert sind, das nun in einer weiteren Welle des gesellschaftlichen Wandels, hin zu einer wissensbasierten und vernetzten Gesellschaft (Castells 2009) herausgefordert wird. Die Forschung, für die wir dies im Anschluss an den Aufgabenbereich Lehre

diskutieren, hat zeitgleich erhebliche Veränderungen erfahren. Sie wurde ähnlich wie die akademische Lehre, in einem sehr viel stärkeren Maße als zuvor dem NPM-Paradigma folgend, auf wettbewerbliche Finanzierung umgestellt. So stieg der Anteil der (üblicherweise wettbewerblich vergebenen) Drittmittel an der Finanzierung der Hochschulen seit der Jahrtausendwende von knapp 20% auf etwa 30%, wobei besonders die DFG enorme Zuwächse verzeichnete. Aber auch auf Landesebene sowie innerhalb von Hochschulen spielen seitdem Instrumente, wie die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) für die Forschung eine deutlich stärkere Rolle (vgl. ausführlicher z.B. Krempkow u.a. 2013), was zum vermehrten Aufbau von Forschungsinformationssystemen beitrug. Diese können einerseits über die Sichtbarmachung und Transparenz von Leistungen zu einer höheren Leistungsgechtigkeit beitragen, andererseits aber auch zu vermehrter „Tonnenideologie“ (ebd.).

## 2. Qualitätssicherung in Zeiten des Bologna-Prozesses

Ursprünglich bestand die Hauptabsicht des Bologna-Prozesses darin, die Mobilität zwischen den europäischen Hochschulsystemen zu fördern und einen europäischen Hochschulraum zu schaffen, der auf dem Austausch von Studierenden und Lehrkräften beruht (Bologna-Erklärung 1999). Eine Voraussetzung zur Erreichung dieses übergeordneten Ziels ist die Festlegung gemeinsamer Standards und eines gemeinsamen Verständnisses von Qualität in der Hochschulbildung, um einen reibungslosen Übergang von Lernenden und Lehrenden von einer Hochschuleinrichtung in einem Land zu einer anderen in einem anderen europäischen Hochschulsystem zu gewährleisten. So wurde auf einer der nachfolgenden Bologna-Konferenzen auf Ministerebene (genauer gesagt auf der Berliner Bologna-Folgekonferenz im Jahr 2003) beschlossen, Verfahren für die interne und externe Qualitätssicherung zu vereinbaren. Das European Network for Quality Assurance (ENQA) wurde daraufhin mit der Ausarbeitung einer Reihe von Standards und unterstützenden Leitlinien beauftragt, den ESG – European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ENQA 2009). Diese wurden seither als Referenzrahmen für die Ausarbeitung von QS auf verschiedenen Ebenen verwendet. Im Jahr 2015 wurde eine überarbeitete Version veröffentlicht (ENQA 2015), in der die mehr oder weniger ausschließlich prozessbezogenen Standards der ursprünglichen Version durch inhaltsbezogene Aspekte ergänzt wurden, wie z.B. einen Standard für das Ziel des studierendenzentrierten Lehrens.

Der Bologna-Prozess wurde in den späten 1990er Jahren eingeleitet und fiel somit mit der öffentlichen Debatte über die Bildungseffektivität der Hochschulen zusammen. Studiengänge wurden zu vergleichsweise hohen Kosten angeboten und wiesen in vielen europäischen Ländern hohe Studienabbruchquoten auf, was als Zeichen ineffizienter und daher überarbeitungsbedürftiger Strukturen gewertet wurde (Broucker/Wit 2015). Als Reaktion wurden neue Managementmethoden eingeführt, die hauptsächlich vom NPM-Paradigma inspiriert

waren, wie z.B. die leistungsbezogene Finanzierung (Frølich 2011; Krempkow 2015).

Über die Neugestaltung der Hochschulgovernance nach den Grundsätzen des NPM ist viel geschrieben worden (Boer u.a. 2007; Grande u.a. 2013). Dennoch scheint eine genaue Definition dessen, was NPM eigentlich ist, noch ausstehen (Pausits u.a. 2014; Webber 2021). Es wird als „eine Reihe von Ideen zur Modernisierung des öffentlichen Sektors, zur Steigerung seiner Effizienz und zur allgemeinen Verbesserung seiner Leistung“ beschrieben (Hood 1991, S. 4). Vereinfacht könnte man sagen, dass die Reform darauf abzielte, Managementprinzipien aus dem Wirtschaftssektor in die öffentlichen Dienste einzuführen, um deren Effizienz durch Output-/Ergebnisorientierung und Wettbewerb zu steigern. Für das Wissenschaftssystem und insbesondere für das Hochschulwesen wurde ein neues Verhältnis zum Staat geschaffen, in dem sich die staatlichen Behörden aus der detaillierten Überwachung und Aufsicht zurückzogen und die Hochschulen im Gegenzug größere institutionelle Autonomie erhielten (Pruvot/Estermann 2017; Krempkow 2017). Die größere Autonomie – mit der die Selbstverwaltungskapazitäten der (öffentlichen) Hochschulen gefördert und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden sollte, z.B. durch die Entwicklung ausgeprägter lokaler Profile – ging einher mit einer zunehmenden Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Ergebnisse der Tätigkeiten der Hochschulen (gemessen an meist quantitativen Indikatoren wie der Anzahl der Studierenden, die ihre Studiengänge innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne erfolgreich abgeschlossen haben). Die Qualitätssicherung wurde somit zu einem wichtigen Mittel für die Hochschulen, um die Anforderungen im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht zu erfüllen, z.B. Monitoring, Prüfung, Berichterstattung, Marketing (usw.) (Alexander 2000; Danø/Stensaker 2007). Dies gilt wie für die Aufgaben in der Lehre in ähnlicher Weise auch in der Forschung.

Wichtig – zumindest für die in diesem Beitrag entwickelte Argumentation – ist es, den Zweck der derzeitigen QS-Praktiken näher zu betrachten, um zu verstehen, dass diese Praxis an eine neue Realität angepasst werden muss, unter der die Hochschulbildung in den heutigen Zeiten des Wandels umgesetzt wird. Auf der Grundlage eines solchen Verständnisses sollte es einfacher werden, Alternativen zur derzeitigen Praxis zu entwickeln, die dazu beitragen, die sich verändernden Anforderungen besser zu erfüllen.

Das NPM und die Art und Weise, in der es die QS-Praktiken inspiriert hat, könnte als Erbe des Industriezeitalters interpretiert werden, in dem Kosteneffizienz, Produktivitätskennzahlen, lineare Beziehungen zwischen Input und Output/Ergebnissen sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten und Branchen wichtige Determinanten für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen waren. Sie galten somit als Determinanten für die Lebensfähigkeit moderner, funktional differenzierter Gesellschaften (Dill 2007; Jarvis 2014; Pohlenz 2020). Da sich moderne Gesellschaften im Übergang zu stärker wissensbasierten und vernetzten Ansätzen befinden, wird dieses Verständnis des Industriezeitalters davon, was Qualität ist und wie entsprechende Leistungen gemessen werden können, in Frage gestellt und z.T. stärker

in Richtung „Qualitätskultur“ diskutiert (vgl. Wilhelm 2017). Die Schwierigkeit, akademische Leistungen anhand meist quantitativer Leistungsindikatoren zu messen, ist einer der wichtigsten Aspekte der Kritik und Skepsis gegenüber der derzeitigen QS-Praxis (Abraham 2017). Die methodischen (z.B. Bedenken hinsichtlich der Validität der zur Leistungsbeurteilung herangezogenen Indikatoren) und pädagogischen (z.B. im Hinblick auf den umfassenderen, über konkrete berufsfeldbezogenen Fertigkeiten hinausgehenden Bildungsauftrag der Hochschulbildung) Mängel der QS-Praxis werden noch deutlicher, wenn man die neuen, gesellschaftlich vereinbarten Erwartungen an eine „gute“ Hochschulbildung berücksichtigt. Dies bezieht sich auf alle oben genannten Ebenen der Beziehungen innerhalb der Hochschuleinrichtung: Auf der Mikroebene wird eine kooperative Denkweise der Lehrenden erwartet, die die Studierenden als Neulinge in der Wissenschaft und als Koproduzenten der Ergebnisse akademischer Lehr- und Lernprozesse anerkennen und die Beurteilungspraxis nicht nur als Mittel zur Trennung von Leistungsstarken und Leistungsschwachen betrachten, sondern vielmehr als Feedback-Instrument zur Unterstützung dynamischer Lernprozesse. Ein zeitgemäßes Managementumfeld von Hochschulen auf der Mesoebene lässt sich als unterstützend, vertrauensvoll und fehlertolerant beschreiben. Für die Makroebene des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Gesellschaft werden zunehmend die Impacts wissenschaftlicher Leistungen auf Prozesse der gesellschaftlichen Reproduktion, also die Problemlösungskompetenz von Wissenschaft, jenseits innerwissenschaftlich relevanter Leistungskriterien, wie die Zahl von publizierten Journalartikeln, diskutiert.

Entsprechend scheint ein etwas grundsätzlicherer Rekurs auf die Frage: „Was ist Qualität?“ und die Aufgaben der Hochschulen nützlich. Hierzu wurde bereits an anderer Stelle ausführlicher herausgearbeitet, dass sich dies nicht für alle Ebenen des Hochschulsystems auf gleiche Weise beantworten lässt und daher jeweils eine Zielklärung erforderlich ist (vgl. Krempkow 2007, S. 17ff): Eine solche Zielklärung kann demnach anhand der zwei Fragen *Qualität von was?* (Qualitätsgegenstand) und *Qualität für wen?* (Qualitätszielgruppe) erfolgen.<sup>1</sup> Die Antworten auf die erste Frage reichen für den Aufgabenbereich Lehre von der Qualität der Lehrveranstaltungen (wie es implizit in vielen Landeshochschulgesetzen formuliert ist und als Bestandteil vieler gesetzlich geforderter Evaluationen Anwendung findet und was der Mikroebene entspricht), über die Qualität eines Studienganges bzw. das Studium als Ganzes inkl. seiner Rahmenbedingungen an einer konkreten Hochschule (was hier der Mesoebene entspricht) bis hin zur Qualität des Hochschulsystems z.B. eines (Bundes-)Landes (Makroebene). Zur zweiten Frage (für wen?) lässt sich festhalten: Dies sind die Studierenden, die eine Lehrveranstaltung nachfragen (Mikroebene), darüber hinaus die Unternehmen und andere Orga-

<sup>1</sup> Auf die verschiedenen Definitionen von Qualität, wie z.B. nach DIN EN ISO als „die Gesamtheit von Merkmalen (und Merkmalsausprägungen) bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen“ wird hier bewusst nicht näher eingegangen, da sie letztlich ohne Bezug zu konkretem Gegenstand und Zielgruppe (zu) abstrakt bleiben (vgl. Krempkow 2007, S. 17ff).



Zusammenfassend kann man sagen, dass es der derzeitigen Praxis der Lehrevaluation als Mittel der Qualitätssicherung nicht vollständig gelungen ist, neue Formen und Realitäten von Lehr- und Lernprozessen und ein sich veränderndes Rollenset von Lehrenden und Lernenden zu integrieren. Im Gegenteil, sie ist oft input- statt ergebnisorientiert und wird der Komplexität von Lehr- und Lernprozessen nicht gerecht.

Natürlich gibt es Beispiele für eine Qualitätssicherungspraxis, die stärker auf den beschriebenen Wandel im Lehren und Lernen eingeht: Es werden Studierendenbefragungen durchgeführt, um die individuellen Bedürfnisse der Studierenden in Bezug auf die Merkmale des Lehrprozesses zu erkunden (Darwin 2012; Saunders u.a. 2011), Selbsteinschätzungen und Bewertungen der Mitlernenden werden als alternative Form der Lehrevaluation eingesetzt, etc.

Mit Blick auf Entwicklungen in der digitalen Lehre zeigen jedoch Beobachtungen im Lehrkontext, dass Studierende die in ihrem privaten Umfeld erworbenen digitalen Fähigkeiten nicht unbedingt auf die Nutzung digital vermittelter Lehr-/Lernprozesse übertragen (Flynn 2021; Sandoval 2019). Um geeignete Konzepte für die Weiterentwicklung der Lehr-/Lernqualität und den effizienten Einsatz entsprechender Technologien bereitstellen zu können, bedarf es einer validen Datenbasis darüber, über welche digitalen Kompetenzen Studierende bereits verfügen und welche ihnen noch fehlen. Zur Beantwortung dieser Fragen wurde eine Erhebungsstudie durchgeführt, die sich auf den Europäischen Referenzrahmen DigComp2.1 (Carretero u.a. 2017) bezieht. Als Ergebnis der Erhebungen in den Jahren 2020 und 2021 liegen nun mehr als 7.000 Fälle für Analysen vor (Krempkow u.a. 2022).

Die Analysen beschäftigten sich mit der Frage, wie genau digitale Kompetenzen erfasst werden können. Zudem wurde die Bedeutung digitaler Kompetenzen im ersten Studienjahr unter Pandemiebedingungen evaluiert. Generell ist mittlerweile deutlich geworden, dass Selbstwirksamkeit ein guter Prädiktor für den Studienerfolg, die allgemeine Zufriedenheit mit dem Studienverlauf und Studienabbruchrisiken ist. Anhand der Stichprobe der Studie wurde untersucht, inwieweit digitale Kompetenzen diesen Zusammenhang vermitteln, unter der Voraussetzung, dass die Studierenden ihr erstes Studienjahr (nur) in einer virtuellen Lernumgebung erlebt haben. Letztlich dient die valide Erfassung digitaler Kompetenzen als Grundlage für qualitätssteigernde Konzepte für die Hochschullehre, um den sinnvollen Einsatz von (auch digitalen) Lehr-/Lerntechnologien mit vorhandenen Kompetenzen abzustimmen und ggf. entsprechend zu fördern (ausführlicher Krempkow/Petri 2022). Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass der auf dem DigComp2.1-Konzept aufbauende DigKomp2.2.de-Fragebogen gut geeignet ist, um als ökonomisches Screening-Instrument zur Erfassung digitaler Kompetenzen studienfeldübergreifend eingesetzt zu werden.

Darüber hinaus sind Selbstwirksamkeit und digitale Kompetenzen der Studienanfänger\*innen signifikant miteinander korreliert. Auch Mediationen verschiedener Variablen wurden signifikant: Digitale Kompetenzen vermittelten nicht nur den Zusammenhang zwischen der Selbstwirksamkeit der Studienanfänger und der Zufrie-

denheit (am Ende des ersten Semesters), sondern auch zwischen der Selbstwirksamkeit und der Studienabbruchabsicht (am Ende des zweiten Semesters).

Letztlich liefern die Analysen Ansatzpunkte, welche Aspekte digitaler Kompetenzen weiterentwickelt werden sollten. Dies gilt insbesondere für die Anpassung digitaler Technologien zur besseren Wahrnehmung von sozialer Verantwortung und Inklusion, aber auch für den Umgang mit Lizenzen und Copyrights. Die Tatsache, dass digitale Kompetenzen auch eine vermittelnde Funktion im Zusammenspiel von Selbstwirksamkeit im ersten Studienjahr und Studienzufriedenheit sowie Studienabbruchabsichten haben, unterstreicht ihre Bedeutung.

Allerdings scheint in der gegenwärtigen QS-Praxis der lehrendenzentrierte und stark prozessorientierte Ansatz der Lehrevaluation auf der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen und Studiengänge noch vorherrschend zu sein.<sup>3</sup> Vermutlich liegt dies an seiner universellen Anwendbarkeit und der vermeintlichen Vergleichbarkeit der Fähigkeiten von Lehrenden oder Studiengängen. Ungeachtet der potenziellen Fehlschlüsse, die diesen Vergleichen aufgrund methodischer Probleme innewohnen, sind sie ein wichtiges Instrument des Hochschulmanagements unter dem NPM-Paradigma mit seiner klaren Ausrichtung auf Vergleichbarkeit und Wettbewerb geworden. Wie bereits erwähnt, werden diese Merkmale hier als ein Erbe des Industriezeitalters interpretiert. Wenn man QS-Mechanismen entwickeln möchte, die einer wissensbasierten und vernetzten Gesellschaft (gekennzeichnet durch Mehrdeutigkeit aufgrund zunehmender Vielfalt und Offenheit für den Austausch von Wissen) besser gerecht werden, scheint es angezeigt zu sein, mehr Gewicht auf Kooperation, Fehlertoleranz und Vertrauen zu legen (Pritchard 2022).

#### 4. Die Mesoebene: Beziehung zwischen Hochschule, ihren Lehrenden und Lernenden sowie Forschenden

Die Mesoebene kann als Brücke zwischen der Mikro- und der Makroebene betrachtet werden. Forscher haben die Herausforderung beschrieben, eine Mikro-Meso-Makro-Verbindung herzustellen, um einen ganzheitlichen Ansatz für das Verständnis sozialer Phänomene zu entwickeln und um analytische Fehler zu vermeiden (Schimank 2007). Die Mesoebene umfasst interorganisatorische Strukturen und die Organisation mit ihren Strukturen, bestehenden Organisationsformen, Normen und Regeln, Prozessen, den Rollen und Mandaten von Organisationsgruppen und vielem mehr (Billing 1998). Entsprechend dieser Sichtweise werden in diesem Abschnitt Studium, Lehre und Forschung in QS-Settings vor allem aus einer organisatorischen Perspektive betrachtet. Dazu gehören die Durchführung und das Management von Bewertungen studentischer Lerner-

<sup>3</sup> Forschungsleistungen einzelner Forscher\*innen sind unserer Wahrnehmung nach nicht wirklich Gegenstand von QS-Verfahren, die die Hochschule durchführt, sondern wenn, eher die Fördermittelgeber. Daher verweisen für die QS der Forschung hier auf die Diskussion zur Meso- und Makroebene in den nachfolgenden Abschnitten.

gebnisse sowie wissenschaftlicher Forschungsprozesse in Bezug auf die Qualität der Lehre sowie die Qualität von Forschung und wie beide zwischen verschiedenen Organisationseinheiten moderiert werden.

Einer der ersten sichtbaren Schritte der Hochschulen zur Institutionalisierung von QS im Bereich Studium und Lehre war die Einführung von qualitätsbezogenen Instrumenten der Datenerhebung, wie Studierendenbefragungen, Absolvent\*innenbefragungen, Studierendenpanels usw. Später wurden Standardverfahren sichtbar (Harvey/Williams 2010) sowie ihre national und lokal inspirierten Anpassungen (Krücken u.a. 2006; Vaira 2004). Das bedeutet, dass diese Instrumente die Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden nur allmählich und nur dann beeinflussten, wenn eine der beiden Gruppen daran interessiert war, die Qualität der Lehre zu verbessern oder zu stabilisieren. Es ist zum Beispiel immer noch eine offene Frage, wie man gerechte Bewertungen gewährleistet und wie man Bewertungen in qualitätssichernde Verfahren integriert. Methodisch korrekte (z.B. valide, reliabel) und angemessene Beurteilungen können als Voraussetzung für ihren Einsatz in Prozessen des organisationalen Lernens angesehen werden (Westhoff u.a. 1996). Hier steht die überwiegende Mehrheit der Hochschulen noch am Anfang der Entwicklung solcher integrierter Ansätze.

Parallel zu diesen Entwicklungen wurden (Berufs-)Normen und interne Regelungen entwickelt. Beides ging Hand in Hand mit organisatorischen Veränderungen innerhalb der Hochschulen und regte die Schaffung neuer Organisationseinheiten an, die mit der Aufgabe der Qualitätssicherung betraut wurden und unterschiedliche Ansätze verfolgten (Pratasavitskaya/Stensaker 2010). Mit der Formulierung von Vorschriften und der Schaffung von Organisationseinheiten erhielt die QS den Auftrag, die Qualität des Lehrens und Lernens zu überwachen, obwohl oft nicht ganz klar ist, was das eigentlich bedeutet, da die eigentliche Verantwortung für die Qualität der Lehre bei den Lehrenden liegt. Dementsprechend könnte QS als eines der so genannten „magischen Konzepte“ (Pollitt/Hupe 2011) interpretiert werden, was auch Teil ihrer erfolgreichen Verbreitung rund um den Globus ist. So lieferten Messungen in verschiedenen Formen zunehmend Beweise, indem sie Transparenz über die (wahrgenommenen) Bedingungen und Ergebnisse der Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden herstellten (Harvey/Williams 2010).

Neben der Veränderung von Normen und Regelungen schufen die Hochschulen neue Organisationsstrukturen wie Kommissionen, Ausschüsse, QS-Stabsstellen, interne Evaluationsdienststellen oder Qualitätsmanagementabteilungen (Agasisti u.a. 2019). Sie schufen auch neue Formen von Stakeholder-Interaktionen und neue Funktionen innerhalb der Organisation, vor allem Qualitätsmanager\*innen, interne Evaluator\*innen, interne Auditor\*innen, aber auch Dekanate für akademische Angelegenheiten und viele andere (Harman 1998; Krempkow/Höhle 2021; Seyfried/Reith 2021). Diese organisatorischen Reaktionen erscheinen aus zwei Perspektiven sinnvoll:

Erstens sollte aus einer instrumentellen Perspektive das Qualitätsmanagement bzw. die Qualitätssicherung und -entwicklung dazu beitragen, die Lehre und das Lernen zu verbessern, indem es Instrumente einsetzt, die zu mehr

Überprüfung oder zu Lernen innerhalb der Organisation führen (Kleijnen u.a. 2011; Teelken/Lomas 2009). Aus dieser Perspektive liegt das Potenzial von Bewertungen eher brach. Obwohl Noten beispielsweise in einigen Bereichen der Hochschulbildung eingesetzt werden – etwa bei der Auswahl von Studierenden (Krings u.a. 2020) – werden sie bislang nur selten als evidenzbasierte Managementinstrumente, z.B. für strategische Zielsetzungen oder analytische Vorhersagen, eingesetzt. Stattdessen werden die Debatten über Qualität und Lernerfolg oft immer noch von binären Vorstellungen über Studienerfolg und -misserfolg beherrscht. Zweitens entwickeln Hochschulen aus institutioneller Sicht neue Strukturen und Verfahren, um externe Erwartungen zu erfüllen und Legitimität zu erlangen (March/Olsen 1983). Dabei spielen bestehende Bewertungen eine stabilisierende, bestätigende Rolle. Sie entfalten ihre Wirkung als (institutionalisierte) Verfahren, die die Organisation in ihrer Interaktion mit Studierenden und der Gesellschaft unterstützen. In dieser Sichtweise besteht ihr Hauptzweck nicht darin, zur Verbesserung der Kompetenzen der Studierenden beizutragen, sondern sie stellen sicher, dass die vorhandenen Kompetenzen der Studierenden zum institutionellen Profil der Hochschuleinrichtung passen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Bewertungen einerseits als Informationsquelle dienen können, die Managemententscheidungen auf organisatorischer Ebene unterstützt. Andererseits können sie auch als rationale Mythen betrachtet werden, die nicht unbedingt den beabsichtigten Zweck erfüllen (Wijen 2014). Kurz gesagt, Bewertungen können entweder zur De-Selektion und Ausgrenzung oder zur Selektion und Integration beitragen.

Es überrascht nicht, dass die Diskussion über den Aufbau neuer Strukturen und Funktionen Kontroversen über die zunehmende Formalisierung und das Wachstum bürokratischer Verfahren hervorruft (Gornitzka u.a. 1998), was auch für Bewertungen gilt. Bürokratische und formale Strukturen sind nicht per Definition problematisch, und obwohl die Begriffe oft negativ konnotiert sind, verweisen sie auf interne Prozesse der funktionalen Differenzierung und Spezialisierung (Pollitt 2009), die mit den Debatten über die Professionalisierung in diesem Bereich zusammenhängen (Gornitzka/Larsen 2004). Die Forschung liefert jedoch auch Belege für Bürokratie an Hochschulen. Bürokratie steht nicht ausschließlich in Zusammenhang mit neuen bürokratischen Strukturen, sondern zeigt, dass nicht alle organisatorischen Innovationen oder Messinstrumente, wie z.B. Bewertungen, Vorteile für die Organisation mit sich bringen (Bozeman/Youtie 2020). Vielmehr zeigen sie wichtige Kompromisse bei der internen Anpassung von qualitätsbezogenen Strukturen, Verfahren und Instrumenten (Seyfried/Reith 2019).

Die strukturellen Veränderungen werden von verfahrenstechnischen Veränderungen begleitet. Es wurden neue Instrumente und Formen der Messung und Steuerung eingeführt, wie z.B. die Balanced Scorecard (Beard 2009), indikatorbasierte Bewertungen (Ball/Wilkinson 1994), interne Evaluierungs-Ranglisten oder Benchmarks (Tight 2000), Berichte über die hochschulinterne leistungsbezogene Finanzierung und viele andere. Die neuen Instrumente zielen darauf ab, orga-

nisatorische Bereiche zu beleuchten, die bisher meist nur für Wissenschaftler\*innen und Studierende innerhalb der Lehrsituation transparent waren, was die systematischen Auswirkungen von Bewertungen auf die Lehrveranstaltungsebene beschränkt, anstatt sie auf der Organisationsebene systematisch zugänglich zu machen.<sup>4</sup> Transparenz in diesem Sinne wird oft als Grundvoraussetzung für die Verbesserung von Qualität und Leistung beschrieben (Tight 2000). Doch selbst bei der Transparenz scheint eine nuanciertere Sichtweise erforderlich zu sein, denn die Forschung hat gezeigt, dass Transparenz Mess- und Rangordnungssysteme schaffen kann, bei denen die Akteur\*innen lernen oder gezwungen werden, das Spiel mitzuspielen (Strathern 2000). Im schlimmsten Fall – und dies wurde bereits früher festgestellt (Ridgway 1956) – können Bewertungen und Messungen dysfunktionale unbeabsichtigte Auswirkungen haben und ihren ursprünglichen Wert für die Organisation verlieren.

Als langfristige Folge der oben genannten strukturellen, verfahrenstechnischen und individuellen Veränderungen sollte sich eine neue Organisationskultur herausbilden. Qualitätskultur ist eines der Schlagworte, das eine Situation umschreibt, in der die neuen Prozesse, einschließlich traditioneller und neuer Formen der Bewertung und Messung (usw.), als selbstverständlich und als unhinterfragte Handlungen innerhalb der Organisation akzeptiert werden (Schein 1988). Daher kann die Einführung von QS und die Konzentration auf Kompetenzen und Beurteilungsinstrumente sogar einen kulturellen Wandel innerhalb der Organisation bewirken (Yorke 2000). Ein solcher Kulturwandel geht jedoch selten ohne Reibungen vonstatten, vor allem dann nicht, wenn die vorhandenen Beurteilungsinstrumente und -verfahren bereits gut etabliert sind. Widerstand, Vermeidung (Overberg 2019) oder Ausnutzen des Systems – wie oben erwähnt – sind verschiedene Formen, wie Akteur\*innen auf Veränderungen in ihrer „Bewertungs-Komfortzone“ reagieren können.

Ausgehend von holistischen Vorstellungen eines Qualitätsmanagements an Hochschulen gehen dessen Prozesse deutlich über Studium und Lehre hinaus und erstrecken sich auch in andere Leistungsfelder der Hochschule wie etwa Forschung oder Verwaltungsvorgänge (Nickel 2014; Petzoldt u.a. 2008). Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass sich eine Aufteilung der Qualitätsarbeit beobachten lässt. So gibt es einerseits den standardisierten Teil, der sich an guter wissenschaftlicher Praxis, Forschungsdatenmanagement, Forschungsethik, Responsivität, Transparenz und Informationsbereitstellung, des Wissenstransfers, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aber auch Evaluationen und vergleichenden Betrachtungen orientiert (Petzoldt u.a. 2008). Vornehmliches Ziel dieser Prozesse ist ganz im Sinne der normativen Grundvorstellungen von Qualitätsmanagement, die Identifikation möglicher Schwachstellen, die Verbesserung von internen Abläufen, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der bestehenden (Verwaltungs-)Strukturen, die Definition von Standards (etc.). Dabei können gerade die genannten Aspekte in weiten Teilen auch von Personen wahrgenommen werden, die nicht

aktiv selbst forschen, die aber als forschungsaffin zu beschreiben sind. Die Forschung hat hierzu die Begrifflichkeiten des „Third Space“ – des dritten Raumes an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Verwaltung (Whitchurch 2008) oder der sogenannten neuen Hochschulprofessionellen geprägt (Kehm u.a. 2010; Schneijderberg/Merkator 2013) bzw. den Begriff des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements gemäß dem Gebrauch in einer inzwischen entstandenen Community erweitert und in Anlehnung an Klumpp und Teichler (2008) auf Personal mit Aufgaben zwischen Wissenschaft und Verwaltung auch unterhalb von Rektoren, Präsidenten u.a. Leitungsfunktionen angewandt (Krempkow u.a. 2019; 2021).

Dagegen stehen weniger standardisierte Prozesse, die vornehmlich von wissenschaftlichem Personal betreut und umgesetzt werden. Hierzu gehören beispielsweise auch Verfahren, die in der wissenschaftlichen Gemeinschaft schon lange als etabliert gelten, wie etwa die (doppelt-blinde) Begutachtung von Forschungspublikationen, Forschungsanträgen, Forschungseinrichtungen etc. (peer review), die allerdings durch die Qualitätsdebatte weitere Verbreitung und Aufwertung erfahren hat (Chu/Westerheijden 2018). Derartige Verfahren sind aber für die Qualitätssicherung in der Wissenschaft lange etabliert, auch lange bevor die Wissenschaftsgemeinschaft oder Hochschulen die neuen Qualitätsterminologien im Zuge der Verbreitung von Management-Konzepten übernommen haben. Sie werden daher nicht ohne Grund als fundamentaler Bestandteil der Kommunikation innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft beschrieben (Pasternack 2004). Gleichwohl lassen sich auch hier Überschneidungen erkennen, wenn beispielsweise an Verfahren wie Auditierungen oder Begehungen gedacht wird.

Ähnlich wie in Studium und Lehre, spielen hier Evaluations- und andere Bewertungsverfahren eine wichtige Rolle. Fakultäten und Institute unterziehen die eigenen Forschungsleistungen einer kriteriengeleiteten Bewertung. Solche Verfahren erzeugen Aufwand, liefern jedoch auch wichtige Informationen für die Entwicklung und Formung von Forschungsprofilen sowie in der Bereitstellung von Forschungsinformationen für verschiedene Stakeholder (Fondermann/Köppen 2013). Unstrittig ist, dass implizite Wettbewerbsanreize entstehen können und dass fächerübergreifende Ergebnisvergleiche sowie Benchmarkings durchaus problembehaftet sind (Ball/Wilkinson 1994; Dahler-Larsen 2014; Münch 2008; Ringelhan u.a. 2015). Nicht zuletzt sind sie dazu in der Lage, nicht intendierte negative Konsequenzen zu provozieren.

Insofern lässt sich zunächst zusammenfassen, dass QS in der Forschung einerseits innerhalb der Forschungsgemeinschaft mit entsprechenden Verfahren und Strukturen bereits implizit etabliert war, ohne dass es jedoch explizit so bezeichnet wurde. Andererseits hat die Übertragung der Konzepte des Qualitätsmanage-

<sup>4</sup> Es gab jedoch z.T. bereits früh systematische Erhebungen auf der Ebene von Studiengängen/-fächern mit dem Ziel, sie der Analyse und Steuerung auf Organisationsebene zugänglich zu machen, und die auch die Kompetenzförderung adressierten (z.B. Krempkow 2008, Pixner u.a. 2009).

ments auf den Bereich Forschung auch zu weiteren funktionalen Differenzierungen und Spezialisierungen geführt, die nicht zuletzt auch durch einen Aufgaben- und teilweisen Personalzuwachs in diesen Bereichen erkennbar wurden.<sup>5</sup> Sinnbildlich dafür steht der Zielkonflikt zwischen Qualitätsbürokratie und zunehmender Professionalisierung des Personals in neuen Aufgabenbereichen (Pasternack u.a. 2021; Klug 2010). Im Raum steht in diesem Kontext eine oftmals pauschale Bürokratiekritik, die sich dem Phänomen eher undifferenziert nähert. Exemplarisch seien hier nur die oben erwähnten Aspekte der Forschungsdokumentation oder des Forschungsdatenmanagements erwähnt. Beides ist zweitaufwendig und bürokratisch, erweist sich aber als bedeutsam, wenn es darum geht auf bestehendes Wissen zurückzugreifen oder wenn es darum geht zu vermeiden, dass das Rad ein zweites Mal erfunden wird und Geldgeber dafür erneut Mittel zur Verfügung stellen.

Vor diesen Hintergrund bietet die digitale Transformation den Hochschulen neue Möglichkeiten. Beginnend bei der Automatisierung bestimmter Dokumentations- oder Datenerhebungsprozesse, die für QS und Qualitätsmanagement bedeutsam sind, wie etwa routinemäßige Evaluationen, und derzeit endend bei der Entwicklung eigener maßgeschneiderter Lösungen, die auf dem gegenwärtigen Stand von Anwendungen rudimentärer künstlicher Intelligenz basieren, wie etwa machine learning (vgl. Spörk u.a. 2021).

Die Kopplung von Qualitätsmanagement und Digitalisierung innerhalb der Hochschulen steckt dabei noch in den Kinderschuhen. Nach gegenwärtigen Forschungsverständnis können aber sowohl das Qualitätsmanagement als auch die Umsetzung der digitalen Transformation in Hochschulen als Querschnittsthemen angesehen werden (Leiber 2022). Dementsprechend können beide Themen nicht jeweils einem Aufgabenbereich zugerechnet werden. Insofern darf auch gefragt werden, inwieweit die Themen Qualitätsmanagement und Digitalisierung möglicherweise eher generalistische Ansprüche abdecken und sich innerorganisatorisch gegen die Ansprüche von Spezialist\*innen, aus der Verwaltung, aus den Fachbereichen (etc.), behaupten müssen (Jann/Wegrich 2008). Sie dürften daher mit ihren jeweiligen Anliegen strukturell benachteiligt sein, was darauf schließen lässt, dass ihre Durchsetzungsfähigkeit begrenzt ist, sofern sie nicht durch die Hochschulleitung unterstützt werden (etwa im Zusammenhang mit der forcierten Digitalisierung (vgl. Lübcke u.a. 2022; Albrecht u.a. 2021) infolge der Bewältigung der Corona-Pandemie).

Neben diesen innerorganisatorischen Betrachtungen, die an anderer Stelle für die Organisation Hochschule noch stärker ausdifferenziert wurden (vgl. Wilkesmann/Schmid 2012), ist diese Perspektive auf Qualitätssicherung und -bewertung in die Gesellschaft eingebettet, einschließlich des politisch-administrativen Systems und der Überschneidungen mit dem weltweiten akademischen System. Daher ist es auch notwendig, einen Blick auf die Makroebene zu werfen, um die breitere Dynamik zu verstehen, die auch die Mesoebene beeinflussen kann.

## 5. Die Makroebene: Verhältnis zwischen Hochschulen und ihrem sozialen Umfeld

Hochschulbildung und Forschung sind durch die gesellschaftspolitische Aufgabe von Wissenschaft konstituiert, die Produktion und den Transfer von wissenschaftlichem Wissen sicherzustellen, u.a. mit dem Ziel, zukünftige Akademiker auszubilden. Die jüngsten Entwicklungen haben zu einer Diskussion über geeignete Wege geführt, um eine sozial und kulturell immer vielfältigere Studierendenschaft anzusprechen. Politische und akademische Debatten über die Hochschulbildung deuten darauf hin, dass in zunehmendem Maße Studierende mit unterschiedlichen konzeptionellen und sozialen Hintergründen, individuellen Zielen und Fähigkeiten in die Hochschulen eintreten werden, wodurch sich ihr gesellschaftlicher Auftrag von einem Eliten- zu einem Massenbildungssektor wandelt.

Diese Entwicklung hin zu mehr sozialer Vielfalt im Hochschulsystem bringt mindestens zwei Fragen mit sich, die es zu beantworten gilt (Krempkow 2015; 2007): Erstens: Erwarten wir, dass jede Hochschule die spezifischen Bedürfnisse jedes/jeder einzelnen Studierenden erfüllt, oder erwarten wir, dass es zusätzlich zu den bereits bestehenden Unterschieden zwischen den Hochschultypen (z.B. Forschungsuniversitäten vs. Fachhochschulen) eine noch größere Vielfalt unter den Hochschulanbietern geben wird (virtuelle Hochschulen, Offshore-Campus usw.)? Zweitens: Wie können wir die potenziellen Auswirkungen eines bestimmten institutionellen Konzepts auf den erfolgreichen Abschluss von Studierenden bestimmter Hochschuleinrichtungen berücksichtigen?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den meisten Industrieländern ist die Vielfalt der Studierenden eine der stärksten Triebkräfte für die Umgestaltung der Beziehungen zwischen Hochschulen und ihrem gesellschaftlichen Umfeld. Dementsprechend erörtern wir in diesem Abschnitt mögliche Wechselwirkungen zwischen Gesellschaften, Kulturen und Hochschulsystemen. Zu diesem Zweck werden wir die Beziehung zwischen studentischer Vielfalt und der Erfolgsquote der Studierenden als Beispiel für einen Leistungsindikator hervorheben, der in internen Qualitätssicherungsverfahren von Hochschulen, aber auch in externen Leistungsbewertungen weit verbreitet ist (für weitere Einzelheiten siehe Krempkow 2015). Es überrascht nicht, dass externe Ratings konstitutive Wirkungen für einzelne Akteure (Gläser u.a. 2021), Organisationen (Dahler-Larsen 2015) sowie ganze nationale Hochschulsysteme (Stolz u.a. 2010; van der Wende/Don 2009) haben und sich auf die Hochschulsysteme und deren Umgang mit gestiegenen Anforderungen und zunehmender Vielfalt auswirken können, z.B. durch verstärkte Anstrengungen oder eine

<sup>5</sup> Allerdings hat der Personalzuwachs nicht Schritt gehalten mit dem Aufgabenzuwachs. Dies wird z.B. daran deutlich, dass das wissenschaftsunterstützende Personal trotz zahlreicher zusätzlicher Aufgaben, die in den letzten Jahren den Hochschulen übertragen wurden (z.B. Personalentwicklung, Transfer und Gründungsförderung usw.) keineswegs stärker gewachsen ist als das wissenschaftliche Personal. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten nimmt es nach der amtlichen Hochschulpersonalstatistik sogar einen deutlich niedrigeren Anteil am gesamten Hochschulpersonal ein, weil das zu unterstützende wissenschaftliche Personal (v.a. das befristete) in den letzten Jahren stark aufwuchs (vgl. Krempkow 2021).

Senkung der Standards. Daher können wir davon ausgehen, dass Messungen und Bewertungen ihren Einfluss vor dem Hintergrund aller nationalen oder regionalen Hochschulsysteme ausüben.

Im Bereich der Forschung wird in den letzten Jahren ein Trend zur Metrifizierung beobachtet (vgl. Schneijderberg u.a. 2020) – wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch (Mau 2017). Dieser Trend setzte sich trotz aller kritischer Diskussionen insbesondere um Publikationszahlen und den Journal Impact Factor (JIF)<sup>6</sup> als am häufigsten verwendete Metrik (Wilhelm 2017) fort. Eine weitere, häufig für die Forschungsleistungen von Hochschulen verwendete Metrik ist die Höhe von Drittmittelwerbungen. Sie wird sowohl in Berichtssystemen und in der LOM zur Verteilung von Landesmitteln zwischen Hochschulen, als auch in Rankings bzw. dem DFG-Förderatlas verwendet, um die Leistungen von Hochschulen in der Forschung zu erfassen und zu steuern. Allerdings bieten auch jüngere empirische Befunde keine eindeutigen Antworten darauf, ob sie tatsächlich zu besserer Forschungsqualität und höheren Leistungen führen und inwieweit nicht-intendierte Effekte auftreten (vgl. Ringelhan u.a. 2015; Niggemann 2020; Oberschelp/Stahlschmidt 2020). So werden einerseits höhere Drittmittelaufkommen von Institutionen als Belege erfolgreicher Steuerung und hoher wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit eingeordnet. Andererseits werden Matthäus-Effekte („Wer hat, dem wird gegeben“) als Beispiele für nicht-intendierte Effekte der Steuerung über Drittmittelindikatoren angeführt (z.B. Münch 2008). Solche Matthäus-Effekte werden bereits seit längerem auch für die Exzellenzinitiative – bzw. seit der jüngsten Förderrunde „Exzellenzstrategie“ – berichtet (vgl. Jansen u.a. 2007; Zürn 2010; Grözinger 2011; Krempkow u.a. 2013).

Zwar gibt es mit dem seit einigen Jahren betriebenen Vorhaben des „Kerndatensatz Forschung“ inzwischen eine breiter angelegte Indikatorik für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die auch wissenschaftliche Dienstleistungen wie z.B. Herausgeberschaften erfassen will. Sie folgt dabei jedoch auch dem Quantifizierungsansatz und es ist zu befürchten, dass damit ebenfalls einer „Tonnenideologie“ Vorschub geleistet wird. Gemäß einem umfassenden Verständnis von Qualität käme es aber nach Pasternack (2004) neben solcher „Qualität erster Ordnung“ auch auf „Qualität zweiter Ordnung“ an.<sup>7</sup> Demnach wäre hier statt der bisher weit verbreiteten Steuerung über QS-Einzelmaßnahmen (bzw.: Einzelindikatoren) ein Systemveränderungsansatz zu verfolgen. Ein solcher gestaltet sich für die gesamte Hochschule u.a. aufgrund der verschiedenen Disziplinkulturen und z.T. aufgrund der Konkurrenzsituation innerhalb der Hochschulen erfahrungsgemäß schwierig. Er könnte aber – wenn er erfolgreich ist – besonders nachhaltig wirken und das Qualitätsprofil einer Hochschule ausmachen (vgl. Krempkow 2007, S. 22). Dies könnte z.B. darin liegen, dass es an einer Hochschule „zum guten Ton“ gehört, sämtliche Forschungsdaten (spätestens nach Veröffentlichung entsprechender Artikel, Bücher o.ä.) der Scientific Community zur Verfügung zu stellen. Forschungsdaten sind zugleich ein zentraler Aspekt im Kontext von Open-Science, wobei in der Forschung – zumindest in einer digitalisierten Modellhochschule – auch die Nutzung entsprechender For-

schungsdaten-Infrastruktur und -Informationsdienste dazu gehören sollte (vgl. Krempkow 2021, S. 83f).<sup>8</sup> Dies hätte für die (QS der) Forschung mehrere Vorteile: Einerseits würden Analysen und Publikationen besser nachprüfbar; Fehlverhalten wie Daten- und Ergebnismanipulationen würden seltener. Zudem würden Sekundärdatenanalysen deutlich vereinfacht und damit sowohl Ressourcen geschont als auch vorhandene Erfahrungen und Erkenntnisse besser genutzt werden können.<sup>9</sup> Eine solche hier skizzierte Kultur des Forschungsdatenteilens könnte – ganzheitlich umgesetzt – letztlich besser Qualität und Effektivität der Forschung erhöhen als z.B. LOM oder Rankings. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einerseits der reduktionistische und zwanghafte Impetus von Rankings nur einen Teil der Gesamtentwicklung widerspiegelt, die darauf abzielt, immer komplexere Phänomene in der Hochschulbildung zu strukturieren. Auf der anderen Seite gibt es eine stetige Diversifizierung mit steigenden Anforderungen, die moderne Hochschulsysteme erfüllen müssen, um einer Vielzahl von Bedürfnissen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Interessengruppen gerecht zu werden. Das bedeutet, dass es selbst auf der Makroebene keine Einheitslösung oder bewährte Verfahren gibt, die sich ohne weiteres global übertragen ließen, um Probleme der Qualitätssicherung, Leistungsmessung und Bewertung zu lösen.

Ein möglicher Modus für die Beurteilung des Wertes eines Studienabschlusses sind jedoch Absolvent\*innenstudien (Schomburg 2007; Krempkow u.a. 2010). Unabhängig von der Tatsache, dass in einigen Systemen die Orientierung an der Beschäftigungsfähigkeit üblicher ist als in anderen, sollte beachtet werden, dass eine Bewertung des Arbeitsmarkterfolgs der Absolvent\*innen nur ein Teil der Bewertung der Effektivität der Hochschulbildung ist. Für evidenzbasierte Managemententscheidun-

<sup>6</sup> Impactfaktoren (z.B. der Journal Impact Factor – JIF) beschreiben die Wirkung einer wissenschaftlichen Zeitschrift. Dazu wird gemessen, wie häufig Artikel aus dieser Zeitschrift in anderen wissenschaftlichen Zeitschriften zitiert werden. Sie wurden nicht für die Bewertung der Qualität und der Leistungen einzelner Forschender konzipiert und mehrheitlich als dafür ungeeignet angesehen, aber dennoch häufig hierfür verwendet. Zudem macht der JIF keine Aussagen zu anderen Aspekten der Forschung, insbes. nicht zu deren Wirkung auf die Lehre, die Innovation oder auf die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Auch alternative Metriken (Altmetrics) unterliegen teilweise denselben und weiteren Schwierigkeiten (vgl. Wilhelm 2017, S. 3). Die Debatte um die Verwendung des JIF als Indikator ist demnach eingebettet in die etablierten Diskurse um „publish or perish“ und um die Qualität wissenschaftlicher Forschung (vgl. Krempkow u.a. 2013, S. 43f).

<sup>7</sup> Letztlich zeichnet sich eine hohe Qualität auf Hochschulebene dadurch aus, dass Qualität nicht nur in einzelnen Lehrveranstaltungen oder einzelnen Studiengängen bzw. Forschungsprogrammen vorhanden ist. Vielmehr sollte dies nicht nur einzeln für sich stehen, sondern verbundene Teile eines Ganzen sein, welche Synergiewirkungen aufweisen und sich gegenseitig zu Weiterentwicklungen anregen. Pasternack (2004, S. 7) beschreibt dies als die einen Gegenstand ganzheitlich durchformende Güte als „Qualität zweiter Ordnung“, die sich im Gegensatz zur „Qualität erster Ordnung“ (bei der es um diverse Einzeleigenschaften gehe) nicht beschreibend standardisieren lasse (vgl. ausführlicher Krempkow 2007, S. 21f).

<sup>8</sup> Empirischen Studien zufolge (vgl. Frisch 2019) verblieben die Daten in den meisten Fällen bislang noch entweder auf dem Dienstrechner, privaten Rechner oder einem externen Datenträger. Hinderungsgründe für die Nutzung waren für rund viele der Befragten nach eigener Angabe geringe Kenntnisse über Forschungsdatenmanagement, aber auch Ungewissheit über die rechtliche Lage und fehlende Ressourcen zur sachgemäßen Umsetzung.

<sup>9</sup> Oft existieren zumindest zu einem Teil der Fragestellungen bereits Erhebungen, so dass sich neue Erhebungen dann nicht nur auf die vorhandene Erfahrungen stützen können, sondern auch (besser) auf noch nicht erhobene Aspekte fokussieren können (vgl. Krempkow u.a. 2021).

gen der Hochschulen zur weiteren Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und der Lernergebnisse der Studierenden sind zusätzliche Informationen erforderlich. Und um ein umfassendes Bild der Bedingungen zu zeichnen, unter denen eine einzelne Hochschule arbeitet, müssen die Absolvent\*innenbefragungen auch alle relevanten Determinanten des Arbeitsmarkterfolgs erfassen, wie etwa eine starke oder schwache regionale Wirtschaft oder den sozioökonomischen Hintergrund der Absolvent\*innen selbst. All diese Faktoren können sich auf den Arbeitsmarkterfolg der Absolvent\*innen auswirken (Krempkow u.a. 2010). Die Studienzeit, die die Absolvent\*innen aufwenden mussten, um ihr Studium abzuschließen, steht ebenfalls im Mittelpunkt vieler Diskussionen über die Effektivität der Hochschulbildung, wobei davon ausgegangen wird, dass eine möglichst kurze Dauer für den Abschluss des Curriculums ein starker Indikator für gut konzipierte und durchgeführte Studiengänge ist. Die vielfältigen Einflussquellen auf die für das Studium benötigte Zeit (vgl. Krempkow 2020) müssen jedoch sorgfältig berücksichtigt werden, wenn sie als Indikator für die Leistungsmessung verwendet werden, um Fehlinterpretationen und fehlgeleitete Managemententscheidungen zu vermeiden (Pohlentz 2018).

## 6. Ausblick: Neue Herausforderungen für die Qualitätssicherung in einer digitalen Ära

In den letzten zwei Jahren hat die Pandemie die Routinen der Hochschulbildung in rasantem Tempo verändert und damit neue Herausforderungen für die Qualitätssicherungspraxis geschaffen. Fast über Nacht mussten digitale Lehr- und Lernangebote und neue Beurteilungsmodi aufgrund des Lockdowns eingeführt werden. Nur eine Minderheit der Hochschulen war auf eine solche Störung angemessen vorbereitet, das Hochschulsystem in Gänze musste sich daher in sehr kurzer Zeit anpassen. Die Debatte über Online-Lernangebote und die Online-Prüfungsverfahren von Studierenden sowie deren Vor- und Nachteile ist zwar nicht neu. Die Situation Anfang 2020 hat jedoch die Mitglieder der Hochschulen vor Ort mit einer digitalen Zukunft konfrontiert und diese Zukunft greifbar gemacht. Was könnte man im Einzelnen als Vor- und Nachteile der digitalen Hochschulbildung betrachten? Man könnte behaupten, dass die Möglichkeit, den Zugang zu Zielgruppen zu erweitern, die von der herkömmlichen Präsenzhochschule aufgrund ihrer Lebensumstände nur schwer erreicht werden können (Eltern, erwachsene Lernende usw.), ein Vorteil der digitalen Hochschule ist. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Hochschule als digital vernetzte Institution ihre Funktion als (physischer) Raum für den unmittelbaren Diskurs und Disput sowie als Raum verliert, in dem Studierende mit Forschenden und Lehrenden interagieren, die für sie inspirierende Vorbilder sind. Dies gilt auch für die Bewertung der studentischen Leistungen. In dem Sinne, dass sie als kritische Rückmeldung über die Lern- und Arbeitsleistungen der Studierenden fungieren, sind Bewertungen ein Teil des wissenschaftlichen Diskurses und der Kommunikation und als solche ein integraler Bestandteil der akademischen Persönlichkeitsbildung. Sie können daher nicht auf die Funktion der Validierung von Lerner-

gebnissen zum Zweck des Sammelns möglichst vieler Leistungspunkte in einem möglichst kurzen Zeitraum beschränkt werden.

Beide Perspektiven auf die digitale Hochschule sind bedenkenswert, dennoch ist zu erwarten, dass mögliche Risiken im Zuge weiterer Innovationen im Bereich digitaler Bildungstechnologien und virtueller Kommunikation abgemildert werden. Nicht zuletzt die Reaktionen auf den Lockdown in der Pandemie-Situation haben gezeigt, dass digital vermittelte Kommunikation teilweise ein Ersatz, sowohl für Kommunikationsanlässe in der Lehre, als auch in der Forschung sein kann. Dessen ungeachtet bestehen natürlich weitere Verbesserungspotenziale der derzeit verfügbaren Tools und Geräte. Dennoch lohnt es sich, diese Entwicklungen nicht nur im Lichte dessen zu betrachten, was technisch machbar ist oder sein wird. Bei der Entwicklung von Szenarien für die (digitale oder analoge) Hochschule der Zukunft sollte man auch immer die Rolle der Hochschulbildung und die Rolle der Entwicklung eines akademischen Bewusstseins bei den zukünftigen Akademiker\*innen für einen breiteren gesellschaftlichen Zweck in Betracht ziehen.

Bei der weiteren Erforschung dieser Entwicklung sind wiederum die Mikro-, Meso- und Makroebene zu berücksichtigen, die als hilfreiche Perspektive zur Systematisierung der komplexen Beziehungen zwischen Hochschulen und ihren Zielgruppen dienen können.

### Beziehungen zwischen Hochschulen und ihren Zielgruppen auf drei Ebenen:

- Auf der Mikroebene geht es bei der Einbindung digitaler Lernumgebungen in eine didaktisch zeitgemäße Lehre und die Bewertung der Studierenden und um eine kontinuierliche Professionalisierung der einzelnen Lehrenden (und auch Lernenden). Dabei stellt sich die Frage, was getan werden muss, um die digitalen Kompetenzen zu verbessern und wie die Qualität entsprechender Weiterbildungsinitiativen gesichert ihrerseits werden kann. Darüber hinaus müssen neue Kriterien für die Entwicklung von Qualität in Lehr- und Lernprozessen unter einem „digitalen Paradigma“ weiter ausgearbeitet werden.
- Auf der Mesoebene der Hochschule könnte man erwarten, dass sich die Errungenschaften der Organisation im Hinblick auf die Verbesserung der digitalen Infrastrukturen als neue Unterscheidungsmerkmale erweisen werden, die die leistungsfähigen Hochschulen von denen unterscheiden, die auch auf längere Sicht nicht genutzte Potenziale aufweisen. Auch im Bereich Forschung hat die Übertragung der Konzepte des Qualitätsmanagements – über die zuvor bereits implizit etablierten Verfahren und Strukturen hinaus – zu weiteren funktionalen Differenzierungen und Spezialisierungen geführt. In diesem Sinne könnten die digitalen Technologien und die Fähigkeiten der einzelnen Hochschulen neue und andere Formen des Wettbewerbs zwischen den Einrichtungen und/oder den Hochschulsystemen anregen.
- Auf der Makroebene schließlich muss die Rolle der Hochschulen für die Entwicklung der Gesellschaft in einem digital veränderten Umfeld möglicherweise neu überdacht werden. Die Wissenschaft als solche war

schon immer ein global vernetztes Unterfangen. In diesem Sinne sind die Möglichkeiten der weltweiten Kommunikation und Kooperation, die die Wissenschaft mit Hilfe digitaler Formate genießt, eher eine schrittweise Entwicklung, als eine grundlegende. Vielmehr könnte man sagen, dass, wenn Forschungsprobleme mit Hilfe global vernetzter Forschungsgemeinschaften, in denen sich alle Arten von Fachwissen zusammenschließen können, in kurzer Zeit gelöst werden können, ein erheblicher Nutzen für die gesellschaftliche Entwicklung durch die Forschung erzielt werden kann. Dies könnte durch eine stärkere Digitalisierung der Forschung, um ihr stärker zu nutzen, z.B. durch einen deutlichen Ausbau von Open Science oder als ein Zwischenschritt von Online-Repositorien und digitales Forschungsdatenmanagement noch deutlich befördert werden. So könnte es künftig das Qualitätsprofil einer Hochschule ausmachen, dass es an einer Hochschule „zum guten Ton“ gehört, sämtliche Forschungsdaten (spätestens nach Veröffentlichung entspr. Artikel, Bücher o.ä.) der Scientific Community zur Verfügung zu stellen. Auch im Bereich der Lehre ist es möglich, während der Pandemie entwickelte neue Angebote weltweit zu nutzen – so z.B. zur Förderung digitaler Kompetenzen, oder zur besseren Wahrnehmung sozialer Verantwortung in digitalen Umgebungen – wie z.B. Massive Open Online Courses (MOOCs) der Universität Graz zeigen (Ebner/Hohla 2021; Ebner 2021). Hier könnten durch Austausch von Angeboten deutlich schneller und ggf. bessere Angebote verfügbar gemacht werden als zuvor möglich. Andererseits könnte im Bereich der Hochschulbildung die zeit- und ortsunabhängige Verfügbarkeit von Bildungsangeboten aber auch zu einer Herausforderung für die gesellschaftliche Rolle der Hochschule werden. Wenn die „digitale Hochschule“ ausschließlich als eine Agentur konzipiert wird, die mit der Zertifizierung von akademischen Abschlüssen beauftragt wird, die von Anbietern in allen Teilen der Welt erworben wurden (wie MOOCs), könnte sie ihre spezifische Bildungsfunktion verlieren, die darin besteht, akademische Persönlichkeiten über das Sammeln von Leistungspunkten hinaus aufzubauen. Es wird davon ausgegangen, dass für eine stärker wertegebundene akademische Bildung, in der engagiertes Lernen oder Service Learning als Ansätze zur Persönlichkeitsbildung gepflegt werden, eine Verbindung der Hochschule mit den umliegenden Region erforderlich ist. Inwieweit vor der Pandemie so etwas aber tatsächlich stattfand und inwieweit dabei die beabsichtigten Effekte für die Persönlichkeitsbildung eintraten, darüber ist bislang kaum etwas bekannt. Dies bleibt daher ein Desiderat.

Ein Zurück zur ausschließlichen Präsenz-Lehre wird es vermutlich ohnehin nicht geben, da in einer Befragung die Hochschulleitungen angaben, mit einem Rückgang der Präsenzlehre auf unter 60% zu rechnen (Lübcke u.a. 2022), und zudem zumindest an einigen Hochschulen große Teile der Lehrenden wie der Studierenden die Vorteile der Online-Lehre insbesondere bei großen Lehrveranstaltungen schätzen gelernt haben (vgl. Albrecht u.a. 2021; Schmidt u.a. 2021). Zukünftige Hochschulen müs-

sen also verschiedene Aufgaben ausbalancieren und Wege finden, wie sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Ziel- und Interessengruppen gerecht werden können.

Im vorliegenden Beitrag haben wir die Qualitätssicherung im Hochschulbereich als ein Phänomen erörtert, das in den verschiedenen Ebenen von Hochschulsystemen zu beobachten ist, von der individuellen (Mikro-) über die institutionelle (Meso-) bis zur gesellschaftlichen (Makro-) Ebene. Eine solche Mehrebenenperspektive für Analysen hilft, unterschiedliche Perspektiven und Entwicklungspfade zu systematisieren. Diese Perspektive könnte auf die jüngsten Entwicklungen angewandt werden, bei denen Veränderungen in den Paradigmen der Hochschulgovernance (NPM) den Hintergrund für Neuanpassungen der Qualitätssicherungsrahmen bilden. Der Mehrebenenansatz könnte auch für die Analyse aktueller Entwicklungen in diesem Bereich fruchtbar gemacht werden, die durch die Digitalisierung im Allgemeinen angestoßen und durch die Pandemie-Situation im Besonderen sogar „angekurbelt“ wurden.

Wenn die Zukunft der Hochschule digital ist, ist zu erwarten, dass Qualitätssicherung und Bewertung der Studierenden letztendlich zusammenwachsen werden: Die Modalitäten, die Hochschulen zur Bewertung von Lernergebnissen anwenden, werden einen wesentlichen Teil ihrer Fähigkeiten ausmachen, mit digitalen Technologien für die Zwecke des Hochschulmanagements umzugehen, einschließlich Lernanalysen, Beratungsdiensten und der Bereitstellung von individualisierten und personalisierten Dienstleistungen für die Hochschulbildung – und voraussichtlich künftig auch für die Forschung.

Das Literaturverzeichnis zu diesem Beitrag finden Sie unter folgender DOI:

<https://doi.org/10.13140/RG.2.2.32782.64329>

und auf der Verlagswebseite unter:

[www.universitaetsverlagwebler.de/Forschung](http://www.universitaetsverlagwebler.de/Forschung)

■ **René Krempkow**, Dr., Senior Scientist und Senior Manager am Curriculum Innovation Hub der HTW Berlin und im Forschungsreferat der IU – International University,  
E-Mail: [rene.krempkow@htw-berlin.de](mailto:rene.krempkow@htw-berlin.de)

■ **Markus Seyfried**, Prof. Dr., Politikwissenschaft und Governance, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, HSPV NRW,  
E-Mail: [markus.seyfried@hspv.nrw.de](mailto:markus.seyfried@hspv.nrw.de)

■ **Philipp Pohlenz**, Prof. Dr., Hochschulforschung und Professionalisierung der akademischen Lehre, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg,  
E-Mail: [philipp.pohlenz@ovgu.de](mailto:philipp.pohlenz@ovgu.de)

## Call for Papers der Zeitschrift „Personal- und Organisationsentwicklung in Einrichtungen der Lehre und Forschung“ für das Themenheft „FH-Personal-Programm“

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschulen (FH) haben angesichts eines Mangels an qualifizierten Bewerber:innen vielerorts große Schwierigkeiten, ausgeschriebene Professuren zu besetzen<sup>1</sup>. Mit dem „Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen (kurz: FH-Personal)“ fördern Bund und Länder<sup>2</sup> daher seit 2021 Bemühungen der Hochschulen, durch innovative Maßnahmen eine nachhaltige Steigerung der Bewerbungen auf FH-Professuren zu bewirken. Neben der Qualifizierung und Rekrutierung von berufungsfähigem Personal soll die Hochschul-Professur als attraktive Karriereoption offensiv beworben und das Profil der Hochschulen als Arbeitgeberinnen sichtbar geschärft werden.

Seit 2021 werden an 64 Hochschulen die in einer Konzeptphase erarbeiteten Maßnahmen im Rahmen einer ersten Projekttrunde gefördert. Seit 2023 werden weitere 34 Hochschulen im Rahmen einer zweiten Projekttrunde gefördert. Die Konzepte und Instrumente der Hochschulen schließen dabei zum einen an (bisher hauptsächlich an Universitäten geführte) Diskurse zur verbesserten Strukturierung und Planbarkeit von Karrierewegen in der Wissenschaft an<sup>3</sup>; zum anderen werden bei Maßnahmen, die bspw. dem Marketing und Employer Branding dienen, Konzepte aus der Personal- und Organisationsentwicklung der Industrie aufgegriffen, mit denen einem „War for Talents“<sup>4</sup> begegnet werden soll. Der Transfer solcher Diskurse und Konzepte auf den Hochschulkontext erfordert eine präzise Analyse der bisherigen Umsetzungsbedingungen, die neben Erfolgsgeschichten naturgemäß auch von Herausforderungen und Misserfolgen geprägt sein können.

Nach zwei Jahren FH-Personal soll nun ein erstes Resümee gezogen werden. Mit einem Themenheft in der Zeitschrift *Personal- und Organisationsentwicklung* möchten wir den Erfahrungen und Erkenntnissen der FH-Personal-Projekte Raum geben und diskutieren, welche Konzepte und Maßnahmen sich in spezifischen Hochschulkontexten bereits bewähren konnten – und welche nicht. Darüber hinaus möchten wir, im Sinne eines wechselseitigen Lernprozesses, eine Diskussion darüber eröffnen, inwieweit hochschulspezifische Erfahrungen und Erkenntnisse auch auf andere Hochschulen übertragbar sind.

### Wir freuen uns über Beiträge zu folgenden Themen:

- Employer Branding & Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin
- Rekrutierung von Bewerber:innen
- Talent (Relationship) Management
- Implementierung von Schwerpunktprofessuren und Tandem-Programmen
- Aufbau von Promotionskollegs und anderen Nachwuchsförderprogrammen
- Weitere hochschulspezifische, innovative Konzepte

Beiträge für das Themenheft sollten diese Maßnahmen und ihr Potenzial für den Hochschulkontext anhand der Erfahrungen aus der ersten Förderrunde des FH-Personal-Projekts diskutieren. Wir freuen uns über gemeinsame Beiträge von Hochschulverbänden und hochschulübergreifenden Projekten.

### Einreichen von Abstracts | Frist: 15.03.2023

Wir freuen uns über Ihr Abstract mit max. 250 Wörtern und mit der Info, ob Sie einen Hauptbeitrag (25-30.000 Zeichen) oder einen Kurzaufsatz (11-20.000 Zeichen) schreiben möchten und welchem der o.g. Themen sich der Beitrag widmet, an [professoRTalent@reutlingen-university.de](mailto:professoRTalent@reutlingen-university.de) bzw. URL zu Easychair o.ä. Eine Rückmeldung erfolgt bis zum 31.03.2023. Die Auswahl erfolgt nach Themenvielfalt, Innovationscharakter und regionaler Verteilung.

### Einreichen der Beiträge | Frist: 15.06.2023

Bitte beachten Sie die Autor:innen-Hinweise vom UVW. Ihre Beiträge werden in einem Peer-Review-Verfahren begutachtet. Weitere Informationen zum Einreichen der Beiträge erhalten Sie nach einer Zusage.

**Herausgeber:innen der Zeitschrift Personal- und Organisationsentwicklung:** Fred Becker, Prof. Dr., Universität Bielefeld | Anke Diez, Dr., Karlsruher Institut für Technologie | Melanie Fritscher-Fehr, Dr., Universität Freiburg i. Br. | Jana Giesemann, Dr., Universität Bielefeld | Korinna Strobel, Dr., Helmholtz-Gemeinschaft Berlin | Andreas Tesche, Universität Rostock | Wolff-Dietrich Weblar, Prof. h.c. Dr., University of Bergen/Norway & Institut für Wissenschafts- und Bildungsforschung Bielefeld (IWBB) | Silke Weisweiler, PD Dr., Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern

**Herausgeber:innen des Themenhefts:** Petra Kneip, Prof. Dr.; Stefanie Kröner, Dr.; Louisa Söllner, Dr. & Gabriela Tullius, Prof. Dr., Hochschule Reutlingen | Thorben Sembritzki, Dr., Ostfalia Hochschule |



Die Herausgabe dieses Themenprojekts erfolgt im Rahmen des Bund-Länder-Projekts FH Personal.



<sup>1</sup> In der Smitten, S./Sembritzki, T./Thiele, L./Kuhns, J./Sanou, A./Valero-Sanchez, M. (2017): Bewerberlage bei Fachhochschulprofessuren (BeFH-Pro). (Forum Hochschule 2017). Hannover.

<sup>2</sup> GWK (2018): Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen vom 26. November 2018 BAnz AT 21.12.2018 B11. Personal-FH.pdf ([gwkk-bonn.de](http://gwkk-bonn.de)) (02.11.2022)

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen. Weimar/Köln.

<sup>4</sup> Chambers, E. G./Foulon, M./Handfield-Jones, H./Hankin, S./Michaels, S. (1998): The War for Talent. In: McKinsey Quarterly 3 (3), pp. 44-57.

## Hauptbeiträge der aktuellen Hefte HSW, HM, P-OE, ZBS und QiW

Auf unserer Website [www.universitaetsverlagwebler.de](http://www.universitaetsverlagwebler.de) erhalten Sie Einblick in das Editorial und Inhaltsverzeichnis aller bisher erschienenen Ausgaben.

Nach zwei Jahren sind alle Ausgaben eines Jahrgangs frei zugänglich.

### HSW

#### Das Hochschulwesen

Forum für Hochschulforschung, -praxis und -politik

HSW 5/2022

Internationalisierung von Hochschulen

HSW-Gespräch mit Joybrato Mukherjee zum Stand der Internationalisierung an deutschen Hochschulen

*Peter-André Alt & Marijke Wahlers*  
Resiliente Internationalisierung. Zur Zukunft hochschulischer Internationalisierungskonzepte im Zeichen der gesellschaftlichen Zeitenwende

HSW-Gespräch zwischen Markus Symmank und Wolff-Dietrich Webler zu internationalen Studierenden an deutschen Hochschulen – insbesondere in Bielefeld und der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

*Maxi Kupetz*  
Zur Rolle von Studienkollegs für die Entwicklung sprachlich-kommunikativer und fachlicher Kompetenzen internationaler Studieninteressierter und Studierender

*Jan Lauer*  
Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager als innerorganisatorische Grenzstellen? Ein Diskussionsbeitrag zur Bestimmung des Wissenschaftsmanagements an deutschen Universitäten

### HM

#### Hochschulmanagement

Zeitschrift für die Leitung, Entwicklung und Selbstverwaltung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

HM 3+4/2022

*Vitali Altholz & Sylke Behrends*  
Nutzung von Webcams in der Lehre

*Ulrike Morgenstern & Annette Rustemeier-Holtwick*  
Hybride Lehre an Hochschulen des Gesundheitswesens

*Susan Harris-Hümmert & Marvin Roller*  
Im internationalen Studiengang während einer Pandemie studieren

*Franziska Schröter*  
Digitalisierung als Chance für die Geisteswissenschaften in der Pandemie

*Michaela Schaffhauser-Linzatti, Irene Kernthaler-Moser & Luise Pestel*  
Virtuelle Meetings

*Jonathan Biehl, Max Fella & Jutta Stumpf-Wollersheim*  
Geschlechterneutrale Sprache als Anwerbemittel für den wissenschaftlichen Nachwuchs?

*Christian Ganseuer & Karoline Spelsberg-Papazoglou*  
Reifegradermittlung von Diversity Management an Hochschulen

*Lilo Seyberth*  
Auswirkungen von COVID-19 auf Lehre und Arbeitsweise

*Gregor Brüggelambert*  
Internationale Hochschulpartnerschaften und -netzwerke

### P-OE

#### Personal- und Organisationsentwicklung in Einrichtungen der Lehre und Forschung

Ein Forum für Führungskräfte, Moderatoren, Trainer, Programm-Organisatoren

P-OE 3+4/2022

Tenure-Track-Professur und akademische Karrierewege

*Inga Freienstein & Florian Mundt*  
Planbarkeit und Transparenz im Tenure-Track-Verfahren

*Sibylle Detel & Rebecca Thier-Lange*  
Personalauswahl und damit verbundene Herausforderungen

*Eva Didion et al.*  
Tenure-Track neu gedacht

*Nicole Thaller et al.*  
Internationale Attraktivität der deutschen Tenure-Track-Professur

*Alexandra Franke-Nanic et al.*  
Implementierung einer Handreichung für standardisierte Statusgespräche

*Krischan Brandl et al.*  
Fachliche und überfachliche Kompetenzen in der Wissenschaft

*Isabel Fuchs et al.*  
Neue Führungskultur?

*Korinna Strobel et al.*  
Was ist hier eigentlich der Job? Aufgabenfelder von Führung in der Wissenschaft und ihre Vermittlung

*Julia Dreher et al.*  
Kompetenzmodell für Führung – ein Praxisbericht

*Christine Müller & Maren Praß*  
Neue akademische Karrierewege neben der Professur

*Hanna Kauhaus*  
Unbefristet im akademischen Mittelbau

**ZBS****Zeitschrift für  
Beratung und Studium**

Handlungsfelder, Praxisbeispiele und Lösungskonzepte

ZBS 4/2022  
Studienberatung in der  
Zwischenzeit!?"

Gut beraten!? – Vier aus der  
Zwischenzeit. Präsenz, digital oder  
hybrid? Wie sieht die Zukunft der  
Beratung aus? Ein asynchrones  
analog-digitales Gespräch mit  
Martin Scholz, Malte Hübner,  
Wiebke Lückert und Anja Staffler

Malte Hübner, Sophie Bartholome &  
Christian H. Meyer  
Podcasts in der Studienberatung –  
Ein Werkstattbericht

Tanja Busse  
Geflüchtete Studieninteressierte in  
der Studienberatung

Panta rhei – alles fließt. Nach der  
Pandemie ist vor der Pandemie?  
ZBS-Gespräch mit Dr. Jochen O. Ley  
und Christiane Mateus Brinck

Karin Gavin-Kramer &  
Franz Rudolf Menne  
Der Pädagoge und Psychologe  
Wilhelm Heilmann und das  
Akademische Auskunftsamt der  
Universität Halle-Wittenberg  
(1930–1938)

Wilko Wittke  
Das Dialogorientierte  
Serviceverfahren

Rumjana Slodička  
Tagungsbericht der GIBeT-  
Fachtagung @Berlin im  
September 2022

**QiW****Qualität in der Wissenschaft**Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in  
Forschung, Studium und Administration

QiW 3+4/2022  
Qualität der Nachwuchsförderung  
und die kooperative Promotion

Axel Gürtler & René Krempkow  
Sechs Thesen zur Erhöhung der  
Chancengerechtigkeit von  
(Nachwuchs-)Forschenden

Antje Wegner  
Promotionen an Hochschulen für  
angewandte Wissenschaften

Anne König  
Das geltende Promotionsrecht  
verstärkt soziale Ungleichheiten

Axel Gürtler & René Krempkow  
Sechs Thesen zur Erhöhung der  
Chancengerechtigkeit von  
(Nachwuchs-)Forschenden"

René Krempkow  
Konzeption und Ergebnisse eines  
„Migrations-Bildungstrichters“ für  
Deutschland

Alexandra Glück & Paul-Hermann  
Balduf  
Fallbeispiele der Promotions-  
bedingungen an der Humboldt-  
Universität zu Berlin

Christian Leder  
Zur Situation in Schweiz:  
Kooperative Doktorate als  
pragmatischer Kompromiss

Friedrich Roithmayr  
Architekturkonzept eines  
Qualitätsmanagement-Systems  
für Hochschulen

**Für weitere  
Informationen**

- zu unserem  
Zeitschriftenangebot,
- zum Abonnement einer  
Zeitschrift,
- zum Erwerb eines  
Einzelheftes,
- zum Erwerb eines anderen  
Verlagsproduktes,
- zur Einreichung eines  
Artikels,
- zu den Hinweisen für  
Autorinnen und Autoren

oder sonstigen Fragen,  
besuchen Sie unsere Website:  
[universitaetsverlagwebler.de](http://universitaetsverlagwebler.de)

oder wenden Sie sich  
direkt an uns:

E-Mail:  
[info@universitaetsverlagwebler.de](mailto:info@universitaetsverlagwebler.de)

Telefon:  
0521/ 923 610-12

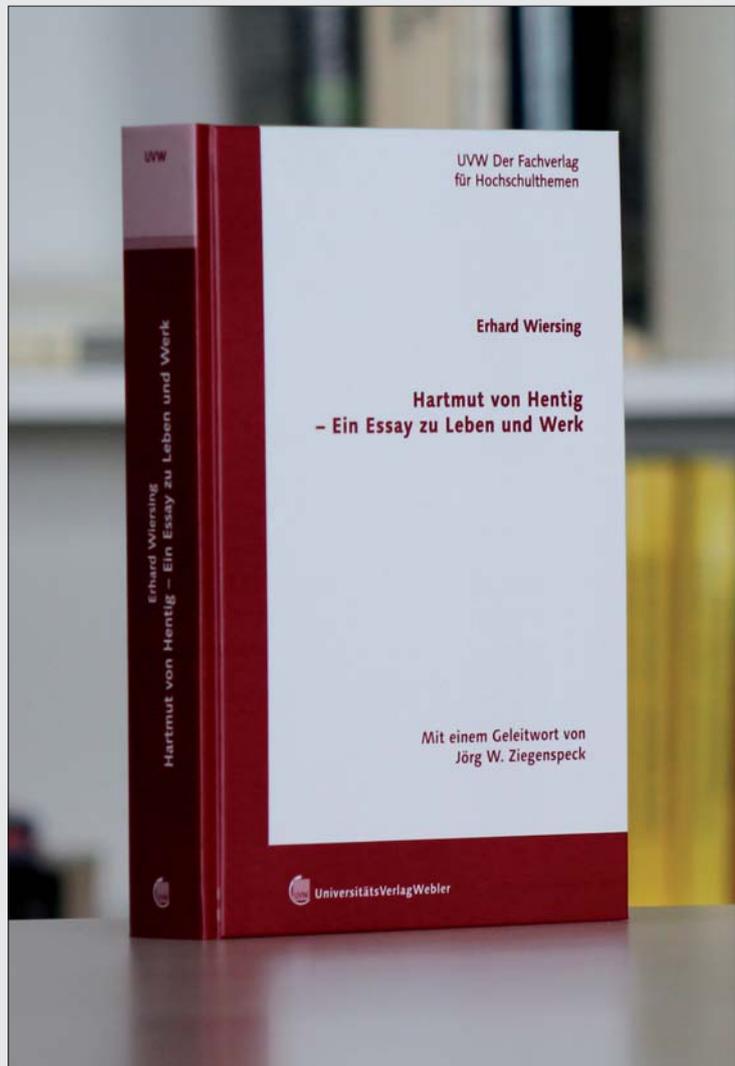
Fax:  
0521/ 923 610-22

Postanschrift:  
UniversitätsVerlagWebler  
Bünder Straße 1-3  
Hofgebäude  
33613 Bielefeld

*Hartmut von Hentig* (Jg. 1925) darf als der bedeutendste und innovativste deutsche Pädagoge des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts gelten. Zudem hat er sich durch sein bildungspolitisches und bürgerschaftliches Engagement einen Namen gemacht und wird als ein universell an Kultur interessierter Literat und sprachmächtiger Redner und Erzähler überaus geschätzt. Beeindruckend ist so die große, ihresgleichen suchende Zahl an Veröffentlichungen. Dieses Lebenswerk würdigt Erhard Wiersing, der Autor dieses Essays, in einem kritischen Durchgang durch die am meisten beachteten Schriften Hentigs. Es wird dabei ein großer Bogen geschlagen von seinen (Schul-)Erfahrungen in Kindheit und Jugend über seine Schulkarriere als Lehrer für Alte Sprachen an einem Landerziehungsheim und einem Gymnasium, seine Professur für Allgemeine Pädagogik an der Universität Göttingen und die Konzipierung, Gründung und Leitung zweier Versuchsschulen an der Universität Bielefeld bis schließlich zu seinem Verständnis der bildungstheoretischen Bedeutung des klassischen Altertums.

Indessen aber war *Hartmut von Hentig* – dieser über die Jahrzehnte allseits anerkannte und mit einer Vielzahl von Preisen ausgezeichnete Wissenschaftler, bildungstheoretische und -politische Vordenker, Begründer einer Pädagogik und praktische Pädagoge – im März 2010 in die Schlagzeilen geraten, als sich herausstellte, dass sich sein langjähriger Freund Gerold Becker zur Zeit seiner

Schulleiterschaft am Landerziehungsheim Odenwaldschule zwischen 1971 und 1985 an Schülern vergangen hat, und als daraufhin ein Journalist in der *Süddeutschen Zeitung* die Vermutung aussprach, dass er davon gewusst haben müsse. Diese Unterstellung hat Hentig sofort und entschieden zurückgewiesen und darüber auch mehrere Erklärungen abgegeben. Da dem aber in der Öffentlichkeit nur zum Teil geglaubt worden ist, hat er zur Wiederherstellung seiner Glaubwürdigkeit in seinem Buch „*Noch immer Mein Leben*“ (2016) nochmals die Gründe für seine damals gegenüber dem Freund gehegte Arglosigkeit ausführlich dargelegt. Dem ist Erhard Wiersing in einer gründlichen Recherche nachgegangen. Im Ergebnis hält er alle *Hartmut von Hentig* gemachten Unterstellungen für grundlos. Und weil auch nach zehn Jahren keiner der Ankläger einen gegenteiligen Beweis hat erbringen können, fordert er die an der ungeprüften Verbreitung der rufschädigenden Behauptungen beteiligten Presseorgane auf, ihr damaliges Verhalten auch formell zu bedauern und an der Rehabilitation *Hartmut von Hentig*s mitzuwirken. Darauf habe dieser auch ein Recht.



*ISBN 978-3-946017-19-6, Bielefeld 2020, 429 Seiten, 59.90 Euro zzgl. Versand*

Jetzt erhältlich im Fachbuchhandel und direkt beim Verlag – auch im Versandbuchhandel

Bestellung – E-Mail: [info@universitaetsverlagwebler.de](mailto:info@universitaetsverlagwebler.de), Fax: 0521/ 923 610-22